

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

171. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 5. Juni 2024

Inhalt:

Attentat von Mannheim	22035 A	Nils Gründer (FDP)	22041 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	22035 D	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22041 C
Absetzung der Tagesordnungspunkte 13, 17 und 28 e	22036 D	Nils Gründer (FDP)	22041 D
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	22037 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22041 D
Tagesordnungspunkt 1:		Florian Hahn (CDU/CSU)	22042 A
Befragung der Bundesregierung	22037 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22042 B
Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22037 B	Florian Hahn (CDU/CSU)	22042 C
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22038 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22042 C
Philipp Amthor (CDU/CSU)	22038 C	Dr. Rainer Rothfuß (AfD)	22042 D
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22039 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22043 A
Philipp Amthor (CDU/CSU)	22039 B	Dr. Joe Weingarten (SPD)	22043 B
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22039 B	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22043 B
Philip Krämer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22039 C	Martin Reichardt (AfD)	22043 D
Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22039 D	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22043 D
Philip Krämer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22040 A	Dr. Marlon Bröhr (CDU/CSU)	22044 B
Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22040 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22044 B
Rüdiger Lucassen (AfD)	22040 A	Thomas Röwekamp (CDU/CSU)	22044 C
Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22040 C	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22044 C
Rüdiger Lucassen (AfD)	22040 C	Dr. Gesine Löttsch (Die Linke)	22044 D
Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22040 C	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22045 A
Esra Limbacher (SPD)	22040 D	Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22045 B
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22040 D	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22045 B
Esra Limbacher (SPD)	22041 A	Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22045 D
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22041 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22045 D
		Sevim Dağdelen (BSW)	22046 A
		Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22046 B
		Zaklin Nastic (BSW)	22046 B
		Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22046 C

Dr. Gottfried Curio (AfD)	22046 D	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22053 D
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22047 A	Matthias Hauer (CDU/CSU)	22054 B
Dr. Gottfried Curio (AfD)	22047 B	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22054 D
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22047 C	Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU)	22055 A
Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22047 D	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22055 B
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22048 A	Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	22055 B
Martin Sichert (AfD)	22048 A	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22055 C
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22048 B	Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU)	22055 D
Jörg Nürnberger (SPD)	22048 C	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22056 A
Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22048 D	Serap Güler (CDU/CSU)	22056 C
Jörg Nürnberger (SPD)	22049 A	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22056 C
Ulrich Lechte (FDP)	22049 A	Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22056 D
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22049 B	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22057 A
Ulrich Lechte (FDP)	22049 C	Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22057 B
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22049 C	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22057 B
Martin Sichert (AfD)	22049 D	Markus Grübel (CDU/CSU)	22057 C
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22050 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22057 C
Dr. Marcus Faber (FDP)	22050 B	Stephan Brandner (AfD)	22057 D
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22050 C	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22058 A
Thomas Röwekamp (CDU/CSU)	22050 C	Stephan Brandner (AfD)	22058 A
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22050 D	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22058 B
Serap Güler (CDU/CSU)	22050 D	Carsten Träger (SPD)	22058 B
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22051 A	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22058 C
Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU)	22051 B	Carsten Träger (SPD)	22058 D
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22051 B	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22058 D
Kathrin Vogler (Die Linke)	22051 D	Kerstin Vieregge (CDU/CSU)	22059 A
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22052 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22059 B
Kathrin Vogler (Die Linke)	22052 C	Kerstin Vieregge (CDU/CSU)	22059 C
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22052 C	Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22059 C
Stefan Seidler (fraktionslos)	22053 A	Serap Güler (CDU/CSU)	22059 D
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22053 A	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22059 D
Stefan Seidler (fraktionslos)	22053 B	Thomas Röwekamp (CDU/CSU)	22060 A
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22053 C	Boris Pistorius, Bundesminister BMVg	22060 A
Matthias Hauer (CDU/CSU)	22053 C	Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU)	22060 B
		Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben	22060 B

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde 22060 C
Drucksache 20/11579

Mündliche Frage 1

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Programme zur Bekämpfung von Islamismus bzw. religiös motiviertem Antisemitismus

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22060 D
Zusatzfragen

Tobias Matthias Peterka (AfD) 22061 A

Stephan Brandner (AfD) 22062 A

Mündliche Frage 2

Stephan Brandner (AfD)

Umsetzung von Projekten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis zum Ende der Legislaturperiode

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22062 B
Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) 22062 C

Mündliche Frage 3

Stephan Brandner (AfD)

Bewertung des Begriffs „TERF“

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22063 C
Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) 22063 D

Tobias Matthias Peterka (AfD) 22064 C

Mündliche Frage 4

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)

Beratung von Minderjährigen im Vorfeld einer Änderung des Geschlechtseintrags

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22065 A
Zusatzfragen

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU) 22065 B

Dr. Michael Kaufmann (AfD) 22065 D

Silvia Breher (CDU/CSU) 22066 A

Susanne Hierl (CDU/CSU) 22066 B

Mündliche Frage 6

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU)

Eignung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung hinsichtlich der Verhinderung von Kinderarmut

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22066 C

Zusatzfragen

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) .. 22066 D

Mündliche Frage 7

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU)

Eignung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen für den Schutz von Kindern vor Gewalt

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22067 D

Zusatzfragen

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) .. 22068 A

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU) 22068 D

Mündliche Frage 8

Gökay Akbulut (Die Linke)

Berücksichtigung der Bedarfe von vulnerablen Gruppen bei der Unterbringung in Schutzeinrichtungen für Frauen

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22069 A

Zusatzfrage

Gökay Akbulut (Die Linke) 22069 B

Mündliche Frage 9

Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Mögliche Maßnahmen der Bundesregierung zur Steigerung der Geburtenrate

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22069 C

Zusatzfrage

Dr. Michael Kaufmann (AfD) 22069 D

Mündliche Frage 10

Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Mögliche fachärztliche Beratung und Diagnostik im Vorfeld einer Änderung des Geschlechtseintrags bei Minderjährigen

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ .	22070 C
Zusatzfragen	
Dr. Michael Kaufmann (AfD)	22070 C
Matthias Hauer (CDU/CSU)	22070 D
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	22071 B

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUFOR ALTHEA ...	22071 D
Drucksache 20/11413	

Siemtje Möller, Parl. Staatssekretärin BMVg .	22072 A
Peter Beyer (CDU/CSU)	22073 A
Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22073 D
Joachim Wundrak (AfD)	22075 A
Nils Gründer (FDP)	22075 D
Volker Mayer-Lay (CDU/CSU)	22076 C
Dietmar Nietan (SPD)	22077 B
Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke)	22078 B
Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	22078 D

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Vorlage von Vorschlägen zur Änderung der Anhänge II und III des Übereinkommens über die Erhaltung der europäisch wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention – KOM(2023) 799 final)	22079 B
Drucksache 20/11431	

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	22079 C
Dr. Franziska Kersten (SPD)	22080 A
Andreas Bleck (AfD)	22081 B
Jürgen Kretz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	22082 A
Ulrike Harzer (FDP)	22082 D
Ingmar Jung, Staatsminister (Hessen)	22083 D
Dr. Lina Seitzl (SPD)	22084 D
Klaus Mack (CDU/CSU)	22086 A
Dr.-Ing. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22086 D

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)	22087 C
Drucksache 20/11565	

Siemtje Möller, Parl. Staatssekretärin BMVg .	22087 D
Florian Hahn (CDU/CSU)	22089 A
Philip Krämer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22089 D
Markus Frohnmaier (AfD)	22091 A
Thomas Hacker (FDP)	22091 C
Peter Beyer (CDU/CSU)	22092 C
Fabian Funke (SPD)	22093 B
Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU)	22094 B

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Erster Schritt einer umfangreichen Steuerreform zur Entlastung des Mittelstands, von Unternehmen sowie Arbeitnehmern	22094 D
Drucksachen 20/11149, 20/11453	

Markus Herbrand (FDP)	22095 A
Olav Gutting (CDU/CSU)	22096 A
Parsa Marvi (SPD)	22097 B
Kay Gottschalk (AfD)	22098 A
Sascha Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	22099 B
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	22100 C
Frauke Heiligenstadt (SPD)	22101 C
Christian Leye (BSW)	22103 A
Carlos Kasper (SPD)	22103 C

Namentliche Abstimmung	22104 C
------------------------------	---------

Ergebnis	22104 D
----------------	---------

Nächste Sitzung	22107 D
-----------------------	---------

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	22109 A
---------------------------------	---------

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde	22109 D
---	---------

Mündliche Frage 11

Anne Janssen (CDU/CSU)

Mögliche Fortsetzung der finanziellen Förderung im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes ab 2025

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22110 A

Mündliche Frage 12

Silvia Breher (CDU/CSU)

Stand der Abstimmung der Eckpunkte des Gewalthilfegesetzes mit den Mitgliedern des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22110 A

Mündliche Frage 13

Gökay Akbulut (Die Linke)

Zeitpunkt der Vorlage einer Gesetzesinitiative für die angekündigte Familienstartzeit durch die Bundesregierung

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22110 C

Mündliche Frage 14

Melanie Bernstein (CDU/CSU)

Datenerhebungen zu gefährlichen Online-trends durch die Bundesregierung

Antwort

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ . 22110 C

Mündliche Frage 15

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Vorschlag des Bundesgesundheitsministers zur Zutrittsverweigerung zu Restaurants und Einkaufsläden für Ungeimpfte während der Coronapandemie

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 22111 A

Mündliche Frage 16

Erich Irlstorfer (CDU/CSU)

Bearbeitungsstand der Liste für Medikamente für Long- und Post-Covid-Patienten

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 22111 B

Mündliche Frage 17

Erich Irlstorfer (CDU/CSU)

Haltung der Bundesregierung zum möglichen Handlungsbedarf bezüglich der drohenden Unterversorgung in der Pflege

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 22111 D

Mündliche Frage 18

Matthias Hauer (CDU/CSU)

Gespräch des Bundesgesundheitsministers Dr. Karl Lauterbach mit Vertretern einer Werbeagentur

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 22112 B

Mündliche Frage 19

Erwin Rüdell (CDU/CSU)

Pläne zur Verbesserung der Telematikinfrastruktur im Bereich der Interoperabilität

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 22112 C

Mündliche Frage 20

Lars Rohwer (CDU/CSU)

Nationale Suizidpräventionsstrategie der Bundesregierung

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 22112 D

Mündliche Frage 21

Axel Müller (CDU/CSU)

Gründe für die Streichung einer Regelung zur Errichtung von Primärversorgungszentren im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 22113 A

Mündliche Frage 22

Axel Müller (CDU/CSU)

Folgen der Streichung einer Regelung zur Errichtung von Primärversorgungszentren im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 22113 B

Mündliche Frage 23**Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU)**Pläne der Bundesregierung zur Einrichtung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22113 C

Mündliche Frage 24**Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU)**Mögliche Pläne der Bundesregierung zur Gewährung von Skonti an Apotheken**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22114 A

Mündliche Frage 25**Ates Gürpınar** (Die Linke)**Mögliche Pläne der Bundesregierung zur Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes und der Familienpflegezeit**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22114 A

Mündliche Frage 26**Matthias Hauer** (CDU/CSU)**Fehlerhafte Daten auf dem Onlineportal Bundes-Klinik-Atlas**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22114 B

Mündliche Frage 27**Melanie Bernstein** (CDU/CSU)**Auffassung der Bundesregierung zum möglichen glücksspielähnlichen Charakter von sogenannten Lootboxen**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22115 A

Mündliche Frage 28**Andrej Hunko** (BSW)**Zeitplan für Verhandlungen zum Pandemievertrag der WHO und zur Reform der Internationalen Gesundheitsvorschriften**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22115 A

Mündliche Frage 29**Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)**Aussagen des Bundesgesundheitsministers zum Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen und mögliche Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22115 C

Mündliche Frage 30**Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)**Möglicher Änderungsbedarf beim Kartellrecht im Zuge der Krankenhausreform**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22116 A

Mündliche Frage 31**Roger Beckamp** (AfD)**Kenntnis der Bundesregierung über mögliche festgestellte schwerwiegende Nebenwirkungen im Rahmen von Studien zu den Coronaimpfstoffen**

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 22116 B

Mündliche Frage 32**Christian Görke** (Die Linke)**Möglicher Zusammenhang zwischen der Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn AG und der Erhöhung der Trassenpreise**

Antwort

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär BMDV .. 22116 C

Mündliche Frage 33**Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Vernichtung unverkaufter Kleidung im Sinne der Ökodesign-Verordnung**

Antwort

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin
BMUV 22116 D**Mündliche Frage 34****Thomas Jarzombek** (CDU/CSU)**Zeitpunkt der Vorlage der Evaluation der Bundesagentur für Sprunginnovationen**

Antwort

Mario Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 22117 A

Mündliche Frage 35**Thomas Jarzombek** (CDU/CSU)**Zeitpunkt der Veröffentlichung des im Projekt DIRECTIONS entwickelten Kriterienkatalogs zum Datenschutz für schulische Informationssysteme**

Antwort

Mario Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 22117 B**Mündliche Frage 36****Ina Latendorf** (Die Linke)**Position der Bundesregierung zu Probebohrungen zur Öl- und Gasförderung im Kavango-Zambezi-Schutzgebiet**

Antwort

Niels Annen, Parl. Staatssekretär BMZ 22117 C

Mündliche Frage 37**Cornelia Möhring** (Die Linke)**Entwicklung der Bundesmittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit für die Palästinensischen Gebiete seit 2009**

Antwort

Niels Annen, Parl. Staatssekretär BMZ 22117 C

Mündliche Frage 38**Lars Rohwer** (CDU/CSU)**Anteil der Förderung von Grünflächen und Stadtgrün bei der Städtebauförderung**

Antwort

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär BMWSB ... 22118 A

Mündliche Frage 39**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Studie des Berliner Mietervereins zur Mietbelastung der Berliner Haushalte und Sachstand zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum kommunalen Vorkaufsrecht**

Antwort

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär BMWSB ... 22118 B

Mündliche Frage 40**Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)**Einführung von KI-Vouchern zur Förderung von Start-ups**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . 22118 C

Mündliche Frage 41**Astrid Damerow** (CDU/CSU)**Beschleunigungseffekt eines Wegfalls der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Windkraftanlagen auf See**

Antwort

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . 22118 D

Mündliche Frage 42**Heidi Reichinnek** (Die Linke)**Werbekampagne des Bundesministeriums der Finanzen zur Schuldenbremse**

Antwort

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 22119 A

Mündliche Frage 43**Mareike Lotte Wulf** (CDU/CSU)**Berücksichtigung des Datenschutzes und staatlicher Sicherheitsinteressen im Zusammenhang mit der Änderung der Vornamen und des Geschlechtseintrags**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22119 B

Mündliche Frage 44**Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU)**Mögliche Ausgabe der Personal Identifiable Data durch Unternehmen**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22119 C

Mündliche Frage 45**Eugen Schmidt** (AfD)**Unterstützung der Stiftung Verbundenheit durch die Bundesregierung**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22119 C

Mündliche Frage 46**Petr Bystron** (AfD)**Aufenthalt ukrainischer Männer in Deutschland zum 31. Mai 2024**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22119 D

Mündliche Frage 47**Martina Renner** (Die Linke)**Kenntnisse der Bundesregierung zu möglichen Veranstaltungen der russischen Organisation „Institut für internationale Integration“ in Deutschland seit 2015**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22120 A

Mündliche Frage 48**Martina Renner** (Die Linke)**Urlaubsbeschränkende Maßnahmen bei der Bundespolizei während der Fußball-EM**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22120 C

Mündliche Frage 49**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Kenntnisse der Bundesregierung zu Rechtspopulismus in der Mittel- und Oberschicht**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22120 D

Mündliche Frage 50**Dr. André Hahn** (Die Linke)**Zahl der möglichen Anträge der Bundesländer auf Amtshilfe durch die Bundeswehr im Zusammenhang mit der EURO 2024**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22121 A

Mündliche Frage 51**Dr. André Hahn** (Die Linke)**Möglicher Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Rahmen der technischen Amtshilfe bei der EURO 2024**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22121 A

Mündliche Frage 52**Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22121 C

Mündliche Frage 53**Clara Bünger** (Die Linke)**Strafverfolgung ukrainischer Männer in Deutschland wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis infolge des ukrainischen Mobilisierungsgesetzes**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22121 D

Mündliche Frage 54**Christian Görke** (Die Linke)**Beurteilung des möglichen Zusammenhangs zwischen Austeritätspolitik und dem Erstarken der politischen Rechten durch die Bundesregierung**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22122 C

Mündliche Frage 55**Roger Beckamp** (AfD)**Über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität gemeldete Straftaten mit Tatort Chemnitz am 3. September 2018**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMI 22122 C

Mündliche Frage 56**Clara Bünger** (Die Linke)**Probleme beim Visumverfahren zur Familienzusammenführung von afghanischen Staatsangehörigen an der deutschen Botschaft in Pakistan**

Antwort

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 22123 B

Mündliche Frage 57**Sevim Dağdelen** (BSW)**Mögliche Unterstützung der Bundesregierung für die Initiative Brasiliens und Chinas zu Friedensgesprächen im Ukraine-krieg**

Antwort

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 22124 A

Mündliche Frage 58**Sevim Dağdelen** (BSW)**Vereinbarkeit des geplanten georgischen
Transparenzgesetzes mit EU-Regelungen**

Antwort

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 22124 C

Mündliche Frage 59**Dr. Martin Plum** (CDU/CSU)**Höhe der Vergütung der Geschäftsführer
der juris GmbH im Jahr 2023**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ . . 22124 D

Mündliche Frage 60**Dr. Martin Plum** (CDU/CSU)**Auslegung von § 10 Satz 2 des Verwer-
tungsgesellschaftengesetzes im Zusammen-
hang mit dem Gesetzentwurf zum Vierten
Bürokratieentlastungsgesetz**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ . . 22125 A

Mündliche Frage 61**Petr Bystron** (AfD)**Zahl ukrainischer Männer im Bürgergeld-
bezug**

Antwort

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . . 22125 C

Mündliche Frage 62**Ina Latendorf** (Die Linke)**Zukünftige Haushaltsbelastungen durch
einen potenziellen Mehrbedarf für die Neu-
und Weiteraufstellung der Bundeswehr**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22125 C

Mündliche Frage 63**Andrej Hunko** (BSW)**Abschluss eines Abkommens mit der Mili-
tärregierung des Niger zum Weiterbetrieb
des Lufttransportstützpunktes Niamey
durch die Bundeswehr**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22125 D

Mündliche Frage 64**Cornelia Möhring** (Die Linke)**Kenntnisse der Bundesregierung zu mögli-
chen Todesfällen durch den Abwurf von
Hilfsgütern im Gazastreifen**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22126 A

Mündliche Frage 65**Ingo Gädechens** (CDU/CSU)**Sachstand zu einer möglichen Staatsbetei-
ligung an der thyssenkrupp Marine Sys-
tems GmbH**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22126 B

Mündliche Frage 66**Ingo Gädechens** (CDU/CSU)**Genehmigung der US-Regierung zur Nut-
zung der militärischen GPS-Frequenzen
und -empfänger zur Ermöglichung eines
Verschusses von GMLRS-Raketen**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 22126 C

Mündliche Frage 67**Astrid Damerow** (CDU/CSU)**Zeitplan für die parlamentarische Beratung
eines Gesetzentwurfes zur Änderung des
Tierschutzgesetzes und des Tiererzeug-
nisse-Handels-Verbotsgesetzes**

Antwort

Claudia Müller, Parl. Staatssekretärin BMEL . 22126 D

(A)

(C)

171. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 5. Juni 2024

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Die Sitzung ist eröffnet. Bitte nehmen Sie Platz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir trauern um einen jungen **Polizisten**. Rouven L. war erst 29 Jahre alt, als er am vergangenen Freitag in **Mannheim Opfer eines brutalen Angriffes wurde**.

Ich habe hier im Plenarsaal am 15. Mai erklärt:

(B) „Menschen werden attackiert, wenn sie anderen Menschen helfen möchten. Das ist schockierend und abstoßend.“

Rouven L. starb, weil er bei einer politischen Veranstaltung ein wichtiges Grundrecht unserer Demokratie verteidigte: die Meinungsfreiheit.

Sein Tod erschüttert uns alle zutiefst. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

In Gedanken sind wir auch bei allen Polizistinnen und Polizisten, die Tag für Tag ihren Dienst für die Sicherheit in unserem Land leisten.

Der Täter attackierte fünf weitere Menschen. Allen Verletzten wünsche ich im Namen des ganzen Hauses eine rasche und vollständige Genesung.

Die Meinungsfreiheit ist in unserer freiheitlichen Demokratie ein hohes Gut. Sie gilt auch für Meinungen, die kontrovers sind. Niemand hat das Recht, andere Menschen wegen ihrer Meinung, ihrer politischen Überzeugung oder ihrer Religion zu attackieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles deutet auf ein islamistisches Motiv des Anschlags hin. In unserem Rechtsstaat ist es die Aufgabe der Sicherheitsbehörden, alle Hintergründe der Straftat zu ermitteln.

Als Abgeordnete tragen wir eine besondere Verantwortung, wie die Debatte um die Ursachen und die Folgen des Attentats geführt wird. Diese Debatte müssen wir offen, ehrlich und verantwortungsvoll führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede und jeder von uns trägt Verantwortung für das politische Klima in unserem Land. Dazu gehört vor allem ein respektvoller Umgang mit abweichenden Meinungen.

Rouven L. ist für unsere freiheitliche Demokratie gestorben.

Ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir gedenken Rouven L. und aller Menschen, die im Einsatz für unser Land ihr Leben lassen mussten.

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Die Sitzung ist für circa zwei Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.04 bis 13.08 Uhr)

Präsidentin Bärbel Bas:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler:

Zur aktuellen Sicherheitslage

ZP 2 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Den politischen Islam als Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie jetzt wirksam bekämpfen

Drucksachen 20/11393, 20/...

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

(D)

Präsidentin Bärbel Bas

- (A) **Elf Punkte für unsere Heimat – Kommunen stärken**
Drucksache 20/11624
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss
- ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Kommunale Selbstverwaltung stärken – Fremdbestimmung durch Migrations- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung verhindern und Förderstruktur reformieren**
Drucksache 20/11623
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss
- (B) **ZP 5 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**
(Ergänzung zu TOP 28)
- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Carolin Bachmann, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Berliner Bauakademie von Karl Friedrich Schinkel jetzt nach historischem Vorbild rekonstruieren**
Drucksache 20/11629
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Federführung offen
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Susanne Hennig-Wellsow, Dr. André Hahn, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
- Finanzielle Belastungen durch Starkregen und Überflutungen gemeinsam tragen – Pflicht zur Versicherung gegen Elementarschäden jetzt einführen**
Drucksache 20/10678
- Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (C)
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
- Nein zur geplanten Krankenhausreform – Sofortprogramm zur Rettung des Gesundheitswesens**
Drucksache 20/11433
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
- ZP 7 Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Handels- und Außenwirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union (Handelsoffensivegesetz)**
Drucksache 20/11614
- Überweisungsvorschlag:
Wirtschaftsausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- ZP 8 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen** (D)
- Drucksache 20/11367**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
- Drucksache 20/...**
- ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
- Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen unverzüglich nachbessern**
Drucksachen 20/10725, 20/...
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Morgen wird der Bundeskanzler zu Beginn der Sitzung eine Regierungserklärung zur aktuellen Sicherheitslage abgeben. Die Vereinbarte Debatte zur Europapolitik findet deshalb erst am Freitagmorgen statt.
- Die Tagesordnungspunkte 13 und 17 sowie Tagesordnungspunkt 28 e werden abgesetzt.
- Die weiteren Änderungen und Ergänzungen sowie den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie der Zusatzpunktliste entnehmen.
- Außerdem soll das Bürokratieentlastungsgesetz auf Drucksache 20/11306 nachträglich noch an folgende Ausschüsse überwiesen werden: Ausschuss für Inneres und Heimat, Finanzausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Umwelt,

Präsidentin Bärbel Bas

- (A) Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Ausschuss für Digitales und Ausschuss für Klimaschutz und Energie.

Schließlich mache ich noch auf eine weitere **nachträgliche Ausschussüberweisung** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der am 17. Mai 2024 (170. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Wirtschaftsausschuss (9. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVAiG)**

Drucksache 20/10857

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Digitales

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann sind Sie damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

- (B) Die Bundesregierung hat für die heutige Befragung den Bundesminister der Verteidigung, Herrn Boris Pistorius, sowie den Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Herrn Wolfgang Schmidt, benannt, die nun nacheinander die Gelegenheit haben, ihre einleitenden Berichte abzugeben.

Das Wort hat zuerst der Bundesminister der Verteidigung, Herr Boris Pistorius.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor gut einem halben Jahr habe ich erstmals von „Kriegstüchtigkeit“ gesprochen. Mir war wichtig, dass wir uns gesamtgesellschaftlich mit dem Wert von Sicherheit auseinandersetzen und die neuen sicherheitspolitischen Realitäten ernst nehmen. Russlands brutaler und völkerrechtswidriger Krieg gegen die Ukraine ist ein Angriff auf den Frieden in Europa und in der Welt. Es ist ein Angriff auf die Freiheit und die internationale Ordnung. Putin – das müssen wir uns immer wieder klarmachen – erkennt die Integrität souveräner Staaten nicht an. Er missachtet international anerkannte Grenzen.

Bei meinem Besuch in Odessa in der letzten Woche war der Krieg allgegenwärtig: zerstörte Wohnhäuser, Denkmäler mit Sandsäcken eingepackt, Raketenalarm, schwerverletzte Soldaten im dortigen Krankenhaus, mit denen ich sprechen konnte. Für Putin spielen diese menschlichen Schicksale keine Rolle. Er hat den Krieg

begonnen, und er wird nicht aufhören. Die Luftangriffe (C) auf die Ukraine – auch und zunehmend auf zivile Ziele – wurden noch einmal verstärkt. Russland hat längst auf Kriegswirtschaft umgestellt und rüstet weiter auf. Wir dürfen nicht glauben, dass Putin an den Grenzen der Ukraine, wenn er so weit kommt, haltmachen wird. Russland ist auch für Georgien, Moldawien und letztlich für die NATO eine Bedrohung. Deshalb müssen wir die Ukraine weiter unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ein Einbruch unserer Unterstützung hätte fatale Folgen, unter anderem – aber nicht nur – für die ukrainische Luftabwehr. Mit der Lieferung eines dritten Patriot-Systems, aber auch mit der Initiative Immediate Action on Air Defence leistet Deutschland wichtige Beiträge. Aber es wird auch darüber hinaus unabweisable Bedarfe geben. Jeder Euro zählt, meine Damen und Herren. Uns muss klar sein: Ein russischer Sieg käme uns alle am Ende teurer als unsere Unterstützung für die Ukraine heute.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Gleichzeitig – das versteht sich von selbst – dürfen wir unsere eigene Verteidigungs- und Einsatzbereitschaft nicht vernachlässigen. Putins Kriegswirtschaft arbeitet auf einen weiteren Konflikt zu. Wir müssen bis 2029 kriegstüchtig sein. Wir müssen Abschreckung leisten, (D) um zu verhindern, dass es zum Äußersten kommt. Drei Themen sind dabei zentral: Personal, Material und Finanzen. Im Ernstfall brauchen wir wehrhafte junge Frauen und Männer, die dieses Land verteidigen können. Wir müssen durchhaltefähig und aufwuchsfähig sein. Ich bin überzeugt: Wir brauchen eine neue Form des Wehrdienstes. Hierzu werde ich zeitnah einen Vorschlag machen, den ich mit Ihnen und den Menschen im Land diskutieren will. Ich kann aber bereits sagen, dass ein solcher Wehrdienst nicht völlig frei von Pflichten – welcher Art auch immer – sein kann.

Darüber hinaus ist es unsere Verantwortung, der Truppe die bestmögliche Ausrüstung für ihre Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Das Material, das wir bislang aus unserem Einzelplan und dem Sondervermögen beschaffen, war der erste wichtige Schritt, um die Bundeswehr auf den Stand zu bringen, den wir brauchen. Wir müssen in den Fähigkeitenaufbau und die Einsatzfähigkeit weiter investieren. 30 Jahre lang ist das nicht passiert. Wir brauchen Hauptwaffensysteme, Luftverteidigungssysteme, Munition, Einsatzunterstützung, vom Kampfpanzer bis zur mobilen Feldküche. Wir müssen daher in den nächsten Jahren weiter erheblich in unsere Bundeswehr investieren: nachhaltig, verlässlich und substanziell.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Das Wort für den zweiten einleitenden Bericht hat nun der Bundesminister für besondere Aufgaben und der Chef des Bundeskanzleramtes, Herr Wolfgang Schmidt.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim letzten Mal habe ich über drei Dinge berichtet: Was tun wir gegen den Fachkräftemangel? Wie gehen wir mit dem Klimawandel um, und wie können wir ihn bekämpfen? Und dann über das Thema: Wie kann Deutschland durch Planungsbeschleunigung schneller werden? Ich würde heute gerne ein kleines Update zu dieser Frage geben und Ihnen zeigen, wo wir jetzt stehen, seitdem ich darüber im Dezember letzten Jahres hier in diesem Hohen Hause gesprochen habe.

Sie erinnern sich vielleicht, dass wir am 6. November 2023 zusammen mit den 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler einen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung geschlossen haben. Am 20. Juni, also in gut 14 Tagen, wird sich der Kanzler mit den 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erneut zusammensetzen, um zu schauen, wie weit wir bei der Umsetzung dieses Paktes gekommen sind. Wir hatten bis zu 150 Maßnahmen vereinbart, die wir seitdem Stück für Stück in konkrete Gesetze umsetzen. Am Freitag werden Sie hier in der abschließenden Lesung über das Bundes-Immissionsschutzgesetz beraten, eine Änderung, die für ganz viele Industrieanlagen eine weitere Beschleunigung mit sich bringt.

(B)

Gesetze zu machen, ist das eine. Vor allem geht es aber darum, dass man die Ergebnisse der Gesetzgebung dann auch konkret sichtbar macht. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Um unser Ziel zu erreichen, im Jahr 2030 80 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen, haben wir das auf die verschiedenen Erzeugungsformen – also Solaranlagen, Windenergie auf See oder an Land – heruntergebrochen. Wir haben beispielhaft für Solaranlagen ausgerechnet, dass wir – da bald die Fußballeuropameisterschaft beginnt, haben wir diesen Vergleich gewählt – Photovoltaikflächen so groß wie 43 Fußballfelder jeden Tag bis 2030 errichten müssen. Die gute Nachricht: Wir sind inzwischen bei Photovoltaikflächen in der Größe von 35 Fußballfeldern angelangt, die jeden Tag in Deutschland errichtet werden.

(Stephan Brandner [AfD]: Eine schockierende Nachricht!)

– Dass Sie das alles nicht richtig finden, wissen wir. Aber es ist insgesamt ein großer Fortschritt, um den Klimawandel zu bekämpfen und die Energiepreise zu senken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und die noch bessere Nachricht ist, dass wir im Vergleich zum Jahre 2022 mit einem Zuwachs bei Photovoltaikflächen in der Größe von 17 Fußballfeldern einen

erheblichen Beschleunigungseffekt sehen. Auch die Ausbauzahlen bei der Leistung der Solaranlagen in Gigawatt und Gigawattstunden zeigen, dass wir jetzt wirklich auf dem richtigen Weg sind und dass sich die Gesetzgebung in tatsächliche Ergebnisse umsetzt.

Diese schöne Nachricht wollte ich Ihnen mit einem Schulterblick auf den Bericht, den am 20. Juni der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam beraten werden, nicht vorenthalten.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist ja fürchterlich!)

Jetzt freue ich mich auf die Fragen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Georg Link [Heilbronn] [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Ich bitte, nun zunächst die Fragen zu den beiden Berichten und zu den Geschäftsbereichen der anwesenden Mitglieder der Bundesregierung zu stellen. Und ich weise jetzt schon mal vorsorglich alle darauf hin, sich an die vorgegebenen Zeiten zu halten, auch auf der Regierungsbank.

Jetzt beginnen wir mit der Befragung, und zuerst stellt eine Frage aus der CDU/CSU-Fraktion Philipp Amthor.

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, ich befrage den Herrn Kanzleramtsminister Schmidt. Herr Minister, direkt mit Ihrem Einzug in das Bundeskanzleramt haben Sie aus unserer Sicht einen fatalen Fehler gemacht. Nachdem der Bürokratieabbau 16 Jahre Chefsache war, haben Sie ihn in das Justizministerium abgeschoben, mit fatalem Ergebnis.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber ich hoffe, im Kanzleramt interessiert man sich noch dafür und Sie haben zur Kenntnis genommen, dass der Normenkontrollrat feststellt – ich zitiere –:

„Noch nie war der laufende Erfüllungsaufwand so hoch wie heute. Gegenüber den Vorjahren ist die aus Bundesrecht stammende Belastung von Unternehmen, Behörden und Bevölkerung stark gewachsen – um 9,3 Mrd. Euro pro Jahr und einmalig um 23,7 Mrd. Euro.“

Sie haben sich beim Bürokratieabbau vollkommen verampelt.

(Dr. Joe Weingarten [SPD]: Veramthort!)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Wir fordern, dass die Zuständigkeit für den Bürokratieabbau wieder beim Kanzleramt verankert wird. Wann werden Sie das umsetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)**(D)**

(A) **Wolfgang Schmidt**, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Schönen Dank für diese Frage, wie ein anderer sagen würde. – Ich freue mich zunächst, dass auch Sie der Meinung sind, dass das Kanzleramt eine zentrale Rolle spielt und dass der Kanzler so eine Durchsetzungsmacht habe, wie sie seine anderen Ministerinnen und Minister Ihrer Ansicht nach nicht hätten. Ich kann Ihnen aber sagen: Diese Regierung arbeitet auch im Bereich Bürokratieabbau sehr gut und sehr eng zusammen und liefert auch Ergebnisse. Wie Sie wissen werden, haben wir einen Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz mit der schönen Nummer IV verabschiedet,

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Was kleiner ist als Nummer III übrigens!)

eine Entlastung von fast 1 Milliarde Euro. Die Fraktionen beraten gerade, ob weitere Entlastungen dazukommen.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, jede einzelne Aufgabe im Land, die wichtig ist, im Kanzleramt zu konzentrieren. Vielmehr ist es die Aufgabe des Kanzleramtes, sich um alle Themen zu kümmern und dann mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen dafür zu sorgen, dass wir zu guten Ergebnissen kommen. Im Bereich Bürokratieabbau – Planungsbeschleunigung bedeutet auch Bürokratieabbau, wie ich ausgeführt habe – sind wir ein gutes Stück vorangekommen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

(B)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Herr Minister, mit Blick auf unseren fehlenden Glauben an die Führungsstärke des Bundeskanzlers ist es in der Tat so, dass ein Wechsel ins Kanzleramt Ihrer Regierung wahrscheinlich nicht helfen würde. Aber ich will noch mal die Zahlen vor Augen führen: Sie sagen, das Bürokratieentlastungsgesetz sei ein großer Wurf. Das reicht nicht mal aus – ich habe die Zahlen referiert –, um bei Bürokratiebelastungen auf das Vorampelniveau zu kommen. Deswegen fordert der Justizminister, es solle jedes Jahr ein Bürokratieentlastungsgesetz geben. Aus unserer Sicht bräuchte es eine Bürokratieentlastungsregierung. Das wird mit Ihnen nicht möglich sein, aber ich frage Sie als Kanzleramtsminister schon: Nehmen Sie den Justizminister denn so ernst, wie Sie es beschrieben haben, und wird es in diesem Jahr dann noch ein Bürokratieentlastungsgesetz V geben? Wie ist da der Planungsstand?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrich Lechte [FDP]: Amthors Märchenstunde!)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Wir haben ja – das habe ich gerade geschildert – im parlamentarischen Verfahren, im Zusammenspiel zwischen Regierung und Fraktionen zusätzliche Bürokratieentlastungsmaßnahmen vorgesehen. Ob weitere Gesetzespakete nötig sind, werden wir dann sehen. Ich weise vorsichtig – am Sonntag ist ja auch Europawahl – darauf

hin, dass viele bürokratischen Lasten und Berichtspflichten von einer Frau, die Ihnen politisch nahesteht, kommen,

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Sie sitzen doch im Europäischen Rat! – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Ich wusste gar nicht, dass die Präsidentin eigene Gesetze erlässt!)

und vieles, was die Unternehmen bedrückt, von der europäischen Ebene kommt. Wir sind als Regierung sehr hinterher, dafür zu sorgen, dass sich das in einem vernünftigen Maß bewegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Philip Krämer.

Philip Krämer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich frage Herrn Minister Pistorius. Die Bundesregierung hat der Ukraine gestattet, von Deutschland gelieferte militärische Unterstützung auch gegen Stellungen im unmittelbar angrenzenden russischen Grenzgebiet Charkiw einzusetzen. Das ist ein wichtiges Signal an Putin. Wir begrüßen diesen sinnvollen Schritt ausdrücklich, da er der Ukraine ermöglicht, sich – an die Lage angepasst – besser zu verteidigen.

(D)

(Zuruf des Abg. Karsten Hilde [AfD])

Jedoch werden andere russische Terrorangriffe, wie beispielsweise mit Marschflugkörpern gegen zivile Ziele oder mittels Gleitbomben auf ukrainische Stellungen an der Front, von weiter rückwärtigen Räumen aus gestartet. Einige von den USA, Frankreich, Großbritannien, aber auch von Deutschland gelieferte Systeme können diese erreichen und eignen sich somit zur effektiven und völkerrechtskonformen präventiven Verhinderung von Terrorangriffen auf zivile Infrastruktur. Herr Minister, wie sehen Sie diesen Strategiewechsel angesichts der Lageentwicklung, bzw. ist die Begrenzung im Kriegsgebiet lageangemessen, und wird die Bundesregierung der Ukraine ebenfalls erlauben, die weitreichenden Bedrohungen mit von Deutschland gelieferten Systemen zu bekämpfen?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich kann mich auf die Erklärungen des Regierungssprechers und des Bundeskanzlers beziehen, die sehr klarmachen, dass alles das, was aus Deutschland geliefert wurde und geeignet ist, Ziele im russischen Hinterland anzugreifen, insbesondere im Raum Charkiw, auch entsprechend eingesetzt werden kann. Das ist die Antwort.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

(A) **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank. – Gleichzeitig sehen wir angesichts des Marschflugkörpers, der vor einigen Wochen in den polnischen Luftraum eingedrungen ist, dass auch Polen immer stärker bedroht wird. Wir hatten im vergangenen Jahr als Unterstützung Patriot-Einheiten dort stationiert. Ist in diesem Bereich noch mal eine Unterstützung geplant, und wird es dort weitere Zusammenarbeit mit Polen geben?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:
Es wird selbstverständlich eine weitere Zusammenarbeit mit Polen geben. Ich bin mit meinem neuen Kollegen dort im regelmäßigen Austausch zu der Frage, was wann geht. Wir haben zurzeit einen Teil unserer Systeme in der Wartung. Wie Sie wissen, haben wir drei in die Ukraine geliefert; wir haben andere in der Bestellung. Und im Rahmen dieser Leitplanke bewegt sich dann unser mögliches neues Engagement in Polen zur Unterstützung beim Schutz der Ostflanke.

(Philip Krämer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank!)

Präsidentin Bärbel Bas:
Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt aus der AfD-Fraktion Rüdiger Lucassen.

(B) **Rüdiger Lucassen** (AfD):
Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich richte mich an den Bundesminister der Verteidigung. Herr Minister, seit zwei Jahren liefert die Bundesregierung Ausrüstung und Waffen an die Ukraine. Angefangen hat es mit 5 000 Helmen. Zwei Jahre später wollen Teile der Ampel die Marschflugkörper Taurus liefern. Die SPD-Fraktion hat dem allerdings eine klare Absage erteilt. Der Bundeskanzler hat dieses Nein am 13. März auf meine Frage hin bestätigt.

Jetzt erreicht die Diskussion eine neue Stufe. In Frankreich wird laut über die Entsendung von Soldaten in die Ukraine zur Ausbildung ukrainischer Soldaten nachgedacht. Im Verteidigungsausschuss betonen Sie, Herr Minister, stets das sehr enge und vertrauensvolle Verhältnis zu Frankreich und zur französischen Regierung, so dass ich sicher bin, dass Sie dem Parlament eine zufriedenstellende Antwort auf meine Frage geben werden. Sie lautet: Wurde die Bundesregierung über die Planung zur Entsendung von Soldaten aus EU-Partnerstaaten informiert, und gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, –

Präsidentin Bärbel Bas:
Achten Sie bitte auf die Zeit!

Rüdiger Lucassen (AfD):
– auch deutsche Soldaten in die Ukraine zu entsenden?

(Leni Breymaier [SPD]: Weniger Einleitung, mehr Frage!)

(C) **Boris Pistorius**, Bundesminister der Verteidigung:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Antworten auf Ihre Fragen lauten: Nein und nein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:
Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Rüdiger Lucassen (AfD):
Können Sie eine Einschätzung abgeben, Herr Minister, warum die Bundesregierung über eine Entscheidung des wichtigsten Partners, Frankreichs, von solcher Tragweite nicht informiert worden ist?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:
Ihre Frage kann ich nicht beantworten, weil sie auf der Hypothese beruht, dass Frankreich eine Entscheidung zur Entsendung von Bodentruppen getroffen habe. Das hat meines Wissens die Republik Frankreich nie getan.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:
Die nächste Frage stellt aus der SPD-Fraktion Esra Limbacher.

(D) **Esra Limbacher** (SPD):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage geht an den Herrn Bundesminister Wolfgang Schmidt. Heute findet ja die öffentliche Anhörung zum Bürokratieentlastungsgesetz IV statt. Ich kann die Nervosität des Kollegen Amthor verstehen, weil wir damit einen echt großen Schritt nach vorne machen.

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Haben Sie sich mal mit den Zahlen beschäftigt? Irre!)

Die Bundesregierung geht mit der Verbändeabfrage, mit einem eigenen Monitoringbericht neue Wege. Herr Schmidt, können Sie uns anhand dieses Prozesses sagen, wie die Reaktionen in der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft sind?

(Philipp Amthor [CDU/CSU]: Begeisterung! – Stephan Brandner [AfD]: Das wissen Sie nicht selber? Das ist die gleiche Fraktion! – Gegenruf der Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was Sie alles nicht über Ihre Fraktion wissen, Herr Brandner, das will ich gar nicht wissen!)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Natürlich sind die Anhörungen zunächst einmal Sache des Parlaments; insofern sind wir da teilnehmende Beobachter. Ich kann Ihnen aber im Nachgang zu dem, was eben diskutiert worden ist, noch mal kurz den Hinweis geben: Destatis erhebt einen sogenannten Bürokratiekostenindex, und da sind die Werte für die Bürokratiekosten

Bundesminister Wolfgang Schmidt

(A) auf dem tiefsten Stand seit Beginn der Erhebung im Jahre 2012. Das hat viel mit der Anhebung von Schwellenwerten im Handelsbilanzrecht zu tun, aber auch mit den elektronischen Rechnungen von Unternehmen zu Unternehmen und vielen anderen Maßnahmen.

Ich freue mich, dass das geplante Bürokratieentlastungsgesetz IV schon so viel positive Resonanz gefunden hat und dass es sich im Laufe der parlamentarischen Beratungen weiter verbessern lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Esra Limbacher (SPD):

Vielen Dank. – In der öffentlichen Diskussion ist im Zusammenhang mit Bürokratieabbau immer auch vom Abbau von Schutzstandards die Rede, insbesondere in Bezug auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher. Wie schätzen Sie das ein? Passiert das momentan, und was ist dabei zu beachten?

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

(B) Ich glaube, es ist wichtig, dass das nicht verwechselt wird. Man muss sich darüber klar sein: Worunter die Unternehmen in Deutschland im Moment leiden – das machen sie in vielen Gesprächen deutlich –, sind unzählige Berichtspflichten und der Umstand, dass Beauftragte ernannt werden müssen und dass es die eine oder andere Regelung gibt, über die man mit gesundem Menschenverstand nur mit dem Kopf schütteln kann.

Deswegen ist parallel zu dem Prozess, den wir jetzt mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV auf den Weg gebracht haben, in vielen der Ressorts, zum Beispiel im Wirtschaftsministerium, noch mal der Versuch unternommen worden, durch diese ganzen Berichtspflichten zu gehen. Darüber würden wir auch gerne noch mal mit dem Parlament reden, weil manche der Berichtspflichten, die die Verwaltung betreffen, auch durch Beschlüsse des Deutschen Bundestages zustande gekommen sind.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit – sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung –, wieder ein bisschen auf ein Normalmaß zu kommen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der FDP-Fraktion Nils Gründer.

Nils Gründer (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich an den Bundesminister der Verteidigung, Herrn

(C) Pistorius. Mit der Stationierung einer Brigade in Litauen werden die betroffenen Soldaten ja unmittelbar an die Grenze zu Russland und Belarus verlegt. Deshalb begrüßen wir es auch, dass die Maßnahmen des Ministeriums darauf zielen, die Brigade mit dem bestmöglichen Material auszustatten. Gleichzeitig erfordert die angespannte Sicherheitslage eine angemessene materielle Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten in Deutschland, um auch hier die Einsatzbereitschaft und die Übungsmöglichkeiten zu sichern. Da würde mich interessieren: Wie sieht denn der Zeitplan des Ministeriums für die Nachbeschaffung dieses Materials aus, das für die neue Brigade in Litauen bereitgestellt werden muss? Wann können die Verbände, die neu aufgestellt werden oder Material abgeben müssen, mit Nachbeschaffung rechnen? – Vielen Dank.

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage ist relativ leicht zu beantworten: Wir haben bereits mit den Beschaffungen sowohl für die Brigade Litauen direkt als auch für die Verbände begonnen, die vorübergehend Material abgeben müssen, bis die Brigade Litauen ihr Material bekommen hat. Wir rechnen mit dem ersten Zulauf von Material bereits in diesem Kalenderjahr und bereiten weitere Beschaffungsvorlagen vor – einige sind fertig, andere liegen schon vor und werden, so das Parlament dann zustimmt, entsprechend zügig umgesetzt –, sodass wir nach wie vor davon ausgehen, dass die Brigade im Jahr 2027 voll kampfbereit ausgestattet und in Litauen einsatzbereit sein wird und dass gleichzeitig auch die Einheiten in Deutschland – zeitgleich, parallel, und zeitversetzt – ausgestattet werden, so wie es nötig ist.

(D) Letzte Bemerkung. Die Brigade Litauen ist Teil unserer Streitkräfte. Sie ist Teil der Division 2025 und damit kein Add-on, sondern Teil unseres Schutzes und unseres Beitrags im Rahmen der NATO-Verpflichtungen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Nils Gründer (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Gibt es eine ungefähre Kostenabschätzung, die man vornehmen kann? Mit welchen Kosten rechnen Sie? Inwiefern sind diese Kosten möglicherweise bereits im Finanzplan für die kommenden Jahre hinterlegt?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Es gibt eine grobe Schätzung, die kennen Sie. Ich wiederhole sie gerne – mit allen Vorbehalten –: Wir müssen zwischen den reinen Investitionskosten und den Personalkosten unterscheiden. Die Investitionskosten belaufen sich geschätzt auf einen Betrag zwischen 5 Milliarden und 8 Milliarden Euro. Ich wiederhole: Das ist aber ein Betrag, der für diese sogenannte 9. Brigade, die ohnehin kommen würde, auch ohnehin aufgewandt werden müsste. Dazu kommen die Personalkosten und der laufende Betrieb. Dieser Betrag beläuft sich auf etwa ein paar Hundert Millionen Euro. Aber nur ein kleiner Teil davon

Bundesminister Boris Pistorius

(A) ist litauenspezifisch durch die Stationierung im Ausland bedingt.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Wir kommen nun zu den Fragen zu den vorangegangenen Kabinettsitzungen, zu weiteren Geschäftsbereichen sowie zu allgemeinen Fragen. Die erste Frage stellt aus der CDU/CSU-Fraktion Florian Hahn.

Florian Hahn (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Bundesminister Pistorius, vor dem Hintergrund der unzähligen Ankündigungen, die wir in der Sache durchaus unterstützen – beispielsweise die Brigade Litauen, sie wurde schon genannt, die Weiterentwicklung einer Form der Wehrpflicht wie auch die Beschaffung von Munition, für die Sie letztes Jahr Kosten von 20 Milliarden Euro bis zum Jahr 2031 genannt haben, und ganz aktuell hat der Bundeskanzler auf der ILA angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode 20 Eurofighter zusätzlich beschaffen zu wollen –, und dem allgemeinen und auch richtigen Ansinnen, tatsächlich kriegstüchtig zu werden: Wie hoch ist denn der zusätzliche Finanzbedarf im nächsten Haushaltsjahr, aber auch in den Folgejahren, um diese Kriegstüchtigkeit herstellen zu können, ohne dabei personelle, materielle oder eben auch finanzielle Stellen in Ihrem eigenen Bereich einem Raubbau zu unterziehen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, einen Raubbau in meinem Etat kann ich ausschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe Mittel angemeldet, deren Betrag Sie kennen: Er beläuft sich auf etwa 6,5 Milliarden bis 7 Milliarden Euro. Darin sind viele Positionen enthalten: sowohl der laufende Betrieb, der deutlich besser ausfinanziert werden muss, gleichzeitig geht es um Neuauslösung neuer Beschaffungsaufträge im nächsten Jahr und in den Folgejahren. Darüber laufen die Haushaltsberatungen noch. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Für die Folgejahre – das ist völlig klar – braucht es einen Aufwuchs. Das Sondervermögen wird bis zum Ende dieses Jahres komplett gebunden sein. Das heißt, es wird aus dem Sondervermögen ab 2025 keine Verträge mehr geben können. Der Abfluss der Mittel aus dem Sondervermögen führt bis Ende 2027 dazu, dass zusammen mit dem Sondervermögen und dem Einzelplan das 2-Prozent-Ziel erreicht wird. Und ja, darüber hinaus braucht es natürlich weitere Investitionen; das haben wir alle in diesem Haus immer wieder gesagt. 100 Milliarden Euro waren ein richtiger, wichtiger und notwendiger – im Übrigen auch überfälliger – Schritt nach den vergangenen 30 Jahren. Aber jetzt geht es darum, weitere Maßnahmen zu ergreifen, und die bilden wir gerade finanziell ab.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

(C)

Florian Hahn (CDU/CSU):

Ja, vielen Dank. – Herr Minister, Sie weichen der Frage aus. Sie haben zwar für das nächste Jahr eine konkrete Zahl genannt, aber keinen Betrag, den es für die Folgejahre zusätzlich braucht, um tatsächlich kriegstüchtig zu werden. Wir kriegen das ja mit: Sie laufen in den eigenen Ampelreihen gegen die Wand. Man will Ihrem Rechtsgutachten nicht folgen, man will Ihrem Mehrbedarf nicht wirklich folgen.

An der Stelle darf ich Sie fragen: Ab welchem Fehlbetrag sind Sie denn tatsächlich nicht mehr bereit, für einen gravierenden Teil unserer äußeren Sicherheit Verantwortung zu tragen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich freue mich natürlich sehr über diese Frage, beleuchtet sie doch die allseits beliebte Diskussion über rote Linien. Ich freue mich sehr über diese Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, deutlich zu machen, dass ich nicht offenlege, ob es überhaupt eine solche rote Linie gibt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich bin nämlich ein erklärter Anhänger einer gewissen strategischen Ambiguität, und das werde ich auch in dieser Frage bleiben.

(D)

Es gibt überhaupt kein Drohszenario. Es gibt Haushaltsberatungen; daran arbeiten wir gerade. Ich habe keine Signale, wie Sie sie kriegen. Von daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Quellen nennen könnten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich selber habe solche Informationen nicht vorliegen, lieber Herr Hahn. Von daher verbietet es sich auch, diese Frage zu beantworten.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe zu diesem Thema bereits drei Nachfragen gesehen. Ich beginne mit einer Nachfrage – 30 Sekunden für Frage und Antwort – des Abgeordneten Rothfuß aus der AfD-Fraktion.

Dr. Rainer Rothfuß (AfD):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Wenn der Oppositionsführer einmütig mit Ihnen, Herr Bundesminister der Verteidigung, über „Kriegstüchtigkeit“ schwadroniert,

(Zuruf des Abg. Dr. Joe Weingarten [SPD])

bekomme ich den Eindruck, dass es gar keinen Plan mehr für einen Ausstieg aus dem Eskalationsszenario gibt, das wir die letzten zwei Jahre beobachtet haben. Wir fragen uns hier – für die AfD-Fraktion, aber auch für Millionen

Dr. Rainer Rothfuß

- (A) besorgter Bürger –: Wie steht es um die Friedentüchtigkeit? Wann kommt ein Ausstiegsszenario, in dem Sie die alternativen Wege der Verhandlungen, der Diplomatie, der sofortigen Beendigung dieses Krieges beschreiten, der langsam auch Europa und Deutschland bedrohen kann?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, das ist eine interessante Frage aus Ihren Reihen, und sie ist wenig überraschend.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sind halt für Frieden, Herr Pistorius! Sie sind für Krieg!)

In der Tat wissen Sie mindestens genauso gut wie jeder andere hier im Saal, dass dieser Krieg morgen von Wladimir Putin beendet werden könnte. Das wird er aber nicht tun, wie Sie wissen, weil er diesen Krieg will, um zu zeigen, dass er andere Staaten nicht anerkennt, dass er sich das Recht herausnimmt, international anerkannte Grenzen zu verletzen und sich andere Staaten einzuverleiben. Sie mögen dem auf den Leim gehen und seinem Werben um vermeintliche Friedensverhandlungen ebenfalls.

Was völlig klar ist, ist: Wir alle hier sind bereit, über jeden Frieden zu verhandeln. Wir sind bloß nicht Kriegspartei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) Und solange der Krieg so verläuft, wie er verläuft, ist es unsere Pflicht, die Ukraine zu unterstützen. Die Ukraine und Wladimir Putin entscheiden darüber, wann über Frieden oder über einen Waffenstillstand verhandelt wird. Diesen Krieg hat Putin vom Zaun gebrochen und niemand sonst. Er trägt die Verantwortung und niemand sonst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage zu diesem Thema: aus der SPD-Fraktion der Kollege Weingarten.

Dr. Joe Weingarten (SPD):

Herr Bundesminister, wir haben über das Geld geredet; aber es geht ja im Kern um die Fähigkeiten der Bundeswehr. Sie konnten sich vor einigen Tagen bei einem Besuch in Litauen bei der Übung Quadriga 2024 davon überzeugen, was die Brigade, was die dort eingesetzten Verbände können. Wie war Ihr Eindruck insbesondere auch in Bezug darauf, dass die dort eingesetzten Verbände zur 10. Panzerdivision gehören und den Kern der Division 2025 bilden sollen?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr gerne sage ich Ihnen, dass die 10. Panzerdivision, die ja Bestandteil der Division 2025 sein wird, sich in

außerordentlicher Art und Weise bewährt hat. Sie hat ihre Fähigkeiten durch gemeinsame Verlege- und Manöverübungen weiter ausbauen können. (C)

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das hat doch mit dem Hauptthema nichts zu tun, Frau Präsidentin! – Serap Güler [CDU/CSU]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Sie hat es geschafft, insbesondere auch durch die gemeinsamen Operationen mit anderen Partnern, ihre Fähigkeiten weiter auszubauen. Von daher bin ich mit der Entwicklung dort sehr zufrieden.

Ich bin übrigens auch sehr zufrieden mit der Kooperation mit den litauischen Freunden, die mit dem Aufbau der Infrastruktur sehr schnell und sichtbar vorankommen und die sich sehr auf die Anwesenheit der deutschen Brigade in Litauen, ab 2027 dann endlich dort stehend, freuen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Weil ich hier gerade die Wortmeldungen verfolgt habe, ist mir nicht aufgefallen, dass das eigentlich keine Nachfrage zum ursprünglichen Thema war. Ich bitte jetzt die nächsten Nachfragenden, darauf zu achten;

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sonst muss ich das unterbrechen.

Die nächste Nachfrage jetzt zum Thema hat aus der AfD-Fraktion der Abgeordnete Reichardt.

(D)

Martin Reichardt (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, seit Jahrzehnten wurde unter Ihren auch unfähigen Amtsvorgängern die Bundeswehr zugrunde gerichtet und unfähig zur Verteidigung gemacht. Jetzt reden Sie von Kriegsfähigkeit. Das fällt Ihnen nicht auf im Zusammenhang mit deutscher Landesverteidigung und mit deutschen Interessen, sondern weil in der Ukraine ein Krieg tobt. Darum stelle ich Ihnen die Frage: Welches strategische Ziel verfolgen Sie eigentlich mit einer Aufrüstung und Kriegstüchtigkeit, die Ihnen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg einfällt?

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Nichts kapiert!)

Ist es eine Kriegstüchtigkeit zur Landesverteidigung, oder denken Sie auch an Interventionseinsätze zum Beispiel in der Ukraine?

(Dr. Joe Weingarten [SPD]: Das gehört jetzt aber auch nicht zur Vorfrage!)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob mir die Bemerkung gestattet ist, aber manchmal wundert man sich über den intellektuellen Gehalt einer Fragestellung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe der Abg. Stephan Brandner [AfD] und Martin Reichardt [AfD])

Bundesminister Boris Pistorius

- (A) – Ja, das glaube ich Ihnen gerne. Aber manchmal wundert man sich wirklich, und man stellt sich unweigerlich die Frage, ob der eine oder andere vielleicht in einem Paralleluniversum unterwegs ist.

(Zuruf von der SPD: In der Tat!)

In diesem Universum jedenfalls, in dem wir leben, hat Putin die Ukraine angegriffen, und wir unterstützen sie in ihrem Abwehrkampf für Freiheit und für territoriale Unabhängigkeit.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist doch eine strategische Ausrichtung! Was wollen Sie denn erreichen?)

– Wenn Sie eine Antwort auf Ihre Frage haben wollen, sollten Sie einfach zuhören. Sonst kann ich mich auch wieder hinsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der CDU/CSU und der AfD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Wir beruhigen uns jetzt mal alle wieder. Vorhin habe ich gesagt, wir gehen alle respektvoll miteinander um, und ich finde, das sollten wir uns alle noch mal merken für die nächsten weiteren Befragungen, die hier stattfinden.

Zunächst hat das Wort zur nächsten Nachfrage, obwohl das Thema jetzt sehr breit gefächert ist – ich lasse sie jetzt noch zu, es gibt noch drei Nachfragen zu diesem Thema, und dann würde ich zur nächsten Hauptfrage übergehen –, aus der CDU/CSU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Bröhr.

(B)

Dr. Marlon Bröhr (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Minister, aus welchen Teilen des Haushalts soll nach Ihrer Meinung das fehlende Geld für die Erfüllung des 2-Prozent-Ziels kommen, wenn das Sondervermögen aufgebraucht ist?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist eine der Fragen, mit denen sich die Bundesregierung insgesamt in den nächsten Jahren auseinandersetzen muss. Ich selbst habe das Glück, nur Verteidigungsminister zu sein und nicht gleichzeitig auch noch die Aufgaben der anderen Kollegen mit übernehmen zu müssen.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Aber Bundeskanzler könnten Sie auch?)

Ich freue mich sehr über diese Aufgabe, aber bin damit im Augenblick auch gut beschäftigt und würde gerne abwarten, bis die Vorschläge insbesondere aus dem Finanzministerium kommen und wir dann darüber beraten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

(C)

Die nächste Nachfrage noch mal aus der CDU/CSU-Fraktion: der Abgeordnete Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, der Bundeskanzler inszeniert sich in diesen Tagen auf großen Plakaten als Friedenskanzler und verspricht den Menschen Frieden.

(Beifall der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Sie werben in Ihrem Eingangsstatement, aber eben auch durch Ihre haushalterischen Vorstellungen für die Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr. Das Letztere ist aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion natürlich unterstützenswert.

Meine Frage an Sie ist: Wird sich diese Diskrepanz der inhaltlichen Versprechen zwischen dem Bundeskanzler und Ihnen mit dem Ende des Europawahlkampfes auflösen, oder beabsichtigen Sie, das noch in den Bundestagswahlkampf zu tragen?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Röwekamp, diesen Widerspruch gibt es nicht, um es sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erstens sehnt sich jeder Mensch in diesem Land und hoffentlich in den meisten Ländern der Welt nach Frieden. Zweitens drückt die Wahlwerbung „Frieden“ nicht aus, dass Frieden versprochen wird – wer könnte das schon? –, sondern es geht darum, für Frieden einzutreten. Dahinter kann sich, glaube ich, das gesamte Hohe Haus mühelos versammeln.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zum Frieden gehört aber auch die Fähigkeit, ihn sichern zu können, und das setzt voraus, eine kriegstüchtige Streitkraft zu haben, insbesondere dann, wenn es eine Bedrohung neuer Art oder alter Art gibt. Deswegen widerspricht sich das gar nicht. Das eine bedingt sogar das andere: Wenn wir in Frieden leben wollen – und das wollen wir –, dann müssen wir uns auf einen möglichen Krieg so vorbereiten, dass wir wirksam abschrecken können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Jetzt die letzte Nachfrage zu diesem Thema: für die Gruppe Die Linke Dr. Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (Die Linke):

Frau Präsidentin! Herr Minister Pistorius, Sie haben gerade in der ersten Antwort auf die Ursprungsfrage gesagt: Wir sind nicht Kriegspartei. – Können Sie garantieren, dass es so bleibt?

Der Hintergrund meiner Frage ist: Wir haben heute den Medien entnommen, dass der Botschafter der Ukraine vorgeschlagen hat, dass von NATO-Gebiet aus der Luft-

Dr. Gesine Löttsch

- (A) raum über der Ukraine gesichert wird. Können Sie ausschließen, diesem Vorschlag oder dieser Bitte, dieser Forderung, wie auch immer, nachzukommen?

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich kenne diesen Vorschlag nur jetzt aus Ihrem Zitat aus den Medien. Er geistert immer mal wieder durch die Gegend.

Die technische Machbarkeit ist gerade gar nicht auf der Agenda, und trotzdem kann ich Ihnen ganz klar sagen: Soweit wir es in der Hand haben, werden wir nicht Kriegspartei werden. Putin hat gezeigt, dass er sich als den Eskalationsdominierenden betrachtet und immer wieder neue Drohungen ausstößt, die uns einschüchtern, die uns spalten sollen. Von daher: Wir haben in der Hand, welche Rolle wir spielen. Wir spielen das mit aller Besonnenheit und gleichzeitig maximaler Entschlossenheit. Aber Kriegspartei wollen wir nicht werden und werden wir nicht werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich gehe über zur nächsten Frage, und die stellt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Janosch Dahmen.

- (B) **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich auch an den Bundesverteidigungsminister.

Herr Minister, Sie gehören zu den Kabinettsmitgliedern, die immer keinerlei Zweifel haben aufkommen lassen, dass es bei der Unterstützung der Ukraine nicht nur heißt „As long as it takes“, sondern auch „As much as it takes“. Der Bundeskanzler hat in der Presseerklärung, die Sie eben in einem Statement auch schon zitiert haben, vor wenigen Tagen gesagt: Das Ziel der deutschen Unterstützung, die angegriffene Ukraine zu unterstützen, ist, dass das Staatsgebiet der Ukraine befreit wird. – Wie sehen Sie gerade mit Blick auf das Haushaltsjahr 2025, was notwendig ist, um diesem Ziel Rechnung zu tragen?

(Martin Reichardt [AfD]: Wer bezahlt Sie eigentlich für diese Fragen?)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt kluge Fragen, und es gibt dumme Fragen. Ihre ist eine kluge, wenn ich das sagen darf,

(Stephan Brandner [AfD]: Die war doch bestellt, Herr Pistorius! – Zurufe von der CDU/CSU sowie des Abg. Martin Reichardt [AfD])

und dumme werden an anderer Seite des Hauses gestellt und meistens auch noch mit Geldzahlungen verknüpft, die gerne auch mal aus Moskau oder aus Peking kommen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (C)

Von daher vielen Dank für Ihre kluge und vor allen Dingen nicht gesponserte Frage.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das gibt hier gleich eine Geschäftsordnungsdebatte!)

Um es klar zu sagen: Wir tun alles, was wir können, und ich sehe, dass wir bestimmte Bedarfe für das nächste Jahr haben; die sind bekannt. Wir sind in den Haushaltsverhandlungen und werden schauen, welche Mittel sich am Ende für den Einzelplan 60, über den wir hier ja reden, dann abbilden lassen. Dem jetzt vorzugreifen, verbietet sich für mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Dahmen, bevor Sie Ihre Nachfrage stellen: Herr Bundesminister, ich bitte Sie wirklich, mit den Abgeordneten auch respektvoll umzugehen. Ob einem die Frage gefällt oder nicht, finde ich, spielt keine Rolle.

(Beifall bei der CDU/CSU und der Linken sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ich bitte wirklich darum, die eine oder andere Kommentierung einfach mal runterzuschlucken.

(Boris Pistorius, Bundesminister: Ich versuche es!) (D)

– Ich bitte wirklich darum.

Ich kann die Regierungsbank leider nicht rügen; das ist nicht mein Ordnungsrecht. In dem Sinne, denke ich, sollten wir uns darauf konzentrieren.

Jetzt hat Herr Dahmen eine Nachfrage.

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die kluge Antwort. – Ich möchte noch mal nachfragen, inwieweit Sie als Verteidigungsminister trotz der Klarstellung, dass es Wladimir Putin ist, der diesen Krieg begonnen hat, und wir ausdrücklich alles dafür tun, nicht Kriegspartei zu sein, darstellen können, welche Gefahren jenseits der Ukraine auch Deutschland und den europäischen Nachbarländern durch den Angriff von Putin derzeit und zukünftig drohen.

(Serap Güler [CDU/CSU]: Da muss die SPD jetzt gut zuhören! – Gegenruf von der SPD)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Putin lässt keinen Zweifel daran, was sein Ziel ist; er formuliert es mal so, mal so. Aber immer dreht es sich darum, dass er bestimmt, welche Grenzen, welche territoriale Unabhängigkeit und welche in Freiheit lebenden Völker er zu akzeptieren bereit ist, um mit ihnen zu leben. Das definiert er stets und ständig. Er droht den baltischen Staaten; er droht Moldawien. Er nimmt Einfluss in Transnistrien; er nimmt Einfluss in vielen anderen

Bundesminister Boris Pistorius

- (A) Nachbarländern. Und er droht den NATO-Mitgliedsländern regelmäßig mit Übergriffen, mit Angriffen.

Damit ist völlig klar – zusammen mit der Tatsache, dass der Rüstungsetat um fast 60 Prozent gestiegen und die Umstellung auf Kriegswirtschaft erfolgt ist –, dass er sich hier offenbar nicht auf etwas vorbereitet, was nichts mit anderen Ländern zu tun hat, um es sehr vorsichtig auszudrücken. Daraus ergibt sich eine neue strategische, militärische Bedrohung, auf die wir uns vorbereiten, –

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit, bitte.

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

– die nur mittelbar mit dem Krieg gegen die Ukraine zusammenhängt, sich aber unmittelbar daraus ableitet.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe zu diesem Thema zwei Nachfragen gesehen. Zum einen ist es aus der Gruppe BSW die Kollegin Dağdelen.

Sevim Dağdelen (BSW):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das Stichwort „territoriale Begrenzung“ ist von Herrn Minister Pistorius gefallen; deshalb eine ganz konkrete Frage, bei der es um territoriale Beschränkungen geht. Die Bundesregierung hat jetzt gesagt, dass von Deutschland an die Ukraine gelieferte Waffen auch in Russland benutzt werden können. Dazu möchte ich gerne fragen: Dürfen von Deutschland gelieferte Waffen von der Ukraine auf dem ganzen Territorium Russlands benutzt werden, oder gibt es eine territoriale Beschränkung durch die Bundesregierung?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, auch hier gilt das Prinzip der strategischen Ambiguität. Über diese Dinge lässt man sich nicht im Detail aus. Klar ist aber, dass die Waffen, die wir geliefert haben, eine bestimmte Reichweite haben und dass die Entscheidung des Bundeskanzlers, deren Einsatz zuzulassen, sich auf bestimmte Regionen der Ukraine beschränkt, woraus sich auch der Einsatz beschränkt – um es in der Art und Weise zu erklären. Von daher ist dem, glaube ich, nichts hinzuzufügen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Noch eine letzte Nachfrage, auch aus der Gruppe BSW: die Abgeordnete Nastic.

Zaklin Nastic (BSW):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Verteidigungsminister, Sie sprachen immer wieder von Kriegstüchtigkeit. Zu der Entscheidung des Kanzlers, die er öffentlich verlautbart hat, wir würden der Ukraine nun erlauben, deutsche Waffensysteme auf russischem Boden in Einsatz zu bringen, sagten Sie eben, das würde uns nicht zur Kriegspartei machen. Nun hat mir der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages schon 2022 bescheinigt, dass uns die Waffenlieferungen plus die Ausbildung

ukrainischer Soldaten auf deutschem Boden plus die Überschreitung der nächsten Linie nachweislich zur Kriegspartei machen würden. (C)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit, bitte.

Zaklin Nastic (BSW):

Schließen Sie sich dieser Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes an?

(Thomas Röwekamp [CDU/CSU]: Das steht doch gar nicht drin!)

Und die andere Frage ist – –

Präsidentin Bärbel Bas:

Nein, die Zeit ist jetzt um; gucken Sie bitte. *Eine Nachfrage.*

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, nein, ich schließe mich dieser Bewertung nicht an, bestreite allerdings auch, dass sie so formuliert ist, wie Sie es gerade wiedergegeben haben. Das Völkerrecht ist da ziemlich eindeutig: Jedes angegriffene Land darf sich auch weit ins Territorium des Angreifenden verteidigen – mit allen Waffen, die ihm zur Verfügung stehen. Die Beschränkung, die es bislang gegeben hat und die es zu einem größeren Teil auch weiter geben wird – soweit es um weitreichende Waffen geht –, ist eine bilaterale, zwischen den verschiedenen Ländern verabredete Regelung und keine, die das Völkerrecht gebietet – um das noch mal deutlich und in aller Klarheit zu sagen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Florian Hahn [CDU/CSU])

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich gehe über zur nächsten Hauptfrage, und die stellt aus der AfD-Fraktion Dr. Gottfried Curio.

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Vielen Dank. – Herr Kanzleramtsminister, mit den zuletzt 300 000 pro Jahr ins Land eindringenden illegalen Migranten kommt zu einem gewissen Anteil, wie zuletzt in Mannheim zu sehen, immer auch eine Gruppe von Gewalttätern ins Land. Die Kriminalstatistik im Kontext von Zuwanderung zeigt explodierende Zahlen bei schwerer Körperverletzung, Vergewaltigungen – Zehntausende Messerattacken. Hinzu kommt, wie wir jüngst wieder erfahren mussten, die Gewaltkriminalität von Islamisten.

Maßnahmen wie die jetzt auch in der Kanzlerpartei diskutierte Abschiebung von Straftätern hätten den Ersttäter von Mannheim gerade nicht aufgehalten. Was man verhindern kann, ist das Offenstehenlassen unserer Grenzen, das Hereinlassen von illegalen Migranten über die Grenze.

Daher: Plant die Bundesregierung, den Schutz der Bevölkerung auch weiterhin hintanzustellen, indem sie ohne jede Not weiterhin die Grenzen offenstehen lässt für alle

Dr. Gottfried Curio

- (A) und jeden, womit jedes Jahr auch eine erkleckliche Zahl an Straftätern nach Deutschland gelangt, wie der Mörder von Mannheim?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er das selbst geschrieben?)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Abgeordneter, das Problem bei diesen Fragen, in denen schon so viele Falschbehauptungen drin sind,

(Stephan Brandner [AfD]: Welche denn? Sagen Sie mal zwei!)

ist, dass man eigentlich kaum noch weiß, wo man anfangen soll, weil die Zeit ja so knapp ist.

Ich will Ihnen sagen: Das Entscheidende ist, dass wir in der Tat dafür sorgen, dass die irreguläre Zuwanderung nach Europa und nach Deutschland deutlich begrenzt und eingeschränkt wird.

(Zuruf der Abg. Serap Güler [CDU/CSU])

Wie Sie mitbekommen haben werden, wenn Sie sich für die Sache interessieren, haben wir nach fast acht Jahren Verhandlung auf europäischer Ebene inzwischen das sogenannte Gemeinsame Europäische Asylsystem vereinbart, mit sehr weitreichenden Maßnahmen zum Schutz der europäischen Außengrenzen. Die deutsche Innenministerin, meine Kollegin Frau Faeser, war sehr aktiv daran beteiligt, dass es zu dieser Einigung gekommen ist.

- (B) Sie haben hier im Deutschen Bundestag Beschlüsse gefasst und Gesetze verabschiedet, zum Beispiel zur Verbesserung der Rückführungen, die genau das Ziel haben, diejenigen, die unter keinen rechtlichen Umständen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, dann auch wieder zurückzuführen.

Gemeinsam mit den Ländern haben wir am dem 6. November, von dem ich eben in einem anderen Zusammenhang berichtet habe, ein umfassendes Paket verabredet, wozu zum einen gehört, dass die Ausländerbehörden jetzt endlich digitalisiert werden, und zum anderen, dass viele Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren ergriffen werden, sodass der Schutz Deutschlands und die Kombination aus Ordnung und Humanität im Bereich der Migration gewährt bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Ja, das tolle Rückführungsverbesserungsgesetz. Es sorgt ja nach eigener Darstellung für die Rückführung von 600 Personen pro Jahr, bei 300 000, die hereinkommen. Das Phänomen dieser importierten Gewalt wie in Mannheim ist das größte Problemfeld in der inneren Sicherheit, was man sofort abstellen könnte, da keiner der illegalen Migranten, die nach Deutschland kommen, direkt auf der Flucht ist, auch nicht von der Türkei nach Griechenland. Ist die Bundesregierung also gewillt, der

Sicherheit unserer Bürger die höchste Priorität einzuräumen (C)

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und den mit diesen Migrationsbewegungen anteilig einhergehenden Gewaltimport effektiv zu beenden?

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich weiß nicht, ob Sie eben zugehört haben.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Ja!)

Aber ich habe versucht, zu schildern, dass die Bundesregierung sehr weitreichende Maßnahmen getroffen hat und weiterhin trifft. Wie Sie mitbekommen haben werden, hat die Bundesinnenministerin jüngst die Verlängerung der sogenannten Binnengrenzkontrollen zu vier unserer Nachbarstaaten – Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz – angeordnet.

(Stephan Brandner [AfD]: Wegen der EM?)

– Ein Aspekt war die EM; vorher war der Grund, dass keine irreguläre Migration über diese Grenzen nach Deutschland stattfinden soll.

Gleichzeitig – das werden Sie auch wissen – gibt es in den betroffenen Regionen – in Bayern, in Brandenburg, in Sachsen – viele Fragen, weil mit diesen Binnengrenzkontrollen natürlich auch eine Einschränkung des Warenverkehrs und beim Reisen verbunden ist. All diese Aspekte hat die Bundesregierung und haben die Landesregierungen bei diesen Entscheidungen mitzuberücksichtigen. (D)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit, bitte.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Wie Sie gesehen haben, haben wir uns in diesem Fall klar entschieden, dass die Binnengrenzkontrollen verlängert werden.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe zu diesem Thema eine Nachfrage gesehen von der Abgeordneten Kaddor, Bündnis 90/Die Grünen.

Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Meine Nachfrage richtet sich an Sie, Herr Minister Schmidt. Und zwar ist es so, dass sich unsere Gesellschaft seit einiger Zeit ganz schön unter Spannung befindet – durch unterschiedlichste extremistische Akteure und Handlungen, zuletzt am Freitag in Mannheim.

(Stephan Brandner [AfD]: Nee, durch die Grünen, Frau Kaddor! Denken Sie sich mal weg! Wie friedlich Deutschland wäre! – Gegenruf der Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mal kurz ruhig sein! Kriegen Sie hin! Schaffen Sie! Reißen Sie sich zusammen!)

Lamy Kaddor

- (A) Es kommt immer wieder zu solchen Demonstrationen wie beispielsweise in Hamburg; auch Silvester war relativ verstörend für bestimmte Gruppen dieser Bevölkerung. Was tun Sie denn in Sicherheitsfragen? Was ist jetzt genau angesagt, um der Bevölkerung ihr Sicherheitsgefühl ein Stück weit zurückzugeben?

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herzlichen Dank. – Morgen wird der Bundeskanzler in diesem Hause eine Regierungserklärung zu genau diesem Thema abgeben; deswegen will ich jetzt natürlich nicht dem vorgreifen, was er sagen wird.

Ich glaube, dass ich als jemand, der jede Woche in der nachrichtendienstlichen Lage mit den Sicherheitsorganen, den Chefinnen und Chefs der Dienste zusammensitzt, sagen kann, dass unsere Dienste gerade im Bereich des islamistischen Terrors und der Radikalen ein sehr waches Auge haben. Das gilt auch für den Rechtsextremismus und für den Linksextremismus, sodass meine Wahrnehmung ist, dass da sehr professionell, sehr gut und sehr konsequent gearbeitet und auch gehandelt wird.

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe noch eine Nachfrage zu diesem Thema, und zwar von dem Abgeordneten Sichert aus der AfD-Fraktion.

Martin Sichert (AfD):

- (B) Sie haben gerade das Thema Binnengrenzkontrollen angesprochen. Diese Binnenkontrollen innerhalb der Europäischen Union, an der deutschen Grenze finden aber auf deutschem Territorium statt und nicht direkt an der Grenze. Das heißt, wenn einer rüberkommt und hier in Deutschland „Asyl!“ sagt, dann ist er im Land und bleibt erst mal langfristig im Land. Wir wissen ja, dass beispielsweise der Attentäter von Ansbach, der Attentäter vom Breitscheidplatz, der Attentäter von Mannheim nach Deutschland gekommen sind, „Asyl!“ gesagt haben und dann dauerhaft hierbleiben konnten. Wann machen wir endlich mal richtige Grenzkontrollen an der Grenze und filtern an der Grenze schon Extremisten und Gewalttäter raus?

(Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hier an der Tür filtern wäre mal nicht schlecht! – Stephan Brandner [AfD]: Gute Frage! Schlechte Antwort kommt jetzt!)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Bei dieser Problematik ist Ihnen vielleicht entgangen, dass wir ein europäisches Rechtssystem haben. Der Europäische Gerichtshof hat zu der Frage vorgelagerter Binnengrenzkontrollen eine – auch aus meiner Sicht zu bedauernde – Entscheidung im Verhältnis von Frankreich zu Italien getroffen. Das heißt, die erste Antwort ist: Wenn man das machen möchte – und das tun wir auch im Falle eines der Nachbarstaaten –, dann sind gemeinsame Grenzkontrollen auf dem Gebiet des anderen Staates durchzuführen, damit das von Ihnen beschriebene Phänomen nicht eintritt.

(C) Die zweite Antwort ist, dass die Verfahren zu beschleunigen sind. In der von mir erwähnten Zusammenkunft des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist vereinbart worden, dass für diejenigen, bei denen eine Gesamtanerkennungsquote von unter 5 Prozent aller eingereichten Anträge vorliegt, die Verfahren beim BAMF, also dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, und bei den Verwaltungsgerichten in der ersten Instanz in den Ländern auf drei Monate verkürzt werden sollen, damit sehr schnell Klarheit herrscht und dann auch die Abschiebungen durchgeführt werden können.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit, bitte. – Ich gehe über zur nächsten Hauptfrage. Die stellt aus der SPD-Fraktion Jörg Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesminister Pistorius, der Einsatz der Fregatte „Hessen“ im Roten Meer im Rahmen der Operation Aspides ist beendet. Uns als Parlament war immer bewusst, dass es sich um einen wirklich gefährlichen Einsatz handelt. Daher freut es uns, dass das Schiff und seine Besatzung wohlbehalten nach Wilhelmshaven zurückgekehrt sind. Hauptziel des Einsatzes war und ist die Sicherung der internationalen Seewege zwischen Asien und Europa über den Suezkanal, die durch Angriffe der Huthi aus dem Jemen bedroht werden. Ich würde Sie bitten, an der Stelle darzustellen, wie Sie den Einsatz bewerten, auch im Hinblick auf die Erreichung der von mir genannten Ziele. (D)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Fregatte „Hessen“ hat einen sehr erfolgreichen Einsatz hinter sich gebracht. Sie hat in dem Zeitraum bis zum 20. April 27 Handelsschiffe begleitet und ist insgesamt fünfmal tätig geworden. Drei Luftziele und ein Überwasserziel konnten erfolgreich bekämpft werden. Ein weiteres Luftziel konnte nicht erfolgreich bekämpft werden. Insgesamt hat es keine Schäden gegeben. Die Fregatte hat sich hervorragend in den internationalen Verband eingeordnet.

Ich kann an dieser Stelle auch sagen: Die Mannschaft hat dort insgesamt einen herausragenden Dienst und einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Handelswege gerade im Roten Meer geleistet. Die Huthi-Angriffe gehen mehr oder weniger jeden zweiten Tag ununterbrochen weiter; auch gestern hat es wieder einen Angriff gegeben. Wir sind jetzt gerade kurz vor dem Abschluss einer offiziellen, wenn Sie so wollen, Manöverkritik dieses Einsatzes und werden die Ergebnisse auch in den folgenden Einsatz der Fregatte „Hamburg“ ab September einspeisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich begrüße Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, am heutigen Nachmittag, ebenso die Besucherinnen und Be-

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

- (A) sucher auf den Tribünen. – Der Kollege Nürnberger hat die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Jörg Nürnberger (SPD):

Ich kann auf die Nachfrage verzichten, weil sie sich auf den noch bevorstehenden Einsatz der „Hamburg“ bezogen hätte und ich zur Kenntnis nehme, dass Sie die Lehren aus dem Einsatz der „Hessen“ auf den Einsatz der „Hamburg“ übertragen werden. – Vielen Dank.

(Zuruf von der CDU/CSU: So viel Harmonie!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Gibt es zu dem Thema Nachfragen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur nächsten Hauptfrage. Die stellt der Kollege Ulrich Lechte.

Ulrich Lechte (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich an den Bundeskanzleramtsminister. Ich komme zurück zur Lage in der Ukraine. Es ist bekannt, dass das Haus mit breiter Mehrheit den Kampf der Ukraine für die Freiheit und Demokratie und für die europäische Sicherheitsarchitektur unterstützt. Ich frage explizit Sie als Kanzleramtsminister, auch als Repräsentanten des Kanzlers, nachdem wir als Bundestag zusätzliche, weitreichende Waffensysteme von der Bundesregierung gefordert haben und sich die Lage in der Ukraine so dramatisch geändert hat, dass die Bündnispartner Deutschland dazu gebracht haben, der Ukraine auch den Angriff auf Ziele in Russland möglich zu machen, wie die Möglichkeit des Einsatzes von weitreichenden Waffensystemen von Deutschland gewährleistet wird. Das ist die klassische Taurus-Frage, die aber meines Erachtens neu gestellt werden muss, weil wir neue Situationen haben. Da bin ich gespannt auf Ihre Antwort; denn die Antwort des Verteidigungsministers auf diese Frage ist ja bekannt.

(B)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister, Sie dürfen.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Die ist in einer Bundesregierung natürlich auch die Antwort des Kanzleramtsministers. Sie kennen die Haltung der Bundesregierung. Sowohl der Bundeskanzler als auch der Bundesverteidigungsminister haben sie mehrfach deutlich gemacht. Es gelten unsere Prämissen: Deutschland darf nicht Kriegspartei werden; wir unterstützen die Ukraine mit allen Möglichkeiten, die rechtlich und technisch zur Verfügung stehen.

Wenn ich Sie jetzt ganz richtig verstanden habe, wäre Ihre Vorstellung, dass mit deutschen weitreichenden Waffen weit nach Russland hineingeschossen werden sollte. Das wäre sicherlich nicht die Haltung der Bundesregierung.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie haben eine Nachfragemöglichkeit.

Ulrich Lechte (FDP):

Das war sehr spitzfindig von Ihnen, Herr Bundeskanzleramtsminister. Es geht natürlich auch um die Frage der Zerstörung von Nachschublinien innerhalb der russischen Gebiete, die ja gerade wegen der Angriffe auf die Ukraine vonnöten ist. Deswegen hat sich die Bundesregierung zu dem Änderungsschritt bewegen lassen. Was wird denn jenseits von Taurus von der Bundesregierung an neuen schweren Waffen eingebracht, um der Ukraine bei ihrem wirklich verzweifelten Kampf zu helfen?

(C)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Dazu empfehle ich einen Blick auf die Homepage der Bundesregierung. Da wird regelmäßig – ich glaube, jede Woche oder alle zwei Wochen – ein Update zu den Waffenlieferungen veröffentlicht. Der Bundesminister der Verteidigung war jüngst bei seinem Kollegen in der Ukraine, in Odessa, und hat ein Paket im Umfang von fast 500 Millionen Euro mit weiteren Waffen und insbesondere Munition angekündigt.

Ich kann aufgrund der vielen Gespräche, die ich mit ukrainischen Kolleginnen und Kollegen führe, nur sagen: Ich nehme eine sehr, sehr große Dankbarkeit für das wahr, was Deutschland, was die deutschen Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Steuergeld möglich machen. Das gilt insbesondere natürlich für das, was wir im Bereich der Flugabwehr, der Luftverteidigung leisten – Sie kennen das alles –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(D)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

– mit den Geparden, mit IRIS-T und mit den Patriots.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Wir haben inzwischen 25 Prozent unserer Patriot-Systeme an die Ukraine geliefert.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Danke. – Es gibt drei Nachfragen zum Thema „Waffenlieferungen in die Ukraine“. Der erste Nachfragende ist Herr Sichert.

Martin Sichert (AfD):

Meine Frage an Sie wäre: Sind Sie eigentlich stolz darauf, dass Sie die erste Regierung seit 1944 sind, unter der deutsche Raketen und deutsche Granaten in Russland einschlagen?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Frage hat Ihnen

Martin Sichert

- (A) direkt Herr Putin aufgeschrieben! Sie sollten sich schämen!

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Dieser Sachverhalt ist mir ehrlicherweise nicht bekannt; vielleicht haben Sie andere Informationen. Das finde ich etwas erstaunlich, weil ich dachte, ich bin ganz gut informiert. Ich kenne keine deutschen Raketen, die in Russland einschlagen.

Ansonsten möchte ich sagen: Natürlich ist niemand froh darüber, dass es zu dieser Auseinandersetzung gekommen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber wie mein Kollege Pistorius geschildert hat, ist es einzig und allein die Verantwortung von Herrn Putin. Herr Putin hat sich aus unserer Sicht völlig irrsinnigen Gründen entschieden, diesen völkerrechtswidrigen Krieg zu führen, Grenzen, die in Europa etabliert sind, gewaltsam zu verschieben, –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Denken Sie bitte an die Zeit, Herr Minister.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

- (B) – ein anderes Land anzugreifen. Deswegen wird die Haltung der Unterstützung der Ukraine, sich gegen diesen Angriff zu wehren, glaube ich, breit geteilt.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Außer von der AfD natürlich!)

Ich bedauere sehr, dass Sie sich dem nicht anschließen wollen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Und es gibt einen weiteren Nachfrager; das ist der Kollege Faber.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch meine Frage richtet sich an den Bundesminister für besondere Aufgaben. Der Kollege Lechte hat ja gerade schon ausgeführt, dass der Deutsche Bundestag hier beschlossen hat, zusätzliche Waffensysteme an die Ukraine zu liefern, also die Bundesregierung dazu aufzufordern, andere zu liefern als die, die wir zum Beschlusszeitpunkt schon geliefert hatten, Waffensysteme, die weitreichend sind, die die Nachschubwege der Invasionstruppen stören können. Welche Waffensysteme können das denn sein, wenn nicht der Taurus? Und wann möchte die Bundesregierung dem Beschluss des Deutschen Bundestages nachkommen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben: (C)

Natürlich nimmt die Bundesregierung jeden Beschluss des Deutschen Bundestages sehr ernst. Gleichzeitig bitte ich ein bisschen um Verständnis, dass es Fragen von bestimmten Operationen gibt, die tatsächlich die Aufgabe der Exekutive sind.

Ich will das mal vorsichtig formulieren: Wenn man international unterwegs ist, ist es schon ein bisschen, vielleicht sogar: befremdlich, in welcher Art und Weise liebevoll über jedes einzelne Waffensystem in Deutschland diskutiert wird. Von Verbündeten kennen wir das nicht. Und viele sagen auch, dass es vielleicht ganz gut ist, wenn man nicht dem, der den Angriff ausführt, jedes einzelne Detail der Operationsführung, Waffenunterstützung frei Haus liefert. Ich bitte, das auch manchmal zu bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Der Kollege Röwekamp hat die nächste Nachfrage.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU):

Die richtet sich auch an Sie, sehr geehrter Herr Minister Schmidt. Meine Frage ist: Welcher sachliche Grund hat eigentlich zu der Auffassung der Bundesregierung geführt, noch bis vor einer Woche den ukrainischen Streitkräften zu untersagen, mit den gelieferten Waffen auch russisches Territorium anzugreifen? Und welcher sachliche Umstand hat diese Meinung der Bundesregierung eigentlich geändert? (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich bitte angesichts dessen, was ich eben gerade gesagt habe, zu verstehen, dass ich in Bezug auf Einzelheiten der Absprachen,

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das sind aber keine Einzelheiten! Das sind generelle Fragen!)

die mit der Ukraine getroffen worden sind – das sind in der Tat vertrauliche Vereinbarungen, die wir getroffen haben; deswegen kennen Sie die Antwort –, weder bestätigen noch dementieren kann, dass es das, was Sie eben in Ihrer Frage als Unterstellung oder als Annahme beschrieben haben, gibt.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Und die Kollegin Güler hat die nächste Nachfrage.

Serap Güler (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Schmidt, ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass ich Ihre Meinung teile, was die öffentliche Debatte rund um Waffenlieferungen betrifft. Ich frage Sie aber: Meinen Sie, wir hätten diese Debatten, welches System wir wann in welcher Menge liefern, geführt, wenn der Kanzler in der Lage gewesen wäre, in bestimmten Dingen schneller

Serap Güler

- (A) zu handeln und nicht zu zögern? Glauben Sie nicht, dass diese öffentliche Debatte bei uns auch gerade deshalb geführt wird, weil der Kanzler eben nicht in der Lage war, in vielen Sachen schnelle Entscheidungen zu treffen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich nehme an, dass es Sie nicht erstaunen wird, dass ich nicht dieser Meinung bin. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass der Kanzler zögert oder zaudert.

(Lachen der Abg. Mechthilde Wittmann
[CDU/CSU])

Es wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht ganz entgangen sein, dass wir immer wieder darauf hinweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland mit Abstand der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine ist, sowohl was die Frage von militärischer Unterstützung, den Bereich humanitäre Unterstützung, aber auch den Bereich Wirtschaftshilfe angeht. Wir sind im internationalen Kreis hoch anerkannt für das, was wir machen. Ich habe eben geschildert, dass im Moment aufgrund dieser brutalen Angriffe durch die russische Armee, insbesondere auf die Energieinfrastruktur der Ukraine, das, was wir an Systemen zur Flugabwehr liefern, hochwillkommen ist.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(B)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Deswegen kann ich den bei Ihnen offenbar entstandenen Eindruck nicht teilen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Der Kollege Hoppenstedt hat die letzte Nachfrage zu dem Thema Waffenlieferungen.

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Bundesminister, der Kollege Röwekamp hat ja nun eine Frage gestellt, und Sie haben jetzt den Eindruck erweckt, als wenn das so eine technische Petitesse wäre. Die Frage war eigentlich ganz einfach, nämlich: Was ist seit einer Woche anders, was vorher sozusagen Kriegstreiberei war? Ich finde – bei allem Respekt für Geheimhaltungsgründe –, dass die deutsche Öffentlichkeit schon Anspruch darauf hat, zumindest mal die groben Züge dieses Sinneswandels erfahren zu dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Natürlich, und das schildere ich auch gerne; das hat der Kanzler und, ich glaube, der Regierungssprecher aber auch gemacht. Mir ging es um die in der Frage enthaltene Unterstellung bzw. Feststellung, was für Verabredungen

mit der Ukraine in der Vergangenheit getroffen worden (C) seien.

(Serap Güler [CDU/CSU]: Hat er nicht gesagt!)

– Gucken Sie es sich noch mal an; lesen Sie es hinterher noch mal nach.

(Serap Güler [CDU/CSU]: Sie auch!)

Was hat sich verändert? Zum einen hat sich die Frage, wie die russische Armee den Krieg insbesondere gegen Charkiw führt, geändert, dass also aus dem russischen Territorium auf die Stadt geschossen wird.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Haben die doch immer gemacht!)

Es ist ja kaum erklärbar, zu sagen, dass, wenn auf ein Haus geschossen wird, ich erst den Täter bekämpfen kann, wenn er im Haus ist, und nicht, wenn er davorsteht. Das hat sich geändert.

Es hat sich außerdem geändert, dass wir das in sehr enger Abstimmung mit unseren Partnern vereinbart haben und – es ist darauf hingewiesen worden – dass natürlich andere Staaten möglicherweise Waffen zur Verfügung stellen, die tiefer in das Territorium Russlands einwirken können.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich bitte Sie, auf die Zeit zu achten.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben: (D)

Deswegen: Natürlich hat es, wenn jetzt die Bundesrepublik eine Äußerung tätigt, Auswirkungen für andere Partner. Das sind alles Sachen, die man gemeinsam mit den Verbündeten, –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

– aber möglichst ohne die Öffentlichkeit bespricht.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Und die nächste Hauptfragestellerin ist Kathrin Vogler für die Gruppe Die Linke.

Kathrin Vogler (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich an Kanzleramtsminister Schmidt. Wir haben ja jetzt viel über äußere und innere Sicherheit gesprochen, aber ein Punkt, eines der größten Sicherheitsrisiken, wurde bisher hier noch nicht angesprochen. Der Expertenrat für Klimafragen hat ja der Bundesregierung bescheinigt, dass Deutschland droht die eigenen Klimaziele 2030 dramatisch zu verfehlen.

Die Menschen, die jetzt gerade in den Überschwemmungsgebieten mit den Folgen der verschleppten Klimapolitik und eines systematisch unterfinanzierten Kata-

Kathrin Vogler

- (A) stropfen- und Hochwasserschutzes kämpfen, erwarten doch nicht nur völlig zu Recht schnelle und unbürokratische Hilfe, sondern eben auch, dass wir in der Politik die Dramatik der menschengemachten Klimakrise endlich ernst nehmen und vorausschauender handeln, als das bisher der Fall war. Junge Menschen sehen immer weniger ein, dass dem Kanzler die Einhaltung der Zukunftsbremse wichtiger ist als die Einhaltung der Klimaziele.

(Stephan Brandner [AfD]: Was ist denn die Zukunftsbremse?)

Deshalb meine Frage: Wann endlich macht der Bundeskanzler seine Richtlinienkompetenz geltend, –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Vogler.

Kathrin Vogler (Die Linke):

– um eine ausreichende Finanzierung von Klimaschutz und Katastrophenschutz sicherzustellen?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Zunächst weise ich ganz dezent darauf hin, dass die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers sich ja nicht auf die frei gewählten Abgeordneten, also den Haushaltsgesetzgeber, erstreckt. Das heißt, die in Ihrer Frage enthaltene Beschreibung der Tatsachen ist aus meiner Sicht nicht ganz korrekt. Unabhängig davon gibt es übrigens neben der Richtlinienkompetenz noch die Ressortzuständigkeit im Grundgesetz. Insofern ist diese Frage schwer zu beantworten, jedenfalls auf der Basis des Grundgesetzes und des parlamentarischen Systems, das wir haben.

- (B) Mir ist aber wichtig, dass wir vor allem bei der Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels vorankommen. Und da hat diese Bundesregierung so viel geschafft wie keine zuvor. Sie können das – ich habe es am Anfang gesagt – beim Ausbau der Erneuerbaren feststellen. Denn das Leben ist ja sehr konkret, und die Frage der Bekämpfung des Klimawandels und unser Anteil daran ist auch sehr konkret. Wie viele Stromleitungen kriegen wir hin, wie viele Windenergieanlagen an Land, wie viele Windenergieanlagen auf See, wie viele Flächen Photovoltaik? Die Beantwortung all dieser Fragen wird dazu führen, dass wir den Verbrauch fossiler Brennstoffe verringern.

Mir ist aber wichtig, dass wir vor allem bei der Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels vorankommen. Und da hat diese Bundesregierung so viel geschafft wie keine zuvor. Sie können das – ich habe es am Anfang gesagt – beim Ausbau der Erneuerbaren feststellen. Denn das Leben ist ja sehr konkret, und die Frage der Bekämpfung des Klimawandels und unser Anteil daran ist auch sehr konkret. Wie viele Stromleitungen kriegen wir hin, wie viele Windenergieanlagen an Land, wie viele Windenergieanlagen auf See, wie viele Flächen Photovoltaik? Die Beantwortung all dieser Fragen wird dazu führen, dass wir den Verbrauch fossiler Brennstoffe verringern.

Sie werden mitbekommen haben, dass wir jetzt das erste Mal tatsächlich – –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss. Es gibt noch die Möglichkeit für eine Nachfrage, auf die Sie auch antworten können.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Es sind so viele schöne Fakten, die man nennen könnte.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(C)

Ich weiß. – Wenn das innerhalb der vorgegebenen Zeit erfolgt, dann können Sie das gern tun. Ansonsten gibt es ja noch die Möglichkeit einer Nachfrage, die Frau Vogler jetzt sicherlich in Anspruch nimmt.

Kathrin Vogler (Die Linke):

Vielen Dank. – Das klingt ja alles ganz schön. Aber ehrlich gesagt: Ich habe ja vorgetragen, was der eigene Expertenrat der Bundesregierung dazu sagt, wie die Chancen stehen, dass wir die Klimaziele bis 2030 mit den von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen erreichen können. Und da stellt sich mir schon die Frage, von wem, außer dem eigenen Expertenrat und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die den weit überwiegenden wissenschaftlichen Konsens vertreten, lässt sich eigentlich die Bundesregierung –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Kathrin Vogler (Die Linke):

– bei ihrer Klimaschutzpolitik beraten?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben: (D)

Wie Sie wissen werden, haben wir den Expertenrat mit dem geänderten Klimaschutzgesetz eingesetzt und haben ihn auch genau darum gebeten, die Überprüfung der Klimaschutzmaßnahmen in den Klimaschutzprogrammen durchzuführen. Sie werden gesehen haben, dass kurz vorher das Umweltbundesamt noch zu dem Schluss gekommen ist, dass wir erstmals auf dem Pfad sind, die Klimasziele zu erreichen. Wenn Sie sich die Stellungnahmen des Expertenrats angucken, werden Sie auch feststellen, dass von einer drastischen Überschreitung nicht die Rede sein kann. Es sind modellhafte Annahmen, die natürlich im Hinblick auf das Jahr 2045 auch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

Was festzustellen ist, ist, dass die große, große Lücke zwischen dem notwendigen Pfad und dem, wo wir sind, was die Emissionsreduktion anbelangt, massiv geschlossen worden ist durch all die Maßnahmen, die ich Ihnen gerne vorstellen würde, aber aufgrund der Intervention der Präsidentin vermutlich nicht vorstellen darf.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, aufgrund der Zeit, die wir hier vereinbart haben!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Nein, aufgrund der Zeit; darum macht die Präsidentin die Intervention. – Weil ich keine Nachfrage zum Thema sehe, ist der nächste Hauptfragesteller Stefan Seidler.

(A) **Stefan Seidler** (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage geht auch an den Kanzleramtsminister. Moin, Herr Schmidt! Es ist ja das erklärte Ziel der Bundesregierung – das haben Sie eben auch deutlich gemacht –, die Energiewende voranzutreiben. Offshoreenergie spielt hierbei eine erhebliche Rolle. Der Ausbau ist auch deshalb wichtig und von nationaler Bedeutung, weil er uns unabhängig vom Import von Energieträgern aus autoritären Staaten macht. Aber schon heute hakt es ja beim Offshoreausbau; weitere Probleme zeichnen sich ab. So fehlen für den geplanten industriellen Ausbau Spezialschiffe, von denen heute einige ausschließlich im Ausland hergestellt werden. Der Bundesrepublik fehlen hier die Fertigkeiten und die kritischen Werftkapazitäten.

Meine Frage: Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Bau von Offshorespezialschiffen mit Blick auf unsere nationale Souveränität in heimischen Werften geschieht, und was tut die Bundesregierung, um kritisches maritimes Know-how hier in Deutschland, beispielsweise bei der Flensburger Werft oder bei Nobiskrug, sicherzustellen?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich danke herzlich für diese Frage. – Sie werden Verständnis haben, dass ich auf einzelne Fälle nicht eingehe, auch wenn die sicherlich in den Wahlkreisen oder Regionen eine große Rolle spielen.

Insgesamt, glaube ich, ist es entscheidend, dass wir uns jedes einzelne Element – Sie haben ja ein paar genannt –, das beim Ausbau der Erneuerbaren hinderlich ist, angucken und da rangehen.

Ich kann Ihnen das zum Beispiel für den Bereich Konverterplattformen sagen. Da hat der Kollege Pistorius sehr hilfreich gewirkt, als es um die Frage ging, wo wir in Rostock ein Gelände finden. Wir haben uns über mehrere Monate sehr liebevoll darum gekümmert, dass es eine Lösung zwischen der militärischen und der zivilen Nutzung eines Teils des Areals für den Bau von Konverterplattformen gibt. Somit bin ich sicher, dass wir auch bei der Frage der Schiffe Lösungen finden, ohne jetzt hier ins Detail gehen zu können oder zu wollen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage, Herr Seidler.

Stefan Seidler (fraktionslos):

Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben es eben gesagt und Ihr Kollege Herr Pistorius weiß es auch: Zum Schutz der äußeren Sicherheit des Landes wurde in den vergangenen Monaten hier in Berlin eine Beteiligung des Bundes an Produktionskapazitäten sehr prominent thematisiert. Jetzt ist die Frage: Ist eine solche Beteiligung auch zum Schutz unserer Energiesicherheit denkbar,

und unter welchen Bedingungen wird der Bund sich gegebenenfalls in der Branche engagieren? (C)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Diese Fragen sind immer wieder Gegenstand der Beratung. Sie werden mitbekommen haben – das ist öffentlich –, dass zum Beispiel bei einem Teil des Übertragungsnetzes von TenneT, wo es Verkaufsabsichten eines Eigentümers gab, die Bundesregierung intensiv diskutiert hat, ob man sich daran beteiligen sollte. Wir haben das im Fall eines anderen Netzbetreibers, bei dem es Interesse eines chinesischen Käufers gab, noch in der letzten Legislatur gemacht, sodass die KfW dort einen Anteil von, ich glaube, 20 Prozent übernommen hat. Das ist quasi ständiges Regierungshandeln. Aber auch da gilt: Über solche Prozesse sollte man erst dann berichten, wenn der Vertrag im Einzelfall geschlossen ist.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Ich sehe keine Nachfrage.

Dann ist der nächste Hauptfragesteller für die Unionsfraktion Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Bundesminister Schmidt, meine Frage richtet sich an Sie. Am 27. März ging bei Ihnen im Bundeskanzleramt eine Presseanfrage des „ZDF Magazin Royale“ von Jan Böhmermann ein. Unter dem Titel „Eine Leiche im Keller von Olaf Scholz“ wollte das ZDF einem Millionenpublikum über die Verwicklungen von Olaf Scholz, also Ihrem Chef, in den Cum-ex-Steuer-skandal um die Warburg Bank berichten. Daraufhin haben Sie zum Telefonhörer gegriffen, um persönlich Herrn Böhmermann anzurufen. Sie haben 42 Minuten lang Herrn Böhmermann Ihre Sicht der Dinge dargelegt. Was wollten Sie mit Ihrem Anruf bei Jan Böhmermann erreichen, was war Inhalt des Gesprächs, und wie oft rufen Sie ansonsten Journalisten an, um negative Berichterstattung über Ihren Chef zu verhindern? (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg.

Daniel Baldy [SPD])

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herzlichen Dank. – Ich hatte mir so etwas schon gedacht; Sie haben ja viele liebevolle kleine Anfragen zu ähnlichen Themen gestellt. Wir haben Ihnen immer wieder die gleiche Auskunft gegeben, die ich Ihnen auch jetzt geben kann. Ich glaube aber, es ist auch hier wieder nötig, dass Sie die Unterstellungen in Ihrer Frage zurücknehmen. Es gibt keine Verwicklung von Olaf Scholz in einen Steuerskandal.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das hat er ja gar nicht gefragt! – Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Das war gar nicht das Thema!)

Bundesminister Wolfgang Schmidt

- (A) Die Cum-ex-Geschäfte sind insbesondere zur Amtszeit eines CDU-Finanzministers lange nicht abgestellt worden, sondern erst sehr spät. Die Cum-ex-Geschäfte haben bis 2011 stattgefunden. Da war Olaf Scholz weder Hamburger Bürgermeister noch Bundesminister der Finanzen.

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Das war gar nicht Inhalt der Frage! – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das war doch gar nicht die Frage!)

Ein Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hat über vier Jahre hinweg jetzt alles untersucht. Sie haben den Zwischenbericht gesehen. Da gibt es die klare Aussage aller 50 gehörten Zeuginnen und Zeugen aus der hamburgischen Steuerverwaltung: Es hat keinerlei Einflussnahme der Politik, weder von Olaf Scholz noch von Peter Tschentscher, dem damaligen Finanzsenator, auf dieses Steuerverfahren gegeben.

Es ist, ähnlich wie übrigens in Nordrhein-Westfalen zum gleichen Zeitpunkt, nämlich 2016, von der Steuerverwaltung der Stadt Hamburg, von ordentlichen Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten, entschieden worden – weil es zum damaligen Zeitpunkt keine Beweise für diese Cum-ex-Geschäfte gab –, keine Rückforderung bereits erstatteter Kapitalertragsteuer zu verlangen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

- (B) **Wolfgang Schmidt**, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich glaube, wir sollten unseren Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten auch ein bisschen den Rücken stärken, insbesondere wenn das jetzt so untersucht wird, und nicht immer wieder die gleiche Geschichte erzählen; denn das würde ja bedeuten, dass Steuerbeamte –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage.

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Viele Nachfragen!)

- Wolfgang Schmidt**, Bundesminister für besondere Aufgaben:

– ihrer Dienstpflicht nicht nachkommen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Aber für den Hauptfragesteller gibt es jetzt erst mal die Möglichkeit einer Nachfrage. Lieber Herr Hauer, Sie haben das Wort

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Herr Bundesminister, zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie nicht auf meine Frage geantwortet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- Darin ging es nämlich um Ihren Anruf bei Jan Böhmermann. Es zeigt ja Ihre Nervosität bei diesem Thema, wenn Sie immer wieder Ihre offensichtlich vorbereiteten Verteidigungsreden hier vortragen, obwohl die Frage gar nicht in diese Richtung ging.

(Zuruf der Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD])

Ich möchte darauf hinweisen: Sie hatten auf meine schriftliche Frage geantwortet, dass Sie außerdienstlich bei Herrn Böhmermann angerufen haben. Als Zeuge vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss haben Sie ausgesagt, dass der Austausch mit Journalistinnen und Journalisten zu Ihrem Geschäft gehöre. Jetzt sagen Sie das Gegenteil, nämlich dass das alles Privatsache sei.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Na ja! – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Also bitte! Sieben Sekunden!)

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Von der ZDF-Anfrage haben Sie ausschließlich als Bundesminister Kenntnis erlangt. Die Anfrage ist an Ihr Büro im Kanzleramt gegangen. Der Inhalt war rein dienstlich; es ging um Ihren Chef. Sie wollen also allen Ernstes behaupten, dass das außerdienstlich sei? Können Sie vor dem Hintergrund vielleicht mal erläutern, –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Matthias Hauer, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. (D)

Matthias Hauer (CDU/CSU):

– wann Sie dienstlich und wann Sie außerdienstlich Journalisten anrufen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister, 30 Sekunden.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

In der Tat: Wenn ich mit Jan Böhmermann telefoniere, geschieht das nicht dienstlich, wenn ich das am Sonntag mache.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Der war ja sehr überrascht, dass Sie angerufen haben!)

Dienstlich hat das Bundeskanzleramt mit irgendwelchen Geschichten zur Frage „Cum-ex-Geschäfte“ nichts zu tun, die in den Jahren bis 2011 stattgefunden haben. Bei denen ging es um die Frage – die jetzt geklärt ist –, was im Jahre 2016 in Hamburg passiert ist – damals war ich Staatsrat in der Senatskanzlei, aber ausschließlich zuständig für die Außenbeziehungen zu Europa und die Beziehungen zum Bund – ich hatte auch da mit diesen Steuerfällen nichts zu tun. Es gibt keinerlei dienstliche Beziehung zu dem, was ich als Kanzleramtschef mache.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie haben doch dienstlich davon Kenntnis erlangt!)

Bundesminister Wolfgang Schmidt

(A) – Lieber Herr Hauer, es gibt hier so Regeln, glaube ich.

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Ja, zum Beispiel zur Redezeit!)

Frau Präsidentin, wenn Sie da ein bisschen unterstützen könnten.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Genau. Eine Regel ist vor allen Dingen auch, die Zeit einzuhalten, und die ist jetzt abgelaufen.

(Beifall der Abg. Serap Güler [CDU/CSU])

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Jedenfalls, Herr Hauer: Zu meinen Eigenschaften gehört es nicht, aus privaten Telefonaten zu berichten.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Wir haben zwei Nachfragen, eine von Oliver Vogt. Bitte.

Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU):

Herr Bundesminister, in der ZDF-Sendung, die eben schon genannt worden ist, wurde auch berichtet, dass Sie, wenn es um kritische Berichterstattung über den Bundeskanzler geht, sofort zum Hörer greifen, die entsprechenden Journalisten anrufen, diese diskreditieren und auf eine entsprechend andere Berichterstattung drängen oder zumindest versuchen, Einfluss darauf zu nehmen. Jan Böhmermann hat das in seiner Sendung übrigens auch bestätigt. Zitat: Das war bei uns auch so.

(B)

Können Sie denn bestätigen, dass Sie in der Vergangenheit auf verschiedene Chefredakteure und Journalisten zugegangen sind und sich diesen gegenüber in dieser Weise geäußert haben oder versucht haben, auf die Berichterstattung Einfluss zu nehmen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich glaube, Sie haben ein merkwürdiges Verständnis von Journalismus. Ich habe noch keinen Journalisten erlebt, der sich hat beeinflussen lassen. Mir geht es regelmäßig darum – wie ich es jetzt auch hier immer wieder versuche –, auf die Fakten hinzuweisen und gegen Unterstellungen, die mit der Realität wenig zu tun haben, vorzugehen. Dazu gehört es hin und wieder auch, mit Journalisten zu sprechen, so wie das in der Politik üblich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die nächste Nachfrage kommt von Mechthilde Wittmann.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Herr Bundeskanzleramtsminister, ich darf noch einmal nachhaken: Sie haben also soeben konzediert, dass Sie tatsächlich immer wieder Journalisten anrufen. Sie haben uns noch nicht gesagt, wann Sie das außerdienstlich und

wann im Dienst tun; denn von den meisten Themen erhalten Sie aufgrund Ihres Amtes die entsprechende Kenntnis. Deswegen darf ich Sie bitten, uns das noch mal zu beschreiben. Ich möchte ferner wissen, inwieweit die Journalisten informiert sind, wann Sie als Privatmann und wann als Bundeskanzleramtsminister anrufen. (C)

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Von 8 bis 11!)

Schließlich darf ich einen kurzen Hinweis geben: Für einen einzelnen Anruf bei einem Redakteur des ZDF musste ein Hauptgeschäftsführer der CSU schon gehen. Jetzt fragt man sich, wie viele bei Ihnen dafür fällig wären.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gabriele Katzmarek [SPD]: Ist schon unverschämt!)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Es ist so ein bisschen schwierig.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das soll es auch sein!)

Natürlich gehört zu der Aufgabe eines Bundeskanzleramtschefs auch, mit Journalisten zu reden. Das geschieht regelmäßig zu Dingen, die das Amt betreffen.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Alles privat!)

Das geschieht regelmäßig zu dem, was in der Bundesregierung passiert. Das geschieht aber auch zu parteipolitischen Einordnungen, zu gesellschaftspolitischen Einordnungen von Themen. (D)

Es gab jetzt auch Fragen, die sich mit Vorfällen bei einem Untersuchungsausschuss in der Freien und Hansestadt Hamburg beschäftigten, aber mit den dienstlichen Tätigkeiten nichts zu tun haben. Insofern verhalte ich mich da jeweils situationsangemessen, und ich habe den Eindruck, dass die Journalistinnen und Journalisten auch in der Lage sind, zu verstehen: Eine dienstliche Befassung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit diesem insinuierten Cum-ex- oder Warburg-Skandal und einer möglichen Beteiligung von Olaf Scholz gibt es nicht.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die letzte Nachfrage stellt der Kollege Hendrik Hoppenstedt.

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Herr Bundesminister, ich hätte eigentlich gedacht, dass Sie in Ihrer Position immer im Dienst sind; aber offensichtlich gibt es da unterschiedliche Verständnisse. – Wir haben jetzt verstanden: Am Sonntag sind Sie privat unterwegs, wenn Sie Journalisten anrufen, wochentags möglicherweise wieder dienstlich. Die Kollegin Wittmann hat eine Frage gestellt. Vielleicht sind wir einfach zu dämlich, die Antworten zu verstehen; trotzdem würde ich gerne noch mal wissen: Wann dienstlich, wann privat?

(Carsten Träger [SPD]: Wenn es um St. Pauli geht! – Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Und wie erkennen es die Journalisten?)

(A) **Wolfgang Schmidt**, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Wie soll man diese Frage beantworten?

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:
Richtig! – Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]:
Und ehrlich!)

Es gibt keine definitive Antwort. Ich müsste jetzt meinen Kalender durchgehen, wann ich jemals mit wem gesprochen habe. Und so viele Anrufe oder Gespräche mit Journalisten, wie Sie unterstellen, sind es überhaupt nicht. Ich habe mich vor allem um die Koordinierung der Regierungsarbeit

(Zuruf der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

und um die Tagesordnung des Kabinetts zu kümmern. Sie kennen das als ehemaliger Staatsminister im Kanzleramt. Deswegen müsste ich jetzt minutiös überlegen, wann ich mit wem gesprochen habe, um diese Frage zu beantworten. Das ist ziemlich schwierig und vielleicht sogar etwas absurd.

Ich finde aber, es geht immer wieder auf einen Kern zurück: Sie versuchen seit vier Jahren, einen Skandal herbeizureden, den es nicht gibt. Die Sache ist in einem Hamburger Untersuchungsausschuss bis ins letzte Detail untersucht worden. Zwei Staatsanwaltschaften haben festgestellt, dass es keinerlei Anfangsverdacht gibt, um überhaupt Ermittlungen anzufangen – weder gegen den jetzigen Bundeskanzler noch gegen den jetzigen Ersten Bürgermeister.

(B)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Minister.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Vielleicht kommen Sie irgendwann zu dem Ergebnis: Es wäre schön gewesen,

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Das ist nicht Inhalt der Frage!)

wenn wir etwas gefunden hätten. Aber es gibt wirklich nichts. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Hamburg haben sich ja auch versucht –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister, ich möchte noch mal auf die Redezeit hinweisen: Wenn es rot blinkt, ist die Zeit überschritten.

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Selbst wenn die Verteidigungslinien so viel mehr Zeit brauchen!)

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, noch mal eine Nachfrage zu beantworten.

Die letzte Nachfrage, die ich in dem Bereich zulasse, stellt Serap Güler.

(Carsten Träger [SPD]: Das war doch gerade schon die letzte! – Weiterer Zuruf von der SPD: Noch einmal die letzte!)

– Sie hat sich aber noch mal gemeldet. Darum darf sie (C) auch noch mal fragen.

(Carsten Träger [SPD]: Aber es melden sich immer Neue! – Gegenruf der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Ja, ist so unangenehm!)

Frau Güler, bitte schön.

(Carsten Träger [SPD]: Aber nur zum Thema!)

Serap Güler (CDU/CSU):

Danke, Frau Präsidentin. – Wir wissen ja, dass es euch unangenehm ist.

Herr Minister Schmidt, eine konkrete Nachfrage dazu: Wissen die Journalisten, wann Sie mit Ihnen privat oder dienstlich telefonieren?

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das ist wirklich lächerlich!)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich glaube, es geht nicht so sehr um „privat“, sondern um den Terminus technicus. Bei der Beantwortung von Fragen auf dem schriftlichen Wege oder von Kleinen Anfragen des Parlaments geht es immer um das Dienstliche oder um das Außerdienstliche bzw. das außerdienstliche oder das dienstliche Wissen. Um diese Frage geht es. Wenn Sie jetzt versuchen, die nächste Geschichte zu privaten Anrufen zu erzählen, stehe ich dazu nicht wirklich zur Verfügung. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie machen das doch! Wir glauben Ihnen das nicht! – Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Sie können aus irgendeinem Grund nicht antworten!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die nächste Hauptfragestellerin ist für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Agnieszka Brugger.

Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich, wie antizipiert, an den Bundesminister der Verteidigung. Ich möchte ein Thema ansprechen, das aus meiner Sicht noch viel zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat und womit sich ja auch das Kabinett heute befasst hat. Es geht um das Thema Gesamtverteidigung.

Natürlich arbeitet die Bundesregierung jeden Tag für Frieden und Sicherheit auf der Welt. Trotzdem müssen wir uns aufgrund der Gefährdungslage, die Sie auch beschrieben haben, auf schlimmste Szenarien vorbereiten. Der beste Schutz, um nicht angegriffen zu werden, ist natürlich eine gute Verteidigung. Wo sehen Sie die größte Herausforderung für die nächsten Jahre?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Boris Pistorius**, Bundesminister der Verteidigung:
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das lässt sich in einer Minute kaum umfassend beschreiben; ich versuche es trotzdem in wenigen Stichworten.

Es geht zum einen um das, worüber wir seit fast zwei Jahren regelmäßig reden: Ausstattung der Bundeswehr, Schließen der Lücken, die in den letzten 30 Jahren gerissen worden sind, Modernisierung unseres Geräts, personelle Aufstockung und darum – ganz wichtig; darüber werden wir in der näheren Zukunft sprechen –, die Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit der Truppe für den Ernstfall vorzubereiten.

Es geht zum anderen um die Fragen: Wie sind wir im Inneren vorbereitet? Wie verlegen wir beispielsweise Verbände von Befreundeten, von Alliierten durch Deutschland, wenn es darum geht, an der Ostflanke Präsenz zu zeigen? Wie schaffen wir es, den Operationsplan Deutschland umzusetzen? Welche Änderungen müssen an den Vorsorge- und Sicherstellungsgesetzen erfolgen, die mit wenigen Änderungen alle aus den 70er- und 80er-Jahren stammen, also schon mit Blick auf Digitalisierung und Verkehrsaufkommen deutlich aus der Zeit gefallen sind?

All diese Fragen müssen geklärt werden. Das tun wir schnellstmöglich und werden die Antworten nach und nach dem Kabinett und dem Parlament vorlegen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen gern eine Nachfrage stellen.

(B) **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es geht aber natürlich auch um den Schutz der kritischen Infrastruktur, vor Desinformation, Destabilisierung, Fake News. Sie waren ja erst kürzlich bei unseren skandinavischen Freunden zu Besuch, die schon länger mit einem anderen Bedrohungsszenario leben, als wir das aus der Vergangenheit kennen. Welche Impulse haben Sie mitgenommen, damit wir als Gesellschaft und als Politik in Zukunft mit großer Resilienz auf diese Bedrohungen, die ja übrigens nicht erst mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen haben, reagieren können? Ich erinnere an den russischen Hackerangriff auf den Bundestag oder den Auftragsmord im Tiergarten.

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Deutschland ist in der Tat zentrales und, ich glaube sogar sagen zu können, Schwerpunktziel russischer Cyberattacken und hybrider Bedrohungen. Aber auch bei Beeinflussungen im Raum der sozialen Medien sind wir aus naheliegenden Gründen eindeutig das Hauptziel. Unsere Aufgabe ist es, unsere Gesellschaft dagegen resilienter zu machen. Das tun wir in den verschiedenen Bereichen.

Entscheidend ist, dass wir überall da, wo wir darüber Kenntnis erlangen, konsequent dagegen vorgehen und gleichzeitig unsere Systeme härten. Alles fängt damit an, dass wir – das kann man in Skandinavien in der Tat sehr gut beobachten – frühzeitig die richtigen Schlüsse aus den Entwicklungen ziehen, die wir beobachten. Polen, das Baltikum und andere Länder haben schon 2014

den Hebel umgelegt. Das war unter anderem in Deutschland nicht der Fall. Wir haben deshalb ein paar Jahre aufzuholen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Ich sehe eine Nachfrage des Kollegen Grübel.

Markus Grübel (CDU/CSU):

Herr Bundesminister, Sie haben gesagt: „den Hebel umlegen“. Sie haben vorhin von Aufwuchsfähigkeit und Personal gesprochen. In Artikel 12a Grundgesetz Absatz 1 heißt es, dass Männer zum Wehrdienst verpflichtet sind. In Absatz 4 heißt es, dass Frauen „in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation“ zum Dienst verpflichtet sind. Halten Sie die Regelung vom Rollenverständnis her für zeitgemäß, oder wollen Sie sie ändern?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nein, ich halte die Regel definitiv nicht für zeitgemäß. Wie soll ich einer tatkräftigen, gut ausgebildeten Frau erklären, dass sie nicht eingezogen werden wird, während der junge Mann eingezogen wird? Wir werden das für Freiwillige öffnen; das ist jedenfalls der Plan. Wir werden in dieser Frage über kurz oder lang auch über Grundgesetzänderungen reden müssen; denn die Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit ist eine der zentralen Herausforderungen, die wir zu bewerkstelligen haben.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weitere Nachfrage. Dann kommen wir zum nächsten Hauptfragesteller, und das ist für die AfD-Fraktion Stephan Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Ich habe eine Frage an den Kanzleramtsminister zum Innenleben der Koalition. Sie sind ja der ständige Begleiter des Kanzlers und wahrscheinlich auch derjenige, der am besten mitbekommt, was der Kanzler so macht oder lässt oder politisch treibt. Jetzt hat in der vergangenen Woche eine führende Politikerin des Koalitionspartners FDP, Frau Marie-Agnes Strack-Zimmermann, den Bundeskanzler als „Rechthaber“, der „geradezu autistische Züge“ habe, bezeichnet. Das ist starker Tobak. Wir alle sind partielle Amnesien des Bundeskanzlers gewohnt, Stichworte „Cum-ex“ oder „Warburg“. Aber autistische Züge, das ist schon ein Hammer. Frau Strack-Zimmermann hat sich dann entschuldigt für diese Wortwahl – aber nicht beim Bundeskanzler, sondern bei den autistischen Menschen in Deutschland.

Deshalb meine Frage an Sie als ständiger Begleiter des Bundeskanzlers: Teilen Sie die Einschätzung von Frau Marie-Agnes Strack-Zimmermann, dass der Bundeskanzler autistische Züge hat, ja oder nein?

(Zuruf von der SPD: Eine blödsinnige Frage!)

Eine ganz kurze Antwort reicht mir da aus.

(C)

(D)

Stephan Brandner

- (A) (Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Das ist einfach unparlamentarisch!)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Es steht mir nicht zu, Äußerungen von frei gewählten Abgeordneten zu kommentieren.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD] und Ulrich Lechte [FDP] – Anke Hennig [SPD]: Genau! So ist es!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen gern nachfragen.

Stephan Brandner (AfD):

Sie sollen ja nichts kommentieren, sondern ich habe Sie nach Ihrer Einschätzung gefragt als ständiger Begleiter des Bundeskanzlers; und die Frage könnten Sie durchaus beantworten. Dann schließt sich natürlich zwingend die Frage an – vielleicht schieben Sie noch ein Ja oder Nein hinterher, ob er aus Ihrer Sicht autistische Züge hat oder nicht –, ob das der übliche Ton in der Koalition ist. Und wenn es so ist, vielleicht können Sie uns ein bisschen erhellend darüber informieren, welche Adjektive der Bundeskanzler

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Ihre Süffisanz ist degoutant!)

beispielsweise in Bezug auf FDP-Parlamentarier oder FDP-Minister benutzt.

- (B) (Anke Hennig [SPD]: Dämliche Frage! – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Ätzend!)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Innerhalb der Regierung pflegen wir einen sehr kollegialen, freundschaftlichen und konstruktiven Ton.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Anke Hennig [SPD]: Genau!)

Stephan Brandner (AfD):

Ja. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich sehe keine Nachfrage. – Der nächste Hauptfragesteller ist Carsten Träger für die SPD-Fraktion.

Carsten Träger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich ebenfalls an den Kanzleramtsminister Herrn Schmidt.

Der Bundeskanzler hat vor einigen Monaten mit den Bundesländern einen Pakt zur Planungsbeschleunigung geschlossen. Darin enthalten sind viele Maßnahmen zu dem Ziel der Planungsbeschleunigung. Seitdem ist nun fast ein halbes Jahr ins Land gegangen. Wie ist denn Ihre Bewertung der letzten Monate? Wie weit sind wir denn bei der Umsetzung dieses Paktes?

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben: (C)

Ganz herzlichen Dank. – Ich hatte schon in meinen einleitenden Worten ein bisschen versucht, darzustellen, dass wir, wie ich finde, da sehr weit gekommen sind. Ich hatte geschildert, dass der Bundeskanzler mit den Cheffinnen und Chefs der Länder am 20. Juni zusammenkommt und dabei eine gemeinsame Bewertung vorgenommen wird. Dieser will ich jetzt nicht vollständig vorgreifen.

Die Idee hinter diesem Pakt war ja: Wir greifen die sehr vielen Anregungen und Vorschläge aus der Wirtschaft, von Verbänden und auch aus den Kommunen auf, welche konkreten Dinge die Vorhaben verlangsamen und unmöglich machen. Die sind wir alle angegangen. Wir haben uns mit den Ländern und innerhalb der Regierung in einem einjährigen Prozess geeinigt, was das alles umfassen soll. Seit dem 6. November arbeiten wir mit Hochdruck daran, das in konkrete Gesetzgebung umzusetzen. Eines der Gesetze steht am Donnerstag hier im Bundestag zur finalen Abstimmung; es betrifft Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Da sind viele der Dinge, die im Pakt abstrakt enthalten sind, in konkreten Gesetzesänderungen formuliert.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Knallharte Frage! Echt! – Serap Güler [CDU/CSU]: Pluspunkt!)

Carsten Träger (SPD):

Es kommt schon noch die knallharte Frage; keine Sorge. Dazu frage ich nach, wenn ich darf. (D)

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Jetzt geht's los! Jetzt wird nachgelegt! – Serap Güler [CDU/CSU]: Oh, jetzt wird's heiß! – Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Vorsicht, bei Ihrem Niveau! – Gegenruf der Abg. Serap Güler [CDU/CSU]: Oh, oh, oh! Jetzt habe ich Angst!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Träger, Sie können eine Nachfrage stellen.

Carsten Träger (SPD):

Entschuldigung, Frau Präsidentin. – Zu einem Pakt gehören ja immer zwei Seiten. Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir tatsächlich beim Bundes-Immissionsschutzgesetz und bei anderen Dingen viel erreicht haben. Können Sie aus Ihrer Sicht eine Einschätzung geben, wie die Länder vorangeschritten sind

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Die SPD-Länder natürlich gut, und die anderen nicht so gut!)

bei ihren Zusagen, die sie zum Thema Planungsbeschleunigung gegeben haben?

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich glaube, das ist tatsächlich ein sehr gutes Beispiel für die gelungene Kooperation zwischen Bund und Ländern. Man muss, weil es ja die umsetzenden Behörden

Bundesminister Wolfgang Schmidt

(A) sind, auch immer die Kommunen miteinbeziehen. Die Länder haben auch schon sehr viel auf den Weg gebracht, zum Beispiel Änderungen in den Landesbauordnungen. Es gibt ein sehr, sehr konstruktives Miteinander. Wir haben einen Prozess aufgesetzt mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und der Senatskanzleien und dem Bundeskanzleramt. Da gibt es regelmäßige Austausch, auch mit den Ressorts, um genau dieses Nachhalten der Vereinbarungen und deren Umsetzung zu monitoren und dafür zu sorgen, dass es nicht irgendein Papier bleibt, sondern sich sehr konkret im täglichen Leben umsetzen lässt.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Ich sehe keine Nachfrage zu diesem Thema.

Dann kommen wir zum nächsten Hauptfragesteller. Das ist für die FDP-Fraktion Alexander Müller.

(Michael Georg Link [Heilbronn] [FDP]: Er musste bereits weg!)

– Oh, er musste bereits weg. Das ist nun mal so.

Dann kommen wir zur nächsten Hauptfragestellerin. Das ist für die Unionsfraktion Kerstin Vieregge.

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! – Der Herr Verteidigungsminister steht schon auf, obwohl ich – –

(Ulrich Lechte [FDP]: Sie können auch einen anderen nehmen!)

(B) – Nein. – Herr Minister, Sie hatten angekündigt, im Mai Vorschläge zur Wiedereinführung der Wehrpflicht zu unterbreiten. Im SPD-Präsidium – so hören wir – sollen Sie dann zurückgerudert sein. Nun ist den Medien zu entnehmen, dass es auf dem Weg zur Kriegstüchtigkeit und zum Ausgleich des Personalmangels nicht ohne Pflicht gehen wird. Es ist jetzt Juni. Ein Modell haben Sie bisher nicht vorgestellt. Deshalb frage ich Sie: Haben Sie vor, der Bundesregierung und dem Parlament Vorschläge für eine Wehrpflicht zu machen, und, wenn ja, wann können wir damit rechnen?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, nicht allen Durchstechereien aus Gremiensitzungen, die dann Niederschlag finden in der Presseberichterstattung, sollte man Glauben schenken. Ich persönlich rudere gerne, aber selten zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen war das auch in diesem Fall nicht so. Es gab einen Vortrag meinerseits und eine sehr sachliche Diskussion im Präsidium. Ich werde, wenn ich meinen Zeitplan richtig im Kopf habe, nächste Woche Mittwoch im Verteidigungsausschuss dazu vortragen. Dann werden Sie die Rahmenbedingungen und Parameter erfahren, die mir vorschweben für die Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit, von der ich gerade gesprochen habe. Dabei werde ich natürlich auch die Gelegenheit nutzen, zum wiederholten Mal darauf hinzuweisen, dass jede neue Form einer Wehrpflicht, egal wie sie strukturiert ist,

sich zum einen orientieren muss an den Kapazitäten, die da sind, die ich also vorgefunden habe, und zum anderen nicht vorrangig dazu dienen kann, den Personal-Gap zwischen 181 000 und 203 000 zu schließen. Das müssen wir auf andere Art und Weise bewerkstelligen und tun das auch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen gern einmal nachfragen.

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Ich habe noch eine Frage, aber diesmal an den Herrn Kanzleramtsminister Schmidt, und zwar: Der Bundeskanzler äußerte, dass die Personalprobleme der Bundeswehr überschaubar seien, und er sprach von jungen Leuten, die gerne den Dienst bei der Bundeswehr tätigen. Jetzt haben wir gerade die Ausführungen Ihres Kollegen Pistorius gehört. Wie kommen Sie im Bundeskanzleramt zu diesen letztendlich abweichenden Bewertungen?

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Ich darf darauf hinweisen, dass ich der Bundesminister für besondere Aufgaben und nicht der Regierungssprecher und nicht der Sprecher des Bundeskanzlers bin.

Ich nehme eine gemeinsame Einschätzung in der Bundesregierung wahr.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Was? Moment mal! Was war denn das für eine Antwort jetzt?)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Jetzt kommt aber erst einmal Frau Güler. Dann haben wir noch einmal die Möglichkeit zur Nachfrage.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Nee! Das ist eine GO-Sache gleich! – Carsten Träger [SPD]: Dann machen Sie doch im Ältestenrat ein Thema daraus!)

Frau Güler, bitte.

Serap Güler (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister Pistorius, die Nachfrage geht dementsprechend auch an Sie. Können wir denn davon ausgehen, dass es eine Pflicht in Ihrem Wehrpflichtmodell geben wird, egal ob es eine Befragungspflicht oder eine Auskunftspflicht oder am Ende tatsächlich eine Wehrpflicht ist? Also: Wird es am Ende tatsächlich, wie Sie es schon mal sagten, nicht ohne Pflicht gehen, oder setzt man doch komplett auf die Freiwilligkeit?

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Güler, nach meiner festen Überzeugung wird es nicht ohne Pflichtbestandteile gehen. Einen entsprechenden Vorschlag werde ich unterbreiten. Diesen werden wir dann innerhalb der Regierung und in der Regie-

(C)

(D)

Bundesminister Boris Pistorius

(A) rungskoalition und natürlich auch hier im Parlament und draußen diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Michael Georg Link [Heilbronn] [FDP])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Ich habe jetzt zwei weitere Nachfragen zu diesem Themenbereich, die ich noch zulasse. Dann sind wir mit der Befragung der Bundesregierung am Ende der Zeit angekommen. – Zunächst der Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU):

Meine Frage richtet sich auch an Sie, sehr geehrter Herr Minister Pistorius. – Die SPD-Parteivorsitzende, also die Vorsitzende der Partei, der auch Sie angehören, hat öffentlich geäußert, dass eine Wehrpflicht mit ihrem Menschenbild nicht zu vereinbaren sei. – Ist eine Wehrpflicht mit Ihrem Menschenbild zu vereinbaren?

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Und dann über Niveau reden wollen!)

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter Röwekamp, ja, natürlich ist das mit meinem Menschenbild vereinbar, zumal wir über Pflichten reden, die es überall im Leben gibt. Die Frage ist: Was machen wir politisch? Was können wir leisten, was die Kapazitäten angeht? Ich habe mit Pflichten grundsätzlich kein Problem.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Hendrik Hoppenstedt ist der letzte Nachfragende.

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Meine Frage richtet sich an den Herrn Minister für besondere Aufgaben. Sie haben eben auf die Frage von Frau Vieregge mitgeteilt, Sie seien nicht der Regierungssprecher. Das wussten wir tatsächlich selbst. Das ändert aber nichts daran, dass Sie hier in einer Regierungsbefragung sind und Antworten auf Fragen von Abgeordneten geben müssen. Das haben Sie im Falle der Kollegin Vieregge nicht getan.

Deswegen frage ich Sie jetzt noch mal: Der Bundeskanzler hat geäußert, dass die Personalprobleme der Bundeswehr überschaubar seien, und er spricht von jungen Leuten, die das auch gerne machen. Wie kommen Sie zu der Bewertung im Bundeskanzleramt? Wie kommt es, dass der Bundesverteidigungsminister das offensichtlich diametral anders sieht?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Minister.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Im Bundeskanzleramt gibt es keine solche Äußerung. Das hat der Bundeskanzler gesagt. Er ist der Bundes-

kanzler, nicht der Chef des Bundeskanzleramtes. Ich bin (C) der Chef des Bundeskanzleramtes.

(Serap Güler [CDU/CSU]: Wo sitzt er denn?)

– Ja, Sie müssten aber schon ein bisschen die Organisationstechnik kennen. – Der Chef des Bundeskanzleramtes bin ich. Ich habe diese Äußerung nicht getätigt. Ich neige nicht dazu, Äußerungen von Kollegen oder des Herrn Bundeskanzlers zu kommentieren.

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Das machen Sie auch nicht ständig!)

Die stehen, wie es in den Regierungspressekonferenzen so schön heißt, für sich.

(Serap Güler [CDU/CSU]: Nein, man ruft nur Journalisten an!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Damit beende ich die Befragung der Bundesregierung. Vielen herzlichen Dank.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 20/11579

Die mündlichen Fragen finden Sie auf der Drucksache 20/11579, und wir werden diese in der üblichen Reihenfolge aufrufen.

Wir beginnen heute mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische (D) Staatssekretärin Ekin Deligöz zur Verfügung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Frage 1 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka von der AfD-Fraktion auf:

Befassen sich konkrete Programme, die aus dem Förderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel empfangen, mit der Bekämpfung von Islamismus bzw. religiös motiviertem Antisemitismus, und, wenn ja, welche davon sind die fünf Programme, die mit der höchsten Fördersumme bedacht sind (vergleiche www.tichyseinblick.de/meinungen/demokratie-leben-extremisten-islamisten-paus/, zuletzt abgerufen am 10. Mai 2024)?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Peterka, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die Prävention von islamistischem Extremismus und Antisemitismus sind Schwerpunktthemen in „Demokratie leben!“ und werden in allen Bereichen adressiert. Die umfangreichsten Förderungen erhalten folgende Projekte: das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“, Kurzform KN: IX, das Kompetenznetzwerk Antisemitismus KOMPAS, in dem jeweils drei bzw. fünf erfahrene zivilgesellschaftliche Träger zusammenarbeiten. KOMPAS beschäftigt sich vorwiegend mit den Fragen von religiös motiviertem Antisemitismus, zum Beispiel islamisch oder christlich-antijudaistisch.

Parl. Staatssekretärin Ekin Deligöz

(A) Darüber hinaus werden sieben Modell- und Innovationsfondsprojekte zur Prävention vor islamistischem Extremismus gefördert. Weiterhin werden Beratungsstellen und strukturbildende Maßnahmen in den Ländern zur Islamismusprävention gefördert, wie zum Beispiel „Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ in NRW.

Es werden weitere 15 Modellprojekte und neun Innovations- und ein Begleitprojekt gefördert, die auch die Maßnahmen des interreligiösen und interkulturellen Dialogs umsetzen sowie religiös motiviertem Antisemitismus vorbeugen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Peterka, Sie haben die Möglichkeit zu zwei Nachfragen. – Sie dürfen beginnen.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Das ist schon mal mehr, als ich erwartet habe. Das kriege ich hoffentlich auch noch schriftlich.

Jetzt ist es aber so, dass über 700 Projekte und Vereine gefördert wurden. Da sind jetzt diese 15 plus noch mal fünf, sechs Aufzählungen dann nicht so viel. Und vor allem: Nur weil in einem Titel das Wort „Islamismus“ vorkommt, ist zumindest bei Antisemitismusbekämpfung zu erwarten, dass das dann vielleicht bisher doch nicht der Schwerpunkt war.

(B) Eine ehemalige Mitarbeiterin aus Ihrem Ministerium hat nach ihrem Anstellungsverhältnis offen gesagt: Wir haben vieles durchgewunken, weil das Ministerium es politisch so wollte. Solange es im Kampf gegen rechts gepasst hat, hat niemand so genau hingeschaut. – Was sagen Sie dazu? Und wenn Sie die Existenz dieser Aussage abstreiten: Definitiv nachgewiesen ist die Aussage des Bundesrechnungshofes, der durchaus festgestellt hat, dass die Eigenbeteiligungsquote zum Teil gar nicht eingefordert wurde, solange das Projekt nur politisch gepasst hat. Was sagen Sie zu diesen Zuständen, und gab es da Konsequenzen?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, Kommentare von Ex-Mitarbeiterinnen des Hauses kommentiere ich nicht von der Regierungsbank. Aber ich kann Ihnen sagen, dass ich dem, was Sie hier behaupten, dass es eine politisch geprägte Auswahl gibt, nicht zustimme.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, dass auch die Anzahl der Aufstellung nicht unbedingt der tatsächlichen Realität entspricht. Das Kompetenznetzwerk Antisemitismus KOMPAS zum Beispiel wird durch mehrere Träger getragen, darunter Anne-Frank-Zentrum, Bildungsstätte Anne Frank, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland und KIgA e.V., also Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus. Sie sehen, alle diese Träger haben durchaus einen Schwerpunkt und einen Namen, auch hier in Deutschland, und werden aktuell mit einer Summe von über 3 Millionen Euro geför-

(C) dert. Auch das ist eine höhere Summe, wenn Sie alle anderen Projekte im Vergleich dazu nehmen. Ich könnte da weitermachen. Das Kompetenznetzwerk „Islamischer Extremismus“ wird ebenso mit mehr als 1,7 Millionen Euro gefördert, worunter sich drei verschiedene bekannte Verbände subsummieren.

Die Behauptung, dass es eine Auswahl nach politischen Prioritäten gebe, stimmt nicht. Wir sind im Zuwendungsrecht, und selbstverständlich halten wir uns an das Zuwendungsrecht. Es gibt ein offenes Verfahren. Dort können sich auch die einzelnen Verbände und Träger bewerben.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Peterka, Sie dürfen eine zweite Nachfrage stellen.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Das Programm „Demokratie leben!“ ist natürlich formell bei Ihnen aufgehängt. Aber wir alle wissen, es ist schlussendlich ein innenpolitisches Programm. Und so hat ja auch Ministerin Faeser gesagt – gerade nach Mannheim, wo übrigens nun ein erneuerter Angriff mit einem Messer auf einen AfD-Politiker stattfand –, sie kämpft jetzt plötzlich mit offenem Visier gegen Islamismus. Wird sich das auch in Ihrem Haus auswirken? Wird man vielleicht neue Programme aufsetzen?

(D) Und ich frage noch mal: Werden die alten Programme vielleicht ein bisschen danach durchgesehen, ob da nur Lippenbekenntnisse stattfanden? So zum Beispiel das Programm „Yallah Justiz“, wo man anscheinend in die Gefängnisse geht, um muslimische Häftlinge zu beruhigen, dass sie es dem Staat nicht allzu schräg nehmen sollten, verurteilt worden zu sein. Also wird hier vielleicht auch mal ein bisschen offensiver vorgegangen und schlussendlich gewissen Bevölkerungsgruppen klargemacht, dass Dinge Konsequenzen haben? Oder ist man hier weiterhin defensiv und – ich würde sagen – sogar bis hin zu devot unterwegs?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Kollege, bei uns im Haus ist es üblich, dass wir mit anderen Ministerien immer sehr gut und sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dazu gehört auch das Innenministerium, gerade auch in solchen Fragen.

Das Programm wird derzeit ohnehin neu aufgelegt, weil die Förderperiode zu Ende geht und eine neue Förderperiode startet. Wir hoffen, durch das Demokratiefördergesetz auch noch eine Fundierung in Form einer gesetzlichen Grundlage zu erhalten. Aber darüber hinaus waren Antiislamismus und Antisemitismus von vornherein Bestandteile des Projektes bei der Förderung gewesen und werden es auch weiterhin so bleiben.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Eine Nachfrage habe ich zu dem Thema von Herrn Brandner.

(A) **Stephan Brandner (AfD):**

Vielen Dank. – Ich habe eine Frage zum Umfang. Die Frage des Kollegen Peterka war ja inhaltlich darauf gerichtet, welche Programme zur Bekämpfung von Islamismus bzw. religiös motiviertem Antisemitismus dahinterstecken. Meine Frage bezieht sich auf das Gesamtprojekt. „Demokratie leben!“ hat ja einen Umfang von ungefähr 180 Millionen Euro im Jahr. Welcher Anteil des Gesamtbudgets in Höhe von 180 Millionen Euro entfällt auf den Bereich zur Bekämpfung des Islamismus und religiös motiviertem Antisemitismus? Das würde mich interessieren.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Kollege, ich habe Ihnen vorhin anhand von ein paar musterhaften Beispielen gezeigt, wie das funktionieren kann. Darüber hinaus finden natürlich Maßnahmen gegen Antisemitismus, gegen Islamismus, gegen Fanatismus auch in anderen Projekten statt,

(Stephan Brandner [AfD]: Wieviel von diesen 180 Millionen?)

wie zum Beispiel in den Arbeiter-Demokratiezentren. Dort wird nicht einzeln aufgeschlüsselt, welche Arbeit gegen etwas geht, sondern da steht vor allem die Prävention im Vordergrund gegen alle „-ismen“, wenn Sie es so haben wollen; und diese Arbeit wird dort nicht einzeln differenziert. Von daher kann ich Ihnen diese Frage in dieser Form nicht beantworten. Wie die einzelnen Projekte unter diesem Namen gefördert werden, können Sie natürlich dem Haushaltsplan entnehmen.

(B)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weitere Nachfrage.

Herr Brandner, Sie können gleich stehen bleiben; denn wir kommen jetzt zu einer Frage von Ihnen, nämlich der Frage 2:

Welches sind die fünf Projekte, die laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis zum Ende der Legislaturperiode noch umgesetzt werden müssen?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Brandner, die Aufgabe eines Ministeriums ist, die Fragen unserer Zeit, die Probleme unserer Zeit zu erkennen und die richtigen Antworten zu finden. Von daher werde ich Ihnen nicht einzelne Projekte nennen, sondern Ihnen sagen, in welchen Bereichen wir an Gesetzentwürfen arbeiten, die gerade entstehen oder bereits entstanden sind. Dazu gehört ganz sicher das Thema, über das wir gerade geredet haben: den gesellschaftlichen Zusammenhalt dadurch zu stärken, indem wir das Programm „Demokratie leben!“ fortsetzen wollen. Derzeit sind wir dabei, es neu aufzusetzen.

Wir wollen die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Hierzu stärken wir nicht nur die Ganztagschulen, sondern auch die frühkindliche Bil-

dung. Im Rahmen des Haushaltsverfahrens wird darüber gerade debattiert. Wir reden über Fachkräftemangel. Dazu gibt es Bündnisse, die wir mit den Trägern und den Ländern geschmiedet haben. Da geht es darum, den Fachkräftemangel in Deutschland vor allem im pädagogischen Bereich offensiv anzugehen. Aber wir widmen uns auch der Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, zum Beispiel durch das Entgelttransparenzgesetz oder durch Änderungen im Steuerrecht. Ebenso setzen wir uns für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ein – hier arbeiten wir bereits an einem Gesetzentwurf – sowie für die Verringerung von Kinderarmut; auch da arbeiten wir derzeit an einem Gesetzentwurf.

(C)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen zwei Nachfragen stellen.

Stephan Brandner (AfD):

Ich bin ja ein Freund von klaren Fragen und klaren Antworten und dachte eigentlich, Sie nutzten die Chance, zu antworten, wenn ich schon ganz klar frage, was für Sie die fünf wichtigsten Projekte sind, die im letzten Jahr der Ampel noch umgesetzt werden sollen. Das war jetzt eine allgemeine Regierungserklärung. Substanziell scheint da im Ministerium aber nichts mehr zu passieren, so habe ich den Eindruck.

Wir sind seit Beginn der Legislaturperiode ja relativ wenige gute Nachrichten gewohnt. Was die Konjunktur angeht, sind wir Letzter in Europa, die Strompreise gehen durch die Decke, und dann ist da noch die Außenpolitik von Annalena Baerbock. Aber eine gute Nachricht gab es möglicherweise tatsächlich noch: Beim Regenbogenranking, habe ich gelesen, sind wir in die Top Zehn aufgestiegen, also beim Rainbow Ranking, wie man das, glaube ich, auf Neudeutsch sagt. Meine Frage lautet daher: Welche Priorität messen Sie der Regenbogenpolitik im Vergleich zu anderen Politikfeldern – Strompreise, Außenpolitik und so was – bei?

(D)

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wissen Sie, ich bin schon lange Familienpolitikerin und in meiner jetzigen Funktion bereits seit zweieinhalb Jahren tätig. Ich möchte nicht sagen, dass das eine wichtiger ist als das andere. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die Eltern genauso wichtig wie die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – ein Thema, das auf uns zukommt. Das gesellschaftliche Zusammenleben in diesem Land ist ebenso wichtig wie zum Beispiel ein Gewaltschutzgesetz. Von daher will ich das nicht priorisieren, sondern will sagen: Das sind die Fragen unserer Zeit, auf die wir Antworten geben und wo wir Lösungen finden müssen. Und ja, dazu gehört auch der Auftrag – wir haben gerade erst 75 Jahre Grundgesetz gemeinsam gefeiert –, sicherzustellen, dass alle Menschen in diesem Land die gleichen Rechte haben. Und ich bin stolz darauf, wenn unser Ministerium einen Beitrag dazu leisten kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A) **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**
Sie dürfen noch eine zweite Nachfrage stellen.

Stephan Brandner (AfD):

Darauf wäre ich jetzt nicht stolz; aber Sie können stolz darauf sein.

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben auch nichts, worauf Sie stolz sein können! Nachvollziehbar!)

Die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, haben Sie aber wieder nicht beantwortet.

Sie haben gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen. Die Frau Paus lässt sich auf der Internetseite ihres Ministeriums wie folgt zitieren.

„Nur wenn wir Männerpolitik als integralen Bestandteil von Gleichstellung begreifen, können wir eine wirklich gerechte Gesellschaft gestalten. Dazu gehört auch, mehr Männern ein selbstbestimmtes Leben frei von einengenden Rollenbildern zu ermöglichen.“

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Denken Sie darüber mal nach, was sie vorgetragen hat! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hilft Ihnen doch weiter!)

– Hören Sie mal zu, Männer und Frauen und was da alles bei Ihnen rumsitzt! Das hat Ihre Frau Paus gesagt.

(B) (Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Denken Sie darüber nach!)

„Denn Männlichkeit und Rollenbilder sind im Wandel: hin zu fürsorglichen Vätern, einer klischeefreien Berufswahl und einer gleichberechtigten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Zitat Ende.

Meine Frage ganz konkret: Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Männerarbeit planen Sie denn jetzt im letzten verbleibenden Jahr der Ampelzeit noch?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Kollege, ich kann das Zitat meiner Ministerin nur unterstreichen. Unsere Berichte zeigen uns zum Beispiel, dass immer mehr Väter mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und Verantwortung in der Erziehung haben wollen. Das möchten wir auch unterstützen, zum Beispiel durch eine Familienstartzeit, wo es darum geht, dass sich Väter gleich am Anfang, wenn das Baby auf die Welt kommt, stärker einbringen können, auch zur Unterstützung der Mutter gewordenen Partnerin. Das ist nur ein Musterbeispiel. An vielen anderen Stellen arbeiten wir genau daran, diese Rolle im Rahmen der Vaterschaft in diesem Land zu stärken, und ich hoffe, Sie unterstützen das auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas: (C)

Gibt es Nachfragen zu dem Thema? – Herr Brandner, ich gucke mir die Frage im Protokoll noch mal genau an.

(Daniel Baldy [SPD]: Das tut mir leid! – Stephan Brandner [AfD]: Ich kann es Ihnen aber vorlesen, wenn Sie wollen!)

– Was tut Ihnen leid?

(Daniel Baldy [SPD]: Dass Sie das noch mal lesen müssen!)

– Nein, den genauen Wortlaut gucke ich mir an.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich kann es gerne vorlesen!)

Ich gucke mir das genau an, wie es im Protokoll steht – ich möchte das jetzt nicht noch einmal vorgetragen bekommen –, und behalte mir dann entsprechende Ordnungsmaßnahmen vor.

(Stephan Brandner [AfD]: Was?)

Wir kommen zur Frage 3 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Wertet die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, den Begriff „TERF“ (Trans-Exclusionary Radical Feminist = Trans-ausschließende(r) Radikalfeminist(in)) als Beleidigung, und wie begründet sie ihre Einschätzung?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: (D)

Frau Präsidentin! Herr Kollege Brandner, die Auslegung und Bewertung von Begriffen ist keine Aufgabe der Bundesregierung, sondern der Sprachwissenschaft, bestenfalls der Sozialwissenschaft. Dementsprechend werde ich diese Frage nicht kommentieren.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen nachfragen.

Stephan Brandner (AfD):

Ja, das kann man so sehen. Allerdings: Wir hatten ja gerade das Thema „Demokratie leben!“. Es wird aus dem Programm „Demokratie leben!“ eine Broschüre finanziert mit dem Namen „Was sind TERFs? – Oder: Warum manche Strömungen des Feminismus nicht für alle Frauen kämpfen“. Eine Broschüre von Ihnen selber verwendet also den Begriff „TERF“. Jetzt weiß nicht jeder, was „TERF“ heißt. Das heißt übersetzt so viel wie „trans-ausschließende/-r Radikalfeminist/-in“; das ist der deutsche Ausdruck dafür. Meine Frage: Wollen Sie gar nicht bewerten, was der Begriff „TERF“ beinhaltet, wo doch sogar eine Broschüre Ihres eigenen Hauses dazu herausgegeben oder eine Broschüre dazu finanziert wurde? Warum drücken Sie sich vor einer klaren Antwort?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Abgeordneter Brandner, das ist nicht eine Broschüre meines Hauses, sondern von einem Projekt, das von unserem Haus finanziert wird. Dieses Projekt hat den

Parl. Staatssekretärin Ekin Deligöz

- (A) Auftrag der Aufklärung und Bildungsergänzung, um die Debatte nach vorne zu bringen. Ich denke, Aufklärung ist durchaus auch eine Aufgabe der Bundesregierung, insbesondere auch die Aufklärung junger Menschen. Zu informieren, ist meines Erachtens ein sehr verantwortliches Handeln, und deshalb unterstützen wir das auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Eine zweite Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Ich sehe jetzt keinen großen Unterschied, ob die Broschüre aus Ihrem Haus kommt oder von Ihrem Haus finanziert wird. Tatsache ist: Es gibt diese Broschüre, die von Ihrem Haus finanziell unterstützt wird.

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das merken wir uns! Dann ist es auch kein großer Unterschied, ob es von Ihnen kommt oder von Russland! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Diese Debatte scheint Sie alle ja sehr zu erhitzen, oder?

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eher amüsieren! Keine Sorge!)

Das verstehe ich überhaupt nicht.

(B)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Brandner, Sie stellen Ihre Nachfrage bitte an die Staatssekretärin.

Stephan Brandner (AfD):

Dann müssen die da drüben aber die Klappe halten. Ich kann mich ja gar nicht konzentrieren.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dann lassen Sie sich doch nicht davon beeinflussen, sondern stellen Sie einfach Ihre Frage.

Stephan Brandner (AfD):

Wenn die da drüben ruhig sind, dann stelle ich meine Frage.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So was! – Daniel Baldy [SPD]: Das sagt der Richtige!)

– Es geht ja einfach weiter. Ich verstehe das überhaupt nicht. Das scheint Sie wirklich zu elektrisieren. Ich bin froh, hier so etwas zu fragen.

Also: Es wird ein Begriff benutzt, der umstritten ist, und Sie drücken sich vor einer ganz klaren Antwort. Deshalb noch mal die Frage – ich gebe Ihnen noch mal die Chance –: Ist der Begriff „TERF“ für Sie eher negativ oder eher positiv konnotiert?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: (C)

Herr Kollege Brandner, ich habe das vorhin schon gesagt: Es ist nicht der Auftrag der Bundesregierung, das zu kommentieren. Wenn Sie mich persönlich fragen: Ich habe einen Abschluss als Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin. Da sind weder Sprachwissenschaften noch Sozialwissenschaften dabei.

(Stephan Brandner [AfD]: Dann sind Sie ja offenbar richtig an Ihrem Platz!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Peterka.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Ich probiere es auch noch mal mit einer konkreten Nachfrage. Aufgrund des Selbstbestimmungsgesetzes ist es jetzt in Erlangen zu dem Fall gekommen, den wir alle erwartet haben, nämlich dass eine nicht operierte Transfrau in ein Frauenfitnessstudio wollte, dort rüde abgewiesen wurde und sich dann an die Gleichstellungsbeauftragte – Frau Ataman ist es, glaube ich – gewandt hat.

(Gyde Jensen [FDP]: Das ist nicht die Gleichstellungsbeauftragte!)

Da kam dann ein böser Brief an das Fitnessstudio, man solle das doch unterlassen, diese Person müsse dort rein, und man möge doch bitte eine Strafzahlung von 1 000 Euro leisten. Das geht jetzt vor Gericht. Es ist eben so, dass Minister Buschmann gesagt hat, dass das Hausrecht entscheidet, was natürlich dem ganzen Gesetz zuwiderläuft. Wie sehen Sie das denn? Gilt das Hausrecht hier dann doch? Die Gleichstellungsbeauftragte ist dann wohl auf dem Holzweg. Wie ist denn da Ihre Meinung? Bitte eine Aussage dazu. (D)

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin, wenn ich antworten darf, auch wenn es jetzt weder mit dieser Broschüre noch mit dem vorhin behandelten Begriff im Zusammenhang steht: Herr Peterka, tatsächlich ist es die Antidiskriminierungsbeauftragte, die Sie hier zitieren und nicht die Gleichstellungsbeauftragte.

(Stephan Brandner [AfD]: Man kommt ganz durcheinander bei den ganzen Beauftragten!)

Die hat durchaus die Funktion, bei Fragen, die bei ihr ankommen, auch beratende Antworten zu geben. Genau das hat sie gemacht. Sie hat in ihrer Funktion beratend gewirkt. Darüber hinaus ist dieser Fall vor Gericht anhängig, und laufende Gerichtsverfahren kommentieren wir von dieser Regierungsbank aus nicht.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank.

Wir kommen zur Frage 4 der Abgeordneten Mareike Lotte Wulf:

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

- (A) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass – vor dem Hintergrund, dass im mittlerweile vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz vorgeschrieben ist, dass Minderjährige, die ihren Geschlechtseintrag ändern möchten, bzw. deren gesetzliche Vertreter schriftlich bestätigen müssen, dass sie beraten worden sind – genügend professionelle Beratungsstellen in Deutschland vorhanden sind, die eine solche im Selbstbestimmungsgesetz vorgesehene Beratung angemessen durchführen können?

Frau Parlamentarische Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegin Wulf, die Antwort auf Ihre Frage finden Sie in § 3 Absatz 1 Satz 4 des SBGG. Dort steht drin, dass die Beratung durch „Personen, die über eine psychologische, kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische oder kinder- und jugendpsychiatrische Berufsqualifikation verfügen, oder ... öffentliche oder freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ erfolgen kann. Zu dieser Aufzählung kommen weitere Beratungsangebote hinzu, die hier nicht alle abschließend genannt werden können. Selbstverständlich gehören auch alle Beratungseinrichtungen der Jugendämter und mit ihnen zusammenarbeitende Träger gemäß SGB VIII dazu. Das heißt in der Konsequenz: Wir sehen nicht die Notwendigkeit, dass weitere Beratungsstellen von den Ländern aufgebaut werden, zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Beratungsstellen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

- (B) Frau Wulf, Sie dürfen nachfragen.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Sie haben jetzt gesagt, Sie sehen nicht die Notwendigkeit. Damit haben Sie natürlich meine Frage nicht hinreichend beantwortet, die eigentlich darauf abzielte: Sehen Sie, dass ausreichend Beratungsstellen zur Verfügung stehen, damit dann auch wirklich jeder Jugendliche eine Beratung erhält? Denn mit dem Gesetz sind ja keinerlei Mittel veranschlagt worden, um entsprechend neue Beratungsstellen aufzubauen.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Kollegin, ich halte die Stärkung der Jugendhilfe und der Jugendämter immer für notwendig. Sie wissen ja, dass die Finanzierung vorwiegend den Ländern und den Kommunen obliegt. Sie werden darauf von mir niemals eine Negativantwort erhalten. Wir unterstützen die Jugendhilfe und die Jugendämter. An dieser Stelle denken wir aber, dass wir in Deutschland ausreichend ausgestattet sind.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen jetzt weiter nachfragen.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Liebe Frau Staatssekretärin, Ihnen wird nicht entgangen sein, dass der Deutsche Ärztetag der

- Bundesärztekammer einen Beschluss gefasst hat und darin die Auffassung vertritt, dass bei unter 18-Jährigen eine verpflichtende Beratung vor dem Eintrag des Geschlechtswechsels in den Pass aus Sicht der Ärzteschaft auf jeden Fall notwendig ist. Deshalb zielt meine Frage darauf ab: Werden Sie diesen Rat der Ärzte zukünftig im Gesetzgebungsverfahren und Ihrem Regierungshandeln beachten, und, wenn nein, warum wenden Sie sich gegen die fachliche Expertise der Bundesärztekammer? (C)

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Kollegin – wenn ich diese Frage beantworten darf, Frau Präsidentin, auch wenn sie nicht ganz im Zusammenhang mit der ursprünglichen Frage steht –, tatsächlich ist es so, dass die Ärzte nicht von einer verpflichtenden Beratung durch Beratungsstellen ausgehen – eine Beratung ist ja im Gesetz ohnehin schon vorgesehen, insbesondere für Minderjährige –, sondern von einer ärztlichen Beratung. Eine ärztliche Beratung in dieser Form halten wir nicht für notwendig. Ich habe Ihnen die Berufsgruppen, die für eine Beratung infrage kommen, bereits aufgezählt. Jugendpsychotherapeuten haben in der Regel durchaus auch eine medizinische Ausbildung. Aber der Ärztekammer ging es ja vor allem um ärztliche Beratungen. Sie sind von dem Gesetz in dieser Form nicht tangiert.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

- Mir liegen jetzt drei Nachfragen dazu vor. Ich bitte, diese zu dem Thema der Hauptfrage zu stellen. – Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Kaufmann. (D)

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, soll in irgendeiner Weise sichergestellt oder überprüft werden, dass die laut Gesetz erforderliche Beratung für Minderjährige überhaupt stattgefunden hat? Wenn ja, in welcher Form wird das erfolgen? Wenn nein, was veranlasst Sie zu der Annahme, dass in allen Fällen eine ordnungsgemäße Beratung stattgefunden hat?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, Beratungen sind immer ergebnisoffen. Das ist das Wichtigste. Bei den Jugendlichen haben wir eine besondere Hürde im Gesetz eingebaut, einmal für unter 18-Jährige und dann noch mal, an einer anderen Stelle, für unter 14-Jährige. Die Eltern sind selbstverständlich gerade bei unter 14-Jährigen hinzuzuziehen.

Darüber hinaus haben die Standesämter die Möglichkeit, eine Eintragung abzulehnen, wenn sie das Gefühl haben, dass sie dem Wohl des Kindes nicht entspricht. In diesem Fall würde es justiziabel werden, und der Rechtsweg müsste begangen werden.

Dadurch sind bei Minderjährigen mehrere Hürden eingebaut, um sicherzustellen, dass das Interesse und das Wohl des Kindes beachtet werden.

(A) **Vizepräsidentin Yvonne Magwas:**
Silvia Breher.

Silvia Breher (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, noch mal zurückkommend auf den Fall, der in der Presse war, und seine Beurteilung durch die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Frau Ferda Ataman: Gehört es nach Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum gesetzlichen Kompetenzbereich von Frau Ataman, zu beurteilen, ob hier eine Persönlichkeitsverletzung vorliegt oder nicht? Inwiefern steht diese Beurteilung dann aber im Widerspruch zu den Ausführungen im Selbstbestimmungsgesetz, das ja ab November greift?

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:
Sie dürfen antworten.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Breher, es ist so, wie Sie es gesagt haben: Die Unabhängige Beauftragte ist unabhängig. Sie untersteht nicht unserer Kontrolle. Es ist nicht an uns, zu beurteilen, worauf sie wie antwortet. Ich vertraue aber ihr und ihrem Stab, dass sie sehr wohl mit Augenmaß und Verantwortung Beratungen vollziehen und Entscheidungen fällen, hinter denen sie dann auch stehen. Das hat die Beauftragte auch genauso dargestellt.

(B) Darüber hinaus ist das SBBG, wie Sie wissen, noch nicht in Kraft getreten. Von daher hat dieser Fall mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:
Susanne Hierl hat noch eine Nachfrage zu dem Thema.

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, Sie hatten gerade nach dem Hinweis der Kollegin auf die Anregung der Bundesärztekammer zu einer verpflichtenden Beratung hin gesagt, dass Sie für die unter 18-Jährigen die Hürde einer Beratung ins Gesetz eingebaut haben. Ist es nicht so, dass im Gesetz nur die Bestätigung gefordert wird, dass eine Beratung erfolgt ist? Und darf ich Ihrer Aussage entnehmen, dass Sie eine verpflichtende Beratung nach dem SBBG annehmen und voraussetzen?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, offensichtlich haben Sie das Gesetz gerade vor sich aufgeschlagen und haben daraus zitiert. Demnach ist Ihre Aussage richtig. Ich persönlich finde ein Mehr an Selbstbestimmungsrecht und Freiheit für junge Menschen richtig. Daher würde ich eine entsprechende Verpflichtung von mir aus nicht unterstützen wollen.

(C) Ich finde es aber richtig, dass es Angebote gibt und in Anspruch genommen werden können, übrigens über diesen Eintrag hinaus. Die Beratungsstellen haben zum Beispiel auch den Auftrag, zu gucken, wie Jugendliche gestärkt werden können, wenn sie vor ihre Klasse treten und Mobbing stattfindet oder sie woanders eine Diskriminierung erfahren. Auch unter diesen Gesichtspunkten halte ich die Beratungsstellen für notwendig und geradezu relevant für diese Gesellschaft, für das Aufwachsen in diesem Land.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Dann sehe ich keine weiteren Nachfragen.

Die nächste Fragestellerin – Frage 5 – wäre Anne Janssen. Sie ist aber nicht da. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Dann kommen wir zur Frage 6 der Abgeordneten Bettina Margarethe Wiesmann:

Inwiefern reicht nach Auffassung der Bundesregierung der von ihr vorgelegte Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung trotz der verschiedenen Zuständigkeiten für die Antragsteller und der unterschiedlichen Anspruchsberechtigungen aus, um das Ziel zu erreichen, Kinder aus der Armut zu holen?

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Wiesmann, ich bedauere jetzt fast, dass Frau Janssen nicht da ist; aber selbstverständlich wird sie die Antwort schriftlich von uns erhalten.

(D) Zu Ihrer Frage zur Kindergrundsicherung: Woran liegt es, dass damit tatsächlich Armut bekämpft werden kann? Das liegt an verschiedenen Stellen. Wie Sie wissen, ist das Gesetz zur Einführung einer Kindergrundsicherung gerade in den Verhandlungen im Deutschen Bundestag. In die entsprechenden Vorlagen sind mehrere Möglichkeiten der Bekämpfung von Kinderarmut eingebaut. Ich hoffe, dass sie von den Kolleginnen und Kollegen sozusagen geeinigt werden und dann dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden. Dazu gehören Berechnungen des Existenzminimums der Kinder. Dazu gehört die Stärkung der Gruppe der Alleinerziehenden, die besonders von Armut betroffen sind, indem wir zukünftig Unterhalt und Unterhaltsvorschuss nicht mehr voll anrechnen, sondern nur anteilig. Dazu gehört aber auch der Kindergrundsicherungsscheck, wo der Staat proaktiv auf die Familien zugeht, damit die Inanspruchnahme einer bestehenden Sozialleistung gewährleistet ist und wir damit mehr Familien erreichen, um die Kinder zu unterstützen, ihre Existenz abzusichern.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie haben die Möglichkeit zu zwei Nachfragen.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, vielen Dank für Ihre Antwort. – Ich habe zu zwei damit verbundenen Aspekten eine Nachfrage.

Bettina Margarethe Wiesmann

- (A) Einmal ist ja eine Motivation für dieses Gesetz – immer wieder vorgetragen, auch von Ihnen eben betont –, dass nach Angaben der Bundesregierung viele Leistungsberechtigte die ihnen zustehenden Leistungen – Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket – nicht beantragen, weil sie nichts davon wüssten. Das wird oft als ein Argument vorgetragen; Sie haben es auch erwähnt.

Was spricht jetzt dagegen, dieses Defizit durch eine Aufmerksamkeitskampagne zu beheben, was deutlich kostengünstiger wäre als die Einführung der teuren Kindergrundsicherung? Und falls nichts dagegenspricht, warum machen Sie das nicht?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, genau das machen wir. Vor zwei Jahren war die Inanspruchnahmequote vom KiZ, Kinderzuschlag, bei knapp 20 Prozent; inzwischen marschieren wir Richtung 40 Prozent. Das liegt auch daran, dass wir nicht nur den digitalen Zugang ermöglichen, sondern auch viel mehr Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel bei der Familienkasse machen. Wenn Sie auf die Homepage der Familienkasse gehen, werden Sie sofort feststellen: Da wird gleichzeitig mit dem Kindergeldantrag proaktiv darauf aufmerksam gemacht, dass es eine zusätzliche Leistung gibt, die womöglich infrage kommt. – Das alleine hat schon dazu geführt, dass eine bessere Inanspruchnahme erfolgt.

- (B) Das entbindet uns aber nicht von dem anderen Auftrag: Es geht nämlich nicht nur um die Inanspruchnahme der Leistung, sondern es geht auch um die Leistung selbst. Wenn wir bei Alleinerziehenden zum Beispiel Unterhalt und Unterhaltsvorschuss nur anteilig anrechnen, erhöht sich damit natürlich auch das Geld, das bei der alleinerziehenden Person – Vater oder Mutter, oftmals sind es Mütter – dann auch ankommt und damit auch für das Kind zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Eine zweite Nachfrage ist möglich.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, Sie haben eben gesagt, dass Sie den Zuwachs an Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabepaket darauf zurückführen, dass Sie in Ihrer Regierung eine Aufmerksamkeitskampagne begonnen hätten. Ist Ihnen bekannt, dass die Zahlen der Inanspruchnahme bereits vorher und nachweislich – übrigens durch die von Ihnen kontrollierten und geführten Einrichtungen wie das Statistische Bundesamt und andere – in die Höhe gegangen sind, und zwar deutlich? Und wissen Sie, dass das darauf zurückzuführen ist – das bestätigen uns alle Experten –, dass das Bildungs- und Teilhabepaket durch die Vorgängerregierung, an der Sie ja auch, also Teile der Bundesregierung, beteiligt waren –

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich bin von der Grünenfraktion.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU): (C)

– ja, Entschuldigung –, massiv entbürokratisiert wurde? Es hat auf bestehende Klagen eine sehr gute Antwort gegeben. Und im Übrigen sind die Beträge deutlich erhöht worden.

Möchten Sie wirklich aufrechterhalten, dass die Steigerung der Inanspruchnahme, und zwar die Verdreifachung der Inanspruchnahme dieser wichtigen Leistung, die wir als Unionsfraktion absolut wichtig finden, auf eine angebliche Aufmerksamkeitskampagne Ihrer Regierung zurückzuführen wäre? Das würde mich wirklich interessieren, ob Sie das hier aufrechterhalten können.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wenn Sie erlauben, sortiere ich erst einmal die Frage. Das Bildungs- und Teilhabepaket obliegt nicht unserem Haus, sondern dem BMAS. Dort gab es tatsächlich Steigerungen von 5 Euro – Stichwort: Sportschuhkriterium. Das war ein Versuch, sozusagen den tatsächlichen Bedarf dort anzupassen, was leider meines Erachtens nur bedingt gelungen ist. Dort sind die Raten der Inanspruchnahme auch nicht so stark gestiegen, wie Sie es zitiert haben, anders als beim KiZ. Beim KiZ haben Sie tatsächlich eine Änderung vorgenommen.

Ich gehörte damals nicht der Regierung an. Es freut mich, dass Sie das glauben, aber das stimmt nicht. Ich bin aus der Grünenfraktion, aber nichtsdestotrotz sind die Steigerungen vorwiegend in den letzten eineinhalb Jahren erfolgt. Das hat durchaus mit der Öffentlichkeit zu tun, die auch von den Verbänden durch die öffentliche Diskussion sowohl über die Kindergrundsicherung als auch über die Zusammenführung der verschiedenen Familienkassen in eine Kasse, was im März letzten Jahres stattgefunden hat, hergestellt worden ist. All diese verschiedenen Kriterien haben Einfluss auf die bessere Inanspruchnahme. Dennoch denke ich, dass nicht nur 40 Prozent, sondern alle, die einen Anspruch darauf haben, diese Leistungen auch in Anspruch nehmen sollten. (D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Ich sehe keine Nachfrage dazu.

Dann kommen wir zur Frage 7 der Abgeordneten Wiesmann:

Inwiefern wird nach Auffassung der Bundesregierung der Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Gegensatz zu den bestehenden Regelungen im Achten Buch Sozialgesetzbuch und in dem Strafgesetzbuch sowie den Maßnahmen der Organisationen, in denen Täter sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausgeübt haben, den Schutz von Kindern vor ebendieser Gewalt erhöhen?

Frau Staatssekretärin, Sie dürfen antworten.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegin Wiesmann, Sie fragen nach dem UBSKM-Gesetz. Sie haben in Ihrer Frage den langen Titel des Gesetzentwurfs genannt.

Parl. Staatssekretärin Ekin Deligöz

- (A) Tatsächlich dient dieses Gesetz dazu, die Strukturen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs festzuschreiben und damit auch zu einer vom Bundestag gewählten Unabhängigen Bundesbeauftragten umzugestalten. Ihre Arbeit wird unterstützt durch ein Zentrum für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, das nach der Verkündung des Gesetzes errichtet wird. Die Erkenntnisse des Zentrums werden dem Bundestag in Form eines Berichts vorgelegt bzw. müssen dem Bundestag vorgelegt werden.

Das führt dazu, dass wir auf Grundlage dieser Daten auch in der Politik viel besser evidenzbasierte Entscheidungen fällen können. Das wird dem Kinderschutz nutzen. Außerdem werden die Strukturen des Betroffenenrats und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission des Bundes bei der Unabhängigen Bundesbeauftragten weitergeführt, und das Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz wird dauerhaft stabilisiert.

In der Vorbereitung des Gesetzes haben wir auch die Konsequenzen aus den Fällen in Staufen und in Lügde gezogen und möchten die Qualitätssiegel und Qualitätssicherung im SGB VIII vorantreiben. Im Übrigen bezieht sich das auch auf den Anwendungsbereich von Schutzkonzepten ebenso wie auf verpflichtende wissenschaftliche Fallanalysen und Akteneinsichtsrechte.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie können zwei Nachfragen stellen.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

- (B) Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Eine erste Nachfrage bezieht sich auf den Fonds Sexueller Missbrauch, der im Rahmen der Aufarbeitung bisher eine bedeutende Rolle gespielt hat, da er zum Beispiel Kosten für Behandlungen bezuschusst, die von keiner anderen Stelle übernommen werden.

Nun besteht, wie ich weiß, vonseiten der Betroffenenverbände die Sorge, dass die finanziellen Mittel des Fonds bald erschöpft sein könnten, da der Bund keine Mittel mehr in diesen Fonds nachschießt. Meine Frage an Sie: Wird der Fonds langfristig durch den Bund abgesichert werden? Wenn nein, warum nicht?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Wiesmann, wie Sie wissen, habe ich diesen Fonds erst in der letzten Sitzungswoche im Rechnungsprüfungsausschuss verteidigt. Es gibt dazu auch einen Bericht des Bundesrechnungshofs.

Es ist in der Tat so, dass ich diesen Fonds für essenziell halte. Er ist aus dem Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch entstanden. Allerdings gibt es wirklich grobe Verwaltungsfehler, die wir in irgendeiner Form wieder korrigieren müssen.

Wir müssen ihn zu einem zuwendungsrechtlichen Instrument machen. Hierzu finden derzeit Gespräche – nicht nur bei uns im Haus – statt, wie wir das besser machen können, um den Erfordernissen der Haushaltsordnung zu entsprechen. Das ist meine Zusage an den Rechnungsprüfungsausschuss und damit an den Haus-

haltsausschuss. Aber darüber hinaus überprüfen wir auch, inwieweit das, was in dem Fonds steckt, immer noch zeitgemäß ist. Entsprechend sind wir gerade in Beratungen, sowohl was die Finanzierung als auch die Form des Fonds angeht. Die Ergebnisse dazu kann ich Ihnen derzeit noch nicht präsentieren. Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss ist vereinbart, dass bis zum Dezember dazu Antworten erfolgen werden.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Ich habe eine zweite Nachfrage. Der Gesetzentwurf selbst stand inzwischen schon mehrfach auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts. Er sollte auch heute beschlossen werden; aber er ist nicht beschlossen worden, sondern der Beschluss darüber ist noch einmal verschoben worden.

Meine Frage ist jetzt an Sie: Hat die Bundesregierung überhaupt vor, dieses Gesetz, zu dem Sie sich eben noch einmal zu meiner Freude bekannt haben und auf das viele Betroffene ja wirklich schon lange warten, zeitnah in die parlamentarische Beratung zu geben? Und, wenn ja, was sind eigentlich die Ursachen für die bisherigen Verschiebungen?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, zunächst einmal: Die Tagesordnung der Kabinettsitzung vereinbart das Kanzleramt. Nichtsdestotrotz will ich Ihnen sagen: Wir sind auf der Zielgeraden. Wir sind mit dem BMJ im Begriff, die Rechtsförmlichkeitsprüfung abzuschließen. Entsprechend wird der Referentenentwurf in den nächsten Wochen in der Kabinettsitzung aufgesetzt werden, und damit hoffen wir, im Herbst ins Verfahren hier im Bundestag eintreten zu können.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Die Kollegin Wulf hat eine Nachfrage.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, wie steht die Bundesregierung zu der Frage, im Rahmen dieses Gesetzes Musterregelungen einzuführen, die Verbänden und Institutionen als Vorbild für eigene Aufarbeitungs- und Präventionsregelungen dienen können?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Wulf, derzeit ist es in dieser Form im Gesetz nicht vorgesehen. Aber, wie gesagt, wir sind ja dann im Gesetzgebungsverfahren. Und wenn die Abgeordneten, die darüber verhandeln, vorhanden, so etwas in der Art einzuführen, werden wir vonseiten des Ministeriums selbstverständlich bei der Formulierung behilflich sein.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weitere Nachfrage.

(C)

(D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

- (A) Dann kommen wir zur Frage 8 der Abgeordneten Gökay Akbulut:

Durch welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung die Bedarfe von vulnerablen Gruppen wie zum Beispiel geflüchteten Frauen berücksichtigen (Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, Seite 91), sodass diese gegenüber anderen Frauen bei der Unterbringung in Schutzeinrichtungen für Frauen (Frauenhäusern) nicht benachteiligt werden, und soll dies durch eine bundesgesetzliche Regelung erfolgen und, wenn ja, welche?

Frau Staatssekretärin, Sie dürfen antworten.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Akbulut, Sie haben wahrscheinlich heute auch im Ausschuss zu diesem Thema bereits die Unterrichtung von meinem Kollegen Sven Lehmann mitbekommen. Wir sind tatsächlich dabei, ein Gewalthilfegesetz zu schreiben. Dazu gehört, dass wir mit Bund, Ländern, Kommunen und den Trägern zusammen eine Vereinbarung treffen müssen. Am Ende wird die Umsetzung vor Ort in den Kommunen sein, unterstützt durch die Länder.

Aber was auch immer wir machen: Ich bin der Meinung, dass jede gewaltbetroffene Frau diskriminierungsfrei bundesweit Unterstützung finden muss. Dazu gehören auch unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus besonders vulnerable Gruppen wie geflüchtete Frauen, Frauen mit Behinderung, queere Menschen, die davon betroffen sein können. Wir sollten den Anspruch, diesen Gruppen Unterstützung zu geben, nicht herabsetzen. Im Fall von Gewalt sollte jede Frau Unterstützung erhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Frau Abgeordnete, Sie können zwei Nachfragen stellen.

Gökay Akbulut (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ihre Regierungszeit läuft ja in etwa einem Jahr aus. Es gibt auf internationaler Ebene – von den Vereinten Nationen, aber auch von Amnesty International – sehr viel Kritik an der nach wie vor unzureichenden Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland.

Daher noch einmal die Frage: Welche Maßnahmen plant die Regierung, die dafür sorgen, dass die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen ohne oder mit befristetem Aufenthaltstitel beim Zugang zu Schutz und Beratung nicht benachteiligt werden?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, vielen Dank für diese Frage. – Ich selbst vertrete die Bundesregierung bei den Verhandlungen sowohl bei der UN als auch auf der EU-Ebene. Seitdem diese Kritik geäußert wurde, ist in diesem Land vieles geschehen; das wissen Sie auch. Es gibt die Berichterstattungsstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Wir arbeiten an einem nationalen Aktions-

plan. Wir versuchen, die verschiedenen Ministerien in einem gemeinsamen Gewaltschutzkonzept zusammenzubringen. Dazu werden die Innenministerin und meine Ministerin diese Woche noch neue Zahlen präsentieren.

Wir arbeiten mit Bund, Ländern und Kommunen an einem Gewaltschutzgesetz – das kann die Bundesregierung nicht allein umsetzen; wir brauchen dazu die Länder –, und wir werden sicherlich auch über die Finanzstrukturen neu beraten und verhandeln müssen.

Wir sind auch beim runden Tisch, an dem auch die Träger und die kommunalen Verbände sitzen, einen großen Schritt weitergekommen. Es gibt diverse Erklärungen von Landesministern bzw. Landesministerinnen dazu. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir das am Ende auch werden umsetzen können.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen gern eine zweite Nachfrage stellen. – Sie haben keine zweite Nachfrage? – Danke. Ich sehe keine Nachfragen zu dieser Frage.

Dann kommen wir zur Frage 9 vom Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann:

Wird die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Anzahl der Geburten wieder zu steigern, angesichts der Tatsache, dass die Geburtenrate in Deutschland 2023 den niedrigsten Stand seit 2013 erreicht hat (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_174_126.html), und, wenn ja, welche?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Kaufmann, ob Menschen Kinder bekommen oder nicht, ist eine sehr individuelle, persönliche Entscheidung. Ich denke nicht, dass es ein Auftrag der Regierung ist, Menschen dazu zu überreden oder in irgendeiner Form in diese individuelle Entscheidung einzugreifen.

Was aber unser Auftrag ist – und das können Sie der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage auf der Bundestagsdrucksache 20/10574 auch schriftlich entnehmen –, ist, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen, die Kinder bekommen wollen, das auch tun können und Unterstützung finden. Daran arbeiten wir in dieser Bundesregierung, sei es durch Ausbau der Kindertagesbetreuung, durch Ganztagschulen, die Kindergrundsicherung und viele andere Elemente, die ich heute in der Fragestunde bereits aufgezählt habe.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Herr Dr. Kaufmann, Sie dürfen nachfragen.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Danke. – Frau Staatssekretärin, wenn Sie das nicht als Ihre Aufgabe ansehen, dann wundert mich, dass die Bundesregierung überhaupt darüber redet. Wir hören ja nun seit Jahren oder Jahrzehnten das Mantra, dass wir zu wenig Geburten haben und deswegen unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden soll. Das strebt ja auch die Bundesregierung an.

Dr. Michael Kaufmann

- (A) Allerdings ist, wie zum Beispiel Friedrich Merz festgestellt hat, das Aufziehen von Kindern der sicherste Weg zur relativen Armut. Deshalb meine Frage: Sollte man nicht andere Wege probieren, wenn die bisher von der Regierung beschrittenen offensichtlich nicht funktionieren, zum Beispiel Steuererleichterungen durch die Abschaffung der Umsatzsteuer auf Güter des Kinderbedarfs oder die Aufwertung der familiären Kinderbetreuung oder Ähnliches? Welche Gedanken gibt es dazu in Ihrem Ministerium?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Herr Kaufmann, ich weiß nicht, welche Gedanken noch in Ihrem Kopf schwirren,

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Das sind ja auch Ihre Gedanken, nicht seine!)

deshalb kann ich sie nicht kommentieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es durchaus steuerliche Erleichterungen für Familien in diesem Land gibt: Es gibt den Steuerfreibetrag, die Absetzbarkeit der Kosten zum Beispiel von Kinderbetreuung, von haushaltsnahen Dienstleistungen und einiges mehr.

Darüber hinaus geht es aber darum, die Familien auch dann zu unterstützen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind, weil ihr Einkommen zu niedrig ist. Deshalb arbeiten wir an der Kindergrundsicherung. Es gibt das Kindergeld, den Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, und wir haben die Erneuerung des Bürgergeldes und des Wohngeldes zur Unterstützung der Familien vorgenommen.

- (B) Im Übrigen möchte ich sagen: Wenn wir darüber reden, Kinderbetreuungseinrichtungen – Kitas und Ganztagschulen – zu unterstützen, geht es nicht nur um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch um das beste Aufwachsen, um die besten Rahmenbedingungen und Bildungschancen für unsere Kinder.

(Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Gut, danke!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Möchten Sie noch eine zweite Nachfrage stellen? – Nein. Dann dürfen Sie gleich stehen bleiben; denn auch die Frage 10 haben Sie gestellt, die ich hiermit aufrufe:

Teilt die Bundesregierung die durch zahlreiche Abgeordnete erfolgte Ablehnung der Forderung des Deutschen Ärztetages, dass bei Minderjährigen die Änderung des Geschlechtseintrags nicht ohne fachärztliche kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Beratung gestattet werden darf (www.welt.de/politik/deutschland/plus251531946/Transgender-Harte-Aerzte-Kritik-am-Selbstbestimmungsgesetz-So-reagiert-die-Ampel.html?source=puerto-reco-2_ABC-V38.1.D_ac_extra-row), und, wenn ja, mit welcher Begründung wird diese fachliche Expertise zurückgewiesen, und, wenn nein, wird sie dies zum Anlass nehmen, beim Selbstbestimmungsgesetz nachzubessern?

Frau Staatssekretärin.

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: (C)

Frau Präsidentin! Herr Kaufmann, dankenswerterweise hatte ich diese Antwort hier schon gelesen; daher konnte ich bei der anderen Antwort darauf sehr gut eingehen. Tatsächlich geht es darum, ob es notwendig ist, dass es noch eine medizinisch verpflichtende Beratung und Diagnostik gibt. Das finden wir in dieser Form nicht notwendig.

Ich habe Ihnen vorhin die verschiedenen Berufsarten, die zu dieser Beratung in der Lage sind, aufgezählt, zum Beispiel auch in der Jugendpsychiatrie. Diese verfügen durchaus über die Möglichkeit der Beratung im medizinischen Sinne. Von daher halten wir das, was im Gesetz in dieser Form geklärt ist, für ausreichend.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Sie dürfen zwei Nachfragen stellen.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Dann frage ich noch mal zu meiner Frage nach, die ich heute schon an Sie gestellt habe: Wie möchten Sie denn dokumentieren, dass und wie die gesetzlich vorgeschriebene Beratung stattgefunden hat? Also, in welcher Form soll es da einen Beweis oder eine Dokumentation geben?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, wir verlassen uns darauf, dass insbesondere bei den Minderjährigen die Eltern, die ihre Kinder unterstützen, dort, wo es notwendig ist, diese Beratung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus gibt es immer noch die Behörden, die selbstverständlich den Auftrag haben, dafür zu sorgen, dass das Kindeswohl gewahrt wird. (D)

Ich habe es vorhin schon gesagt – und ich wiederhole mich –: Auch die Standesämter haben durchaus die Möglichkeit, eine solche Eintragung abzulehnen, wenn sie den Eindruck haben, dass diese Entscheidung nicht dem Kindeswohl entspricht, und dann ist das Familiengericht gefordert. Deswegen halten wir die Regelung, so wie sie jetzt ist, für ausreichend.

(Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Gut, danke!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Es gibt zwei Nachfragen, eine vom Kollegen Matthias Hauer und danach eine der Kollegin Wulf.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, ich habe eine Nachfrage zu dem Thema der Änderung des Geschlechtseintrags bei Minderjährigen. Die Ampel hat ja mit dem Selbstbestimmungsgesetz ermöglicht, dass der Geschlechtseintrag zum Beispiel auch für Säuglinge geändert werden kann. Jetzt möchte ich gerne wissen, ob Sie es für angemessen halten, dass es bei einem Säugling, bei dem das biologische Geschlecht eindeutig ist, Sachverhalte gibt, bei denen eine Geschlechtseintragsänderung gerechtfertigt ist. Oder müsste nicht an der Stelle Ihr Ampelgesetz verändert werden?

(A) **Ekin Deligöz**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, dieser Fall erscheint mir ein bisschen aus der Luft gegriffen zu sein.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie haben das ermöglicht!)

Wenn das Geschlecht eindeutig ist, werden die Eltern in ihrer Verantwortung keine Änderung des Geschlechtseintrags vornehmen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das wissen Sie doch gar nicht! – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Und wenn sie es doch machen? Das ist ja die Frage!)

Wohlgemerkt gibt es aber Fälle, wo es nicht ganz so eindeutig ist, und in der Entwicklung des Kindes mag das womöglich notwendig sein.

Es ist aber nicht an uns, darüber zu entscheiden, sondern ab einem gewissen Kindesalter werden sich die Eltern selbstbestimmt – und da bin ich mir ziemlich sicher – in ihrer Verantwortung Rat und Unterstützung holen, um diese Entscheidung im Sinne des Kindes zu fällen. Ist das Wohl des Kindes nicht gewahrt, obliegt es dem Staat, durchzusetzen, dass es gewahrt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie haben genau das beantwortet, was ich nicht gefragt habe!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die letzte Fragestellerin ist die Kollegin Wulf.

(B)

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, auch ich möchte zur Beratung und zum Selbstbestimmungsgesetz nachfragen. Im Selbstbestimmungsgesetz ist jetzt nur verankert, dass die Jugendlichen selbst bestätigen, dass sie entsprechend beraten worden sind. Sie sagten vorhin in Ihrer Äußerung, das könnten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe machen und Sie seien auch der Auffassung, es seien ausreichend Organisationen da.

Nun ist es ja so: Wenn das Kind dies selbst bestätigen kann, dann kann ja, ich sage mal, jede x-beliebige Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung oder jede Einrichtung eine Beratung durchführen. Ist die Bundesregierung tatsächlich der Auffassung, dass jede Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder auch jede sonstige x-beliebige Einrichtung eine solche Beratung qualifiziert durchführen kann, sodass man es einfach dem Kind selbst überlassen kann, dass es bestätigt, dass es beraten worden ist?

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegin, Sie unterstellen hier den Kindern und Jugendlichen – insbesondere den Jugendlichen in dem Fall –, dass sie leichtfertig einen Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrags oder Namensänderung stellen.

(Beifall des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Stephan Brandner

[AfD]: Nee! – Zuruf der Abg. Mareike Lotte Wulf [CDU/CSU])

(C)

Das glaube ich nicht.

Ich glaube, Jugendliche, die eine solche Änderung vornehmen, handeln durchaus verantwortungsvoll im Sinne dessen, was sie selbst durchsetzen wollen; denn sie müssen es auch darstellen gegenüber ihrer Peergroup, gegenüber ihren Klassenfreunden, gegenüber ihren Vereinskameraden, gegenüber der Öffentlichkeit, den Eltern, Verwandten, wem auch immer. Deshalb ist das eine sehr, sehr große Hürde, die wir hier haben.

Wenn Jugendliche sich selbstbewusst und selbstbestimmt dafür entscheiden – sie können die Entscheidung auch wieder umkehren, wie Sie wissen –, dann halte ich die Beratung für notwendig, aber nicht für verpflichtend. Ich halte allerdings unsere Unterstützung für diese Jugendlichen für geradezu verpflichtend, damit sie durch diese schwierige Zeit nicht alleine gehen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank.

Damit sind wir zeitlich am Ende der Fragestunde angekommen. Ich beende die Fragestunde und unterbreche die Sitzung bis 16.30 Uhr.

(Unterbrechung von 15.39 bis 16.30 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(D)

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich bitte, die lautstarken Verständigungen in den Reihen der Fraktion rechts von mir einzustellen. – Danke.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sagen doch gar nichts!)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUFOR ALTHEA

Drucksache 20/11413

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Siemtje Möller.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sientje Möller, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im kommenden Jahr wird es 30 Jahre her sein, dass der grausame Krieg in Bosnien und Herzegowina mit über 100 000 Todesopfern durch das Friedensabkommen von Dayton beendet wurde. Seit 1995 ist es zu keinen Kampfhandlungen mehr gekommen. Dieser Erfolg begründet sich auch in der militärischen Präsenz der internationalen Gemeinschaft. Seit 2004 wird dies, legitimiert vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, durch die European Union Force Althea geleistet. Der Auftrag: zu einem stabilen und sicheren Umfeld in Bosnien und Herzegowina beizutragen. Und das mit Erfolg: Seit der letzten Befassung des Deutschen Bundestages im Juni des vergangenen Jahres hat der Europäische Rat sogar Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina eröffnet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 30 Jahre ohne Krieg, 20 Jahre europäisches militärisches Engagement und jetzt sogar EU-Beitrittsverhandlungen – und dennoch gibt es weiterhin Spannungen, Konflikte und unverheilte Wunden. Bosnien und Herzegowina bittet um unsere Hilfe, weil der junge demokratische Staat noch fragil ist. Die zum Teil schmerzhaft und von Leid geprägte Geschichte des Landes, in dem sich einst Nachbarn bekämpften und getötet haben, begründet das tiefe Misstrauen, nicht nur unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Religionen, sondern auch gegenüber staatlichen Institutionen.

(B)

Geht man mit offenen Augen durch die Hauptstadt Sarajevo, so kann man die Herausforderungen in Bosnien und Herzegowina geradezu greifen: Kaputte, von Einschlaglöchern durchsiebte Häuserfassaden stehen für die tiefen Wunden der Menschen, die sich hier einst vor Scharfschützen versteckten oder deren Angehörige bei der Belagerung getötet wurden. Und so wie die Ruinen in Sarajevo noch nicht alle wiederaufgebaut wurden und die Einschlaglöcher noch nicht alle verputzt sind, so sind die Wunden der Bevölkerung auch noch nicht verheilt. Und trotzdem – geradezu bewundernswert – leben die Menschen in Sarajevo und in Bosnien und Herzegowina insgesamt Seite an Seite. Gezeichnet vom Krieg, aber mit dem unbedingten Willen nach Frieden, schaffen es in Sarajevo Menschen verschiedenster Bevölkerungsgruppen und Religionen, die sich vor 25 Jahren noch bitterlich und bis aufs Äußerste bekämpften, nun eng nebeneinander zu leben. Das ist Sinnbild für die junge und noch fragile Demokratie, die in Bosnien und Herzegowina aufgebaut wurde, eine Demokratie, in der alle Ethnien, Religionen und Regionen institutionell vertreten sind und in dieser sorgsameren Austariertheit das Land gemeinsam führen.

Aber die gesamtstaatlichen Strukturen sind wenig etabliert, und das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber staatlichen Institutionen ist weit verbreitet. Genau hier setzt EUFOR Althea an. Es bildet eine Art – wenn man das so ausdrücken mag – supranationale und damit mit-

telbar auch staatliche Präsenz. Die Liaison and Observation Teams sind in diesem Sinne konzipiert, um als neutraler Akteur eine Verbindung zur Bevölkerung aufzunehmen und Vertrauen in einen Sicherheitsapparat zu schaffen. Und die Mission ist ein Erfolg. EUFOR Althea wird von der Bevölkerung als neutraler Gesprächspartner und Garant für Frieden und Sicherheit wahrgenommen.

(C)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir legen Ihnen heute ein in Grundzügen unverändertes Mandat vor. Die personelle Obergrenze bleibt gleich. Bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten können von deutscher Seite aus entsendet werden. Aber hinzu kommt nun das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt zur Durchsetzung des Auftrages. Wir gleichen damit den Handlungsrahmen der deutschen Soldatinnen und Soldaten lediglich an die Befugnisse der Gesamtoperation und der aller anderen truppenstellenden Nationen an.

Ich danke den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die vor Ort diesen Auftrag professionell umsetzen und somit für Stabilität in Bosnien und Herzegowina sorgen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich danke auch den Familien, die während dieses Auftrages von ihren Angehörigen getrennt sind, sie aber unterstützen und diese große Entbehrung gleichsam mittragen.

Das Ziel unseres Engagements, die Stabilität Bosniens und Herzegowinas, liegt dabei auch in unserem eigenen Interesse. Frieden, Stabilität und Sicherheit in Bosnien und Herzegowina haben Auswirkung auf den gesamten Westbalkan. Dabei ist die Stabilität im Westbalkan von enormer Bedeutung für unsere deutsche und auch für die europäische Sicherheit. Der Westbalkan ist unsere direkte Nachbarschaft. Den Frieden in dieser Region zu erhalten, ist somit in unserem ureigensten Interesse.

(D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Volker Mayer-Lay [CDU/CSU])

Dabei schwächen in Bosnien und Herzegowina secessionistische Politik und Rhetorik das empfindliche gesamtstaatliche und gesellschaftliche Konstrukt, rütteln an der Stabilität der politischen Institutionen und machen das Land anfällig für die Einflussnahme Dritter. Insbesondere in der Republika Srpska sind die Verbindungen nach Russland stark und bilden das Einfallstor für russische Einflussnahme mit destabilisierender Wirkung in der gesamten Region. Wir müssen das friedliche Miteinander in Europa stärken und schützen, uns entschlossen gegen antidemokratische Einflüsse und Konflikte auf unserem Kontinent stellen. Bosnien und Herzegowina ist Teil unserer europäischen Familie und auf dem besten Weg in die EU. Lassen Sie uns es auf diesem Weg begleiten und weiterhin unterstützen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von den Überlegungen zu unserer eigenen Sicherheit geht es in diesem Konflikt, in dieser Region um eine Bevölkerung mit einer krisengeschüttelten, schmerzhaften und auch blutigen Geschichte, eine Bevölkerung mit reicher, diverser Kultur und Tradition, die jedoch viel

Parl. Staatssekretärin Sientje Möller

(A) Leid erlebt hat. Stabilität und Frieden haben auch einen individuellen menschlichen Wert. Und angesichts des unfassbaren Leids, das der Bürgerkrieg über das Land brachte, hat es jeder und jede in Bosnien und Herzegowina umso mehr verdient, in Frieden und Freiheit zu leben. Hierfür bitte ich um Ihre Zustimmung. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Peter Beyer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Beyer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wegen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine – das muss man zugestehen – ist der gesamte Westbalkan, insbesondere Bosnien und Herzegowina, so ein bisschen aus dem Blick geraten; es bewegt sich ein bisschen „under the radar“, wie man neudeutsch sagt. Deswegen ist es gut, dass wir heute diese Debatte zur Verlängerung des Mandats EUFOR Althea führen. Es ist gut, dass die Bundesregierung diesen Vorschlag zur Verlängerung des Mandats unterbreitet.

(B) Übrigens: Seit dem Jahr 2022 ist Deutschland nach jahrelanger Abstinenz wieder aktiv bei EUFOR Althea dabei. Und das ist gut so. Das ist gut für die Menschen, und das ist gut für den Kernauftrag, den die Frau Staatssekretärin gerade umrissen hat. Der Kernauftrag der Mission und damit auch der deutschen Soldatinnen und Soldaten bei dieser Mission ist es, für eine Stabilisierung im Land zu sorgen und damit einen Dienst für und an den Menschen in Bosnien und Herzegowina zu leisten. Dabei sind die Soldatinnen und Soldaten angesichts der innenpolitischen Entwicklungen im Land mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, aber auch mit der Last, mit dem Erbe der Kriege in den 1990er-Jahren, insbesondere mit einer in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandenen Bewaffnung; Munition und Waffen sind vielfach immer noch in Privatbesitz. Und das ist natürlich ein Spannungs-, ein Gefährdungsfaktor, der dort eine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen ist der Beitrag der Soldatinnen und Soldaten, gerade auch der deutschen Soldatinnen und Soldaten, die hohes Ansehen bei der Bevölkerung im Land genießen, so wichtig und wertvoll. Ich sage herzlichen Dank an alle Einsatzkräfte, die dort Dienst leisten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat auch diesmal wieder den Einsatz befürwortet, ohne Veto. Das mag erstaunen. Aber wenn man genau hinschaut, erstaunt es auch wieder nicht. Das ist nur auf den ersten Blick erstaunlich. Erstaunt könnte man sein angesichts der mas-

siven externen Einflussnahme und Destabilisierungsversuche vor allem seitens der Vetomacht Russland. Allerdings wollen Russland und auch die Republika Srpska durch die Zustimmung zu EUFOR Althea verhindern, dass der Einfluss der ungeliebten und, ich sage auch, von diesen Kräften gefürchteten NATO verhindert oder zumindest vermindert wird. Denn es ist ja durchaus denkbar, dass angesichts der Entwicklung im Land und der steigenden Spannungen entlang ethnischer Linien die Verantwortung von der EU wieder auf die NATO übergeht, wie es in den Anfangsjahren des Mandats schon einmal gewesen ist. Das muss man wissen, meine Damen und Herren.

Bosnien-Herzegowina ist nicht nur Beitrittskandidat der Europäischen Union. Erst kürzlich, im März dieses Jahres, hat der Europäische Rat die Empfehlung ausgesprochen, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Angesichts der innenpolitischen Entwicklungen und der Dysfunktionalität vieler staatlicher Institutionen im Lande – trotz des sehr guten Wirkens des Hohen Repräsentanten, unseres Freundes Christian Schmidt – ist das eine große Herausforderung. Meine Damen und Herren, die Empfehlung für Beitrittsverhandlungen ist ein wichtiges Signal für die Bevölkerung im Land, die mit sehr großer Mehrheit dem Beitritt zur Europäischen Union positiv gegenübersteht. Aber man muss auch ein wenig Erwartungsmanagement betreiben; man muss ehrlich sein. Meiner Einschätzung nach ist es auf unabsehbare Zeit völlig unrealistisch, dass Bosnien-Herzegowina tatsächlich Vollmitglied der Europäischen Union wird. Das ist ein langer, anstrengender Weg, auf dem wir unterstützen wollen. Die Menschen im Land haben es verdient. Es ist auch in unserem Interesse, dass wir Stabilität, Frieden und ein multiethnisches Miteinander mitten im Zentrum von Europa hinbekommen. Deswegen unsere Zustimmung zu diesem Mandat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sylvia Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Boris Mijatović das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte Högl! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 11. Juli 1995 begann der Völkermord von Srebrenica. Über 8 000 bosnische Muslime wurden Opfer einer grausamen, menschenverachtenden Politik – mindestens 8 000 Menschen ermordet vor den Augen der Weltgemeinschaft. Der systematisch geplante Völkermord von Srebrenica, die Vielzahl an Kriegsverbrechen, Vergewaltigungen und Vertreibungen, jedes einzelne Leben, das im Bosnien-Krieg verloren wurde, muss ein Auftrag an uns alle sein, keine Hassrede, keine Genozidleugnung

Boris Mijatović

- (A) und keine Verherrlichung von Kriegsverbrechen zu tolerieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Frieden auf dem Westbalkan muss halten, und dafür ist der Einsatz von EUFOR Althea weiterhin unabdingbar. Denn der Frieden in der Region ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Wie fühlt sich ein Enkelkind eines ermordeten Großvaters von Srebrenica heute, wenn im Fernsehen oder im Radio Reden zu hören sind, die den Völkermord von Srebrenica leugnen, wenn die Belagerung von Sarajevo – über 1 425 Tage! – geleugnet wird oder wenn die Abspaltung des serbischen Landesteils aus dem Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina gefordert wird? Das sind Reden, die Hass gegenüber den eigenen Nachbarn schüren, genauso wie damals, vor über 30 Jahren. Wie fühlt sich dieses Schulkind, wenn seine Nachbarn auf der Schulbank ihm nicht trauen, weil die Familie einen anderen Namen hat, an einen anderen Gott glaubt oder am 11. Juli trauert? Es gibt leider zu viele Nationalisten in politischer Verantwortung auf allen Seiten. Daher ist die Frage für die internationale Gemeinschaft: Was können wir tun, damit dieses Kind und alle Menschen in der Region sicher sein können, dass sich die Geschichte eben nicht wiederholt?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir beraten heute die Fortsetzung von EUFOR Althea. Der Deutsche Bundestag hat vor zwei Jahren beschlossen, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dieser EU-geführten Sicherheitsoperation wieder aufzunehmen. Und das ist richtig so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dietmar Nietan [SPD])

Ich möchte Ihnen drei Gedanken dazu anbieten:

Erstens. Die Soldatinnen und Soldaten leisten vor Ort, in der aktuellen politischen Sicherheitslage einen unverzichtbaren Beitrag für Stabilität und Sicherheit im Land. Die deutschen Soldatinnen und Soldaten tragen aktiv und entscheidend zum Friedenserhalt bei.

Zweitens. Die Sicherheitslage vor Ort – wir haben es schon gehört – bleibt sehr volatil; ich werde gleich noch näher darauf eingehen. Der Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina wird permanent vom Präsidenten der serbischen Teilrepublik infrage gestellt.

Drittens. Der Einfluss und die Destabilisierungsversuche – auch das ist genannt worden – aus Russland, aber auch von anderen Akteuren aus der Region nehmen nicht ab. Im Gegenteil: Sie nehmen zu, und das ist eine ernste Bedrohung für die Sicherheitslage.

Noch mal zurück zum ersten Punkt, zu den Soldatinnen und Soldaten. Ich möchte meinen herzlichen Dank und meinen tiefempfundenen Respekt aussprechen für die herausragende Leistung. Ich bin selber vor einigen Wochen vor Ort gewesen und konnte mir ein Bild von ihrer Arbeit machen. Das ist eine herausragende Leistung

- (C) unter schwierigsten Bedingungen. Dieser Dank und dieser Respekt gehen von diesem Haus, aber auch von der Bevölkerung an die Truppe, die vor Ort im Einsatz ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Zweiter Punkt. Die aktuelle politische Lage in Bosnien und Herzegowina bleibt besorgniserregend, eben weil Milorad Dodik, der Präsident der serbischen Teilrepublik, die Spaltung des Landes und der Gesellschaft vorantreibt. Er schürt ein Klima der ethnischen Abgrenzung, des Hasses und der Gewalt und versucht mit allen Mitteln, diejenigen, die an ein demokratisches Land glauben, zum Schweigen zu bringen. Beispiel gefällig? Das Gesetz über ausländische Agenten, das Foreign Agent Law, hat schon heute, noch bevor es in Kraft tritt, sehr krasse Folgen für die einzelnen Nichtregierungsorganisationen und Journalistinnen und Journalisten, die unabhängig im Land berichten. So bringt Dodik mit seinen Argumenten in der Öffentlichkeit die Gesellschaft gegen diese Menschen auf, spaltet und verdrängt damit auch ihre Stimmen in der Öffentlichkeit. Das dürfen wir nicht zulassen; denn Hass darf dort keinen Raum haben. Wir setzen darauf, dass Sicherheit und Stabilität eben zu Pluralität und Frieden führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

- (D) Aber auch die Stimmen der internationalen Gemeinschaft versucht Herr Dodik zum Schweigen zu bringen. Nur ganz kurz auf den Hohen Repräsentanten eingehend: Er hatte Einreiseverbot in die serbische Entität. Er hat sich glücklicherweise nicht daran gehalten. Aber man muss sich vor Augen führen, wie internationale Verträge von Herrn Dodik mit Füßen getreten werden.

Zum meinem dritten Punkt, den Destabilisierungsversuchen. Es gibt sie – wir haben es schon gehört – von Russland und den Nachbarstaaten. Ich möchte auf Serbien eingehen. Sie haben mitbekommen, dass in der letzten Woche die UN-Vollversammlung die Einführung eines Gedenktags zum eingangs erwähnten Völkermord von Srebrenica beschlossen hat. Weltweit soll am 11. Juli der Opfer dieser Verbrechen gedacht werden. Präsident Vučić aus dem Nachbarland Serbien hat es sich nicht nehmen lassen, persönlich nach New York zu reisen, um gegen diese Resolution zu stimmen – ich finde das schwierig, wenn ich mir die Buchstaben des Dayton-Abkommens anschau –; er hatte keinen Erfolg. Aber Herr Vučić hat sich wieder als Anführer serbischer Nationalisten inszeniert. Ich darf Ihnen nahelegen, sich die Bilder auf Twitter oder auf Facebook anzuschauen, auch Instagram ist voll davon. Sie werden verstehen: Das ist kein Weg in die Zukunft. Wir müssen den Ausgleich auch mit den Nachbarländern herbeiführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dietmar Nietan [SPD])

Das Leid, das den Opfern und ihren Angehörigen angetan wurde, hat Spuren hinterlassen. Daher brauchen wir die Aussöhnung und die Versöhnung mit den Nachbarn.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das sind nur drei Aspekte in einer Debatte, die vielschichtig ist. Ich freue mich auf die Beratungen. Und

Boris Mijatović

(A) ich freue mich, dass die Union hier ihre Zustimmung signalisiert hat. Wir können sicher im Detail schauen, was mehr geht, was besser geht.

Noch einmal geht der Dank an die internationalen Kräfte unter dem ungarischen Kommandanten. Ich danke auch der internationalen Gemeinschaft. Und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Das Land hat es verdient.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Volker Mayer-Lay [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Joachim Wundrak für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Joachim Wundrak (AfD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die etwas Älteren unter uns erinnern sich sicher noch an die schrecklichen Bilder von Gewalt und Vertreibung im Zuge des Zerfalls der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere auch an die Kriegsverbrechen aller drei ethnischen Parteien in Bosnien-Herzegowina.

(B) Der Vertrag von Dayton von 1995, der das Blutvergießen stoppte, hat leider als Langzeitwirkung bis heute die weitgehende Segregation der serbischen, kroatischen und bosniakischen Bevölkerungsanteile des Landes befördert. Jedoch ist positiv zu vermerken – das ist schon erwähnt worden –, dass es seit nahezu 30 Jahren keine Gewaltausbrüche mehr in Bosnien-Herzegowina gegeben hat.

Im Laufe der Zeit konnte die anfänglich hohe Truppenpräsenz der NATO im Rahmen von IFOR und SFOR sukzessive zurückgefahren werden und die Verantwortung zur Umsetzung des Dayton-Vertrages an die EUgeführte Operation Althea übergeben werden. Auch im Rahmen von Althea konnte schrittweise die Truppenpräsenz weiter reduziert werden. Um dennoch die Präsenz in der Fläche des Landes aufrechterhalten zu können, wurden als Neuerung sogenannte LOTs eingerichtet. Diese wurden in mehr als 50 Orten in angemieteten Häusern untergebracht, um die Verbindung zu lokalen und regionalen Einrichtungen und Würdenträgern zu halten. Diese Liaison and Observation Teams, LOTs, bestehend aus ein bis zwei Dutzend nur leicht zum Selbstschutz bewaffneten Soldaten, dienen bis heute als Frühwarnsystem, als Augen und Ohren der Operation Althea in der Fläche von Bosnien-Herzegowina.

Deutschland hatte sich ab 2012 aus der Operation Althea zurückgezogen, da man die Gesamtsituation auf dem Balkan als hinreichend befriedet ansah und auf die Attraktivität des EU-Beitritts für die Westbalkanstaaten setzte. Dies schien gerechtfertigt, da Serbien, der Schlüsselstaat in der Region, bereits den EU-Kandidatenstatus erhalten hatte und die Beitrittsverhandlungen begannen, dazu dann sukzessive neue Kapitel eröffnet wurden, die

(C) letzten noch im Dezember 2021. Obwohl unbestreitbar erhebliche Fortschritte im Beitrittsprozess erreicht worden sind, verschlechterte sich das Verhältnis Serbiens zur EU rapide, sowohl aufgrund der schwierigen Entwicklung im Kosovo wie insbesondere auch vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine. Die geostrategisch neue und gefährliche Lage findet ihren Widerhall eben auch in Bosnien-Herzegowina mit zunehmenden Sezessionsbestrebungen der Republika Srpska, befeuert auch durch die jüngste Entscheidung der UN-Generalversammlung zum Genozid von Srebrenica im Jahre 1995.

In dieser zunehmend instabilen Lage auf dem Westbalkan hat der Bundestag 2022 beschlossen, sich wieder an der EU-Operation Althea zu beteiligen, dies durch Besetzung von zwei LOT-Häusern und Stabspersonal im Hauptquartier. Der heute vorliegende Antrag soll diesen Einsatz um ein weiteres Jahr verlängern.

Auch wenn der deutsche Beitrag relativ klein ist, ist das Zeichen des Engagements Deutschlands und seines Interesses an der Stabilität auf dem Westbalkan wichtig. Stabilität auf dem Westbalkan ist unbedingt im deutschen Interesse, nicht zuletzt, um neue Flüchtlingsbewegungen zu verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Ich werde daher meiner Fraktion empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen, um einer weiteren Destabilisierung der Lage auf dem Westbalkan entgegenzuwirken.

(D) Gleichzeitig ist die Bundesregierung aufgefordert, diese zunehmend gefährliche Situation mit Serbien konstruktiv zu erörtern und deeskalierende Schritte zu vereinbaren. Es wurde von diesem Pult aus schon oft festgestellt, dass der Schlüssel für Frieden und Stabilität auf dem Westbalkan in Belgrad liegt. Die Bundesregierung und der Bundeskanzler sollten diesen Schlüssel finden und nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Nils Gründer für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nils Gründer (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Frau Wehrbeauftragte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vergangenes Jahr durch die Straßen Sarajevos ging, konnte ich die schweren Lasten, die diese Stadt trägt, nicht nur sehen, sondern auch spüren. Ruinen und Einschusslöcher sind bleibende Zeugen eines Konfliktes, der Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat. Der Alltag der Bosniaken wird auch weiterhin von Landminen bedroht. Besonders Kinder, die arglos in den Wäldern spielen, fallen Landminen zum Opfer. Auch das politische System in Bosnien und Herzegowina kämpft weiterhin mit einer Dysfunktion, die nicht nur eine direkte Folge des Krieges

Nils Gründer

(A) ist, sondern auch Nährboden für Instabilität und Extremismus bietet.

Die schreckliche Tragödie von Srebrenica, bei der 1995 mehr als 8 000 Menschenleben unter den Augen der internationalen Gemeinschaft ausgelöscht wurden, erinnert uns unermüdlich an unsere Verantwortung. Diese dunklen Stunden unserer UN-Geschichte müssen eine ständige Erinnerung daran sein, wie gefährlich Nichtstun ist. Umso wichtiger ist es, dass die UN-Vollversammlung den 11. Juli künftig als weltweiten Gedenktag an den Völkermord anerkennt und uns mahnt: Nie wieder!

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum also EU-Missionen wie EUFOR Althea? Bosnien und Herzegowina streben nach Stabilität und Frieden, und wir als Teil der europäischen Familie müssen dabei Verantwortung und eine aktive Rolle übernehmen.

Die Bedeutung unserer Präsenz dort konnte ich selber während meiner Reise erkennen. Unsere Soldaten vor Ort haben mir berichtet, wie ihre Sichtbarkeit und vor allem Zugänglichkeit zur Beruhigung der Lage beitragen. Unsere Soldatinnen und Soldaten bauen in Bosnien und Herzegowina Brücken des Vertrauens und auch der Hoffnung. In den LOTs arbeitet die Bundeswehr Hand in Hand mit den Menschen vor Ort sowie den lokalen Behörden, um die notwendigen Bedingungen für nachhaltige politische und gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, und auch, um Augen und Ohren der Mission vor Ort zu sein. Deren Engagement hilft, eine Umgebung zu schaffen, die besonders für die junge Generation von Bosnien und Herzegowina eine Chance auf eine hoffnungsvolle Zukunft bietet.

(B)

Die Präsenz unserer Bundeswehr trägt außerdem dazu bei, ein klares Signal an diejenigen zu senden, die versuchen, unseren Kontinent zu destabilisieren. Als ich mit den Bosniaken sprach, wurde mir klar, wie wichtig die Rolle der Bundeswehr dort ist. Die Verlängerung dieses Mandats ist jedenfalls für mich keine alljährliche politische Routine. Es ist die moralische Notwendigkeit, dass sich die Geschichte nicht wiederholen darf.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dietmar Nietan [SPD])

Ein Punkt, der mir bei solchen Beratungen immer wieder entgegengehalten wird und auf den mich viele Leute ansprechen, ist: Warum beraten wir im Bundestag eigentlich auch ein Mandat von 50 Soldatinnen und Soldaten? Ich finde, kleine Mandate verdienen genauso viel Aufmerksamkeit wie größere. Deswegen ist es richtig, dass wir kleinere Mandate hier im Bundestag genauso beraten wie die großen. Außerdem haben wir eine Parlamentsarmee; wir schicken die Soldatinnen und Soldaten in den Einsatz, weg von ihren Familien. Deswegen ist es richtig, dass wir das hier beraten.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sylvia Lehmann [SPD])

(C) Ich möchte daher heute die Gelegenheit nutzen, noch mal jeder und jedem Einzelnen unserer Soldatinnen und Soldaten von ganzem Herzen für ihren unermüdlichen Einsatz, ihren Mut, ihre Entschlossenheit und ihre Hingabe zu danken, auf denen der Frieden in Bosnien und Herzegowina und vor allem der Frieden hier in Europa fußt. Sie verdienen mehr Aufmerksamkeit und vor allem mehr Achtung ihrer Interessen. Von daher freue ich mich auch, zukünftig als Sprecher meiner Fraktion für die Zukunft der Bundeswehr daran mitzuarbeiten, dass vor allem die Stimmen der Soldatinnen und Soldaten hier in Berlin noch mehr gehört werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion erhält nun der Kollege Volker Mayer-Lay das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und des Abg. Nils Gründer [FDP])

Volker Mayer-Lay (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum befinden sich 37 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Bosnien-Herzegowina? Diese Frage darf man sich durchaus stellen. Aber, wie wir schon gehört haben: Ein Blick in die Geschichte gibt die Antwort.

(D)

Am 9. Januar dieses Jahres war es wieder so weit: Im gesamten Landesteil der Republika Srpska hingen an Häusern Flaggen des Staates Serbien – so, als würde man zum Nachbarland dazugehören. An diesem Tag begehen die serbischen Nationalisten jedes Jahr einen Gedenktag. Sie feiern den 9. Januar 1992, als die Republik des serbischen Volkes ausgerufen wurde. Der weitere Verlauf ist eines der dunkelsten Kapitel der neueren europäischen Geschichte. Es begann ein Krieg gegen den unabhängigen Staat Bosnien-Herzegowina, um Teile davon abzuspalten und an ein Großserbien anzuschließen. In der Folge wurden Nichtserben systematisch vertrieben, gefoltert, in Konzentrationslager verschleppt und ermordet. Die Welt erlebte einen grausamen Genozid und einen von allen Seiten erbittert geführten Kampf, vor allem gegen Zivilisten. Erst durch schlagkräftige Kampfeinsätze der NATO konnten die Kriege auf dem Balkan beendet werden. Zur Stabilisierung der Region blieben NATO-Friedenstruppen und Schutztruppen in der Region. Auch deutsche Soldatinnen und Soldaten taten dort einen teils sehr belastenden Dienst, wofür wir ihnen noch heute zu tiefst dankbar sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und heute? 30 Jahre später bleibt Bosnien-Herzegowina leider der fragilste Staat auf dem Balkan. Jeder Konflikt könnte einen Flächenbrand nach sich ziehen – wie schon in den 90er-Jahren.

Volker Mayer-Lay

(A) Der Präsident von Srpska, Milorad Dodik, sät weiterhin Unfrieden und fabuliert vom großserbischen Reich – und das mit Unterstützung Russlands und seines Präsidenten. Genau ihm, Wladimir Putin, kommt es gerade recht, dass es einen weiteren Unruheherd auf europäischem Boden gibt, und das schwächt natürlich auch nachhaltig den Aufnahmeprozess Bosnien-Herzegowinas in der EU. Zwei Männer, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Region zu destabilisieren!

Wir aber wollen einen stabilen Westbalkan, auch im ureigensten Interesse, aber auch, um es den Menschen zu ermöglichen, in eine gute Zukunft zu blicken und die Wunden der Vergangenheit heilen zu lassen. Um nicht weniger geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Soldatinnen und Soldaten liefern mit den Kameraden aus befreundeten Nationen einen immens wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität des Landes. Daher ist es nur richtig, mit EUFOR Althea den Nachfolgeeinsatz von IFOR und SFOR fortzuführen. Wir danken unseren tapferen Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz und stimmen der Verlängerung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Peter Beyer [CDU/CSU]: Hervorragend!)

(B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die SPD-Fraktion hat nun Dietmar Nietan das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dietmar Nietan (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Heimatstadt Düren hat eine Städtepartnerschaft mit der bosniakischen Stadt Gradačac. Wir haben diese Städtepartnerschaft, weil sehr, sehr viele bosniakische Flüchtlinge während des schrecklichen Bürgerkriegs vor den serbischen und kroatischen Nationalisten flüchten mussten, damit ihnen nicht das Leid geschah, das so vielen anderen damals angetan wurde.

Aus der Solidarität, diese Flüchtlinge aufzunehmen, ist eine Städtepartnerschaft geworden. Fast alle der Flüchtlinge sind wieder in Gradačac. Warum? Weil es uns damals mithilfe der Europäischen Union gelungen ist, ihnen Sicherheit und eine Perspektive zu geben.

Genau darum geht es jetzt auch bei der Mission EUFOR Althea, die sicherlich nur ein kleiner Baustein ist, aber signalisiert: Wir wollen uns in der Region stärker für die Kräfte engagieren, die es in allen Ländern dort gibt, die dort Frieden und Demokratie und keinen Nationalismus haben wollen und die insbesondere für die gut ausgebildete junge Bevölkerung dort endlich eine Lebensperspektive sehen wollen, damit die Abwanderung

aufhört. Ich finde, es ist unsere Verantwortung, diese Kräfte zu unterstützen, und dazu leistet diese Mission einen wichtigen Beitrag, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Konrad Stockmeier [FDP])

Michael Martens hat am 25. Mai in der „FAZ“ geschrieben: Wer sich die Geschichte des Westbalkans und der EU ansieht, muss feststellen, dass man es auf einen einfachen Nenner bringen kann: keine Beitrittsperspektive, keine Reformen. – Wenn das so ist, müssen wir hart daran arbeiten, dass es eine Beitrittsperspektive für die Staaten dort gibt, auch für Bosnien und Herzegowina.

Dass es keine Shortcuts gibt und der Acquis selbstverständlich für alle gilt, ist keine Frage. Aber wir müssen uns stärker engagieren; denn – das ist hier schon von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden – wir stellen fest, dass dieselben politischen Kräfte, die durch ihren unglaublichen Nationalismus während des Bürgerkriegs Menschheitsverbrechen dort möglich gemacht haben, wieder an Raum gewinnen. Und sie gewinnen nicht nur an Raum, weil es keine Perspektive gibt, sondern auch, weil sie von demokratieverachtenden Nationen und deren Regierungen, wie zum Beispiel der Russischen Föderation, genau in dieser destruktiven Politik unterstützt werden. Es wäre verantwortungslos, wenn wir diesen Feinden der Demokratie dort das Feld überlassen. Wir müssen dort mehr tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Und das will ich auch sehr deutlich sagen – auch das hat Herr Martens in seinem Artikel geschrieben –: Wir sollten uns überlegen, ob die bisherige Politik – ich sage das auch selbstkritisch –, immer wieder daran zu glauben, dass mit Vučić und der serbischen Regierung wirklich etwas konstruktiv möglich ist, nicht eine Sackgasse ist. Herr Vučić hat sich entschieden: Er führt Serbien in ein autoritäres Regime. Er verbündet sich mit den Nationalisten. Er trägt mit Unterstützung von Putin zur Destabilisierung bei. Und wenn das so ist, muss man ihn links liegen lassen und andere Kräfte unterstützen, nämlich die der Demokratie – sowohl in Serbien als auch in den anderen Ländern dort unten in der Region, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Denn deeskaliert haben wir jahrelang. Ich erinnere daran, dass Herr Vučić unter ganz anderen Konditionen Angebote von der EU bekommen hat als zum Beispiel noch Boris Tadić, der für die demokratische Seite in Serbien stand. Hätte man Tadić so behandelt, wie man Vučić in den letzten Jahren behandelt hat, dann wäre Tadić jetzt vielleicht noch Präsident, weil er Erfolge hätte vorweisen können. Wir sollten uns noch mal genau anschauen, welche Verantwortung auch wir für diese politische Entwicklung mitgetragen haben.

Dietmar Nietan

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte erlauben Sie mir zum Schluss noch zwei persönliche Worte.

Ich freue mich sehr, dass die Frau Bundesaußenministerin dieser wichtigen Debatte beiwohnt. Bitte, liebe Frau Außenministerin, bestellen Sie Manuel Sarrazin als Sondergesandten der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans meinen herzlichen Dank. Ich finde, dass Kollege Sarrazin einen hervorragenden Job macht, und ich bin froh, dass er da ist, wo er jetzt ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ganz zum Schluss möchte ich auch unserem Kollegen Adis Ahmetovic Dank sagen, der heute vielleicht an meiner statt diese Rede hier gehalten hätte. Als ein Vertreter der jungen politischen Generation in Deutschland setzt er sich wie kaum ein anderer für Frieden und Perspektiven nicht nur im Westbalkan ein. Lieber Adis, ich glaube, alle Kolleginnen und Kollegen hier wünschen dir alles Gute, und wir hoffen, dass du bald wieder an diesem Pult hier stehst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Gruppe Die Linke hat das Wort der Kollege Dr. Dietmar Bartsch.

(Beifall bei der Linken – Nils Gründer [FDP]: Also, wenn es eine gute Rede wird, dann klat-sche ich auch!)

Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle erinnern uns noch daran, dass 1995 der Bundestag das erste Mal, und zwar zu Recht, einem friedenssichernden Auslandseinsatz der Bundeswehr in Bosnien-Herzegowina zugestimmt hat, nämlich IFOR – später dann den EU-Missionen SFOR und EUFOR Althea. Seit über 30 Jahren, mit Unterbrechung, schickt unser Parlament Soldatinnen und Soldaten nach Bosnien-Herzegowina, um den Staatsaufbau militärisch abzusichern. Bei allem berechtigten Dank an die Soldatinnen und Soldaten frage ich: Wie viele Jahrzehnte sollen die deutschen Militärmis-sionen dort noch weitergehen? Es ist ja richtig, dass wir jetzt evaluieren, und ich wünsche mir, dass wir hier zu einem anderen Ergebnis kommen.

Meine Damen und Herren, was ist Bosnien-Herzegowina für ein Staat, der unter EU-Patronage aufgebaut worden ist? Zwei Drittel des staatlichen Budgets dieses Landes gingen nur dafür drauf, Verwaltungsjobs für die politischen Eliten der drei Volksgruppen – die serbische, die kroatische und die bosniakische – zu schaffen. Da werden sich Jobs zugeschanzt. Ein Drittel – ein Drittel! – der Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina lebt im Aus-

land, die meisten als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in Westeuropa. Und über all dem thront dann noch ein deutscher De-facto-Gouverneur,

(Zuruf des Abg. Boris Mijatovic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der Gesetze mit einem Federstrich beschließen, ändern und wieder abschaffen kann. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung sollte besser daran arbeiten, die Wirtschaft in diesem armen Land auf Vordermann zu bringen. Ein Staatskonstrukt mit Jobs für die politische Elite und neoliberalen Experimenten für die breite Masse bringt keine Stabilität nach Bosnien-Herzegowina. Die grundlegenden Ansätze der deutschen Politik für das Land müssen geändert werden.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Bosnien-Herzegowina brauchen ein demokratisches politisches System – da haben Herr Mijatović und Herr Nietan völlig recht – und endlich wirtschaftliche Perspektiven und keine weitere Verlängerung des Auslandsmandats.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Thomas Silberhorn das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 30 Jahren war Krieg in Bosnien-Herzegowina. Die damals ausufernde Gewaltspirale im Westbalkan konnte erst durch die internationale Gemeinschaft eingedämmt werden. Im Auftrag des UN-Sicherheitsrates war zuerst die NATO und anschließend die Europäische Union für Friedenssicherung und Stabilisierung verantwortlich.

Mit unserer Beteiligung an der EU-Mission EUFOR Althea und mit Christian Schmidt als Hohem Repräsentanten der Vereinten Nationen trägt Deutschland eine wesentliche Mitverantwortung für die Einheit und Unabhängigkeit von Bosnien-Herzegowina und für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in diesem Land.

Die beste Zukunftsperspektive für Bosnien-Herzegowina ist, wie für den gesamten Westbalkan, die Aussicht auf einen Beitritt zur Europäischen Union. Alle politischen Parteien in Bosnien-Herzegowina teilen dieses Ziel, Mitglied der EU zu werden. Deshalb ist der Beschluss des Europäischen Rates vom März dieses Jahres, Beitrittsverhandlungen mit Bosnien-Herzegowina aufzunehmen, ein wichtiger Meilenstein. Trotz anhaltender Schwierigkeiten, trotz mancher Rückschläge weist das jahrzehntelange internationale Engagement in die richtige Richtung.

Aber die Lage auf dem Balkan ist weiter fragil. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Sicherheitsarchitektur in Europa zerstört, und er hat die internationale Ordnung grundlegend erschüttert. Das hat auch für den Westbalkan weitreichende Konsequenzen. Russ-

(C)

(D)

Thomas Silberhorn

- (A) land versucht offenkundig, auch diese Region zu destabilisieren und die Spaltung in Bosnien-Herzegowina zu vertiefen.

Umso wichtiger war es, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen vor zwei Wochen das Massaker von Srebrenica als Völkermord an den bosnischen Muslimen benannt hat und einen Gedenktag, den 11. Juli, beschlossen hat. Dass der serbische Präsident Vučić und der Präsident der Republika Srpska, Dodik, diese Entscheidung verurteilt haben und sogar mit Eskalation gedroht haben, zeigt, wie weit der Weg für den Westbalkan noch ist, und es überrascht nicht, dass auch Russland und China gegen den Gedenktag gestimmt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Akteure auf dem Balkan, auch die Präsidenten Dodik und Vučić, müssen ihren Verpflichtungen aus dem Friedensabkommen von Dayton nachkommen. Die internationale Gemeinschaft muss Provokationen entgegentreten und jede Eskalation entschlossen eindämmen. Insbesondere die Europäische Union muss hier Flagge zeigen und sich weiterhin für den Frieden zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Westbalkan einsetzen. Aus diesem Grund ist die Fortsetzung der Operation EUFOR Althea richtig und notwendig.

Es liegt in der Verantwortung der Europäischen Union und auch Deutschlands, den Frieden und die Sicherheit in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, im Westbalkan, zu wahren. Die Bundeswehr leistet dazu einen hochangesehenen Beitrag. Den Soldaten und Soldatinnen gilt mein ausdrücklicher Dank für ihren Einsatz bei dieser Mission.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird deshalb den vorliegenden Antrag auf Verlängerung unseres Mandats für die Beteiligung der Bundeswehr an dieser Operation EUFOR Althea unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/11413 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Vorlage von Vorschlägen zur Änderung der Anhänge II und III des Übereinkommens über die Erhaltung der europäisch wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume

(Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention – KOM(2023) 799 final)

Drucksache 20/11431

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Dr. Anja Weisgerber für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erst vor Kurzem habe ich wieder Schäfer in meiner Heimatregion Unterfranken besucht. Auf den Hügeln der wunderschönen Rhön grasen große Schafsherden. Sie wechseln regelmäßig die Flächen; deshalb ist Herdenschutz schwierig und sehr aufwendig. Zuletzt kam es vermehrt zu Rissen. Es könnte sich ein neues Rudel bilden. Die Schäfer haben große Angst.

In anderen Regionen in Deutschland, zum Beispiel in Niedersachsen, gibt es aktuell 50 Rudel. Die Wolfspopulation wächst stetig und ungebremst. Alle drei Jahre kommt es zu einer Verdoppelung der Population. Die Zielkonflikte nehmen deswegen zwangsläufig zu. Deshalb muss jetzt gehandelt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Beyer [CDU/CSU]: Absolut!)

Die Europäische Union hat erkannt, dass die Zunahme der Wolfspopulation zu großen Akzeptanzproblemen führt. Die Kommission hat daher Ende letzten Jahres auf Basis der aktuellen Daten zur Zunahme der Population in den Mitgliedstaaten einen Vorschlag vorgelegt, um den Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention von aktuell „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzustufen. Und was macht die Bundesregierung? Sie sitzt das Thema in gewohnter Manier weiter aus. Dabei wäre ein positives Signal aus Deutschland so wichtig, damit es eine Mehrheit im Umweltministerrat für diese Herabstufung gibt. Mit dem Aussitzen blockieren Sie diese wichtige Entscheidung auf EU-Ebene und lassen die Tierhalter im Stich. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stattdessen wird vonseiten der Ampelregierung ins Feld geführt, die Umweltministerin habe sich doch bewegt und einen schnelleren Abschluss ermöglicht. Dabei handelt es sich aber um eine bürokratische und sehr sperrige Regelung, die sich nur auf Problemwölfe bezieht und nur dann gilt, wenn der Schaden schon passiert ist. Auf meine schriftliche Einzelfrage hat die Bundesregierung selbst bestätigt, dass bis zum 30. April kein einziger Wolf auf Basis der neuen Regelung entnommen wurde. Das zeigt doch: Was wir jetzt brauchen, ist ein aktives

(D)

Dr. Anja Weisgerber

- (A) Wolfsbestandsmanagement, das die Zahl der Wölfe durch gezielte Bejagung begrenzt. Ihre Regelungen sind ein reines Placebo; das ist doch die Wahrheit. Diese Regelungen bringen uns nicht weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bundesumweltministerin Lemke hat immer betont, dass einem Bestandsmanagement, also einem kontrollierten Kleinhalten, europäische Regelungen entgegenstehen. Jetzt könnten Sie diese Regelungen ändern. Frau Ministerin, wir erwarten von Ihnen, dass Sie dem Kommissionsvorschlag zustimmen – Frau Staatssekretärin gibt es hoffentlich weiter – und dass Sie die Weidetierhalter bei dem Thema nicht weiter im Stich lassen; denn nicht der Wolf ist in Deutschland bedroht, sondern die Weidetierhaltung.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: So ist es!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun Dr. Franziska Kersten das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Franziska Kersten (SPD):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe wahrscheinlich einen Wahlkreis mit der höchsten Wolf-Einwohner-Dichte. Zwölf Rudel und 260 000 Einwohner: Das ist schon ein gutes Maß.

Das Thema beschäftigt mich aber auch beruflich schon ziemlich lange. Was habe ich in meiner Arbeit zum Thema Wolf gelernt? Es ist ein Naturschutzersfolgsprojekt, dass sich der Wolf wieder hier ansiedelt. Er war hier heimisch; der gehört hierher. Das heißt aber nicht, dass wir – wie sage ich das? – uns nicht gut anschauen, was da eigentlich passiert. Wir müssen schauen, wo es gut klappt und wo es nicht klappt, wie wir die Weidetierhaltung, die auf jeden Fall wichtig ist, erhalten können; denn die Weidetierhaltung ist wichtig für den Erhalt unserer Kulturlandschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heiden und Waldwiesen verhindern Verbuschung und fördern eine vielfältige Insekten- und Tierwelt.

Die Damen und Herren von der Union fordern statt Lösungen eine beschleunigte Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention. Der Ständige Ausschuss der Berner Konvention mit 50 Mitgliedstaaten und der EU als Vertragspartei soll jetzt also möglichst zwei Monate früher tagen, statt wie geplant im Dezember 2024 schon im September oder im Oktober. Mit Ihrem Fokus auf Formalien lenken Sie geschickt von der inhaltlichen Debatte ab. Ich hatte mir Inhalte bei diesem Thema bei Ihnen zwar auch nicht vorstellen können, aber doch gewünscht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Sie wollen jetzt mit einem Schaufensterantrag punkten, wohl wissend, dass wir damit den laufenden Prozess durchaus stören würden. Ich würde mich hier mit Schnellschüssen zurückhalten; schließlich bietet die Berner Konvention uns seit 45 Jahren Rechtssicherheit im Artenschutz.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es! – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Wie lange wollen Sie sich denn noch zurückhalten?)

Ihnen muss doch klar sein: Auch eine Herabsetzung des Schutzstatus würde nicht bedeuten, dass wir einfach wild in der Gegend umherballern können und irgendwelche Wölfe wahllos abschießen können.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Wo leben Sie eigentlich? – Nina Warken [CDU/CSU]: Wie reden Sie denn über die Jäger?)

Ich wäre auch dafür, dass Tiere, die praktisch wiederholt auffallen oder auch einen wirklich guten, zumutbaren Herdenschutz überwinden, entnommen werden, dass sie abgeschossen werden; da bin ich bei Ihnen. Aber das scheitert meiner Meinung nach aktuell an zwei Dingen: Wir müssen für die rechtssichere Entnahme klären, wie wir den Schutzstatus definieren, und wir müssen auch „zumutbaren Herdenschutz“ definieren. Wir brauchen eine Datengrundlage, die ein erhöhtes Rissvorkommen aufzeigt.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Die EU hat sie doch erhoben! Wir müssen endlich mal die Konsequenzen ziehen!) (D)

Was meine ich damit konkret?

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Da sind wir aber gespannt!)

Ich habe schon vor sechs Jahren mit Staatssekretär Flasbarth und den Ländervertretern zu diesem Thema zusammengesessen. Wir sind meiner Meinung nach nicht so ganz viel weitergekommen.

(Zurufe von der CDU/CSU und der AfD)

Wir müssen durchaus darstellen, wie wir diese Herdenschutzmaßnahmen finanzieren. Wir müssen aber auch sagen, welche Zaunhöhe es mindestens sein muss, was zumutbar ist. Denn Fakt ist: Herdenschutz werden wir immer brauchen. Als Alternative zum Herdenschutz können wir nur alle Wölfe abknallen, und das kann auch nicht in Ihrem Sinne sein.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Immer dieses Wort!)

Wir fördern Herdenschutz deswegen mit Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Wir haben auch mit Bundesmitteln das Bundeskompetenzzentrum Weidetiere und Wolf eingerichtet, und ich setze mich dafür ein, dass wir weiter gezielt Projektmittel für besseren Herdenschutz nutzen – auch in Steillagen und an Deichen, wo es besondere Herausforderungen gibt. Darum haben wir schon 2021 ein Forschungsprojekt zum Her-

Dr. Franziska Kersten

- (A) denschutz in den Gebieten gefördert, damals noch gemeinsam mit Ihnen von der Union, falls Sie sich daran nicht erinnern. Beteiligt war auch die IG Herdenschutz plus Hund. Herzlichen Dank an Swen Keller! Er ist Schäfermeister und Ausbilder von Herdenschutzhunden aus Sachsen-Anhalt, und er war maßgeblich an diesem sehr erfolgreichen Projekt beteiligt.

Ergebnisse und Lösungsvorschläge liegen jetzt vor. Wir brauchen Vor-Ort-Beratung durch Herdenschutzexperten. Wir müssen alle Landnutzer an den Tisch bekommen, und wir müssen eine ausreichende Finanzierung dieser Projekte gewährleisten. Wir müssen auch die Öffentlichkeit und den Tourismus aktiv beteiligen. Denn in bestimmten Regionen sind ja auch Touristen unterwegs; da ist es mit den Herdenschutzhunden wieder ein bisschen schwieriger. So stärken wir die Akteure vor Ort und die Verbände.

Die Datengrundlage, die wir brauchen: Wir brauchen die Daten, damit wir wissen, wo ein erhöhtes Rissvorkommen auftritt. Die Entschädigung muss für die Landwirte einfach zu bekommen sein. Und wir haben auch dann erst einen Überblick über die Risse, sodass wir wissen, wo die Erlaubnis eines Abschusses praktisch möglich ist.

Sie sehen also: Nicht die Herabstufung des Schutzstatus ist zielführend, sondern die Definition von „zumutbarem Herdenschutz“ und eine Datengrundlage zu erhöhtem Rissaufkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) So können wir auffällige Tiere entnehmen und den Konflikt zwischen Wolf und Weidetierhaltung nachhaltig angehen – und müssen nicht diese kurzfristigen Anträge bereden, ohne dass wir da wirklich weiterkommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Nina Warken [CDU/CSU]: Kommen Sie doch mal weiter!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Bleck für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Bleck (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigste Grundregel für die Bürger im Umgang mit Politikern lautet: Politiker sollte man nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten messen. – Beim Thema Wolf ist das nicht anders. Seit Jahren werden im Bundestag Anträge zum Wolf gestellt. Viele Anträge zielten auf die Herabstufung des Wolfs beim Artenschutz ab. Umso wichtiger ist es, sich zu vergegenwärtigen, wie der heutige Antragsteller Union früher bei diesen Anträgen abgestimmt hat.

„Herdenschutz und Schutz der Menschen im ländlichen Raum – Wolfspopulation intelligent regulieren“: ein Antrag der AfD; von der Union abgelehnt.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Hört! Hört!)

„Gefahr Wolf – Unkontrollierte Population stoppen“: ein Antrag der FDP; von der Union abgelehnt. – Werte Kolleginnen und Kollegen der Union, in der Opposition vergrößen Sie gegenüber den Nutztierhaltern große Krokodilstränen, und in der Regierung lehnen Sie Anträge ab, die Abhilfe geschafft hätten.

(Beifall bei der AfD)

Ich bewundere wahrlich Ihren Mut, sich angesichts dieser erschreckenden Regierungsbilanz heute als Schutzpatron der Nutztierhalter darstellen zu wollen. Das grenzt an Heuchelei!

(Beifall bei der AfD)

Ich kenne auch Ihre Ausrede: Sie werden sagen, dass das mit Ihrem damaligen Koalitionspartner SPD nicht zu machen gewesen sei.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Ja, genau!)

Man hat es auch gesehen. Wenn Ihnen das Thema Wolf jedoch so wichtig gewesen wäre, wie Sie behaupten, hätten Sie sich gegenüber Ihrem Koalitionspartner durchsetzen müssen. Und erschwerend kommt ja hinzu: Sie schielen doch bereits auf die SPD und die Grünen als zukünftige Koalitionspartner. Damit machen Sie sich beim Thema Wolf völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit einem Wolfsbestandsmanagement können Nutztierschutz und Artenschutz zusammengebracht werden. Richtig ist: Der Wolf gehört mittlerweile zu unserer Kulturlandschaft. Richtig ist jedoch auch: Der Wolf darf sich in unserer Kulturlandschaft nicht unkontrolliert vermehren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Herausforderungen mit dem Wolf von Region zu Region unterschiedlich sind.

Im ländlichen Raum Brandenburgs gibt es mittlerweile mehr Wölfe als Grüne.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Dort muss man also nicht den Wolf, sondern die Grünen unter Artenschutz stellen. Anders sieht es im städtischen Raum Berlins aus. Dort sorgen zwar die Grünen für Probleme, nicht aber der Wolf.

(Heiterkeit bei der AfD)

Deshalb ist es wichtig, das Wolfbestandsmanagement regional zu differenzieren.

Dies hat die Ampelkoalition auch erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Das Problem ist: Sie setzt es nicht um. Sie glaubt, mit der schnelleren Entnahme von Problemwölfen ein regional differenziertes Wolfsbestandsmanagement ermöglicht zu haben. Doch das ist natürlich grober Unfug. Zudem bleiben die Hürden für die schnellere Entnahme hoch und schwierig. Selbst der niedersächsische Umweltminister Christian Meyer, ein Grüner, hinterfragt, wie dies in der kurzen Zeit zwischen Wolfsriss und Entnahmeverfahren eigentlich erfolgen soll. Der Praxistest Ihrer Regelung ist also kläglich gescheitert.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Bleck

(A) Die Wahrheit ist: Die Bundesregierung möchte gar kein Wolfsbestandsmanagement. Sie verweigert bis heute die Quantifizierung des „günstigen Erhaltungszustands“. Doch mit Ihrer Verweigerungshaltung wird die gesellschaftliche Akzeptanz der Wiederansiedlung gefährdet. Diese hängt in vielen ländlichen Regionen mittlerweile an einem seidenen Faden. Im Unterschied zur Bundesregierung wollen wir jedoch Nutztierschutz und Artenschutz zusammenbringen. Deshalb benötigen wir ein Wolfsbestandsmanagement. Dafür muss der Wolf in der Berner Konvention und in der FFH-Richtlinie herabgestuft werden.

Dabei bleibt die AfD ihrer Linie jedenfalls treu, unabhängig davon, wer der Antragsteller ist und ob der Antragsteller heuchelt. Daher überwinden wir heute die Brandmauer der Union und stimmen ihrem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming
[AfD]: So geht Demokratie!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Jürgen Kretz das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Jürgen Kretz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für etwa 150 Jahre lebte der Wolf nicht mehr in Mitteleuropa. Naturfilmer mussten nach Nordamerika oder Osteuropa fahren, um Wölfe in der Wildnis filmen zu können. Doch Wölfe haben nicht deshalb in der Wildnis überlebt, weil sie nur dort gute Lebensbedingungen haben, sondern weil dort keine oder nur wenige Menschen sind, die sie verfolgen.

Anders in Europa: Hier war der Wolf ausgerottet worden. Ihn einfach aus dem Weg zu räumen, war ein historischer Irrtum. Die Bedeutung des Wolfes für das Ökosystem hatte man jahrzehntelang völlig verkannt.

Der Wolf hat bei uns auch eine Daseinsberechtigung, und deshalb ist es eine gute Nachricht für den Naturschutz, dass er zurück ist. Wölfe regulieren unter anderem Bestände von Rehen und Hirschen und verhindern, dass sie junge Pflanzen fressen. Das ist ein wichtiger Beitrag für das Ökosystem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen lehnen wir eine Wiederausrottung des Wolfes, die manchmal gefordert wird, oder eine generelle Begrenzung der Anzahl der Tiere ab. Unser Ziel ist es, durch konkrete Maßnahmen die langfristige verträgliche Koexistenz von Mensch und Wolf zu sichern.

(Klaus Mack [CDU/CSU]: Dann macht doch mal!)

Dafür brauchen wir einen guten Herdenschutz. Das zentrale Problem durch die Rückkehr des Wolfes sind Risse bei Weidetieren, wie wir hier schon ausführlich diskutiert haben. Es ist wissenschaftlich belegt, dass der

(C) Herdenschutz das Entscheidende ist, um Risse zu verhindern. Es ist wichtig, die Weidetierhaltenden besser als bisher dabei zu unterstützen, zum Beispiel durch die finanzielle Förderung von Herdenschutzmaßnahmen sowie durch frühzeitige Beratung, und auch in Regionen, wo bislang noch keine Wölfe existieren, brauchen wir diese Beratung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD – Henning
Otte [CDU/CSU]: Und was machen wir da,
wo zu viele sind?)

Zur Wahrheit gehört aber auch: Wenn Wölfe gelernt haben, Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden, ist ein Abschluss leider alternativlos. Denn sonst wird dieses Verhalten an den Nachwuchs weitergegeben.

Bundesumweltministerin Steffi Lemke hat im Dialog mit den Bundesländern ein neues Verfahren zur schnelleren Entnahme von entsprechenden Wölfen erarbeitet, das heute hier auch schon erwähnt wurde. Mit dieser geplanten Neuregelung ist es jetzt in Regionen mit gehäuften Rissen möglich, sehr zügig und weniger bürokratisch schon nach dem ersten Riss eine Abschnungsgenehmigung zu erteilen.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Kein einziger
Abschluss ist erfolgt, kein einziger, null! – Weitere
Zurufe von der CDU/CSU – Gegenruf des
Abg. Carsten Träger [SPD]: Kein einziger
Riss!)

(D) Der Wolf hat es nicht auf den Menschen abgesehen. Bitte hören Sie mit Ihren Märchen auf, mit denen Sie unnötig Ängste schüren! Damit meine ich auch Sie, liebe Union, ganz speziell. Was wir jetzt brauchen, ist eine gute Aufklärung der Bevölkerung. Wir setzen auf gute Informationspolitik, um Ängste abzubauen und diese nicht noch unnötig anzuhetzen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von
der CDU/CSU: Durch Ihre Politik entstehen
Ängste!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Kollegin Ulrike Harzer das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ulrike Harzer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren hat die Wolfspopulation in der EU kontinuierlich zugenommen. Aktuellen Daten der Europäischen Kommission zufolge beläuft sich die Zahl der Wölfe auf mittlerweile über 20 000 Tiere. Dieser Anstieg ist einerseits ein Beleg für den Erfolg bisheriger Schutzmaßnahmen, verdeutlicht andererseits jedoch auch die Notwendigkeit einer Neujustierung unserer Strategien im Umgang mit diesem Raubtier.

Ulrike Harzer

(A) (Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Ach! Hört! Hört!)

Ministerin Lemke hat den Vorschlag für ein Schnellabschussverfahren unterbreitet, der ohne eine Herabstufung des Schutzstatus die dringend benötigte Balance im Zusammenleben mit dem Wolf herstellen soll. Sollte das Verfahren der Ministerin erfolgreich sein,

(Frank Rinck [AfD]: Ist es ja nicht!)

braucht es die Initiative auf EU-Ebene nicht zwingend. Wir sind grundsätzlich diesem Verfahren gegenüber aufgeschlossen, weisen aber darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine kurzfristige Lösung handelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auseinandersetzung mit dem Thema Wolf beschäftigt uns bereits seit längerer Zeit, und es besteht ein dringender Bedarf an praktikablen Lösungen für ein harmonisches Zusammenleben mit diesem Raubtier. Die Bundesumweltministerin hat mit Bedacht Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht durch langwierige Gesetzesänderungen behindert werden. Deshalb hat sie die Grundlagen für ein sogenanntes Schnellabschussverfahren geschaffen. Die tatsächliche Umsetzbarkeit und die tatsächliche Wirksamkeit dieses Verfahrens werden sich in der Praxis noch bewähren müssen.

Kürzlich scheiterte ein Antrag auf Abschussgenehmigung vor Gericht aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen des mangelhaften Nachweises, dass keine zumutbaren Alternativen bestanden, sowie der Unklarheit darüber, ob ohne Abschuss ein ernsthafter wirtschaftlicher Schaden entstanden wäre. Die zentrale Aufgabe ist es deshalb jetzt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig rechtlich einwandfreie und effektive Urteile gefällt werden können.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen stellt sich wieder einmal die berechtigte Frage, warum während der Amtszeit von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, also in den letzten fünf Jahren, die Europäische Union nicht bereits aktiver in Bezug auf die Thematik des Umgangs mit Wölfen tätig geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Angesichts dessen wirken Ihre jüngsten Vorschläge kurz vor Abschluss des EU-Wahlkampfes eher wie eine politische Imagepflege als eine langfristige strategische Maßnahme, liebe Kollegen der Union.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Der Vorschlag ist schon einige Wochen alt!)

In diesem Zusammenhang erwarte ich von Ihnen, dass Sie als Union mit Ihren zahlreichen Beteiligungen an Landesregierungen diese Thematik sowohl in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe als auch während der heute und morgen stattfindenden 73. Umweltministerkonferenz ansprechen.

Zudem wäre es hilfreich, von der Ministerin einen Leitfaden für die Arbeit in den einzelnen Bundesländern zu erhalten. Dieser Schritt würde es uns allen ermöglichen, zu sehen, ob der Vorschlag der Ministerin in der Praxis funktioniert. Ein solcher Leitfaden würde eine einheitliche Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten, künftig rechtliche Konflikte vermeiden und gleichzeitig die Effektivität der getroffenen Entscheidungen maximieren.

Es ist entscheidend, dass die verschiedenen staatlichen Ebenen eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden und die Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften stehen. Durch eine transparente und koordinierte Vorgehensweise können wir sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Regulierung des Wolfsbestandes nicht nur rechtskonform sind, sondern auch den Schutz des Wolfes sowie die Interessen der betroffenen Gemeinden und Landwirte angemessen berücksichtigen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Deswegen wäre ja jetzt die Änderung auf EU-Ebene so wichtig! Es kann ja nicht sein, dass Sie dagegenstimmten!)

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Staatsminister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat des Bundeslandes Hessen, Ingmar Jung. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ingmar Jung, Staatsminister (Hessen):

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hessische Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zum Thema Wolf gesagt: Wir müssen ihn jetzt bejagen, statt später zu bereuen. – Was meint er damit? Eben nicht das, was wir eben gehört haben, nämlich dass wir jetzt sinnlos rumballern oder alle Wölfe abknallen wollen,

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Ja!)

sondern dass wir endlich die Sorgen der Betroffenen, der Weidetierhalter, der Nutztierhalter, ernst nehmen und in ein aktives Bestandsmanagement einsteigen. Das adressiert der Antrag, der heute vorliegt, und dafür bin ich sehr dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum spreche ich heute zu Ihnen? Wir als Land machen – wie andere Länder übrigens auch – im Moment alles das, was wir tun können. Wir verhandeln gerade über eine Änderung des Jagdgesetzes im Hessischen Landtag. Wir übernehmen den Wolf ins Jagdrecht, um vorbereitet zu sein, wenn die Änderungen denn eintreten. Wir schaffen verschiedene Regelungen und bündeln Kompetenzen im Wolfsmonitoring, in der Wolfsberatung und in der Bestandskontrolle.

Staatsminister Ingmar Jung (Hessen)

(A) Wir haben eine neue Weidetierschutz-Richtlinie, die Herdenschutz und Ähnliches betrifft, vorgelegt und überarbeiten sie gerade gemeinsam mit den Verbänden, um genau die Maßnahmen ergreifen zu können, die wir eben schon mehrmals gehört haben. Wir steigen stärker in die Investivförderung ein. Wir sorgen wenigstens für eine höhere Entschädigung derjenigen, deren Tiere Rissen ausgesetzt sind. Und wir sorgen auch dafür, dass die Entschädigung leichter erreicht werden kann, sodass derjenige, der den Schaden hat, sich am Ende nicht mehr wegen mehrerer Gegengutachten und Ähnlichem wie ein Verbrecher fühlt. Bei klarer Indizienlage wird die Entschädigung ausbezahlt.

(Dr. Franziska Kersten [SPD]: Das ist doch auch Ländersache!)

Das ist das, was wir im Moment machen. Mehr können wir als Länder aber nicht tun. Deswegen appellieren wir an die Bundesregierung. Alles, was wir machen, ist am Ende Symptombekämpfung und nicht die Bekämpfung der Ursache. Den Schlüssel zur Ursachenbekämpfung hat im Moment die Bundesregierung in der Hand. Deswegen bin ich hier und appelliere an Sie, nun zu handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben jetzt schon mehrmals von diesem Schnellschussverfahren gehört. Das ist gemeinsam zwischen Bund und Ländern erarbeitet worden, auf Initiative von Ministerin Lemke. Ich habe das nicht abgesprochen mit der Kollegin Weisgerber, aber die Rhön hat auch einen hessischen Teil, in dem ich jetzt schon oft war.

(B)

Reden Sie mal mit den Weidetierhaltern dort, die übrigens – wir haben es gehört – Landschaftsschutz betreiben, die die Kulturlandschaft erhalten, die Artenschutz betreiben, die in kupertem Gelände, das sie maschinell gar nicht mehr betreuen können, dafür sorgen, dass das überhaupt noch alles geschieht. Reden Sie mal mit denen, die morgens in Angst um ihre Herde wieder nach draußen gehen, die Sorge haben, dass sie das nächste Rissereignis haben. Sagen Sie denen, dass dieses Schnellschussverfahren, das noch vor keinem einzigen Gericht standgehalten hat, jetzt die große Lösung ist. Die schlagen vor Fassungslosigkeit über die Politik nur noch die Hände über dem Kopf zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Carsten Träger [SPD]: Das OVG Niedersachsen hat das anders beurteilt!)

– Das OVG Niedersachsen hat nicht anders geurteilt. – Die gerichtlichen Entscheidungen unterscheiden sich doch nur in zwei Dingen: Die einen sagen, das Verfahren sei überhaupt nicht rechtmäßig, und die anderen sagen, der Bescheid sei rechtswidrig. Das Ergebnis ist aber: Der Abschuss kann nicht gemacht werden. Das können wir doch nicht draußen als Lösung verkaufen, meine Damen und Herren. Dann nimmt uns am Ende doch kein Mensch mehr ernst.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Carsten Träger [SPD])

(C) Deshalb, meine Damen und Herren: Wenn wir feststellen, dass die Wolfspopulationen immer größer werden, dass es teilweise zu Gewöhnungen kommt, dass Herdenschutzmaßnahmen überwunden werden – das haben wir eben sogar von den Grünen gehört –, dann kommen wir zu dem Ergebnis – und alle Betroffenen, die die Sorgen vor Ort haben, sehen das am Ende genauso –, dass wir in eine aktive Bestands- und Populationskontrolle einsteigen müssen.

Wir als Länder bitten einfach darum: Versetzen Sie uns in die Lage, zu handeln! Das Bundesnaturschutzgesetz ist ja noch härter als die FFH-Richtlinie, weil Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e der FFH-Richtlinie nicht umgesetzt wird. Da könnte man vielleicht ein anderes Schnellschussverfahren machen. Das wäre das Erste, was Sie tun könnten.

Dann stimmen Sie bitte der Änderung der Berner Konvention zu, und setzen Sie sich für eine Änderung der FFH-Richtlinie ein! Dann können wir in ein aktives Bestandsmanagement einsteigen – zum Schutz der Weide- und Nutztierhalter und im Übrigen auch zum Schutz der Kulturlandschaft.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: So wie es im Koalitionsvertrag steht! Genau!)

Damit versetzen Sie uns in die Lage, vor Ort zu handeln. Darum bitten wir Sie: Handeln Sie endlich, und lassen Sie die Weidetierhalter nicht länger im Regen stehen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD])

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Lina Seitzl für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Lina Seitzl (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Wolf ist zurück in Deutschland. Für die einen ist das ein Erfolg des Artenschutzes, spielt der Wolf doch eine wichtige Rolle in unserem Ökosystem.

(Zuruf von der AfD: Das ist doch Quatsch!)

Die Wolfspopulation hilft bei der natürlichen Regulierung von Wildbeständen und trägt so zur Erhaltung des natürlichen Gleichgewichts bei.

Für die anderen – das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu – ist die Rückkehr des Wolfes ein großes Problem. Gerade im ländlichen Raum, gerade in den östlichen und nördlichen Bundesländern haben Risse von Rindern und Schafen durch Wölfe massiv zugenommen. Für die Halterinnen und Halter dieser Weidetiere entstehen dadurch nicht selten enorme wirtschaftliche Schäden. Und auch emotional kann es ganz schön hart sein, sein Tier tot auf der Weide aufzufinden. Über die Bedeutung der Weidetierhaltung für die Natur und den Naturschutz ist hier in dieser Debatte schon lange gesprochen worden.

Dr. Lina Seitzl

- (A) Es braucht deshalb effektive Herdenschutzmaßnahmen. Wir sind da an vielen Stellen auch schon deutlich weitergekommen. Aber – so ehrlich muss man auch sein – Wölfe, die wiederholt zumutbare Herdenschutzmaßnahmen überwinden, müssen schnell und effektiv entnommen werden können. Nur so können die berechtigten Interessen von Landwirten und Tierhalterinnen und Tierhaltern geschützt werden. Das erlaubt uns auch das Europarecht an dieser Stelle.

Deswegen haben wir bereits in der Großen Koalition zusammen mit der Union eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und damit auch die Entnahme von diesen Problemwölfen ermöglicht. Die Bundesumweltministerin hat gemeinsam mit den Ländern Ende letzten Jahres – das ist noch nicht so lang her – eine sogenannte Schnellabschussregelung beschlossen, in der es um eine präzisere und schnellere Entnahme dieser Wölfe geht. Ganz konkret: Wölfe können jetzt entnommen werden, wenn sie in Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen vorkommen. Es braucht dann auch keine aufwendigen DNA-Analysen; die Entnahme erfolgt sofort. Voraussetzung ist natürlich ein zumutbarer Herdenschutz.

Die Union macht sich heute den im Winter aufgekommenen Vorschlag der EU-Kommission zu eigen und fordert, den Schutzstatus des Wolfs in der sogenannten Berner Konvention herabzustufen. Die Berner Konvention ist die Grundlage für die Einstufung des Wolfs als besonders schutzbedürftig in der europäischen FFH-Richtlinie.

- (B) Ich gebe zu: Auf den ersten Blick scheint das einer Diskussion würdig. Auf den zweiten Blick fällt dieser Antrag aber sehr schnell in sich zusammen. Sie suggerieren nämlich, dass eine Änderung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention innerhalb kürzester Zeit erfolgen könnte und dass diese Änderung quasi sofort Nutztierrisse der Vergangenheit angehören lassen würde.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir Bestandsmanagement machen! Da können Sie nicht widersprechen!)

Das ist keine seriöse Politik, das ist reiner Populismus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wissen doch ganz genau, dass die EU nicht alleiniger Vertragspartner der Berner Konvention ist.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Und deshalb machen wir erst mal gar nichts?)

Im Gegenteil: Es gibt insgesamt 50 Vertragsstaaten, und eine Änderung des Schutzstatus bedarf auch der Zustimmung all dieser Vertragsstaaten. Das braucht Zeit.

(Klaus Mack [CDU/CSU]: Falsch!)

Sie wissen auch, dass die Diskussion über diesen Kommissionsvorschlag nicht nur in Deutschland, sondern in allen EU-Mitgliedstaaten weit davon entfernt ist, abgeschlossen zu sein. Wenige Monate vor der Europawahl fällt der EU-Kommission und der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ein, ganz neue Parameter zu definieren

- (Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Wir sind schon ganz lang an diesem Thema dran! Wir haben vor Jahren einen Antrag dazu gestellt! Wir haben eine Anhörung gemacht! Das haben Sie immer abgelehnt! Sie haben alle Anträge von uns immer abgelehnt!)

und diesen Vorschlag zu machen, den sie die vergangenen viereinhalb Jahre nicht gemacht hat.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Spät, aber nicht zu spät!)

Das hat natürlicherweise viele Fragen bei den Mitgliedstaaten hervorgerufen, die erst mal beantwortet werden müssen. Dann kann es zu einer Positionierung der Mitgliedstaaten kommen. Das braucht Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Wichtigste aber ist, dass mit einer Änderung des Schutzstatus der Wolf nicht so einfach entnommen werden kann. Es zeigt sich jetzt schon, welche erheblichen praktischen Probleme es dabei gibt.

Ich trage auch gerne zu Ihrer Aufklärung bei:

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Das haben wir befürchtet!)

Wölfe sind sehr scheue Tiere: Sie stellen sich nicht einfach so vor das Gewehr des Jägers oder der Jägerin. Und wir wissen auch, dass ein pauschales Quotenschießen nur dazu führt, dass die geschwächten Wolfsrudel noch mehr Nutztiere reißen.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Henning Otte [CDU/CSU]: Ja, dann machen Sie doch mal ein Management! Schlagen Sie doch mal ein Management vor!)

Es zeigt sich also: Eine Änderung des Schutzstatus in der Berner Konvention zum jetzigen Zeitpunkt – und zwar am besten in den nächsten zwei Monaten, wie vorgeschlagen – hilft bei den akuten Problemen der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter kein bisschen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Aber Nichtstun hilft?)

Eine Debatte dieses Antrages wenige Tage vor der Europawahl – ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Jedes Mal, wenn Sie keine inhaltliche Antwort haben, kommen Sie mit diesen Argumenten! – Gegenruf des Abg. Carsten Träger [SPD]: Wir haben eine ganze Menge von Inhalten und Argumenten!)

Im Sinne der Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter brauchen wir doch jetzt Lösungen und nicht erst in mehreren Monaten und Jahren,

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Machen Sie das jetzt! Stimmen Sie doch jetzt unserem Antrag zu!)

Dr. Lina Seitzl

- (A) die eine deutliche Beschleunigung und Entbürokratisierung der Verfahren ermöglichen und im Einklang mit dem europäischen Recht stehen. Der Schnellabschluss ist sowohl vom Oberverwaltungsgericht Niedersachsen als auch von der EU-Kommission als rechtskonform bestätigt worden.

(Zuruf von der AfD)

Das bietet erst mal Rechtssicherheit.

Wichtig ist hier – da kommen die Länder ins Spiel –, dass Bundesregierung und die Länder schnell bei der praktischen Umsetzung des Schnellabschlusses nachschärfen. Meine Kollegin Franziska Kersten hat die einzelnen kritischen Punkte genannt; das sind wir den Betroffenen schuldig.

(Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU]: Ja, dann handeln Sie doch mal!)

Nur dann können wir Weidetiere effektiv schützen. Darum geht es jetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Klaus Mack für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Klaus Mack (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich habe unlängst an einer Podiumsdiskussion zum Thema Wolf im Landkreis Cuxhaven teilgenommen. Da waren 2 000 Besucher, die das Vertrauen in die Politik schon längst verloren haben.

Niedersachsen muss mit 51 Wolfsrudeln zurechtkommen. Es standen Bürgermeister auf und haben gesagt: Wolfsrudel streifen tagsüber durch die Ortschaften. Die Kinder trauen sich nicht mehr auf die Straße. – Ein Wolfsrudel hat sich auf Rinderherden spezialisiert. Es wurde gezeigt, wie zwei Wölfe kurzerhand einen Hofhund zerfleischten. Das ist die Realität, meine Damen und Herren, und das muss ein Ende haben. So stellen wir uns das Zusammenleben im ländlichen Raum nicht vor, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich weiß, das können unsere Wolfsromantiker in den grün-roten Reihen nur schwer nachvollziehen; aber der Wolf ist zum Problem geworden. Die Politik ist gefragt.

(Dr. Lina Seitzl [SPD]: Nichts anderes habe ich gesagt!)

Jetzt, meine Damen und Herren, hat die EU-Kommission die Möglichkeit geschaffen, den Schutzstatus des Wolfes abzusenken – auf EU-Ebene, aber auch international. Das wiederum würde bei uns ein rechtssicheres regional differenziertes Bestandsmanagement, die Aufnahme ins Jagdrecht und damit die Begrenzung der Population ermöglichen. Wir haben jetzt die Chance, in der Sache endlich weiterzukommen, und genau deshalb haben wir

unseren Antrag gestellt. Denn es wird jetzt darauf ankommen, wie sich Deutschland im Ministerrat der EU verhalten wird. (C)

Ich will deshalb von Frau Ministerin Lemke wissen: Werden Sie der Senkung des Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene zustimmen? Ja oder nein? Landwirtschaftsminister Özdemir hat pressewirksam angekündigt, dass er die Überprüfung gut findet. Aber auf meine Nachfrage, was er denn konkret tun wolle, kommt nur heiße Luft. Meine Damen und Herren, es muss jetzt Schluss sein mit dem grünen Herumlamentieren. Wir brauchen Minister, die Probleme lösen und ins Handeln kommen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun wird unsere Bundesumweltministerin auf ihre Schnellabschlussregelung verweisen; aber die ist in der Praxis untauglich. Das Land Mecklenburg-Vorpommern urteilt über diese Regelung: „... gut gemeint, aber nicht zu Ende gedacht“. Frau Ministerin Lemke hat am Ende nur allen Sand in die Augen gestreut; denn wir sind von einem Bestandsmanagement weit entfernt. Ich vermute, dass die Ministerin an Lösungen überhaupt kein Interesse hat. Ganz im Gegenteil: Sie verfolgt eine eigene Wolfsverbreitungsstrategie. Das ist der eigentliche Skandal!

(Beifall der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, man sagt, die Stärke des Wolfes liegt im Rudel. Liebe Ampelfraktionen, schauen Sie sich doch mal in Ihrem eigenen Parteienrudel um. Da finden Sie zum Beispiel den grünen Umweltminister aus Niedersachsen, der sagt, dass der Wolf in Niedersachsen nicht mehr vom Aussterben bedroht sei. Er fordert eine neue Einstufung des Wolfes in der FFH-Richtlinie. Schluss mit Ideologie auf Bundesebene! Ergreifen Sie jetzt die Chance im EU-Ministerrat, damit sich endlich etwas für die Menschen in diesem Land ändert. (D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Marcus Faber [FDP]: 16 Jahre! – Gegenruf der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Die nächste Schallplatte!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Zoe Mayer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr.-Ing. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder – oder besser: alle Monate wieder – reden wir hier über das Thema „Abschluss des Wolfes“. Ich könnte meine Rede vom letzten Mal eins zu eins wieder so halten; es würde niemandem auffallen. Denn tatsächlich geht es auch heute wieder nicht um eine wirkliche Lösung des Problems,

(Zuruf von der CDU/CSU)

Dr.-Ing. Zoe Mayer

- (A) sondern darum, zu spalten und so zu tun, als hätte man eine Lösung. Sie müssen doch einsehen: Wenn es darum geht, null Wolfsrisse zu haben, dann funktioniert das nur, indem wir null Wölfe haben. Und das widerspricht unserem Artenschutz, egal was wir am Schutzstatus ändern.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Haben Sie mal mit den Tierhaltern gesprochen?)

Wir müssen die Ängste der Weidetierhalter/-innen ernst nehmen. Das tun wir aber nur, indem wir nachhaltige Lösungen anbieten. Die ganzen Argumente sind heute schon in der Debatte gefallen. Wir müssen irgendwie dahin kommen, mehr über den konsequenten Herdenschutz zu reden. Wir müssen über mehr Forschung reden, um die Koexistenz zwischen dem Wolf und unseren Weidetieren letztlich zu stärken.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Forschung?)

Und wir müssen auch über die Weidetierprämie reden. Die Union hat sich, wenn es um eine Kompensation geht,

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Immer mit Geld bezahlen! Die wollen einfach nur ihre Tiere halten und Sicherheit haben!)

die den Landwirtinnen und Landwirten wirklich hilft, immer ganz fein zurückgehalten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was mich an dieser Debatte heute wahnsinnig wütend macht, ist, dass die CDU/CSU-Fraktion immer mit dem Tierschutz argumentiert: Man muss den Wolf schießen, um Tiere zu schützen. – Das ist fern der Debatte und hat eine gewisse Polemik. Wenn es der Union wirklich darum gehen würde, Tierschutz zu betreiben, dann müsste sie ihren Blick darauf richten, wo Tiere tatsächlich leiden. Und das ist nun mal unsere Massentierhaltung.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Klaus Mack [CDU/CSU]: Sie haben von der Realität keine Ahnung!)

Schauen wir es uns mal an: Im Jahr 2022 gab es 4 000 Wolfsrisse. Allein die Zahl der Tiere, die nur in der Ferkel- und Sauenhaltung frühzeitig sterben und nicht mal das Schlachtalter erreichen – also das Alter, in dem wir die Tiere töten, weil wir sie essen wollen, ähnlich wie der Wolf –,

(Lachen des Abg. Peter Beyer [CDU/CSU] – Henning Otte [CDU/CSU]: Sie vernichten Weidetiere durch Ihre Politik!)

beträgt 1 Million. Das ist ein komplettes Unverhältnis.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Dünnes Eis! Ist das schlecht!)

Das Thünen-Institut beziffert hier einen Schaden von 60 Millionen Euro für unsere Landwirtschaft. Das müssen wir in den Fokus nehmen. Das ist ein wirklich systematisches Problem.

Liebe Union, Ursula von der Leyen, Ihre Kommissionspräsidentin, hat auf EU-Ebene die Chance, wirklich konsequent etwas für den Tierschutz zu tun, nämlich das, was sich Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in der

EU wünschen. Der EU-Rat fordert wieder auf: Liebe Konservative, handeln Sie tatsächlich mal für den Tierschutz! Das ist Ihr Auftrag. Sie haben ganz viel angekündigt in dieser Legislaturperiode. Gekommen ist natürlich gar nichts. (C)

Deswegen finde ich: Wer wirklich über Tierschutz reden will, muss erst mal liefern und sollte erst dann authentisch über das Thema dieser Debatte weiterreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jürgen Braun [AfD]: Tierrechte statt Menschenrechte, ja? Und Weidetiere sind ohne Rechte! Völlig irre!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Mayer. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/11431 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das sehe und höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) (D)

Drucksache 20/11565

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich selbstverständlich wie immer herzlich unsere Wehrbeauftragte, Frau Dr. Högl. – Ich sehe, dass der Platzwechsel einigermaßen vernünftig vonstattengeht. Deshalb kann ich die Aussprache eröffnen.

Ich erteile als erster Rednerin der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Sientje Möller, für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sientje Möller, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 12. Juni 1999 beteiligt sich Deutschland am KFOR-Einsatz. Seit 25 Jahren haben wir zunächst unmittelbar Sicherheit durch militärische

Parl. Staatssekretärin Sientje Möller

- (A) Präsenz geschaffen und tragen mittlerweile als Begleiter zu Stabilität und relativem Frieden bei.

Man kann sagen: In den letzten 25 Jahren haben wir zusammen mit unseren NATO-Partnern dazu beigetragen, eine krisengeschüttelte Region in weiten Teilen zu stabilisieren. 25 Jahre, in denen die heutige Republik Kosovo viele Fortschritte gemacht hat, welche Grundlage für die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Kosovos sind. 25 Jahre, in denen es zwar immer wieder Rückschläge gab. Aber lassen Sie mich das hier deutlich sagen: 25 gute Jahre!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als wir im Bundestag zuletzt im Mai des vergangenen Jahres über die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an KFOR berieten, nannten wir Kosovo zu Recht einen Staat mit Zukunft. Das ist auch heute noch so. Gleichwohl brachen noch im selben Monat im Norden des Landes gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen ethnisch serbischen Demonstranten und kosovarischen Sicherheitskräften aus. Zahlreiche Zivilistinnen und Zivilisten und KFOR-Kräfte wurden teils schwer verwundet.

Auch im September des Jahres 2023 überfielen schwerbewaffnete kosovo-serbische Paramilitärs eine kosovarische Polizeieinheit. Es ist wieder Gewalt ausgebrochen in einem Land, in dem die Bevölkerung schon viel zu viel Leid erleben musste.

- (B) Doch durch die Unterstützung seitens der KFOR-Kräfte konnte die Lage vor Ort wieder unter Kontrolle gebracht werden. Ein deutliches Zeichen: Die Friedenssicherung durch KFOR funktioniert. Das zeigt auch, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde und starke Strukturen bei der Kosovo Security Force aufgebaut wurden. Das langfristige Ziel von KFOR ist eine landesweit stabile Sicherheitslage, die eine Übergabe der Verantwortung an die kosovarischen Sicherheitsinstitutionen ermöglicht. Auch wenn es nicht konflikt- und spannungsfrei war: Das letzte Jahr war ein Erfolg.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten, in denen die regelbasierte internationale Ordnung unter Druck steht, die Autokraten dieser Welt mit aller Kraft versuchen, ihre Macht auszuweiten, und die Zahl der Krisen und Konflikte mehr werden, Wechselwirkungen entwickeln und an der Stabilität unseres internationalen Systems rütteln, haben wir es weiterhin geschafft, den Frieden in einer fragilen Region zu sichern. Das ist ein Erfolg. Es gilt, diesen erfolgreichen Weg gemeinsam weiterzugehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dabei ist die Sicherheit im Kosovo in unserem ureigenen Interesse; denn die Stabilität im Kosovo bedingt die Sicherheit in Deutschland und in Europa. Frieden und Sicherheit im Kosovo haben unmittelbare Auswirkungen auf den gesamten Westbalkan, unsere direkte europäische Nachbarschaft. Die ethnischen Auseinandersetzungen sowie die schwierige und von Krieg geprägte Geschichte verbinden den gesamten Westbalkan und machen die Stabilität der einzelnen Länder voneinander abhängig und gleichsam fragil.

(C) Eine friedliche Republik Kosovo und somit ein stabiler Westbalkan sind im ureigensten Interesse von Europa und Deutschland. Es ist unsere Aufgabe, die Region auf dem Weg dorthin kraftvoll zu unterstützen. Daher ist es wichtig, dass gerade Deutschland innerhalb dieses NATO-Einsatzes sich weiter engagiert. Aufgrund unserer langen und kontinuierlichen, nicht nur militärischen, sondern auch humanitären und politischen Unterstützung der Republik Kosovo gilt Deutschland als verlässlicher Partner, auch in der Bevölkerung. In einem Land, in dem eines der Kernkonfliktthemen ist, wer die Regeln durchsetzen darf, ist das eine große Verantwortung.

Unsere Verlässlichkeit gegenüber dem Kosovo und im Bündnis haben wir letztes Jahr erneut bewiesen. Als Reaktion auf die Lageentwicklung im Herbst 2023 haben wir durch die Gestellung einer zusätzlichen Einsatzkompanie mit circa 220 Soldatinnen und Soldaten KFOR verstärkt. Diese Einheit ist nun voll einsatzbereit. Deutschland ist ein verlässlicher Partner bei der Bewältigung von krisenhaften Entwicklungen in Europa und steht an der Seite des Kosovo.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Soldatinnen und Soldaten danken, die im Kosovo dienen oder gedient haben. Vor 25 Jahren ist eine junge Bundeswehr zum ersten Kosovo-Einsatz aufgebrochen. Seit Jahrzehnten sind wir vor Ort. Dieser Einsatz hat viele Soldatinnen und Soldaten sehr geprägt und tut dies noch heute.

Die Soldatinnen und Soldaten verdienen unseren tiefen Respekt und Dank; denn sie sind es, die vor Ort konkret Stabilität schaffen. Sie sind ein starker Grund, weshalb Deutschland als verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner gilt. Die Soldatinnen und Soldaten sind es, die den Frieden im Kosovo aktiv gesichert haben. Mein Dank gilt ihnen und ihren Familien, die für diesen Einsatz viel entbehren,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

die im Einsatz für Frieden alles in die Waagschale geworfen haben, alles riskiert haben. Nicht alle sind zurückgekehrt, und nicht alle sind an Leib und Seele unverletzt geblieben. Und doch haben sie alle unseren politischen Willen und den daraus resultierenden Auftrag gewissenhaft und effektiv umgesetzt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit unterstreichen, dass wir dieses Engagement mit Entschlossenheit weiter tragen. Unsere internationalen Partner schauen genau hin: auf unsere Positionierung, unsere Handlungen, unsere Verlässlichkeit. Lassen Sie uns weiter entschlossen den Weg der Republik Kosovo in Richtung EU begleiten! Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung und freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

Parl. Staatssekretärin Sientje Möller

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Florian Hahn, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Florian Hahn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unionsfraktion stimmt dem KFOR-Mandat zu. Wir wissen um die Geschichte und das herausfordernde Umfeld und tragen gemeinsam mit unseren Verbündeten und Nachbarn unverändert Verantwortung für die Region.

Für Deutschland sind Sicherheit und Stabilität auf dem Balkan eine wichtige Säule der Stabilität in ganz Europa. Verantwortung dafür tragen wir schon seit Langem. Fast auf den Tag genau vor 25 Jahren, am 12. Juni 1999, begann sie mit der Operation Joint Guardian. Damit beraten wir heute den längsten Einsatz der Bundeswehr.

Seitdem haben wir einiges erreicht. Es gibt Sicherheit, grundsätzliche Stabilität und eine deutliche Annäherung an die EU. Die Bundeswehr und andere Streitkräfte der KFOR gewährleisten damit eine Entwicklung und Perspektive für einen friedlichen, freien und stabilen Kosovo. Der Einsatz ist ein Erfolg, und dafür gebührt den Soldatinnen und Soldaten unser aller Dank.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich verhehle nicht, dass ich eine ganz persönliche Beziehung zum Kosovo und zu der ganzen Region habe und deswegen auch regelmäßig vor Ort bin. Bei meinen KFOR-Besuchen habe ich stets eine hochmotivierte und professionelle Truppe kennengelernt. Darauf können wir wirklich stolz sein, und deshalb möchte ich auch noch mal sagen: Ein ganz herzliches Dankeschön an die Bundeswehr und die Soldatinnen und Soldaten!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber – das muss uns bewusst sein – auch wenn weite Teile des Kosovo sehr stabil sind, so birgt besonders der Norden weiterhin ein erhebliches Konfliktpotenzial. Die Staatssekretärin hat die Ereignisse beschrieben, die im Mai und September letzten Jahres stattgefunden haben. Aber auch politische Maßnahmen wie die währungspolitischen Maßnahmen von Pristina haben dazu beigetragen, dass sich die erhitzten Gemüter nicht beruhigen – im Gegenteil. Das zeigt, dass wir auch nach 25 Jahren des Mandats wachsam sein müssen.

Gleichzeitig müssen wir aber klarmachen, dass wir versuchen, der Destabilisierung durch Dritte mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Wir wollen und wir werden nicht zulassen, dass in Europa weiter gezündelt wird. Deswegen war es folgerichtig, auf Bitten der NATO den deutschen Anteil an KFOR mit einer neuen Einsatzkom-

panie mit einer Stärke von 220 Soldatinnen und Soldaten aufzustocken. Das ist ein starkes Zeichen, dass wir Verantwortung übernehmen und weitere Brandherde in Europa bestmöglich zu verhindern versuchen. Wir brauchen eine handlungsfähige KFOR, um das andauernde Konflikt- und Eskalationspotenzial im Norden Kosovos und an der Grenze zu Serbien zu senken, den russischen Einfluss zurückzuführen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. (C)

In diesem Zusammenhang möchte ich aber nicht verhehlen, dass ich mir einen schnelleren Aufwuchs unserer Kräfte gewünscht hätte. Erst am 15. Mai konnte die Einsatzkompanie volle Einsatzbereitschaft melden. Ich glaube, dass das auch früher erreicht hätte werden können. Aber es ist schlicht auch an der fehlenden Infrastruktur vor Ort gescheitert.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Blick in die Zukunft werfen. Der Westbalkan ist für unsere eigene Sicherheit und die Sicherheit Europas wichtig. Um die Region dabei zu unterstützen, eine friedliche Zukunft zu haben, dürfen wir mit unserem Engagement nicht nachlassen. Aber die Akteure vor Ort sind vor allem aufgerufen, tatsächlich Fortschritte zu erarbeiten. Wir alle wünschen uns, dass KFOR überflüssig wird. Dafür müssen sowohl Serbien als auch Kosovo Schritte aufeinander zugehen. Mein Appell an die Verantwortlichen in Belgrad und Pristina: Haben Sie den Mut, eine ernsthafte Aussöhnung anzustreben! Nehmen Sie dabei Ihre Gesellschaften mit! Und unseren Soldatinnen und Soldaten im Einsatz wünsche ich weiterhin viel Glück, viel Erfolg und vor allem Gottes Segen. (D)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Nächster Redner ist der Kollege Philip Krämer, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Philip Krämer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Wehrbeauftragte! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr! Sehr geehrte Einsatzveteraninnen und Einsatzveteranen der Kosovo Force! Der KFOR-Einsatz hat ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass heute bis zu 2 Millionen Menschen im Kosovo in Frieden leben können. Es ist mir wichtig, zu betonen, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten daran einen großen Anteil tragen. Dafür sind wir ihnen sehr dankbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Heute in einer Woche jährt sich der KFOR-Einsatz zum 25. Mal. Am 12. Juni 1999 überschritten NATO-Truppen die Grenze des Kosovo, um die UN-Resolution 1244 umzusetzen. Mit 48 000 Kräften war die Operation Joint Guardian, der Beginn des KFOR-Einsatzes, die bis

Philip Krämer

- (A) dato größte Bodenoperation in der Geschichte der NATO. Die Bundeswehr beteiligte sich mit mehreren Tausend Soldatinnen und Soldaten an diesem historischen humanitären Einsatz und war damit einer der größten Truppensteller. Bis heute haben knapp 90 000 unserer Soldatinnen und Soldaten in der KFOR gedient.

Der militärische Kernauftrag des KFOR-Mandats wurde und wird von der Bundeswehr seit nunmehr 25 Jahren erfüllt: Verhinderung erneuter Kriegsgewalt und Förderung eines sicheren Umfelds. KFOR ist ein Friedenssicherungs- und Stabilisierungseinsatz in einem konfliktreichen Nachkriegsgebiet. Und damit kommen wir zu einem zentralen Punkt: Das Mandat in seiner Form ist weiterhin wichtig, vielleicht wichtiger als noch vor einiger Zeit. Seit Jahren, spätestens aber seit der russischen full-scale Invasion in der Ukraine, wittern Autokraten, die an einer Verschiebung ihrer Grenzen interessiert sind, Morgenluft. Das gilt auch für den Westbalkan. Der Westbalkan war und ist ein geopolitisches Einfallstor nach Europa. Das wird deutlich, wenn man sich anschaut, wer sich dort aus welchen Gründen engagiert.

NATO und EU betreiben Peacebuilding-Missionen, um nach Jahren der Kriegsverbrechen, Flucht und Vertreibung ein sicheres Umfeld für einen Friedensprozess zu schaffen. Gleichzeitig versuchen autokratische Mächte, sich hier ein Sprungbrett nach Westeuropa zu schaffen und in der Nachbarschaft der EU zu zündeln. China erschließt den Westbalkan durch seine Silk and Road Initiative, häufig mit Infrastrukturversprechen, die ihren Empfängern jedoch oft zum Nachteil gereichen und chinesischem Einfluss Tür und Tor öffnen. Russland geht wesentlich plumper vor. Es spielt sich als Schutzmacht der Serben, als „orthodoxes Brudervolk“ auf, während seine Armee in der Ukraine einen Vernichtungskrieg gegen ein „orthodoxes Brudervolk“ führt, raubt, mordet, vergewaltigt und Kinder entführt. Serbien und die Republika Srpska hängen am Geld- und Waffentropf Moskaus und werden ermutigt, in ihren Drohungen und Provokationen gegen ihre Nachbarn deutlicher zu werden. Sie werden ermutigt, mit erneuten Kriegen auf dem Westbalkan zu drohen und sich in die autokratische Achse einzureihen. All das, werte Kolleginnen und Kollegen, macht KFOR heute wichtig. All das, werte Soldatinnen und Soldaten des aktuellen, aber auch vorangegangener Kontingente, macht Ihren Dienst in diesem Mandat seit nunmehr 25 Jahren so zentral.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dass im Kosovo noch kein nachhaltiger Frieden gewachsen ist, dass Korruption, Organisierte Kriminalität, Arbeits- und Perspektivlosigkeit weiter wuchern, das ist politisches Versagen auf allen Seiten, auch aufseiten der EU. Es ist politischer Imperativ, hier nach Möglichkeit in den nächsten Monaten, aber mindestens in den nächsten Jahren voranzukommen. Dass zwischen den Staaten und ihren Bevölkerungen kein neues Leid und Abschlachten, Vertreibung und Vergewaltigung ausgebrochen sind, das ist der Verdienst der im Kosovo eingesetzten Soldatinnen

und Soldaten der Bundeswehr und unserer Partner. Dafür sage ich – auch im Namen meiner Fraktion – herzlichen Dank. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Über KFOR – wie im Übrigen auch bei anderen Auslandseinsätzen – liest man in der Presse kaum, meist nur, wenn in der Region neue Gewalt aufflammt. Dabei ist KFOR mit 25 Jahren Laufzeit der längste und zugleich erfolgreichste Auslandseinsatz der Bundeswehr. 25 Jahre Einsatz im Kosovo sind aber nicht spurlos an der Truppe vorbeigegangen. Der Einsatz und seine Nachwirkungen haben 29 Soldaten das Leben gekostet, andere haben Gliedmaßen verloren, viele kämpfen noch bis heute mit den Erlebnissen ihres Auslandseinsatzes. Vor dem Hintergrund dieser Opfer, des Preises, den der Einsatz gekostet hat, wäre meiner Meinung nach eine eigene Debatte zum 25. Jahrestag angemessen gewesen. Es wäre angebracht, wenn das Verteidigungsministerium diesen Jahrestag beispielsweise mit einer Ehrenspange als Einsatzmedaille würdigen würde. Und ich würde mich freuen, wenn Auswärtiges Amt und Innenministerium für eingesetzte Diplomatinen, Polizistinnen, Entwicklungshelfer eine ähnliche Würdigung stiften würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Thomas Hacker [FDP])

Der Einsatz hat Identifikationspunkte wie die Arche – den Treffpunkt der Bundeswehr –, die im Camp Film City Anlaufpunkt, Gemeinschaftsort und Heimat ist. Ich glaube, alle, die mal dort gewesen sind, wissen um diesen zentralen Ort in dem Camp, wo auch die Bundeswehr beheimatet ist. Und ich glaube – weil wir gerade in der Diskussion sind, ob diese Arche weitergeführt wird oder nicht –, dass es wichtig ist, sie zu erhalten, weil sie eben auch Ausdruck der Anerkennung der Geschichten und Geschichte ist, deren Schauplatz sie seit 25 Jahren ist. Hier wird das Erlebte besprochen, aber auch ausgespannt, gelacht und beispielsweise Bundesliga geschaut. Und gerade diese Symbole im Einsatz sind oftmals wichtiger für die Truppe als hochtrabende Reden. Von daher wäre es, glaube ich, eine gute Sache, dieses Denkmal des Einsatzes der Bundeswehr zu erhalten. (D)

Das Mindeste aber ist es, dieses Mandat, diesen 25-jährigen Einsatz, als das zu würdigen, was er ist: der erfolgreichste und längste Auslandseinsatz und damit im Sinne der Inneren Führung traditionsstiftend für die deutsche Bundeswehr. Dementsprechend bitte ich um die Zustimmung zur Verlängerung.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Krämer. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Markus Frohnmaier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(A) **Markus Frohnmaier (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorab eine kurze persönliche Bemerkung: Heute ist mein Parteifreund Heinrich Koch in Mannheim Opfer einer Messerattacke geworden. Viele Bürger und auch ich sind wirklich zutiefst betroffen und berührt. Wir verurteilen jegliche Form von politischer Gewalt, und dem Verletzten wünschen wir schnelle und vollständige Genesung.

(Beifall bei der AfD)

Nun zum Thema unserer Debatte. Die gewaltsame Entnahme von menschlichen Organen, der Handel mit ihnen, mit Waffen, mit Drogen, mit Menschen, Zwangsprostitution und Auftragsmorde, Unterschlupf für islamistische Gefährder: Das ist ein Ausschnitt aus dem Portfolio der besorgniserregenden Zustände im Kosovo. Führende Politiker des Kosovo, unter denen die Bevölkerung dort seit Jahren leidet, waren und sind Schlüsselfiguren, Verbindungspersonen zur Organisierten Kriminalität.

Das Kosovo ist politisch ein Konstrukt, das aus eigener Kraft – so ehrlich muss man sich machen – nicht überlebensfähig ist. Den kosovarischen Staat gibt es nur deshalb, weil unter anderem Deutschland das Kosovo mit Hunderten von Millionen Euro alimentiert und sich die Bundeswehr an der NATO-geführten Kosovo Force beteiligt, übrigens seit einem Vierteljahrhundert. Ich kann gar nicht verstehen, warum so etwas hier als Erfolg bezeichnet wird. Wenn man ein Vierteljahrhundert versucht, Stabilität in einem anderen Land sicherzustellen, dann läuft etwas schief, und dann kann man nicht von einem Erfolg sprechen.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Die Entwicklungshilfe und der Militäreinsatz kosten uns bislang rund 4 Milliarden Euro.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Wahnsinn!)

Und ja, die Idee der KFOR war eine gute. Man wollte ausschließen, dass sich Massaker wiederholen, bzw. man wollte Massaker verhindern. So muss man sich jetzt endlich eingestehen, dass dieser Einsatz schon lange ein Fass ohne Boden ist; denn diesem Auftrag konnte die KFOR nicht erfolgreich nachkommen. Das haben auch die Massaker an der serbischen Minderheit 2004 und die folgenden gezeigt.

Weiter hat sich die KFOR von einer Friedenstruppe zu einer Schutzmacht für den kosovarischen Staat gewandelt, seitdem dieser sich 2008 einseitig unabhängig erklärt hat. Die Schaffung des kosovarischen Staates in dieser Form stellt im Hinblick auf die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit Jugoslawiens und jetzt Serbiens dar. Dieser Konflikt – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – lässt sich nur politisch und nicht durch einen ewig währenden Militäreinsatz lösen.

(Beifall bei der AfD)

Darum bitte ich Sie: Holen Sie unsere Soldaten nach Hause zurück! Und ich will deutlich sagen: Es liegt nicht an den deutschen Soldaten und der Leistungsfähigkeit der Bundeswehr. Wenn ein Einsatz 25 Jahre und länger

dauert, dann macht das deutlich, dass die politischen Entscheidungsträger im Kosovo nicht in der Lage sind, angemessen zu gestalten, (C)

(Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können Sie doch gar nicht beurteilen!)

und dann kann man diese Verantwortung natürlich nicht einseitig auf die Bundeswehr abwälzen. Darum: Beenden Sie diesen Einsatz bitte endlich!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Hacker, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hacker (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie hörten den Pressesprecher der Russischen Föderation.

(Markus Frohnmaier [AfD]: Und Sie sind die Vasallen der USA, oder was?)

Wir kommen wieder zur Lage im Kosovo.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

2023 hätte das Jahr der Fortschritte sein können. Mit dem Abkommen von Ohrid machen sich Serbien und Kosovo auf den Weg, Spannungen abzubauen. Das Abkommen besaß das Potenzial, die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu normalisieren – schrittweise, in Koexistenz, friedlich, ohne immer neue Spannungen und neues Eskalationspotenzial zu liefern. Doch es kam alles anders – leider. Während wir in Europa noch diskutierten, ob das Ohrid-Abkommen trotz fehlender Unterschriften überhaupt rechtlich bindend sei, kam es zwischen Serbien und Kosovo zu neuen Spannungen. Schnell wurde die EU, wurden wir von der Realität vor Ort eingeholt. (D)

Vor einem Jahr wurden mehr als 90 Soldaten der KFOR-geführten Friedensmission im Norden des Kosovo verletzt. Die Täter laufen immer noch frei herum. Die strafrechtliche Verfolgung geht mehr als schleppend voran. Die von Belgrad gesteuerte Partei Srpska Lista hätte an den Lokalwahlen im Norden des Kosovo teilnehmen können und wäre wohl auch in die Rathäuser gewählt worden. Erst durch den von Belgrad angeordneten Boykott der Wahlen fehlt der serbischen Minderheit im Norden die kommunalpolitische Repräsentanz – Ursache und Wirkung. Eine Fixierung auf die geringe Legitimität der vier gewählten Bürgermeister gibt lediglich ein verkürztes Bild der Hintergründe wieder.

Es folgte die Entführung von drei kosovarischen Polizisten aus dem Territorium des Kosovo durch serbische Polizeibeamte. Konsequenzen für Serbien? Fehlanzeige! Die organisierte Attacke von Banjska war dann der vorläufige Gipfel der Eskalationsspirale. Serbische Kriminelle lockten kosovarische Polizisten in einen Hinterhalt.

Thomas Hacker

- (A) Es kam zu Toten. Die Professionalität der kosovarischen Polizei hat Schlimmeres verhindert. Der dafür vermeintlich verantwortliche Milan Radoičić ist weiterhin unbestraft und wird wohl auch keine Konsequenzen fürchten müssen. Eigentlich müsste er nach Pristina ausgeliefert werden, doch da beide Staaten sich nicht anerkennen, kann er wohl weiterhin in Serbien in Freiheit leben. Ich hoffe, Markus Söder hat auch darüber mit Aleksandar Vučić bei seinem Besuch in Belgrad gesprochen.

Aber auch die kosovarische Regierung sorgt für Unruhe, indem sie kurzfristig und ohne Folgenabschätzung verkündet, den Euro als ausschließliches Zahlungsmittel anzuerkennen. Trotz mancher Fehler der kosovarischen Regierung: Die Maßnahmen der EU gegen Kosovo sind nicht mehr zeitgemäß. Die Maßnahmen gehören abgeschafft. Es ist gut, dass sich die Bundesregierung weiterhin für ihre Aufhebung einsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was bleibt? Provokationen und gezielte Eskalationen statt Verhandlungen und Koexistenz. Seit dem Abkommen von Ohrid ist man damit beschäftigt, Krisenmanagement zu betreiben. Das läuft dem Ziel des Abkommens diametral entgegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das zeigt, wie wichtig die Präsenz der internationalen Staatengemeinschaft im Kosovo auch nach 25 Jahren und wie wichtig die Beteiligung unserer Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz ist. Es ist unser Einsatz für Frieden in der Region. Es zeigt aber auch, dass die EU sehr genau analysieren muss, wer gegen Abkommen und Vereinbarungen arbeitet, und auch entsprechend handeln muss. Die Mitgliedschaft Kosovos im Europarat zu ermöglichen, wäre ein gutes Zeichen gewesen. Sie kommt hoffentlich bald.

(B)

Dass wir und unsere westlichen Partner den Ländern in der Region oft zusätzliche Bedingungen auferlegen, ist kontraproduktiv. Die Visaliberalisierung für Kosovo kam neun Jahre zu spät. Nordmazedonien wird durch Blockaden einzelner Nachbarstaaten – erst Griechenland, dann Bulgarien – immer weiter vertröstet. Wenn die Politik der EU und einzelner Mitgliedstaaten in der Region immer nur als verzögernd, verhindernd und blockierend wahrgenommen wird, dann verlieren wir die Menschen in der Region, dann verlieren wir ihren Glauben und ihre Hoffnung, in einigen, vielleicht wenigen Jahren Teil Europas zu sein, mit dem Ergebnis, dass der Reformeifer nachlässt, dass russische und chinesische Desinformationen Gehör finden, mit dem Resultat: Frust und Enttäuschung machen sich breit. Nationalisten und Revisionisten profitieren. Das kann man an Umfragen und auch an Wahlergebnissen ablesen.

Meine Damen und Herren, unsere Soldatinnen und Soldaten genießen in der Region ein hohes Ansehen. Wir haben uns erst im Februar davon überzeugen können: Die Dankbarkeit und Wertschätzung der Bevölkerung ist riesig. Sie riskieren ihr Leben und sind die besten Botschafter, die wir in die Region entsenden können. Gerade dafür verdienen unsere Soldatinnen und Soldaten unseren größten Respekt. Sie verdienen und haben unsere An-

erkennung und unseren großen Dank für ihren Einsatz für Frieden auf dem Westbalkan, weit weg von Familie und Heimat. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Hacker. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Peter Beyer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Beyer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist der längste Einsatz der Bundeswehr. Seit 25 Jahren – in der Tat fast auf den Tag genau – sind wir mit dabei in einer von beiden Regierungen, Serbien und Kosovo, ausdrücklich gewünschten Mission. Aber das ist überhaupt kein Grund für kollektives Schulterklopfen – das sollten wir nicht tun; das machen wir auch nicht –; denn wir müssen sehen, wie sich die Spannungen in der Region weiterentwickeln, gerade in der Grenzregion von Serbien und Kosovo, im Norden des Kosovo. Deswegen ist es erforderlich – ich muss sagen: leider –, dass die Soldatinnen und Soldaten nach wie vor ihren Dienst dort tun.

Der Einsatz ist angesichts dieser Spannungen gefährlich, und in den letzten zwölf Monaten hat man gesehen, dass sich leider auch Gewalt Bahn bricht. Deswegen müssen wir umso mehr anerkennen, was die Einsatzkräfte dort leisten. Ich danke ihnen von Herzen für all das, was sie für Sicherheit und Stabilität vor Ort tun. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Regierung in Pristina – ich war vor wenigen Tagen noch dort – ist Deutschland sehr dankbar für die Unterstützung und Hilfe. Der Verteidigungsminister teilte mir ausdrücklich mit, dass er der Bundesregierung sehr für die Trainingsmaßnahmen, aber auch für die ganz konkrete militärische Ausrüstung und Unterstützung im Rahmen des Aufbaus der Kosovo Security Force dankt.

Meine Damen und Herren, es ist noch nicht lange her, dass hier im Hause viele Redner von unterschiedlichen Fraktionen ein Ende des KFOR-Einsatzes fast schon herbeibeschworen haben und sagten: Zumindest müssen wir die Einsatzstärke weiter reduzieren. – Gott sei Dank ist diese Fehleinschätzung nicht in die Realität umgesetzt worden; denn die Entwicklungen in der Region zeigen, wie notwendig der Einsatz nach wie vor ist.

Meine Damen und Herren, dass es zu den vielbeschriebenen Entwicklungen, Spannungen und Gewalttätigkeiten in der Grenzregion im Norden des Kosovo gekommen ist, hat mit der Rhetorik, aber auch mit den zumindest unklugen politischen Entscheidungen der kosovarischen Regierung zu tun. Ich sage: Das akzeptieren wir nicht.

Peter Beyer

- (A) Wir müssen unsere Stimme erheben, auch bei der massiven Militärpräsenz auf serbischer Seite in kosovarischer Nähe, meine Damen und Herren.

All das führt leider dazu – und das müssen wir auch mal ehrlich benennen; hier dürfen wir nichts schönreden –, dass der Normalisierungsprozess und auch der EU-geführte Dialog zwischen Kosovo und Serbien in eine Sackgasse geraten sind. Es geht schlicht nicht weiter – wo sind die Erfolge? –, es wird auf absehbare Zeit nicht vorangehen, und das hat mit politischen Akteuren in Belgrad oder in Pristina zu tun.

Meine Damen und Herren, die Erwartungen sind hoch, dass im Berlin-Prozess – im Oktober dieses Jahres wird es hier in Berlin einen Gipfel geben, zehn Jahre nach der Initiative von Kanzlerin Angela Merkel – wirklich etwas vorankommt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Peter Beyer (CDU/CSU):

Das kann man den Menschen nur wünschen, das kann man den Regierungen nur wünschen, und das kann man auch angesichts unserer Sicherheits- und Stabilitätsinteressen mitten in Europa nur wünschen.

In diesem Sinne: Auch wir stimmen wieder dem Einsatz zu. Er ist erforderlich, er wird weiter erforderlich sein – leider!

Damit schließe ich mit herzlichem Dank.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Redner ist der Kollege Fabian Funke, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Thomas Hacker [FDP])

Fabian Funke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Nächste Woche Dienstag, am 11. Juni, jährt sich der erste Beschluss des Deutschen Bundestages zu einem KFOR-Mandat zum 25. Mal. Seitdem wurde die aktive Teilnahme der Bundeswehr am gemeinsamen NATO-Einsatz jedes Mal verlängert. Es ist der längste Auslandseinsatz in der Geschichte der Bundeswehr.

Wie sehr die Präsenz der NATO-Truppen im Kosovo noch immer notwendig ist, wurde im letzten Jahr so deutlich wie lange nicht mehr. Insbesondere der serbisch geprägte Norden des Kosovos bleibt ein hochentzündliches Pulverfass. Im Mai 2023, nur wenige Tage nachdem wir hier im Bundestag das letzte Mal das KFOR-Mandat verlängert haben, wurden über 30 NATO-Soldaten im Rahmen von gewalttätigen Demonstrationen teils schwer verletzt. Im September 2023 überfiel eine bewaffnete serbische Miliz kosovarische Polizeibeamte. Drei Menschen kamen dabei ums Leben. Währenddessen wurde

- das serbische Militär im Verlauf des vergangenen Jahres immer wieder in erhöhte Einsatzbereitschaft versetzt und demonstrativ an der kosovarischen Grenze verstärkt. (C)

Militärische Drohungen, martialische Sprache von politischen Führungsfiguren und die bewusste Eskalation politischer Konflikte gehören zur Norm. Gezielte Desinformationen und hybride Destabilisierungsmaßnahmen aus Russland dominieren den öffentlichen Diskurs sowohl in Serbien als auch in der serbischen Minderheit im Kosovo. Deswegen ist es an dieser Stelle besonders wichtig, unsere große Wertschätzung für unsere Soldatinnen und Soldaten und auch die unserer Partner in diesem Einsatzgebiet zu zeigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Unter Berücksichtigung all dieser Tatsachen kann man durchaus zu dem Schluss kommen: Die fortwährende Präsenz der NATO-Truppen im Kosovo hat letztes Jahr einen erheblichen Teil dazu beigetragen, eine folgenschwere militärische Eskalation zu verhindern. Und genau deshalb ist es notwendig und richtig, das KFOR-Mandat der Bundeswehr mit dem vorliegenden Antrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Bereits in der Reaktion auf die Geschehnisse im letzten Jahr hat Bundesminister Pistorius entschlossen gehandelt. Seit April verstärkt eine zusätzliche Einsatzkompanie der Bundeswehr die NATO-Truppen im Kosovo. Das begrüßen wir ausdrücklich. Es muss klar sein: Deutschland, die Bundeswehr und die NATO sind Garant eines freien, friedlichen und unabhängigen Kosovos. (D)

Gleichzeitig haben sowohl Bundeskanzler Scholz als auch Bundesminister Pistorius gegenüber der kosovarischen Regierung zum Ausdruck gebracht: Auch sie hat eine Verantwortung zur Deeskalation. – Nicht jeder Schritt, der unternommen werden kann, sollte auch unternommen werden, wenn die negativen Folgen schon vorher absehbar sind. Nur gegenseitige Deeskalation und Kooperation können zu einem nachhaltigen Frieden und zu einer gewaltfreien Koexistenz führen. Denn genau diesen Frieden und diese Koexistenz irgendwann tatsächlich zu erreichen, ist das ureigene Interesse Deutschlands, der NATO und der Europäischen Union. Es ist der Grund, warum wir seit nunmehr 25 Jahren diesen Bundeswehreininsatz fortschreiben.

Friedenssicherung, Stabilisierung und die Verhinderung eines neuen Krieges sind eine Seite der Medaille. Schauen wir uns die ursprüngliche Begründung des KFOR-Einsatzes von 1999 genau an, so finden wir auch eine zweite Seite, die über den bloßen Sicherheitsaspekt und die langfristige Sicherung des Friedens hinausgeht. Schon Außenminister Joschka Fischer sagte damals:

„Wir müssen in Jugoslawien nicht nur das Ende der Gewalt herbeiführen ..., sondern diese Region auch dauerhaft nach Europa führen.“

Fabian Funke

- (A) Auch der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende, Peter Struck, betonte, es sei ausdrücklich zu begrüßen, den Ländern des Westbalkans die Perspektive der EU-Mitgliedschaft zu eröffnen.

Vielleicht liegt darin auch ein Dilemma. Denn die europäischen Ambitionen für den Westbalkan, denen 1999 so viel Nachdruck und Dringlichkeit verliehen wurden, rückten von Jahr zu Jahr immer mehr in den Hintergrund. So müssen wir heute selbstkritisch feststellen: So stolz wir auf den stabilisierenden Einfluss der KFOR-Mission sind, desto mehr hat der zumindest nur halbherzig und schleppend vorangetriebene EU-Beitrittsprozess in den letzten Jahren und Jahrzehnten dazu beigetragen, dass diese Mission auch heute noch notwendig bleibt.

Zeitenwende heißt auch, EU-Erweiterungen wieder politisch zu betrachten. Bei der Ukraine, Moldau und Georgien tun wir das bereits. Sollen in 25 Jahren unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger nicht wieder über die Verlängerung dieses Einsatzes entscheiden müssen, so müssen wir mit Nachdruck den 1999 eingeführten Beitrittsprozess für den Balkan wiederentdecken. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass Kosovo so schnell wie möglich Mitglied des Europarats wird und dass beide Länder in dem Prozess zum Beitritt in die Europäische Union unterstützt werden. Denn die Deeskalation und Annäherung durch europäische Integration sind der größte politische Hebel und der größte Anreiz, den wir dieser Region bieten können. Nutzen wir ihn!

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Funke. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Christoph Ploß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn einen Satz zur AfD sagen: Man hat leider erneut gesehen, dass Sie außenpolitisch – genauso wie auf anderen politischen Feldern – irrlichtern und dass Sie eines sind,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Weitsichtig sind wir!)

nämlich die fünfte Kolonne Moskaus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Götz Frömming [AfD]: Das hat man früher zur SPD gesagt!)

Man hat von Ihnen und anderen hier gehört: Halten wir uns aus der Region heraus! Was haben denn wir in Deutschland mit dem Kosovo, was haben wir mit dem westlichen Balkan zu tun? Sollen doch andere Nationen da vielleicht etwas machen; aber wir in Deutschland, wir in der Europäischen Union, wir haben damit nichts zu tun. – Das ist genau die falsche Einstellung. Denn wir reden hier über eine Region mitten im Herzen Europas,

wir reden hier über europäische Staaten, die uns sehr eng verbunden sind, die unsere Werte weitestgehend teilen. Und wenn wir diese Region China, arabischen Staaten oder Russland überlassen, dann wird das weder uns in Europa noch uns in der Bundesrepublik Deutschland nützen, sondern es wird uns allen großen Schaden zufügen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns da im Rahmen internationaler Vereinbarungen engagieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es geht bei der Debatte auch um eine große Frage unserer Zeit, die auch am Sonntag bei der Europawahl beantwortet wird: Wollen wir unsere westlichen Werte schützen, verbreiten und dafür gegenüber autoritären Regimen eintreten? Wollen wir für Demokratie, wollen wir für Rechtsstaatlichkeit, wollen wir für internationale Zusammenarbeit und Kooperation kämpfen, oder wollen wir das Feld Diktatoren und Nationen überlassen, die unsere westlichen Werte ablehnen und die den Angriffskrieg gegen die Ukraine als ersten Baustein sehen, die westliche Ordnung zum Einsturz zu bringen? Ich will Ihnen eines klar sagen: Wir stehen als CDU/CSU-Fraktion zum westlichen Bündnis, wir stehen zu den Werten des Westens. Denn dies ist deutlich besser als das, was Sie hier als Alternative anbieten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Beyer [CDU/CSU]: So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD])

(D)

Meine Kollegen haben ja in der Debatte die Argumente genannt, warum dieser Bundeswehreininsatz notwendig ist. Denn wenn wir uns jetzt zurückziehen, dann ist das ein Signal in den Kosovo, in die gesamte Region: Wir lassen euch im Stich. – Und genau dieses Signal wird es mit der CDU/CSU-Fraktion nicht geben. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Einsatz zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Ploß. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/11565 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das sehe und höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) **Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Erster Schritt einer umfangreichen Steuerreform zur Entlastung des Mittelstands, von Unternehmen sowie Arbeitnehmern**

Drucksachen 20/11149, 20/11453

Über die Beschlussempfehlung werden wir später auf Antrag der AfD-Fraktion namentlich abstimmen. Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart.

Ich sehe, dass der Platzwechsel auch bei der Union zügig vorgenommen wird. Heute soll es früh dunkel werden, insofern bitte ich um etwas Beschleunigung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Markus Herbrand, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Markus Herbrand (FDP):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte AfD-Fraktion, nachdem Sie Ihren Antrag in den vergangenen Sitzungswochen immer wieder kurzfristig von der Tagesordnung genommen haben, haben Sie ihn nun vier Tage vor der Europawahl wieder hervorgekramt. Ganz offensichtlich soll damit auch von Ihrem Komplettversagen bei der Kandidatenwahl für die Europawahl abgelenkt werden.

(B) (Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Konstruktive Lösungen benötigen meines Erachtens im Übrigen auch mehr Beschäftigung mit der Sache als diese uns zur Beratung vorgelegten sehr verkürzten Ausführungen. Es ist inzwischen müßig, darauf hinzuweisen, dass kein einziger fundierter Vorschlag zur Gegenfinanzierung gemacht wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD])

Um diese Arbeit drücken Sie sich immer wieder, und das ähnelt Ihrem gesamten politischen Auftritt.

Wir Freien Demokraten machen eine Politik aus einem anderen politischen Selbstverständnis heraus. Wir bewerten Gesetze und Entwicklungen auf der Basis von Fakten und ziehen dann daraus unsere Schlüsse.

Was also sagen die Fakten?

Erstens. Neben der festen Überzeugung, dass diese Steuer wichtige private Investitionen in unserem Land ausbremst, ist der nur noch von bestimmten Gehaltsgruppen und Unternehmen zu zahlende Solidaritätszuschlag seit dem Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 aus unserer Sicht verfassungswidrig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Ja, dann müsst ihr uns ja zustimmen!)

Diese Rechtsauffassung haben wir sowohl in zahlreichen öffentlichen Erklärungen als auch in internen Koalitionsrunden immer unterstrichen.

Zweitens. Zu den Fakten gehört auch, dass es für diese Ansicht keine politische Mehrheit in der Koalition gibt, und auch, dass die CDU/CSU den Fortbestand des Solidaritätszuschlags in ihrer Regierungszeit immer unterstützt hat.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Drittens ist es auch Tatsache, dass – sollte unsere Rechtsauffassung durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt werden – weitere, auch schmerzhafteste Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Der klägliche Versuch der AfD, eine Anti-Soli-Allianz aus Union, FDP und ihnen aufzubauen,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Das wäre mal was!)

ist ein wirklich plumper, unrealistischer und naiver Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Götz Frömming [AfD]: In Geiselhaft der Grünen sind Sie!)

Ich habe Ihnen schon im Ausschuss gesagt – und dazu stehe ich –, dass sich politische Mehrheiten nicht allein durch die reine Addition von bei Wahlen erreichten Prozentpunkten ergeben. Hierzu sind auch gemeinsame Wertvorstellungen notwendig,

(Beatrix von Storch [AfD]: Inhalte! Inhalte für die Bürger umsetzen!)

die weit über die Fragen von tagesaktueller Steuerpolitik hinausgehen.

(D) Nicht zuletzt zeigen aber auch die Ereignisse rund um die russischen Schmiergeldzahlungen und chinesische Spionage bei Teilen ihres sogenannten Spitzenpersonals eindrucksvoll, dass zwischen FDP und AfD Welten liegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Götz Frömming [AfD]: Da ist doch gar nichts dran! Wollen wir die Skandale der FDP aufzählen?)

Im Gegensatz zur AfD haben wir Freien Demokraten aber auch nicht nur heiße Luft verbreitet, sondern konkrete Schritte zur endgültigen Klärung der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags unternommen: Abgeordnete aus unseren Reihen haben mit ihrer Verfassungsbeschwerde die Weichen dafür gestellt, dass wir Klarheit über den Soli erhalten. Während wir also konkret wurden, hat sich die AfD stattdessen vier Jahre in ihre Höhle verkrochen, um kurz vor der Europawahl Aktivitäten vorzutäuschen.

Das Bundesverfassungsgericht wird sich daher noch in diesem Jahr mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Sonderabgabe befassen. Wir stehen kurz davor, rechtsverbindliche Klarheit zu erhalten. Selbstverständlich wird das Urteil dann auch unsere künftigen politischen Entscheidungen und Weichenstellungen bestimmen müssen.

Darüber hinaus haben wir Freien Demokraten einen Vorschlag unterbreitet, das Ende des Solidaritätszuschlags auch in Zeiten neuer Haushaltsrealitäten einer

Markus Herbrand

- (A) politischen Lösung zugänglich zu machen. Vor wenigen Wochen hat unser Präsidium einen Zwölf-Punkte-Plan für eine dringend benötigte Wirtschafts- und Wachstumswende beschlossen. In diesem Papier finden Sie auch die Forderung nach der Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Allerdings sind wir uns darüber im Klaren, dass dies angesichts der großen zeitgleich zu meisternden Herausforderungen nur gleitend in zwei Stufen darstellbar wäre. Die so entstehenden Entlastungen setzten dann bei Unternehmen Mittel frei, die für Investitionen in wirtschaftliche Dynamik zur Verfügung stehen.

Diese Herausforderungen gehen wir als FDP mit großem Enthusiasmus an. Denselben Elan werden wir an den Tag legen, wenn das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum Solidaritätszuschlag gefällt hat. Offensichtlich nicht zu Ende gerechnete Anträge der AfD werden wir bis dahin weiterhin gerne ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Olav Gutting, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Olav Gutting (CDU/CSU):

- (B) Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Antragsteller zitieren in ihrer heutigen Vorlage den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Hans-Jürgen Papier, mit dem Satz, beim Festhalten am Solidaritätszuschlag bestehe die „Gefahr eines Verlustes von Vertrauen in den Rechts- und Verfassungsstaat“.

Ich glaube, diese Aussage ist im Zusammenhang mit dem Soli doch ein bisschen überzogen. Denn wenn etwas das Vertrauen in den Rechts- und Verfassungsstaat gefährdet, sind es statt des Solis doch wohl eher die Umtriebe im Zusammenhang mit ihren beiden Spitzenkandidaten in der Europawahl, aber bestimmt nicht der Soli.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP] – Kay Gottschalk [AfD]: Wie wäre es, wenn Sie zum Antrag sprechen, Herr Kollege?)

Ob die Politik beim Soli die Verfassung ignoriert, wird ja nun hoffentlich bald das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Allerdings: Die bessere Lösung wäre natürlich – hier sind die Ampelparteien angesprochen –, es würde gehandelt und der Rest-Soli würde abgeschafft, bevor Sie vom Bundesverfassungsgericht dazu gezwungen werden.

Der Gesetzgeber – das heißt, wir alle hier in diesem Haus – muss eigentlich seit Jahren davon ausgehen, dass die Voraussetzungen für die sogenannte Ergänzungsabgabe Solidaritätszuschlag nicht mehr erfüllt sind. Dazu braucht man, glaube ich, auch kein Sachverständiger zu sein oder Professor; da genügt der normale Men-

(C) schenverstand. Denn die jetzt geltenden Regelungen haben nichts mehr mit dem ursprünglichen Zustand gemein. Aus dem Soli ist der Rest-Soli geworden, ist eine verkappte Unternehmensteuer und ein besonderer Zuschlag für bestimmte Bereiche der Einkommensteuer geworden. Das kann nicht sein!

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Richtig!)

Abseits aller verfassungsrechtlichen Fragen glaube ich persönlich, ist es auch ein Gebot der Steuergerechtigkeit, der Steuerwahrhaftigkeit, auch den Rest-Solidaritätszuschlag vollständig für alle abzuschaffen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Sagen wir doch!)

Der Verzicht auf die Erhebung der Steuer bei 90 Prozent der ursprünglich Steuerpflichtigen widerspricht aus meiner Sicht dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Das hat im Übrigen auch Professor Kirchhof in einem Gutachten, das vom Steuerberaterverband und Bund der Steuerzahler in Auftrag gegeben wurde, festgestellt.

Was ist also zu tun? Nun, Bundesfinanzminister Lindner hat es ja Anfang des Jahres schon auf den Punkt gebracht: Die am schnellsten wirksame Unternehmenssteuerreform ist das Auslaufenlassen des Solidaritätszuschlages.

(Markus Herbrand [FDP]: Genau!)

Ja, das wäre – ich sage: das wäre! – vor einigen Monaten vielleicht tatsächlich noch ein richtiger Schritt gewesen. Und ich sage auch hier bewusst „gewesen“; denn jetzt, im dritten Jahr der Ampel, nachdem der wirtschaftliche Karren so richtig im Dreck steckt, das Wachstum von dieser Regierung erstickt wurde,

(Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Blödsinn! Das ist absoluter Blödsinn!)

(D) in dem sich die öffentlichen Finanzen inzwischen Richtung Süden bewegen, ist weit mehr notwendig als allein die Abschaffung des Solidaritätszuschlages.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen mehr als die Abschaffung des Rest-Solis. Es muss eine deutliche Entlastung für Unternehmen, für Mittelstand, für Handwerk, für Bürgerinnen und Bürger in diesem Land geben.

Jetzt wurde ja vor einigen Monaten eine hochkarätige Kommission zur Reform der Unternehmensteuer und der Einkommensteuer eingesetzt, vollmundig angekündigt vom Bundesfinanzminister. Die Zeit rennt. Viele Monate sind bereits vergangen; aber weder die Fachwelt noch wir in der Opposition im Deutschen Bundestag sind über Fortschritte bei den Beratungen, geschweige denn über mögliche Ergebnisse informiert worden.

(Markus Herbrand [FDP]: Das wundert euch?)

Ich glaube, die Bundesregierung kann nicht länger warten. Sie muss *jetzt* handeln. Es muss *jetzt* die Belastung für Unternehmen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler reduziert werden. Wir brauchen *jetzt* nachhaltige Wachstumsimpulse.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Olav Gutting

- (A) Das alles könnten Sie ohne Weiteres mit ins Jahressteuergesetz 2024 hineinpacken; alles könnte dort geregelt werden. Aber es fehlt Ihnen auch hier der Mut.

Festzuhalten bleibt: Der Rest-Soli muss verschwinden. Aber es ist wichtig, dass diese vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages in ein Gesamtkonzept eingebettet wird. Deutschland, meine Damen und Herren, braucht im dritten Jahr der Ampel dringend einen steuerpolitischen Neustart.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Gutting.

Bevor ich dem Kollegen Marvi das Wort erteile, komme ich zurück zur heutigen Fragestunde. Der Abgeordnete Brandner hat sich im Rahmen seiner zweiten Nachfrage zur Frage 2 herabwürdigend über Mitglieder einer Fraktion unseres Hauses geäußert, wörtlich: „Hören Sie mal zu, Männer und Frauen und was da alles bei Ihnen rumsitzt!“

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Diverse! – Markus Herbrand [FDP]: So was! Das ist ja ganz neu!)

Ein solches Verhalten eines Kollegen, zumal eines Parlamentarischen Geschäftsführers, ist dieses Hauses nicht würdig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

- (B) Namens und im Auftrag von Vizepräsidentin Magwas rüge ich dieses Benehmen ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Nun komme ich zurück zu unserer Aussprache zur Abschaffung des Solidaritätszuschlages und erteile das Wort dem Kollegen Parsa Marvi, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Parsa Marvi (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als SPD-Fraktion stehen wir zu der heute debattierten ganz zentralen Steuerentlastung, die wir in der letzten Legislaturperiode genau so, wie sie im Gesetz steht, gewollt und mit dem damaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz durchgesetzt haben: die Entlastung von 90 Prozent der Steuerzahlenden vom Solidaritätszuschlag.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Markus Herbrand [FDP]: Besser als nichts!)

Es war gut und richtig, dass wir den Soli für den übertragenden Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgeschafft haben, und es war genauso gut und richtig, dass wir zum Beispiel für die Alleinstehenden mit Steuerklasse I und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über 90 000 Euro den vollen Solidaritätszuschlag erheben. Das entspricht jedenfalls unserer Vorstellung

- eines Steuersystems, bei dem auch das bestverdienende Zehntel seinen angemessenen und gerechten Beitrag zur Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens leistet, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur wir sehen das so, sondern laut öffentlichen Erhebungen und auch den Rückmeldungen, die wir in den Wahlkreisen immer wieder erhalten, ganz viele Menschen in unserem Land.

(Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Das Empfinden der Menschen ist völlig richtig. Wir werden gegenüber anderslautenden Forderungen nicht einknicken, egal wie vehement sie vorgetragen werden.

(Beifall bei der SPD – Kay Gottschalk [AfD]: Steuerschleuder!)

Es ist richtig, dass die Erhebung des Solis das Bundesverfassungsgericht beschäftigt. Das Urteil kennen wir naturgemäß alle noch nicht. Aber was wir jedenfalls kennen, ist die noch gar nicht so alte und sehr klare Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zum Thema „Ist die Erhebung des Solidaritätszuschlages noch rechtskonform und verfassungsmäßig?“.

Der BFH hat die Klage für die beklagten Jahre 2020 und 2021 zurückgewiesen. Er hat ganz klar gesagt, dass eine Ergänzungsabgabe wie der Solidaritätszuschlag erhoben werden kann, solange ein besonderer Mehrbedarf besteht und solange dieser begründet werden kann – und das auch völlig unabhängig davon, dass der Solidarpakt II ausgelaufen ist, weil es da keinen Automatismus gibt. (D)

(Beifall bei der SPD – Kay Gottschalk [AfD]: Mit Linken hat man immer einen Mehrbedarf, Herr Marvi!)

Weiterhin wird ganz klar ausgeführt, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung bei unserer Gesetzgebung gewahrt sei, da der Solidaritätszuschlag entsprechend dem Leistungsfähigkeitsprinzip erhoben werde, was bedeutet, dass höhere Einkommen auch höhere Steuern zahlen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Und die GmbHs? Das stimmt gar nicht! Das ist kein Prinzip nach der Leistungsfähigkeit!)

Der BFH hat somit entschieden, dass der Soli eine verfassungsrechtlich zulässige Grundlage hat, und er hat es bemerkenswerterweise abgelehnt, den Fall dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Das haben dann, wie wir schon gehört haben, andere getan.

Wir als sozialdemokratische Fraktion sehen die Erhebung des Solis für das bestverdienende Zehntel auch für die Zukunft gut begründet. Wir haben überhaupt nichts gegen eine grundsätzliche Steuerreform, die für mehr Solidarität und Gerechtigkeit steht, aber eben nicht für irgendwelche Flat-Tax-Fantasien.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Umverteilung ist das! Umverteilung! – Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Parsa Marvi

- (A) Wir schlagen ganz konkret in unserem Konzept vor, den Soli in eine Zukunftsabgabe zu überführen. Schließlich haben wir mit dem klimaneutralen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft und der Digitalisierung Generationenaufgaben vor uns, die – Achtung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD! – seriös finanziert werden müssen. In diesem Sinne: Wir halten Kurs.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Leider!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sehr schön, vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Kay Gottschalk, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Mal kurz die Hörgeräte ausschalten!)

Kay Gottschalk (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herbrand von der FDP, ich lasse mich wirklich nicht von jemandem belehren, dessen Bundesvorsitzender Graf Lamsdorff 1987 in der Flick-Affäre wegen Steuerhinterziehung zu einer sehr hohen Geldstrafe verurteilt wurde.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Ja!)

Und Herr Gutting, denken Sie an Herrn Schäuble und die Liechtensteiner Konten! Sie kommen aus demselben Bundesland. Ich wäre mal ganz schön still an Ihrer Stelle.

- (B) (Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Ganz genau!)

Aber kommen wir zur Sachlichkeit und nicht zu Ihrer Vergesslichkeit, was Ihre Glaubwürdigkeit angeht:

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Kommen Sie doch mal zu Frau Weidel! Wo bekommt Frau Weidel ihr Geld her? Oder Bystron? Erzählen Sie mal! – Gegenruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]: Kleinspenden!)

Die gewaltigen Leistungen, die die Bürgerinnen und Bürger gestemmt haben, seit es den Soli gibt, belaufen sich auf über 385 Milliarden Euro, also einen Bundeshaushalt.

Herr Lindner selbst und auch Sie, Herr Herbrand, haben gesagt, Sie wollten den Soli abschaffen. Sie stehen noch nicht mal dazu – so viel zur Glaubwürdigkeit. Sie sitzen lieber im Finanzministerium

(Markus Herbrand [FDP]: Ich sitze überhaupt nicht im Finanzministerium! Das wäre mir neu!)

und realisieren nicht die Vorhaben, die in Ihrem Wahlprogramm – und auch im Wahlprogramm der CDU – stehen. Auch deshalb gibt es jetzt eine namentliche Abstimmung: um Ihre Glaubwürdigkeit zu testen. Es geht hier um Ihre Glaubwürdigkeit, meine lieben Kollegen, nicht um unsere.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie haben schon lange keine mehr! – Dr. Lukas Köhler [FDP]: Wie der

Bystron und – wie heißt der? – Maximilian (C)
Krah!)

Stimmen Sie also heute mit uns für eine echte Entlastung der Bürgerinnen und Bürger da draußen!

Herr Marvi, Sie haben ein paar Leute vergessen: Unternehmer zahlen auch diesen Soli; dazu komme ich gleich, meine Damen und Herren.

Herr Papier hat nicht nur das zur Glaubwürdigkeit ausgeführt – da bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir einige Redeteile vorweggenommen haben, Herr Gutting –, sondern er hat auch in einer Debatte vor schon mittlerweile fünf Jahren klar gesagt – seitdem setzt sich meine Fraktion dafür ein; die Farbspiele spielen hier ja keine Rolle; ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten –, mit dem Wegfall des Solidarpaktes II sei auch die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags verfassungsrechtlich geboten. Also so viel zu Ihrer Verfassungstreue hier im Deutschen Bundestag!

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Carlos Kasper [SPD])

Der Solidaritätszuschlag wurde als temporäre Maßnahme eingeführt, um die Kosten der deutschen Einheit entsprechend zu decken – gut so, meine Damen und Herren! Doch heute, Jahrzehnte später, fließt er weiter in Ihren maroden und aus unserer Sicht immer noch verfassungsmäßig nicht korrekten Haushalt.

Ähnliches gilt übrigens – und das ist die linke Steuermanie, die wir in Deutschland haben – für die Schaumweinsteuer, die eigentlich 1902 von einem gewissen deutschen Kaiser eingeführt wurde, um eine immerhin (D)
funktionsfähige Marine zu finanzieren. Auch davon sind wir ja trotz der Rekordsteuereinnahmen weit entfernt.

Was Sie hier tun und pflegen, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine systematische Täuschung des deutschen Steuerzahlers. Es ist eine heimliche und gerne vorgenommene weitere Steuererhöhung für die Menschen da draußen, die fleißig sind und sich das tägliche Leben nicht mehr leisten können.

Kommen wir zu Ihrem Märchen, Herr Marvi. Seit 2021 zahlen immer noch 10 Prozent der Einkommensteuerzahler den Soli. Darunter befinden sich 500 000 Unternehmer, Handwerker und mittelständische Unternehmen, die in Deutschland noch Arbeitsplätze schaffen. Rund 50 Prozent des Aufkommens von weiterhin 13 Milliarden Euro stemmen diese Unternehmer im Hochsteuerland und Hochenergieland Deutschland, meine Damen und Herren.

Liebe Kollegen der CDU/CSU und der FDP, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen, die deutsche Wirtschaft hier und heute wettbewerbsfähiger machen und entlasten zu wollen, dann stimmen Sie bitte dem Antrag der AfD-Fraktion zu!

(Beifall bei der AfD)

Alle anderen Länder um uns herum – Frankreich, England, die Schweiz wie auch die Vereinigten Staaten – haben nämlich bereits eine umfangreiche Steuerreform umgesetzt, und deshalb sind sie wettbewerbsfähiger.

Kay Gottschalk

- (A) Die andere Hälfte zahlen die sogenannten Gutverdiener – nicht „Spitzenverdiener“ wie in Ihrem linkssozialistischen Zwangsdeutsch, meine Damen und Herren –; das ist die Einkommensgruppe der echten Facharbeiter, um die Sie sich doch eigentlich auch an dieser Stelle bemühen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: ... sollten!)

Letztendlich ist Ihr Festhalten am Solidaritätszuschlag nichts anderes als eine Bankrotterklärung Ihrer Steuerpolitik. Während in andere Länder um uns herum wirklich echte Fachkräfte kommen, sammeln Sie nur Fachkräfte fürs Bürgergeld, und auch das zahlen die Steuerzahler über den Soli, meine Damen und Herren. Das ist verdammt noch mal ungerecht!

(Beifall bei der AfD)

Es ist also höchste Zeit, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Kay Gottschalk (AfD):

– diese Täuschung zu beenden, damit nicht weiter in den regenbogenfarbenen Finanzlöchern dieses Bundeshaushalts Gelder versickern, die die Unternehmer, die die fleißigen Menschen haben müssen, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

- (B) Herr Kollege Gottschalk, meine letzte Aufforderung: Kommen Sie zum Schluss, bitte!

Kay Gottschalk (AfD):

Deswegen: Stimmen Sie mit uns! Machen Sie sich endlich ehrlich für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Redner ist der Kollege Sascha Müller, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sascha Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male diskutieren wir hier über eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Wieder einmal grüßt das Murmeltier. Diesmal ist der Antrag in die Forderung nach einer umfassenden Steuerreform eingebettet.

Ich fange mit der umfassenden Steuerreform an. Was schlägt die antragstellende Fraktion nun vor? Eine gezielte Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen? Einen Abbau von Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt und stattdessen Anreize zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben von Frauen und Männern? Einen Ab-

- bau von bürokratischen Regelungen? Oder am Ende gar eine Reform, die viel weniger klimaschädliche Regelungen und viel mehr Anreize in Richtung Klimaneutralität bewirken kann? (C)

Nein, das alles findet sich in diesem Antrag nicht. Es bleibt bei dem lapidaren Hinweis, dass die Regierung entsprechende Vorschläge vorlegen soll, wie die Belastung von Arbeitnehmern – ich unterstelle mal zu Ihren Gunsten, die Arbeitnehmerinnen sind mitgemeint – und der Unternehmen gesenkt werden soll. Ja, super. Das klingt in seiner Schlichtheit zugegebenermaßen schön, aber besonders kreativ waren Sie hier wieder nicht; zumindest legen Sie hier nichts Konkretes vor.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Kreativ ist ein Fremdwort für die AfD!)

Und natürlich sparen Sie sich auch die Antwort auf die so wichtige Frage der Gegenfinanzierung. Für die ausführliche Herleitung haben Sie sich im Ansatz etwas bemüht, bleiben aber weitgehend bei einer Aufzählung der Ereignisse stehen; so ist die Conclusio mehr als dürftig. Sie präsentieren keine eigenen Ideen und überlassen alles der Bundesregierung. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Aber vielleicht ist es ja volle Absicht, dass Sie hier so im Ungefähren bleiben. Denn wenn wir das Programm der AfD anschauen, dann sehen wir, dass der durchschnittliche Arbeitnehmer – die Arbeitnehmerin, wieder unterstellt, ist mitgemeint – von Ihrer Steuer- und Finanzpolitik mitnichten profitiert. Laut dem ZEW Mannheim profitieren, wenn es nach der AfD geht, untere Einkommensschichten bis 40 000 Euro Jahreseinkommen gar nicht. (D)

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Die Vorschläge würden für ein Haushaltsloch von 50 Milliarden Euro sorgen, und profitieren würden höhere Einkommensgruppen, am meisten die mit einem Einkommen ab 300 000 Euro. So weit also dazu, dass es der AfD um die einfachen Arbeitnehmer gehen würde.

(Beatrix von Storch [AfD]: Und die Arbeitnehmerinnen! Seien Sie konsequent!)

Das ist gerade eben nicht der Fall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damit sind wir beim zweiten Thema dieses Antrags, der Abschaffung des Solidaritätszuschlags, was ja der einzige konkrete Punkt in diesem Antrag ist. Nun, schauen wir wieder auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dann wissen wir alle, dass 90 Prozent von ihnen den Solidaritätszuschlag gar nicht mehr zahlen; nur noch die obersten zehn Prozent zahlen ihn. Und dass das rechtmäßig ist, hat zuletzt auch der BFH in seinem Urteil sehr deutlich gemacht.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Na, na, na! Das stimmt nicht ganz!)

Und ja, es steht ein Urteil aus Karlsruhe an. Kollege Herbrand und ich sind uns in einem Punkt einig: Wir schauen da sehr gespannt hin. Jedenfalls eines ist klar: Die Begründung des Solis, die Deckung der Kosten der

Sascha Müller

(A) deutschen Einheit, trägt – da sind wir uns vielleicht auch einig – nicht auf Dauer. Deshalb ist es richtig, dass wir uns Gedanken machen, wie es damit weitergehen kann und soll. Aus meiner Sicht ist beispielsweise eine gerne auch schrittweise Überführung in den allgemeinen Tarifverlauf sinnvoll. Das ist eine Frage, die sicherlich schon bald, spätestens in der kommenden Legislaturperiode, angegangen werden muss.

Und ja, darüber zu diskutieren und verschiedene Sichtweisen zu berücksichtigen, ist sicherlich zu begrüßen. Am Ende geht es vor allem darum, wer wie viel zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen kann und soll. Denn die Aufgaben, die vor uns stehen, werden ja nicht geringer, etwa was unsere Sicherheit betrifft; ich muss das hier nicht im Detail ausbuchstabieren.

Aber eines ist auch klar: Den Begriff „Sicherheit“ müssen wir nach dem furchtbaren Hochwasser im Süden, unter anderem in meinem Bundesland Bayern, noch einmal umfassender fassen. Alle Expertinnen und Experten sind sich einig: Starkwetterereignisse werden sich häufen. „Starkwetterereignis“, das klingt so technisch und abstrakt. Für die betroffenen Menschen bedeutet es die Zerstörung ihres Hab und Guts, die Zerstörung ihres Lebensraumes.

An dieser Stelle auch von mir ein großer Dank an alle haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer! Ich kann mich noch gut an meine allererste Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis erinnern, die aus Menschen bestand, die seinerzeit im Ahrtal aktiv geholfen hatten. Und ich kann mich erinnern, wie ergreifend deren Schilderungen waren. Auch jetzt sind wieder Menschen aus Nürnberg und Schwabach in den betroffenen Gebieten zum Helfen unterwegs gewesen oder helfen dort noch. Auch hierfür unser ausdrücklicher Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

So oft wie sich diese Katastrophen in Zukunft wohl wiederholen werden, ist klar: Die Kosten zur Bewältigung dieser Schäden drohen uns als Gemeinwesen zu überfordern. Deshalb: Wir müssen viel mehr auf Klimaresilienz setzen. Das heißt nicht, das eine tun, das andere sein lassen. Natürlich müssen wir gleichzeitig konsequent den Weg in Richtung Klimaneutralität in Deutschland und in Europa gehen. Und wer hier bremsen will, wer den Green Deal zurückdrehen oder ausbremsen will, spielt ein extrem gefährliches Spiel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beatrix von Storch [AfD]: Zerschlagen wollen wir den!)

Klimaresilienz und Klimaneutralität kommen uns am Ende viel günstiger; denn nicht vorzusorgen, kommt am teuersten. Zum Nulltarif ist das aber auch nicht zu haben. Auch die Vorsorge kostet Geld. Anträge, die, wie in diesem Fall, einfach ohne jede Form einer Gegenfinanzierung die ersatzlose Streichung des Solidaritätszuschlags, also von 12 Milliarden Euro beim Bund, fordern, sind – aber das ist bei der antragstellenden Fraktion ja nichts Ungewöhnliches – aus meiner Sicht daher schlichtweg aus der Zeit gefallen. Wir haben diesen Antrag im Ausschuss abgelehnt, wir lehnen ihn auch heute ab.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Mechthilde Wittmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich freue mich immer, wenn ich Sie sehe.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Herr Präsident, ich freue mich auch immer, wenn ich Sie sehe. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf als Erstes auf den Umgang der AfD mit diesem Thema hinweisen. Die geradezu verächtliche Art und Weise, wie Sie dieses Thema nun seit Wochen mal auf die Tagesordnung setzen, dann wieder absetzen, immer wieder austauschen, zeigt uns doch nur eines: Das ist für Sie in keiner Form ein seriöses finanzpolitisches Thema. Sie betreiben reinen Populismus, indem Sie versuchen, irgendwelche Popanz aufzubauen, denen Sie selber gar nicht Herr werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Markus Herbrand [FDP]: Sehr richtig! – Dr. Götz Frömming [AfD]: Zwanghaftes AfD-Bashing!)

(D)

Lassen Sie uns daran erinnern: Wie kam es zur Einführung des Solidaritätszuschlags? Die erstmalige Einführung war 1991 durch den bisher in der Bundesrepublik Deutschland am längsten amtierenden Finanzminister, Dr. Theo Waigel. Der hat ihn zunächst zur Deckung der Mehrausgaben für den zweiten Golfkrieg eingeführt. Das war der Anlass, einen Solidaritätszuschlag einzuführen, und die Bürgerinnen und Bürger sind mitgegangen. Das zeigt uns sehr, sehr viel für die heutige Debatte – wir haben vorhin auch schon über den Ukrainekrieg und unsere Verteidigungsfähigkeit debattiert –, nämlich dass die Menschen in diesem Land viel klüger sind, als Sie sie offenkundig halten; denn sie gehen mit, wenn es notwendig ist, unser Land sowie Frieden und Freiheit zu verteidigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, danach ist es ergänzend aus dem Solidaritätszuschlag zu einem Zufluss in die Solidarpakte I und II gekommen. Da ging es um die Wiedervereinigung und um die Unterstützung der Länder in Südost- und Mitteleuropa, und das war weiß Gott gut angelegtes Geld. Und wiederum sind die Menschen mitgegangen, weil sie wissen, was es heißt, solidarisch zu sein, wenn wir unser Land zusammenführen und eben keine Spaltung in diesem Land haben wollen und können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Solidaritätszuschlag ist eine Ergänzungsabgabe und nicht einfach eine Steuererhöhung für die Besserverdienenden. Er ist eine Ergänzungsabgabe für den Fall eines sogenannten

Mechthilde Wittmann

- (A) aufgabenbezogenen Mehrbedarfs. Und wenn dieser wieder wegfällt, muss auch forciert werden, dass der Solidaritätszuschlag wieder abgeschafft wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir finden, es ist ein sehr hehres Beispiel, dass Sie vor das Verfassungsgericht gezogen sind. Aber vielleicht kann ich Ihnen bei Ihrer Vergesslichkeit etwas auf die Sprünge helfen: Sie sitzen eigentlich in der Regierung und stellen den Finanzminister. Tun Sie doch etwas! Oder lassen Sie mich raten: Auch Sie scheitern an der SPD, ihn endgültig abzuschaffen. So ging es uns nämlich auch.

(Beifall bei der CDU/CSU – Markus Herbrand [FDP]: Ich habe doch nichts anderes gesagt!)

Wir haben 2019 noch beschließen können – das war die unionsgeführte Regierung –, die entsprechenden Freigrenzen für untere und mittlere Einkommen zu erhöhen, nämlich auf 18 130 Euro für Alleinstehende und 36 260 Euro für Paare, sodass der Soli jetzt tatsächlich nur noch bei 10 Prozent der Einkommensteuerzahler erhoben werden muss. Aber natürlich ist es unser Ziel, den Solidaritätszuschlag ganz abzuschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich darf Ihnen noch eine Reminiszenz geben. Es war Theo Waigel, der 2019 gesagt hat: Jetzt muss man den Soli abschaffen;

(Markus Herbrand [FDP]: Warum haben Sie es denn 2019 nicht gemacht?)

- (B) denn der sogenannte aufgabenbezogene Mehrbedarf in Zusammenhang mit der deutschen Einheit ergab sich aus der Finanzierung der Investitions- und Aufbauleistungen, und diese betrogen

(Markus Herbrand [FDP]: 2019 waren wir nicht dran!)

– hören Sie einfach zu, Herr Herbrand, dann können Sie ein bisschen was über Zahlen und Geschichte lernen! – circa 300 Milliarden Euro. Zu dem Zeitpunkt, als Theo Waigel noch mal daran erinnerte und wir von der Union versucht haben, dieses mit dem – ich verstehe Sie gut – sehr unbequemen Koalitionspartner SPD durchzudrücken, hätten wir fast die Punktlandung gemacht, genau den aufgabenbezogenen Mehrbedarf zu finanzieren und dann den Soli abzuschaffen. Jetzt stehen Sie vor dem gleichen Problem wie wir damals.

Nur damit wir uns richtig verstehen, liebe AfD, sage ich, warum wir Ihrem Unfug hier nicht zustimmen: Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Sie uns mit Ihrem populistischen Missbrauch dieses Antrags vor sich her treiben. Wir wollen eine solide Finanzpolitik. Mit der Finanzpolitik, die die Ampel reitet, hat sie allein im letzten Jahr ein Haushaltsloch von etwa 40 Milliarden Euro verursacht; der Solidaritätszuschlag, wie er jetzt noch fließt, entspricht etwa einem Viertel davon. Das heißt, wenn wir ihn wirklich abschaffen wollen, brauchen wir ein umfassendes Steuerpaket. Der Kollege Gutting hat es schon gesagt: Es gehört mehr dazu als nur die Abschaffung.

(Kay Gottschalk [AfD]: Fangen Sie doch erst mal an in kleinen Schritten, Frau Kollegin!)

(C) Wir brauchen tatsächlich ein Paket, das wir selbst steuern können, mit dem wir auch die Unternehmen entlasten können. Dann werden wir einen wirtschaftlichen Mehrwert davon haben. Das werden wir anstreben, wenn wir so weit sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wittmann. – Einige von uns sind ja 2017 dabei gewesen – wenn ich das noch mal sagen darf.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Frauke Heiligenstadt, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag legt die AfD einen Vorschlag vor, mit dem sie die Einnahmen des Staates um mindestens 12,3 Milliarden Euro reduzieren will.

(Kay Gottschalk [AfD]: Wir reduzieren auch die Ausgaben!)

Sie liefert damit wieder einmal einen Beleg dafür, dass sie eben nicht die Partei der arbeitenden Bevölkerung ist,

(Kay Gottschalk [AfD]: Natürlich! Wir sichern Arbeitsplätze! Das Geld fällt nicht vom Himmel!)

(D) sondern die Partei für die Menschen mit den hohen Einkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie macht nämlich keine Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

(Martin Reichardt [AfD]: Das sehen die Arbeitnehmer anders!)

sie macht keine Politik für die Menschen, die auf die Hilfe des Staates angewiesen sind, sie macht keine Politik für eine gute Daseinsvorsorge; sie macht ausschließlich Klientelpolitik für Menschen mit hohem Einkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst einmal – wir haben es bereits gehört –: 90 Prozent der Erwerbstätigen zahlen bereits jetzt überhaupt keinen Solidaritätszuschlag mehr. Der Antrag adressiert also lediglich noch 10 Prozent der Beschäftigten.

(Kay Gottschalk [AfD]: Unsere deutschen Unternehmen! Die Mittelständler! Genau die, die Arbeit schaffen!)

Erst bei einem Bruttojahresverdienst, Herr Gottschalk, von mehr als 75 000 Euro pro Jahr wird der Solidaritätszuschlag erhoben. Dann wird er auch noch gestaffelt: Bei 80 000 Euro Jahreseinkommen liegt er zum Beispiel bei sage und schreibe 1,3 Prozent; nur Menschen mit einem

Frauke Heiligenstadt

- (A) Einkommen von 110 500 Euro oder mehr zahlen überhaupt den vollen Beitrag von 5,5 Prozent. Also über diese Einkommenskategorie reden wir.

(Kay Gottschalk [AfD]: Und Unternehmen!
Der Handwerker!)

An die AfD gerichtet: Das sind nicht die sogenannten kleinen Leute, sehr geehrter Herr Gottschalk. Sie machen nach wie vor Lobbypolitik für die Reichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Martin Reichardt [AfD] – Martin Reichardt [AfD]: Das sind doch alles Märchen, Mensch! Das glaubt Ihnen doch kein Arbeiter mehr! – Kay Gottschalk [AfD]: Sozialistische Märchen!)

Meine Damen und Herren, betrachten wir das Gesamtvolumen des Solidaritätsbeitrages. 2023 haben wir 12,2 Milliarden Euro eingenommen. Gehen wir das mal gedanklich durch: Nehmen wir an, die AfD würde eine Mehrheit für diesen Antrag bekommen, wir würden den Solidaritätszuschlag abschaffen und hätten 12,2 Milliarden Euro weniger auf allen staatlichen Ebenen. Was könnte der Staat dann weniger leisten?

(Kay Gottschalk [AfD]: 1 Milliarde an Indien streichen! – Dr. Götz Frömming [AfD]: Keine Fahrradwege für Peru! – Weiterer Zuruf von der AfD: Genderprojekte!)

Ich rechne das mal anhand von Lehrerstellen durch: Im Durchschnitt kostet eine Lehrerstelle 85 000 Euro.

- (B) (Zurufe von der AfD)

Für die Länder – sind ja beteiligt an den Steuereinnahmen durch den Solidaritätszuschlag – wären das insgesamt 61 000 Lehrerstellen pro Jahr weniger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Die habt ihr doch ohnehin nicht, die Lehrer!)

Als ehemalige Ministerin – –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, darf ich Sie einen ganz kleinen Moment unterbrechen? – Ich bin ja für eine lebendige Debatte, Herr Gottschalk; aber das beständige Dazwischenrufen, sodass nicht mal Ihre eigenen Leute verstehen können, was Sie sagen, macht wirklich keinen Sinn. Ich bitte Sie, auch die Rednerin respektvoll zu behandeln und zuzuhören, was sie zu sagen hat. Wir ertragen auch das, was Sie gesagt haben – um das mal zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Mit Fakten hat die AfD sowieso ein Problem.

Also: 61 000 Lehrer weniger. Als ehemalige Ministerin in Niedersachsen kann ich Ihnen sagen, was das für diesen Bereich bedeuten würde:

- (C) (Martin Reichardt [AfD]: Fragen Sie doch mal die Schüler!)

Bei uns wären das 6 100 Lehrerstellen weniger. Bei 2 800 Schulen sind das im Durchschnitt 2,2 Lehrerstellen weniger pro Schule.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Es fehlt doch nicht an Geld!)

Manch kleine Grundschule hat nur acht Lehrkräfte. Man kann das auch in Unterrichtsstunden rechnen: Wenn man durchschnittlich 30 Stunden an einer Schule Unterricht hat, dann wären das zukünftig nur noch 22 Stunden Unterricht.

(Kay Gottschalk [AfD]: Kulturhoheit der Länder!)

Das wären die Folgen der Kürzung des Solidaritätszuschlags in den Ländern.

(Martin Reichardt [AfD]: Werden die Lehrer jetzt vom Bund bezahlt? Das ist mir neu!)

Ich kann das aber gerne auch für die Bundesebene ausrechnen. Nehmen wir mal die Bundespolizei: Eine durchschnittliche Stelle bei der Bundespolizei – damit habe ich hochgegriffen – kostet 70 000 Euro. Das wären circa 74 000 Bundespolizeibeamte weniger, meine sehr verehrten Damen und Herren. Um es plastisch zu machen, meine Damen und Herren: 61 000 Lehrer weniger in den Ländern, 74 000 Polizeibeamte weniger beim Bund. Darüber reden wir, wenn man dem Staat 12,2 Milliarden Euro Einnahmen entzieht.

(D) (Dr. Götz Frömming [AfD]: Milchmädchenrechnung!)

Das wäre die Folge, wenn man den Reichen den Solidaritätszuschlag nicht zumuten würde. Halten Sie das für gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Ja!)

Ich glaube, die Antwort kann jeder selbst geben.

(Martin Reichardt [AfD]: Der Wähler gibt sie Ihnen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, bitte.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Starke Schultern müssen auch dazu beitragen, dass wir eine gute Ausstattung der Polizei und der Schulen haben. Nicht zuletzt deshalb –

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**
Frau Kollegin!

Frauke Heiligenstadt (SPD):
– ist der Antrag der AfD abzulehnen.
Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. – Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Christian Leye vom Bündnis Sahra Wagenknecht.

(Beifall beim BSW – Kay Gottschalk [AfD]:
Die sind doch nie da im Ausschuss! Aber Re-
dezeit!)

Christian Leye (BSW):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der AfD-Fraktion aufrichtig dankbar, dass sie den Antrag gestellt hat, den Soli abzuschaffen. Warum? Weil der Soli faktisch seit drei Jahren bereits abgeschafft ist. Seit drei Jahren zahlen nur noch Wohlhabende und Unternehmer den Soli.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Falsch!)

Die arbeitende Mitte im Land hat seit drei Jahren nicht einen Cent Soli gezahlt.

(B) (Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Eine GmbH!)

Eine Familie mit zwei Kindern muss erst mal ein Jahreseinkommen von 180 000 Euro haben, um überhaupt den Soli zahlen zu müssen. Alice Weidel und Tino Chrupalla reden an diesem Pult gerne davon, dass Sie die kleinen Leute vertreten. Aber Pustekuchen! Jedes Mal, wenn es ernst wird, jedes Mal, wenn es ums Geld geht, dann stehen Sie stabil auf der Seite der Spitzenverdiener und der Bonzen in diesem Land.

(Beifall beim BSW sowie bei Abgeordneten
der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-
NEN)

Deswegen fordern Sie auch nicht nur die Abschaffung des Solis, sondern Sie fordern auch noch die Absenkung der Spitzensteuersätze und die Abschaffung der Erbschaftsteuer. Es gibt keine einzige Partei im Bundestag, von deren Steuerprogrammatik die Milliardäre mehr profitieren würden als von der der AfD.

(Beifall beim BSW sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind keine Partei für die kleinen Leute, Sie machen keine Anti-Establishment-Politik. Sie machen Politik fürs Establishment mit diesem Antrag.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Das ist doch
Quatsch! Warum sollen wir das denn tun?)

Das sage ich Ihnen so, wie es ist.

(Beifall beim BSW)

Die Streichung des Solis würde 12 Milliarden Euro (C)
kosten. Erklären Sie doch mal, wo Sie das Geld einsparen
wollen. Zum Vergleich: Die Streichung der Subventionen
für Agrardiesel hat lediglich 450 Millionen Euro ein-
gespart. Das sind nicht mal 4 Prozent von Ihren 12 Milli-
arden Euro. Da standen Sie auch nicht an der Seite der
Bauern und haben gesagt: Bitte beißen Sie die Zähne
zusammen; hier muss gespart werden. – Im Gegenteil,
da haben Sie versucht, von der Wut zu profitieren.

(Beifall beim BSW)

Also, bei wem wollen Sie sparen?

Die ehrliche Überschrift für Ihren Antrag wäre „Bei
den arbeitenden Menschen sparen, damit es die Spitzen-
verdiener noch ein bisschen besser haben“. Und für diese
Ehrlichkeit: Danke schön!

(Beifall beim BSW sowie des Abg. Frank
Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Leye. – Letzter Redner des
heutigen Tages ist der Kollege Carlos Kasper, SPD-Frak-
tion.

(Beifall bei der SPD)

Carlos Kasper (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin-
nen und Kollegen! Nach dieser Debatte ist hoffentlich
allen klar: Das ist keine Alternative für Deutschland;
das ist eine Alternative für Reiche.

(Kay Gottschalk [AfD]: Ist das ein Stoßgebet?
Weil Sie so die Hände falten!)

Was meine ich damit? Stellen Sie sich einen Raum mit
100 Leuten vor. Für 90 von diesen 100 Leuten haben wir
bereits 2021 den Solidaritätszuschlag abgeschafft. 7 von
diesen 100 zahlen einen Teil des Solidaritätszuschlags,
und nur 3 von diesen 100 zahlen den kompletten Solidari-
tätszuschlag. Und für diese obersten 3 Prozent möchte die
AfD Politik machen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Verfassungswid-
rig! Dafür gibt es unterschiedliche Steuersät-
ze!)

Wissen Sie, die AfD gaukelt hier vor, für die Mitte zu
sprechen, für die arbeitende Bevölkerung;

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Nein! Für alle!)

aber sie meint nicht die Bäckereifachverkäuferin, sie
meint auch nicht die Polizistin, und sie meint auch nicht
die Krankenschwester.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Wir meinen das
Volk!)

Nein, sie meint die Unternehmensberaterin, sie meint den
Banker, und sie meint vor allem auch sich selbst.

(Beifall bei der SPD)

Es verwundert nicht, dass vor Kurzem das Deutsche
Institut für Wirtschaftsforschung noch mal klargestellt
hat: Von der Politik der AfD profitieren vor allem die
Reichen und am wenigsten ihre eigenen Wähler/-innen.

(D)

Carlos Kasper

- (A) Das ist die Wahrheit, und Sie haben doch angeblich Mut zur Wahrheit. Warum sprechen Sie das nicht endlich mal aus?

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Im Hinblick auf die Europawahl kann ich nur jedem sagen: Überlegen Sie gut, lesen Sie Programme, und überlegen Sie auch, von welchen Menschen Sie sich vertreten lassen wollen:

(Beifall der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Von den Menschen, die die Stückelung des Geldes mehr interessiert, oder von den Menschen, denen Steuergerechtigkeit wichtig ist?

(Mike Moncsek [AfD]: Geld, das Sie für den Krieg ausgeben wollen!)

Dieser Antrag hat auch jetzt hier ein konkretes Preisschild: 13 Milliarden Euro würde die Abschaffung des Solis bringen:

(Zurufe von der AfD: Ja!)

13 Milliarden Euro, ohne die wir die Kindergrundsicherung nicht bezahlen könnten und ohne die wir die Kinderarmut in Deutschland nicht beseitigen können,

(Martin Reichardt [AfD]: Sie haben sie doch selber versiebt, die Kindergrundsicherung!)

13 Milliarden Euro, ohne die wir die Qualität der Kitas in Deutschland nicht sichern könnten, 13 Milliarden Euro, ohne die wir die Bundeswehr nicht besser ausstatten könnten,

- (B) (Martin Reichardt [AfD]: Was haben Sie denn plötzlich mit der Bundeswehr am Hut?)

damit unsere Soldatinnen und Soldaten Sie vor Ihrem Freund im Kreml schützen können.

Während Sie hier die Politik für Reiche machen, sagen wir: Der Soli ist gerecht; er ist ausgewogen und notwendig. Wir sollten ihn in unser Land investieren. Aber Ihnen geht es ja gar nicht um Ihr Land. Sie haben einfach nur erkannt, dass Sie mit diesem Abgeordnetengehalt, das Sie hier leider beziehen, von der Abschaffung des Solis profitieren würden.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Ach du liebes bisschen! Wer hat sich denn die Diäten so fett erhöht?)

Wie nennen Sie Ihren Spitzenkandidaten zur Europawahl in internen Runden? „Schampus-Max“. Mit diesem Antrag haben Sie sich entlarvt. Sie sind die Schampus-Partei Deutschlands.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Sie haben einen Vorsitzenden Ihrer Partei „Weinbrand-Willy“ genannt! Was wollen Sie denn von uns?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasper. – Damit schließe ich jetzt die Aussprache.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Erster Schritt einer umfangreichen Steuerreform zur Entlastung des Mittelstands, von Unternehmen sowie Arbeitnehmern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/11453, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11149 abzulehnen.

Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 20 Minuten Zeit. Die Schriftführerinnen und Schriftführer teilen mir mit, dass die Urnen bereits besetzt sind. Die Abstimmungsurnen werden um 19.32 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung nähert sich dem Ende. Deswegen frage ich: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei uns gibt es noch eine Kollegin, die rennt gerade!)

– Wir haben noch 20 Sekunden.

Ich frage noch einmal: Ist ein Kollege im Haus anwesend, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? Oder eine Kollegin?

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Katharina Beck! Ich nenne sie hier namentlich fürs Protokoll!)

– Dann ist es zu spät.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 19.32 bis 19.39 Uhr)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD „Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Erster Schritt einer umfangreichen Steuerreform zur Entlastung des Mittelstands, von Unternehmen sowie Arbeitnehmern“, Drucksachen 20/11149 und 20/11453, bekannt:

Abgegebene Stimmkarten 601 – der Haushalt ist saniert. Mit Ja haben gestimmt 539, mit Nein haben gestimmt 62. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(D)

(A)	Endgültiges Ergebnis			(C)
	Abgegebene Stimmen: 599;	Carlos Kasper	Dr. Thorsten Rudolph	Dorothee Bär
	davon	Anna Kassautzki	Tina Rudolph	Thomas Bareiß
	ja: 537	Gabriele Katzmarek	Nadine Ruf	Melanie Bernstein
	nein: 62	Dr. Franziska Kersten	Bernd Rützel	Peter Beyer
		Helmut Kleebank	Johann Saathoff	Steffen Bilger
		Lars Klingbeil	Ingo Schäfer	Simone Borchardt
		Annika Klose	Axel Schäfer (Bochum)	Michael Brand (Fulda)
		Tim Klüssendorf	Rebecca Schamber	Dr. Reinhard Brandl
		Dr. Bärbel Kofler	Johannes Schätzl	Silvia Breher
		Simona Koß	Marianne Schieder	Sebastian Brehm
		Anette Kramme	Udo Schiefner	Heike Brehmer
		Dunja Kreiser	Peggy Schierenbeck	Michael Breilmann
		Martin Kröber	Timo Schisanowski	Ralph Brinkhaus
		Kevin Kühnert	Christoph Schmid	Dr. Carsten Brodesser
		Sarah Lahrkamp	Uwe Schmidt	Dr. Marlon Bröhr
		Andreas Larem	Dagmar Schmidt (Wetzlar)	Dr. Yannick Bury
		Dr. Karl Lauterbach	Daniel Schneider	Gitta Connemann
		Sylvia Lehmann	Olaf Scholz	Mario Czaja
		Kevin Leiser	Johannes Schrapf	Michael Donth
		Luiza Licina-Bode	Christian Schreider	Hansjörg Durz
		Esra Limbacher	Michael Schrodi	Ralph Edelhäußer
		Bettina Lugk	Svenja Schulze	Martina Enghardt-Kopf
		Thomas Lutze	Frank Schwabe	Thomas Erndl
		Dr. Tanja Machalet	Stefan Schwartz	Hermann Färber
		Isabel Mackensen-Geis	Andreas Schwarz	Uwe Feiler
		Holger Mann	Rita Schwarzelühr-Sutter	Enak Ferlemann
		Dr. Zanda Martens	Dr. Lina Seitzl	Alexander Föhr
		Parsa Marvi	Svenja Stadler	Thorsten Frei
		Franziska Mascheck	Martina Stamm-Fibich	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
		Katja Mast	Dr. Ralf Stegner	Michael Frieser
		Takis Mehmet Ali	Mathias Stein	Ingo Gädechens
		Dirk-Ulrich Mende	Nadja Sthamer	Dr. Thomas Gebhart
		Robin Mesarosch	Claudia Tausend	Fabian Gramling
		Kathrin Michel	Michael Thews	Dr. Ingeborg Gräßle
		Matthias David Mieves	Markus Töns	Hermann Gröhe
		Susanne Mittag	Carsten Träger	Michael Grosse-Brömer
		Claudia Moll	Anja Troff-Schaffarzyk	Oliver Grundmann
		Siemtje Möller	Derya Türk-Nachbaur	Monika Grütters
		Michael Müller	Frank Ullrich	Serap Güler
		Detlef Müller (Chemnitz)	Marja-Liisa Völlers	Fritz Güntzler
		Michelle Müntefering	Emily Vontz	Olav Gutting
		Dr. Rolf Mützenich	Dirk Vöpel	Christian Haase
		Brian Nickholz	Dr. Carolin Wagner	Florian Hahn
		Dietmar Nietan	Hannes Walter	Jürgen Hardt
		Jörg Nürnberger	Carmen Wegge	Matthias Hauer
		Lennard Oehl	Melanie Wegling	Dr. Stefan Heck
		Josephine Ortleb	Dr. Joe Weingarten	Mechthild Heil
		Mahmut Özdemir (Duisburg)	Lena Werner	Mark Helfrich
		Aydan Özoğuz	Bernd Westphal	Marc Henrichmann
		Wiebke Papenbrock	Dirk Wiese	Ansgar Heveling
		Jens Peick	Dr. Herbert Wollmann	Christian Hirte
		Jan Plobner	Gülistan Yüksel	Alexander Hoffmann
		Sabine Poschmann	Stefan Zierke	Dr. Hendrik Hoppenstedt
		Achim Post (Minden)	Dr. Jens Zimmermann	Franziska Hoppermann
		Martin Rabanus	Katrin Zschau	Hubert Hüppe
		Ye-One Rhie		Thomas Jarzombek
		Andreas Rimkus	CDU/CSU	Andreas Jung
		Daniel Rinkert	Knut Abraham	Anja Karliczek
		Dennis Rohde	Stephan Albani	Ronja Kemmer
		Sebastian Roloff	Norbert Maria Altenkamp	Roderich Kiesewetter
		Dr. Martin Rosemann	Philipp Amthor	Dr. Ottilie Klein
		Jessica Rosenthal	Artur Auernhammer	Volkmar Klein
		Michael Roth (Heringen)	Peter Aumer	
(B)				(D)
	Jan Dieren			
	Esther Dilcher			
	Sabine Dittmar			
	Axel Echeverria			
	Sonja Eichwede			
	Dr. Wiebke Esdar			
	Saskia Esken			
	Dr. Johannes Fechner			
	Sebastian Fiedler			
	Dr. Edgar Franke			
	Fabian Funke			
	Martin Gerster			
	Angelika Glöckner			
	Kerstin Griese			
	Bettina Hagedorn			
	Rita Hagl-Kehl			
	Metin Hakverdi			
	Sebastian Hartmann			
	Dirk Heidenblut			
	Hubertus Heil (Peine)			
	Frauke Heiligenstadt			
	Gabriela Heinrich			
	Anke Hennig			
	Nadine Heselhaus			
	Heike Heubach			
	Thomas Hitschler			
	Angela Hohmann			
	Jasmina Hostert			
	Verena Hubertz			
	Frank Junge			
	Josip Juratovic			
	Oliver Kaczmarek			

(A)	<p>Julia Klöckner Axel Knoerig Anne König Markus Koob Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Tilman Kuban Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Dr. Astrid Mannes Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller</p>	<p>Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Stephan Stracke Max Straubinger Christina Stumpp Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Marco Wanderwitz Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Maria-Lena Weiss Sabine Weiss (Wesel I) Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Bettina Margarethe Wiesmann Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius</p>	<p>Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Erhard Grundl Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Ottmar von Holtz Bruno Hönel Dieter Janecek Lamyia Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Katja Keul Misbah Khan Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Jürgen Kretz Dr. Franziska Krumwiede-Steiner Renate Künast Markus Kurth Anja Liebert Helge Limburg Max Lucks Dr.-Ing. Zoe Mayer Susanne Menge Swantje Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatovic Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Julian Pahlke Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Michael Sacher Jamila Schäfer Dr. Sebastian Schäfer Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Melis Sekmen Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller</p>	<p>Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Kassem Taher Saleh Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Johannes Wagner Beate Walter-Rosenheimer Stefan Wenzel Tina Winklmann</p> <p>FDP</p> <p>Valentin Abel Katja Adler Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Bееck Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Sandra Bubendorfer-Licht Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau Anikó Glogowski-Merten Nils Gründer Thomas Hacker Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf In der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert Dr. Lukas Köhler Michael Kruse Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Dr. Thorsten Lieb</p>	(C)
(B)	<p>(Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Josef Rief Lars Rohwer Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Thomas Röwekamp Erwin Rüdell Albert Rupprecht Catarina dos Santos-Wintz Dr. Christiane Schenderlein Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Detlef Seif Thomas Silberhorn</p>	<p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Stephanie Aeffner Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B. Bacherle Annalena Baerbock Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Deborah Düring Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Schahina Gambir Tessa Ganserer Matthias Gastel Kai Gehring</p>	<p>Dr. Irene Mihalic Boris Mijatovic Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Julian Pahlke Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Michael Sacher Jamila Schäfer Dr. Sebastian Schäfer Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Melis Sekmen Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller</p>	(D)	

(A)	Christian Lindner Oliver Luksic Kristine Lütke Till Mansmann Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Benjamin Strasser Michael Theurer Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel Tim Wagner Sandra Weeser Katharina Willkomm Dr. Volker Wissing	Jörg Cezanne Anke Domscheit-Berg Susanne Ferschl Nicole Gohlke Ates Gürpınar Dr. André Hahn Susanne Hennig-Wellsov Ina Latendorf Caren Lay Ralph Lenkert Cornelia Möhring Petra Pau Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte Kathrin Vogler Janine Wissler	Nein AfD Carolin Bachmann Dr. Christina Baum Roger Beckamp Barbara Benkstein Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Dirk Brandes Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Thomas Dietz Thomas Ehrhorn Dr. Michael Ependiller Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Jochen Haug Martin Hess Karsten Hilse Nicole Höchst Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Marc Jongen Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter	Norbert Kleinwächter Enrico Komning Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Mike Moncsek Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Martin Reichardt Frank Rinck Ulrike Schielke-Ziesing Jan Wenzel Schmidt Martin Sichert Dr. Dirk Spaniel René Springer Klaus Stöber Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Joachim Wundrak Kay-Uwe Ziegler	(C)
(B)	Die Linke Gökay Akbulut Clara Bünger	BSW Ali Al-Dailami Klaus Ernst Andrej Hunko Christian Leye Amira Mohamed Ali Zaklin Nastic Jessica Tatti		Fraktionslos Robert Farle Matthias Helferich Thomas Seitz	(D)
		Fraktionslos Stefan Seidler			

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Den wenigen verbliebenen Kolleginnen und Kollegen und uns selbst als Präsidium wünsche ich noch einen wunderschönen Abend. Ich bedanke mich dafür, dass Sie hiergeblieben sind; wir wären sonst ganz einsam gewesen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, 6. Juni 2024, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.40 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Ahmetovic, Adis	SPD	Pellmann, Sören	Die Linke
Auernhammer, Artur	CDU/CSU	Protschka, Stephan	AfD
Baumann, Dr. Bernd	AfD	Schattner, Bernd	AfD
Buschmann, Dr. Marco	FDP	Schauws, Ulle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Cotar, Joana	fraktionslos	Schmidt, Eugen	AfD
Damerow, Astrid	CDU/CSU	Schulz, Uwe	AfD
Ebner, Harald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Simon, Björn	CDU/CSU
Engelhard, Alexander	CDU/CSU	Slawik, Nyke	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Engelhardt, Heike	SPD	Spallek, Dr. Anne Monika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Friedhoff, Dietmar	AfD	Spellerberg, Merle (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gava, Manuel	SPD	Stefinger, Dr. Wolfgang	CDU/CSU
Gerdes, Michael	SPD	Tesfaiesus, Awet	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Harder-Kühnel, Mariana (B) Iris	AfD	Timmermann-Fechter, Astrid	CDU/CSU
Hellmich, Wolfgang	SPD	Weishaupt, Saskia (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herrmann, Bernhard	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Witt, Uwe	fraktionslos
Holm, Leif-Erik	AfD	Zorn, Armand	SPD
Huy, Gerrit	AfD		
Janssen, Anne	CDU/CSU		
Kippels, Dr. Georg	CDU/CSU		
Kober, Pascal	FDP		
Körber, Carsten	CDU/CSU		
Lang, Ricarda	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Malottki, Erik von	SPD		
Martin, Dorothee	SPD		
Müller, Bettina	SPD		
Nasr, Rasha (gesetzlicher Mutterschutz)	SPD		
Otte, Karoline (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Pantazis, Dr. Christos	SPD		

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 20/11579)****Frage 11**Frage der Abgeordneten **Anne Janssen** (CDU/CSU):

Kann das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusichern, dass eine finanzielle Förderung des Bundes im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes bzw. dessen Weiterentwicklung auch ab 2025 fortgesetzt wird, um die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, und, wenn ja, in welcher Höhe?

(A) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Ekin Deligöz**:

Umsetzung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung fallen grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Länder.

Die Förderung der frühkindlichen Bildung und die Stärkung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind der Bundesregierung jedoch ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig ist eine verlässliche Kinderbetreuung Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Müttern und Vätern. Ihr kommt in Zeiten des Fachkräftemangels deshalb eine weitere, wichtige Bedeutung zu. Daher stellt die Bundesregierung den Ländern auch 2023 und 2024 über das KiTa-Qualitätsgesetz jeweils rund 2 Milliarden Euro zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Innerhalb der Bundesregierung laufen derzeit die Beratungen für den Bundeshaushalt für das Jahr 2025, deren Gegenstand auch das weitere Engagement des Bundes für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sein wird. Den Ergebnissen kann nicht vorgegriffen werden.

Frage 12

Frage der Abgeordneten **Silvia Breher** (CDU/CSU):

Wie weit ist die Abstimmung der Eckpunkte des Gewalttätigkeitsgesetzes mit den Mitgliedern des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ fortgeschritten, und wann kann konkret mit der Vorlage eines Referentenentwurfs durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gewalttätigkeitsgesetz gerechnet werden?

(B) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Ekin Deligöz**:

Entsprechend der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag und in Umsetzung der Istanbul-Konvention arbeitet das BMFSFJ derzeit federführend an einem Gesetz, das das Recht auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt absichern soll (sogenanntes „Gewalttätigkeitsgesetz“). Ziel soll sein, dass *jede* von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffene Person zeitnah und möglichst ohne bürokratische Hürden Schutz vor Gewalt und qualifizierte fachliche Beratung erhält.

In den Prozess sind Vertretungen des Bundes (BMFSFJ und BMAS), der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände über den Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ eng eingebunden.

Es ist geplant, den Referentenentwurf im Sommer 2024 fertigzustellen und zur Einleitung der Ressortabstimmung und der Beteiligung von Ländern und Verbänden vorzulegen. Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Frage 13

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Wann wird die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative für die angekündigte Familienstartzeit (zehntägige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes, vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 16, Plenarprotokoll 20/168, Seite 21674) im Deutschen Bundestag einbringen, mit der sich Deutschland hinsichtlich der gewährten Freistellung hin-

ter Staaten wie zum Beispiel Finnland, Spanien und Portugal einreicht, die dem nichtgebärenden Elternteil neun, vier bzw. drei Wochen bezahlten Sonderurlaub nach Geburt eines Babys gewähren, und weshalb hat die Bundesregierung in dieser Sache noch keinen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, obwohl die zugehörige EU-Richtlinie aus dem Jahr 2019 ist und eigentlich bis August 2022 hätte umgesetzt werden sollen? (C)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Ekin Deligöz**:

Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung einer zweiwöchigen vergüteten Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes (Familienstartzeit) vor. Damit wird die Regeneration der Mütter unterstützt und zugleich ein erster Impuls zur partnerschaftlichen Aufteilung von Familie und Beruf gegeben.

Der Referentenentwurf wird zwischen den Ressorts beraten. Das BMFSFJ setzt sich weiterhin für die Einführung der Familienstartzeit ein, auch wenn sich aus der Vereinbarkeitsrichtlinie diesbezüglich kein Umsetzungsbedarf für Deutschland ergibt.

Frage 14

Frage der Abgeordneten **Melanie Bernstein** (CDU/CSU):

Erhebt die Bundesregierung Daten zu Art und Häufigkeit gefährlicher Onlinetrends wie zum Beispiel Tiktok-„Challenges“ oder dem vor wenigen Wochen ausgerufenen „National Rape Day“, und, wenn ja, deuten diese Daten auf eine Zunahme dieser Phänomene hin?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Ekin Deligöz**:

Konkrete Daten zu Art und Häufigkeit von Onlinetrends werden von der Bundesregierung nicht erhoben. Es gibt aber einzelne Untersuchungen zu diesem Thema, zum Beispiel die im Februar 2024 veröffentlichte Studie der Landesanstalt für Medien NRW zu Online-Challenges oder das kontinuierliche Monitoring von Onlinetrends von jugendschutz.net, dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Bundesregierung verfolgt also, welche Trends es in sozialen Netzwerken gibt und wie diese auf Kinder und Jugendliche wirken. (D)

Eine Zunahme der genannten Phänomene ist durch die Beobachtungen nicht eindeutig zu erkennen.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort zu Frage 10 der Fragestunde am 15. Mai 2024 verwiesen.

Frage 15

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Auf welchen Erkenntnissen fußte der laut einem Medienbericht gegenüber dem Corona-Expertenrat vorgetragene Vorschlag vom Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, Ungeimpften sei zeitweise während der Coronapandemie der Zutritt zu Restaurants und Einkaufsläden vollständig zu verwehren, und hat er seine Meinung hierzu revidiert und, wenn ja, weshalb (vergleiche www.berliner-zeitung.de/gesundheit-oekologie/corona-massnahmen-lauterbach-wollte-1g-fuer-gastronomie-und-handel-li.2213624, zuletzt abgerufen am 10. Mai 2024)?

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Der in der Frage zitierte Bericht der „Berliner Zeitung“ vom 9. Mai 2024, aktualisiert am 10. Mai 2024, greift Inhalte aus den Protokollen des Corona-Expertenrates vom Dezember 2021 auf, welche die Diskussionen innerhalb des Corona-Expertenrates zum damaligen Zeitpunkt widerspiegeln.

Im Rahmen dieser Diskussionen wurde von Herrn Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach der Vorschlag eingebracht, zusätzlich zu anderen diskutierten Maßnahmen den Zutritt zu Gastronomie und Handel nur für sogenannte „geboosterte“ Personen zu gewähren, die sogenannte „1G-Regelung“.

Alternativ wurde in diesem Kontext die „2G-plus-Regelung“ diskutiert, die einen Zugang zu Gastronomie und Handel für Geimpfte und Genesene plus tagesaktuellen negativen Coronavirustest ermöglichte.

Die Ausgangslage in Deutschland zum damaligen Zeitpunkt war, dass sich Deutschland nach zwei Jahren Pandemie mit der stärksten SARS-CoV-2-Infektionswelle auseinandersetzen musste. Täglich wurden zwischen 70 000 und 80 000 neue COVID-19-Fälle sowie zwischen 350 und 550 Todesfälle an das Robert-Koch-Institut gemeldet. Zudem wurde ein extremer Anstieg an schweren Krankheitsverläufen verzeichnet, der insbesondere vulnerable Gruppen sowie Menschen in den höheren Altersgruppen betraf.

(B) Diese konstant hohe Zahl von COVID-19-Patientinnen und -Patienten führte zu einer extrem starken Belastung in allen Bereichen des Gesundheitssystems. Insbesondere im Bereich der intensivmedizinischen Versorgung wurden regional Kapazitätsgrenzen überschritten, auch aufgrund massiver infektionsbedingter Personalausfälle in den Krankenhäusern.

Vor diesem Hintergrund wurde über eine Intensivierung der kontaktbeschränkenden Maßnahmen in Kombination mit Bestrebungen zu einer raschen weiteren Erhöhung der Impfquoten diskutiert, um die Behandlungskapazitäten vor Beginn einer zu erwartenden Omikron-Welle so weit möglich zu entlasten und die zu erwartende Ausbreitung der Omikron-Variante zu verlangsamen.

In diesem Kontext sind auch die Diskussionen innerhalb des Corona-Expertenrates und die Äußerung von Herrn Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach zu sehen.

Frage 16

Frage des Abgeordneten **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU):

Wie lautet der aktuelle Sachstand bezüglich der von der Expertengruppe „Long COVID Off-Label-Use“ zu erarbeitenden Liste mit Medikamenten, die für Long- und Post-Covid-Patientinnen und -Patienten auch außerhalb der Zulassung verordnet und bezahlt werden können, bzw. wie bewertet die Bundesregierung diesen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Die Expertengruppe „Long COVID Off-Label-Use“ wurde vom Bundesministerium für Gesundheit damit beauftragt, eine Liste mit Arzneimitteln zu erarbeiten, die

(C) für Long-COVID-Patientinnen und -Patienten auch außerhalb der Zulassung verordnet und erstattet werden können.

Die Expertengruppe verfolgt hierbei eine duale Strategie: Zum einen wird eine Bewertung zur Therapie von Long-COVID-assoziierten Symptomen mit Arzneimitteln im Off-Label-Use erstellt; diese basiert insbesondere auf einer Evidenzrecherche und -bewertung (Teil 1). Zum anderen wird ein Therapiekompass erstellt. Dabei handelt es sich um eine Übersicht zur Therapie von Long-COVID-assoziierten Symptomen mit zugelassenen Arzneimitteln (Teil 2).

Im ersten Teil werden Off-Label-Empfehlungen zur Anwendung von elf Wirkstoffen/Wirkstoffgruppen außerhalb der Zulassung erarbeitet. Hierfür ist aus Sicht der Expertengruppe eine formale methodisch fundierte Evidenzrecherche und Bewertung bisher vorhandener Studiendaten erforderlich. Mit der Evidenzrecherche wird ein externes Institut beauftragt; ein entsprechendes Vergabeverfahren läuft derzeit.

Des Weiteren werden bereits jetzt in der Versorgung zahlreiche Arzneimittel eingesetzt, die Symptome von Long COVID wirksam lindern können. Die Verordnung dieser verschreibungspflichtigen Arzneimittel erfolgt innerhalb der jeweiligen Zulassungen, das heißt als In-Label-Use.

(D) In Abgrenzung zur Bewertung von Off-Label-Therapien erarbeitet die Expertengruppe daher zusätzlich eine Übersicht zur symptomorientierten Therapie von Long-COVID-assoziierten Symptomen auf Basis von Expertenempfehlungen (sogenannter Therapiekompass). Diese Übersicht wird zeitnah innerhalb der nächsten Wochen veröffentlicht.

Frage 17

Frage des Abgeordneten **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU):

Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der am 30. Juni 2024 auslaufenden Verträge, geregelt in § 132a des Fünftens Buches Sozialgesetzbuch, sowie der nach meiner Ansicht drohenden Unterversorgung von bis zu 30 000 Intensivpflegepatientinnen und -patienten inklusive rund 3 000 Kindern und Jugendlichen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Die Rahmenempfehlungen über die Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege nach § 132i Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sind zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten. Auf dieser Basis schließen die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich Verträge mit Leistungserbringern nach § 132i Absatz 5 SGB V.

Bisherige Verträge über die Erbringung außerklinischer Intensivpflege nach § 132a Absatz 4 SGB V gelten so lange fort, bis sie durch die neuen Verträge nach § 132i Absatz 5 SGB V abgelöst werden, längstens jedoch für 12 Monate nach Vereinbarung der Rahmenempfehlungen, das heißt, bis 1. Juli 2024. Können sich die Vertragspartner nicht auf den Inhalt eines Versorgungsvertrages einigen, steht mit den Regelungen des § 132i

- (A) Absatz 6 SGB V ein Schiedsverfahren zur Verfügung. In diesen Fällen wird innerhalb von drei Monaten der Vertragsinhalt durch eine Schiedsperson festgelegt.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beobachtet den Umsetzungsprozess der neuen gesetzlichen Anforderungen zur Leistungserbringung in der AKI nach den §§ 37c und 132I SGB V sehr genau. Bereits drei Mal haben im BMG auf Fachebene Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien zum Stand der Vertragsverhandlungen stattgefunden. Darin haben beide Seiten bestätigt, dass die Vertragsverhandlungen derzeit mit Hochdruck geführt werden und die Termine im BMG für eine zusätzliche Dynamik gesorgt haben.

Einige Verträge konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden; konkrete Zahlen hierüber liegen derzeit allerdings noch nicht vor. Sollten bis zum 1. Juli 2024 nicht überall Vertragsabschlüsse erreicht werden können – beispielsweise weil ein Schiedsverfahren noch andauert –, haben beide Seiten versichert, dass dies nicht zulasten der betroffenen Patientinnen und Patienten gehen darf. In solchen Fällen stehen flexible und pragmatische Lösungsinstrumente wie der Abschluss von Übergangsvereinbarungen oder auch Garantieerklärungen der Krankenkassen, dass erbrachte Leistungen auch weiterhin vergütet werden, zur Verfügung.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der betroffenen Patientinnen und Patienten steht sowohl für die Vertragsparteien als auch für das BMG an oberster Stelle.

(B)

Frage 18

Frage des Abgeordneten **Matthias Hauer** (CDU/CSU):

Was war Gegenstand des Gesprächs des Bundesministers für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, mit Vertretern der Agentur brinkertlück creatives im Vorfeld der Kontaktaufnahme der Agentur mit dem Bundesministerium für Gesundheit via E-Mail am 19. März 2022 (vergleiche Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 25. März 2024; bitte auch dazu ausführen, inwiefern gegebenenfalls über eine mögliche Beauftragung der Agentur durch das Bundesministerium der Gesundheit gesprochen wurde und die Gesprächsteilnehmer sowie den Ort und das Datum des Gesprächs benennen), und vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Agentur Scholz & Friends die Agentur brinkertlück creatives ausdrücklich mit der Durchführung der Impfkampagne „Ich schütze mich“ beauftragt hat?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke**:

Am 11. März 2022 fand ein Gespräch zwischen dem Bundesminister für Gesundheit Professor Dr. Karl Lauterbach, dem Leiter der Leitungsabteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) Boris Velter und dem Geschäftsführer der Agentur brinkertlück Raphael Brinkert statt. Gegenstand des Gesprächs waren von der Agentur eigeninitiativ vorgebrachte Vorschläge zu möglichen Kampagnenansätzen. Diese Vorschläge bezogen sich auf verschiedene Themenbereiche des BMG und wurden nach dem Termin einer fachlichen Prüfung unterzogen, fanden aber keine weitere Berücksichtigung.

Wie bereits in Antworten der Bundesregierung auf verschiedene Anfragen aus dem parlamentarischen Raum erläutert wurde, erfolgte die Durchführung der „Ich

schütze mich“-Kampagne durch brinkertlück im Wege einer mit der Rahmenvertragsagentur Scholz & Friends vereinbarten Unterbeauftragung.

Frage 19

Frage des Abgeordneten **Erwin Rüdell** (CDU/CSU):

Wann plant die Bundesregierung, die Telematikinfrastruktur im Bereich der Interoperabilität zu verbessern, und welche Organisation soll für die Einhaltung gemeinsamer Standards verantwortlich sein?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke**:

Im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – Digital-Gesetz) vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 101) wurde das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen, angesiedelt bei der Gematik GmbH, geschaffen bzw. aus der vorherigen Koordinierungsstelle weiterentwickelt. Dessen Aufgabe ist es, als zentraler Akteur und Orchestrator den Interoperabilitätsprozess entsprechend des Digital-Gesetzes umzusetzen. Hierzu zählt auch die Durchführung bzw. Konzeption eines Konformitätsbewertungsverfahrens. Dieses prüft die Einhaltung gemeinsamer, festgelegter Standards durch die Industrie. Flankiert wird dieser Prozess durch einen marktbasieren Verbindlichkeitsmechanismus.

Weitere Maßnahmen sollen mit einem Gesetz zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz – GDAG) folgen. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit, der sich derzeit in der Ressortabstimmung sowie in der Länder- und Verbändeanhörung befindet, sieht einen Wechsel bei bestimmten Komponenten, Diensten und Anwendungen auf ein kontrolliertes Marktmodell über Ausschreibungsverfahren durch die zukünftige Digitalagentur für Gesundheit vor. Dies soll dazu beitragen, die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die zeitgerechte Bereitstellung der Produkte zu verbessern und die Interoperabilität dieser Systeme besser zu gewährleisten.

Frage 20

Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Inwiefern ist die am 2. Mai 2024 vom Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, vorgestellte Nationale Suizidpräventionsstrategie vom Bundeskabinett in Umfang und Inhalt beschlossen, und wann wird von der Bundesregierung das vom Deutschen Bundestag mit 687 Jastimmen geforderte Suizidpräventionsgesetz (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw25-de-suizidhilfe-897826) dem Parlament zur Beratung vorgelegt (bitte die finanzielle Untersetzung und den konkreten Zeitplan angeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke**:

Die am 2. Mai 2024 durch den Bundesgesundheitsminister Professor Karl Lauterbach vorgestellte Nationale Suizidpräventionsstrategie wurde – entsprechend des diesbezüglichen Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages – dem Haushaltsausschuss mit einem Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit vorgelegt. Der Bericht an den Haushaltsausschuss wie auch die Strategie sind innerhalb

(C)

(D)

- (A) der Bundesregierung mit den betroffenen Ressorts und mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt. Eine gesonderte Kabinettbefassung ist insoweit nicht erfolgt.

Die Arbeiten an einer Gesetzesinitiative für ein Suizidpräventionsgesetz wurden im Bundesministerium für Gesundheit aufgenommen. Es ist geplant, den Ressorts einen Entwurf im Sommer 2024 vorzulegen. Dieser wird Basis für die weitere zeitliche Detailplanung einschließlich der finanziellen Unterlegung.

Erste Informationen zum geschätzten Mittelbedarf für die strukturelle Verankerung der Suizidprävention auf Bundesebene enthält der Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die aber weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen präjudizieren.

Frage 21

Frage des Abgeordneten **Axel Müller** (CDU/CSU):

Warum findet sich im aktuellen Entwurf zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) keine gesetzliche Regelung mehr zur Errichtung von Primärversorgungszentren zur Stärkung der lokalen Gesundheitsversorgung?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke**:

Der vom Bundeskabinett am 22. Mai 2024 beschlossene Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) zielt insbesondere darauf ab, den Zugang der Versicherten, der Patientinnen und Patienten, zur gesundheitlichen Versorgung zu erleichtern und die hausärztliche und ambulante psychotherapeutische Versorgung weiterzuentwickeln. Damit wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Kapazitäten im Bereich der ambulanten Versorgung – insbesondere auch im ländlichen Raum – zu sichern und effizienter zu nutzen.

Weitere konkrete Gesetzgebungsvorschläge des Bundesministeriums für Gesundheit liegen vor, die die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker im parlamentarischen Verfahren beraten können. Hierzu gehört auch der Vorschlag, dass sich Hausärztinnen und Hausärzte in Primärversorgungszentren zusammenschließen können sollen.

Frage 22

Frage des Abgeordneten **Axel Müller** (CDU/CSU):

Wie gedenkt das Bundesministerium für Gesundheit die durch die Streichung der gesetzlichen Regelung zur Errichtung von Primärversorgungszentren aus dem aktuellen Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) entstandene Lücke bei der lokalen Gesundheitsversorgung zu schließen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke**:

Der Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) enthält zahlreiche Regelungsvorhaben, die auch ohne die zunächst angedachten Primärversorgungszentren wesentliche und dringend notwendige Reformen auf den Weg bringen.

Hierzu gehört ganz wesentlich auch, die Attraktivität der hausärztlichen Tätigkeit durch Reformen der hausärztlichen Vergütung zu steigern. Damit wird der haus-

- ärztlichen Nachbesetzungsproblematik begegnet und für Patientinnen und Patienten der Zugang zur Versorgung erleichtert. (C)

Es ist davon auszugehen, dass im parlamentarischen Verfahren weitere bereits vorliegende konkrete Reformvorschläge debattiert werden. Dies umfasst neben Primärversorgungszentren insbesondere auch Gesundheitskioske, die als niedrigschwellige Anlaufstelle dienen und mit denen Zugangshürden zum Gesundheitssystem, insbesondere in strukturschwachen Gebieten und in städtischen Brennpunktbezirken, abgebaut werden sollen. Es umfasst auch den Vorschlag, dass sich Kommunen und Krankenkassen in der Gesundheitsversorgung vor Ort in Form von sogenannten Gesundheitsregionen organisieren können sollen.

Frage 23

Frage des Abgeordneten **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU):

Wie wird das Bundesministerium für Gesundheit die vielfach geäußerte Kritik an den derzeit diskutierten Eckpunkten zur Einrichtung des sogenannten Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) im angekündigten Errichtungsgesetz berücksichtigen (zu den Kritikpunkten gehören unter anderem die Verengung des Präventionsverständnisses auf ausgewählte Krankheitsbilder, die institutionelle Trennung von Infektions- und Nichtinfektionskrankheiten sowie die befürchteten Einbußen der Forschungskompetenz des Robert-Koch-Instituts, siehe unter anderem das Fachgespräch in der 106. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages unter TOP 2), und wie sieht der konkrete Zeitplan für die Errichtung des sogenannten BIPAM vor diesem Hintergrund aus? (D)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke**:

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass ein Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit errichtet werden soll, in dem die Aktivitäten im Public-Health-Bereich, die Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und die Gesundheitskommunikation angesiedelt werden sollen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) soll in diesem neuen Bundesinstitut aufgehen und somit ganzheitlich modernisiert und neu ausgerichtet werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat hierzu einen Gesetzentwurf erarbeitet, zu dem sowohl die Ressortabstimmung als auch die Anhörung der Länder und Verbände noch aussteht. Das BMG setzt sich im Rahmen dieses ordentlichen Beteiligungsverfahrens mit allen Stellungnahmen und Hinweisen intensiv auseinander. Das Ergebnis kann nicht vorweggenommen werden.

Das neue Bundesinstitut soll Anfang 2025 seine Arbeit aufnehmen.

Frage 24

Frage des Abgeordneten **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU):

Plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), in Absprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Möglichkeit der Gewährung von Skonti an Apotheken durch eine gesetzliche oder untergesetzliche Änderung festzuschreiben, nachdem diese aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs unzulässig sind und, falls nein, warum

- (A) nicht, und welche konkreten Maßnahmen für eine spürbare finanzielle Entlastung der Apotheken vor Ort wird das BMG sonst in die Wege leiten?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Die Bundesregierung hat das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 8. Februar 2023, Az I ZR 91/23, zur Kenntnis genommen und prüft derzeit gesetzlichen Änderungsbedarf, um nachteilige Folgen für die Beteiligten und die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung zu vermeiden. Hierzu wurde den Beteiligten bereits die Gelegenheit zur Stellungnahme im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen gegeben.

Frage 25

Frage des Abgeordneten **Ates Gürpınar** (Die Linke):

Plant die Bundesregierung eine Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes und der Familienpflegezeit und, wenn ja, in welchem Zeitrahmen und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 155) wurde zum Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld klargestellt, dass die Leistung für pflegebedürftige nahe Angehörige für bis zu zehn Arbeitstage je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden kann, sofern die Voraussetzungen einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nach § 2 Pflegezeitgesetz vorliegen. Dies dient der Unterstützung der häuslichen Pflege und soll Arbeitnehmende, die sich neben ihrer Beschäftigung um pflegebedürftige nahe Angehörige kümmern, in einer akut aufgetretenen Pflegesituation entlasten.

- (B) Eine Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes ist mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen in der sozialen Pflegeversicherung derzeit nicht geplant. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet an der Vorbereitung einer Reform der Familienpflegezeit. Zeitliche Angaben sind noch nicht möglich.

Frage 26

Frage des Abgeordneten **Matthias Hauer** (CDU/CSU):

Sieht die Bundesregierung Anlass dazu, den Bundes-Klinik-Atlas (vergleiche <https://bundes-klinik-atlas.de/>) bis zur Beseitigung der festgestellten Mängel, wie beispielsweise fehlerhafte Angaben und unvollständige Daten (vergleiche www.waz.de/staedte/essen/article242434694/Krupp-Krankenhaus-Nehmt-den-Bundes-Klinik-Atlas-vom-Netz.html), offline zu nehmen (bitte auch dazu ausführen, weshalb die Bundesregierung gegebenenfalls keinen Anlass dafür sieht), und inwiefern erfolgte im Vorfeld der Veröffentlichung eine Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, das Angebot zum Bundes-Klinik-Atlas einzustellen.

Beim Bundes-Klinik-Atlas handelt es sich um ein lernendes System, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Seit Veröffentlichung des Bundes-Klinik-Atlas sind wichtige Hinweise eingegangen, die dabei helfen, das Angebot laufend zu verbessern.

(C) Seit dem Start des Bundes-Klinik-Atlas wurden zahlreiche Hinweise aufgegriffen und innerhalb kürzester Zeit ein erstes Update der Suchfunktion, am 24. Mai 2024, eingespielt. Dabei wurden die OPS-Kodes auf vier Stellen aggregiert, um die Suche deutlich zu erleichtern. An weiteren Optimierungen, um etwa verschiedene Behandlungsanlässe weiter zu gruppieren, wird derzeit gearbeitet.

Die Suchfunktion nach Krankheiten und Behandlungen ist ein softwaregestütztes System, das aufgrund der zahlreichen zugrundeliegenden Kodes hochkomplex ist. Mit dem Ziel, auch fachfremden Nutzerinnen und Nutzern einen möglichst nachvollziehbaren Umgang mit der Suchfunktion zu ermöglichen, wird das System laufend weiterentwickelt.

Die im Bundes-Klinik-Atlas ausgewiesenen Fallzahlen sind korrekt und auch für Fachleute, durch eine gezielte ICD- und OPS-Kode-Suche, auffindbar.

Der Bundes-Klinik-Atlas beruht auf den aktuell verfügbaren Daten. Die bisherige Systematik, dass wesentliche Daten über Krankenhäuser ausschließlich durch die strukturierten Qualitätsberichte veröffentlicht werden, führt dazu, dass die Daten mit einem Verzug von zwei Jahren zur Verfügung stehen.

Durch das Krankenhaustransparenzgesetz vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 105) wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass wesentliche Daten zukünftig deutlich früher zur Verfügung stehen.

(D) Seit dem 24. Mai 2024 werden Fachabteilungen präziser dargestellt. Da es keine bundeseinheitlichen Fachabteilungsschlüssel gibt, sondern deutlich über 100 verschiedene Fachabteilungsschlüssel genutzt werden, muss ein nachvollziehbarer Weg gefunden werden, um eine einheitliche Abbildung der Fachabteilungen zu gewährleisten. Sollten Krankenhäuser nun die Ausweisung der Fachabteilung weiterhin als zu grob wahrnehmen, liegt das an der aggregierten Meldung an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK). Eine differenziertere Darstellung ist auf Basis dieser Daten momentan aber nicht möglich.

Der Bundes-Klinik-Atlas weist die Bettenzahl aus, die dem InEK für den DRG-Entgeltbereich gemeldet werden. Die Krankenhäuser haben die im Durchschnitt des Jahres belegbaren Betten für stationäre Behandlung zu übermitteln, so wie es auch aus der Datensatzbeschreibung zu § 21 und den zugehörigen FAQ hervorgeht. Demnach werden im Bundes-Klinik-Atlas weder Planzahlen noch Angaben aus den Qualitätsberichten ausgewiesen. Diese Daten wären keine geeignetere Grundlage, da sie den Ist-Zustand nicht annähernd so gut abbilden können.

Frage 27

Frage der Abgeordneten **Melanie Bernstein** (CDU/CSU):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des ärztlichen Leiters am Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) am Universitätsklinikum Ham-

- (A) burg-Eppendorf, Professor Dr. Rainer Thomasius, dass Lootboxen einen Glücksspielähnlichen Charakter aufweisen und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Die Auslegung des Glücksspielbegriffs und die dazugehörige Rechtsanwendung – auch mit Blick auf Computerspiele – ist Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörden und der Wissenschaft und nicht der Bundesregierung.

Wie bereits in der Antwort auf die Mündliche Frage 11 (Plenarprotokoll 20/168 der Sitzung vom 15. Mai 2024) dargestellt, hat der Gesetzgeber mit der im Mai 2021 in Kraft getretenen Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) eine Möglichkeit geschaffen, sogenannte Interaktions- und Nutzungsrisiken wie Kostenfallen und Glücksspielähnliche Elemente bei der Vergabe von Alterskennzeichnungen bei digitalen Spielen zu berücksichtigen, um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren, die von Lootboxen ausgehen, zu schützen.

Frage 28

Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (BSW):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Zeitplan für weitere Verhandlungen zum Pandemievertrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie gegebenenfalls zu der Reform der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), und welcher konkrete Änderungsbedarf besteht nach Einschätzung der Bundesregierung an den Entwürfen für den WHO-Pandemievertrag (A77/10) und den Änderungsanträgen für die IGV (A77/9), die in Genf bei der 77. Weltgesundheitsversammlung vorliegen?

(B)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Im Rahmen der 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) haben die 194 Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschlossen, das Mandat des im Dezember 2021 eingerichteten zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums (INB) zu verlängern. Ziel ist es, die Verhandlungen über ein internationales Pandemieabkommen so bald wie möglich abzuschließen und die Ergebnisse der 78. Weltgesundheitsversammlung (WHA) im Jahr 2025 oder bereits einer Sondertagung der Weltgesundheitsversammlung (WHA), wenn möglich im Jahr 2024, vorzulegen.

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für stärkere Pandemieprävention und die Verankerung des One-Health-Ansatzes ein. Zudem müssen die Voraussetzungen für den Technologie- und Wissenstransfer sowie die Ausgestaltung eines Zugangs- und Vorteilsausgleichsmechanismus (PABS) weiterverhandelt werden. Anpassungen sind unter anderem auch in den Bereichen „Forschung und Entwicklung“ sowie „Lieferketten und Logistik“ notwendig.

Die zuletzt verhandelten Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) wurden am 1. Juni von der Weltgesundheitsversammlung (WHA) angenommen und verabschiedet. Demnach ist kein weiterer Zeitplan nach der WHA vorgesehen, und die Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf an dem finalen Änderungspaket. Nach der Annahme in der WHA beginnt der nationale Prozess der Umsetzung.

Frage 29

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Auf Basis welcher Daten und Fakten hat der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, einen „explosionsartigen Anstieg der Pflegebedürftigen“ erklärt (vergleiche unter anderem www.welt.de/politik/deutschland/plus251736444/Zahlder-Pflegebeduerftigen-Karl-Lauterbach-hat-da-was-verwechselt.html), und warum sieht sich die Bundesregierung nicht imstande, die auch vom Bundesgesundheitsminister als notwendig erachtete Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung noch in dieser Legislaturperiode in die Wege zu leiten?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Der GKV-Spitzenverband übermittelt dem Bundesministerium für Gesundheit regelmäßig die Geschäftsstatistik der Pflegekassen, die unter anderem die Zahl der Pflegebedürftigen ausweist. Seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist die Zahl der Pflegebedürftigen danach durchschnittlich um etwa 300 000 Personen pro Jahr angestiegen. Der Anstieg ist damit deutlich höher ausgefallen als im Rahmen der Vorbereitungen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf Basis empirischer Studien angenommen worden ist bzw. als es sich rein demografisch bedingt bei konstanter altersspezifischer Pflegewahrscheinlichkeit unter den Bedingungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erklären ließe. Dies gilt auch für die letzten beiden Jahre: Im Jahr 2022 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung um rund 270 000 und im Jahr 2023 sogar um rund 360 000 angestiegen. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, die Ursachen für diesen unerwartet starken Anstieg wissenschaftlich analysieren zu lassen.

Zu einer stabilen und dauerhaften Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit bis Ende Mai 2024 einen Berichtsentwurf erarbeitet, der derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird.

Frage 30

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Sieht die Bundesregierung, trotz der kartellrechtlich angedachten Vorgaben im Zusammenhang mit der Nutzung des Transformationsfonds gemäß § 12b (Seite 33 der Kabinettsfassung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes – KHVVG) und gemäß Artikel 6 (Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB, Seite 62 f. der Kabinettsfassung des KHVVG) des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (siehe www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/K/KHVVG_GE_Kabinett.pdf), einen weitergehenden Änderungsbedarf beim Kartellrecht, damit die mit der Krankenhausreform zu erwartenden – auch trägerübergreifenden – Krankenhausfusionen bzw. -konzentrationen von Standorten auch dann erfolgen können, wenn keine Finanzmittel des Transformationsfonds genutzt werden, und, wenn ja, welche konkreten kartellrechtlichen Regelungsvorgaben müssten dafür angepasst werden?

(C)

(D)

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Zentrale Ziele der Krankenhausreform sind die Gewährleistung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Effizienzsteigerung in der Krankenhausversorgung. Maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele ist insbesondere die Konzentration von Krankenhausstrukturen, um Personal und Erfahrungen zu bündeln und die finanziellen Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung effizient einzusetzen.

Verschiedene Regelungen des am 15. Mai 2024 vom Kabinett beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) zielen darauf ab, eine Konzentration von akutstationären Versorgungsstrukturen zu erreichen (zum Beispiel Einführung von Mindestvorhaltezahlen, Förderung der Spezialisierung bei onkologischen Leistungen). Zur Förderung der Umsetzung entsprechender Konzentrationsmaßnahmen ist die Einrichtung eines Transformationsfonds als „Nachfolger“ des bisherigen Krankenhausstrukturfonds vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist es von entscheidender Bedeutung, dass die notwendige Konzentration von Krankenhausstrukturen auch kartellrechtlich möglich ist und regulative Hindernisse für die beabsichtigten Krankenzusammenschlüsse abgebaut sind. Daher wurde eine Verlängerung der bereits geltenden Ausnahme von der Fusionskontrolle für Krankenzusammenschlüsse vorgesehen und die Regelung auf Vorhaben erstreckt, die durch den künftigen Transformationsfonds gefördert werden (siehe Artikel 6 des Entwurfs des KHVVG zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

(B) vorgesehene und die Regelung auf Vorhaben erstreckt, die durch den künftigen Transformationsfonds gefördert werden (siehe Artikel 6 des Entwurfs des KHVVG zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Die Erforderlichkeit von weitergehenden kartellrechtlichen Änderungen ist aus Sicht der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erwiesen. Die Bundesregierung wird daher die Wirkungen einer zeitlich verlängerten und über den Transformationsfonds verbreiterten Ausnahme von der Fusionskontrolle beobachten und bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode evaluieren.

Frage 31

Frage des Abgeordneten **Roger Beckamp** (AfD):

Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei Probanden bei den sogenannten Wirkstoffen (Coronaimpfstoffen) mRNA-1273, AZD1222, Ad26.COV2.S und NVX-CoV2373 während der Laufzeit der placebokontrollierten, randomisierten Studien und während diese noch verblindet abliefen, „schwerwiegende unerwünschte Ereignisse“ („severe adverse events“) aus beliebigen Gründen jeweils in den Wirkstoff- und Placebogruppen festgestellt und, wenn ja, bei wie vielen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Edgar Franke:**

Entsprechende Auswertungen für die Impfstoffe Spikevax, Vaxzevria, Jcovden und Nuvaxovid sind in den Europäischen Öffentlichen Bewertungsberichten (European Public Assessment Reports, EPARs) enthalten, die auf der Internetseite der Europäischen Arznei-

mittel-Agentur (EMA) öffentlich zugänglich sind. In den jeweiligen Unterkapiteln werden die ermittelten Zahlen auch nach Verum- und Placebo-Gruppe differenziert:

- Spikevax (Moderna): https://www.ema.europa.eu/en/documents/assessment-report/spikevax-previously-covid-19-vaccine-moderna-epar-public-assessment-report_en.pdf (siehe Kapitel 2.6, Unterkapitel 2.6.3),
- Vaxzevria (AstraZeneca): https://www.ema.europa.eu/en/documents/assessment-report/vaxzevria-previously-covid-19-vaccine-astrazeneca-epar-public-assessment-report_en.pdf (siehe Kapitel 2.6, Unterkapitel 2.6.4),
- Jcovden (Janssen): https://www.ema.europa.eu/en/documents/assessment-report/covid-19-vaccine-janssen-epar-public-assessment-report_en.pdf (siehe Kapitel 2.6, Unterkapitel 2.6.4),
- Nuvaxovid (Novavax): https://www.ema.europa.eu/en/documents/assessment-report/nuvaxovid-epar-public-assessment-report_en.pdf, (siehe Kapitel 2.6, Unterkapitel 2.6.8, Unterkapitel 2.6.8.3).

Frage 32

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

In welchem ökonomischen und rechtlichen Zusammenhang steht nach Ansicht der Bundesregierung die Aufstockung des Eigenkapitals bei der Deutschen Bahn AG mit der Notwendigkeit, die Trassenpreise zu erhöhen (vergleiche www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-bahn-preise-schiens-trassenpreise-1.7500456?reduced=true)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Theurer:** (D)

Die Eigenkapitalerhöhung des Bundes bei der Deutschen Bahn AG wird vollständig zur Erhöhung des Eigenkapitals der DB InfraGO AG verwendet werden und dient der Ertüchtigung des Schienennetzes.

Die aus einer Eigenkapitalerhöhung resultierenden Trassenpreiserhöhungen sind zwingende Folge des im Eisenbahnregulierungsgesetz geregelten und vorgegebenen Trassenpreissystems (anteiliges Vollkostensystem), das den Ansatz von Eigenkapitalvergütung und Abschreibungen von Investitionen vorschreibt, soweit diese nicht mit verlorenen Baukostenzuschüssen finanziert wurden. Diese Aufwandspositionen erhöhen die auf die Nutzer umzulegenden Kosten im Rahmen des regulierten Trassenpreissystems.

Frage 33

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie viel unverkaufte Kleidung im Sinne der Ökodesign-Verordnung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bislang jährlich in Deutschland vernichtet, und was soll nach Meinung der Bundesregierung nun mit diesen Produkten passieren (www.euwid-recycling.de/news/politik/habeck-und-lemke-begruessen-oekodesign-verordnung-290524/)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bettina Hoffmann:**

Die Ökodesign-Verordnung sieht vor, dass Unternehmen und Händler – mit Ausnahme von Kleinst- und Kleinunternehmen – dazu verpflichtet werden, auf einer leicht zugänglichen Seite ihrer Website Informationen

(A) über die Anzahl und das Gewicht der unverkauften Verbraucherprodukte offenzulegen, die pro Jahr entsorgt werden. „Mischkalkulationen“, bei denen die potentielle Vernichtung unverkaufter Überhänge eingepreist war, sind nunmehr unzulässig.

Allerdings sind Überhänge von Saisonware nicht vollständig zu vermeiden. Für diese gibt es vielfältige Verwendungsmöglichkeiten: einlagern (wenn es sich um ein saisonal übergreifendes Design handelt), Vertrieb in anderen Regionen, Abgabe an Second-Hand-Betriebe, gegebenenfalls auch ein „De-Branding“ von Markenware.

Exakte Zahlen zum derzeitigen Gesamtumfang der insgesamt vernichteten Kleidung liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz nicht vor.

Frage 34

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

In welchem Monat dieses Jahres wird die Bundesregierung die abgeschlossene Evaluation der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) sowie die Schlussfolgerungen, die sich aus dieser ergeben, vorlegen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Mario Brandenburg**:

Die laufende Evaluation wird entsprechend der aktuellen Zeitplanung im Dezember 2024 Ergebnisse liefern, die in einem Abschlussbericht festgehalten werden.

(B) **Frage 35**

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Wann kann mit der für April 2024 angekündigten Veröffentlichung der wesentlichen Arbeitsergebnisse der ersten Ausbaustufe in Form eines Kriterienkatalogs des Forschungs- und Entwicklungsprojektes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – DIRECTIONS – gerechnet werden, und warum verzögert sich derzeit dessen Veröffentlichung (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 194 auf Bundestagsdrucksache 20/10565)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Mario Brandenburg**:

Der Kriterienkatalog wurde dem Beirat des Projektes DIRECTIONS – bestehend aus Fachleuten sowie Praktikerinnen und Praktikern – im März und April 2024 in zwei Sitzungen zur Diskussion vorgestellt. Dabei wurden weitere Anregungen der Projektbeiräte aufgegriffen, um den Kriterienkatalog auch für Anwenderinnen und Anwender klar und nachvollziehbar zu formulieren. Entsprechende Klarstellungen wurden eingearbeitet und mit den Beiräten abgestimmt. Der Kriterienkatalog wird Anfang Juli 2024 vorgestellt.

Frage 36

Frage der Abgeordneten **Ina Latendorf** (Die Linke):

Wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, dass das kanadische Unternehmen ReconAfrica (Reconnaissance Energy Africa) ab Juni 2024 in Namibia neue Probebohrungen zur Öl- und Gasförderung im maßgeblich von der KfW Entwicklungsbank finanzierten Kavango-Zambezi-Schutzgebiet (KAZA) durchzuführen beabsichtigt, und welche Konsultationen führt sie hierzu mit der Regierung Namibias (www.

kfw.de/stories/umwelt/naturschutz/kaza-nationalpark/; https://calgaryherald.com/business/local-business/lawyers-alleged-calgary-oil-gas-company-human-rights-abuses-namibia; www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1474706523000748; https://whc.unesco.org/en/decisions/8265/)? (C)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Niels Annen**:

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung liegen die geplanten Probebohrungen im Rahmen eines mit der namibischen Regierung vereinbarten Explorationszeitraums und wurden auf Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch das namibische Umweltministerium genehmigt.

Die Bundesregierung prüft alle Hinweise auf potenziell schädliche Auswirkungen auf von ihr unterstützte Schutzgebiete und steht dazu im Austausch mit der namibischen Regierung im Rahmen ihrer etablierten Dialogformate, wie regelmäßig stattfindender Regierungskonsultationen und -verhandlungen.

Frage 37

Frage der Abgeordneten **Cornelia Möhring** (Die Linke):

Wie hat sich laut Kenntnis der Bundesregierung der Bundeshaushalt für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit für die palästinensischen Gebiete vom Haushaltsjahr 2009 bis heute insgesamt entwickelt (bitte nach Haushaltsjahren tabellarisch mit absoluter Mittelvergabe aufführen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Niels Annen**:

Die Mittel im Bundeshaushalt, die für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit für die palästinensischen Gebiete eingesetzt wurden, haben sich vom Haushaltsjahr 2009 bis 2023 wie folgt entwickelt: (D)

Jahr	Entwicklungszusammenarbeit mit den palästinensischen Gebieten	Humanitäre Hilfe für die palästinensischen Gebiete
2009	56,16 Mio. EUR	5,28 Mio. EUR
2010	43,84 Mio. EUR	4,2 Mio. EUR
2011	57,60 Mio. EUR	4,36 Mio. EUR
2012	52,36 Mio. EUR	10,9 Mio. EUR
2013	68,45 Mio. EUR	12,1 Mio. EUR
2014	71,72 Mio. EUR	14,85 Mio. EUR
2015	72,12 Mio. EUR	15,4 Mio. EUR
2016	127,47 Mio. EUR	19,9 Mio. EUR
2017	73,51 Mio. EUR	24,5 Mio. EUR
2018	87,65 Mio. EUR	45 Mio. EUR
2019	104,23 Mio. EUR	59 Mio. EUR
2020	102,92 Mio. EUR	71,9 Mio. EUR
2021	165,67 Mio. EUR	88,9 Mio. EUR
2022	107,59 Mio. EUR	80,9 Mio. EUR
2023	179,54 Mio. EUR	211,5 Mio. EUR

- (A) Zu beachten ist, dass aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit nicht alle Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für die palästinensischen Gebiete erhoben werden konnten. In der Übersicht nicht enthalten sind daher die Mittel, die von Kirchen und politischen Stiftungen von 2009 bis heute in den palästinensischen Gebieten umgesetzt wurden.

Frage 38

Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Welcher Anteil der Städtebauförderung des Bundes entfiel seit der Änderung der Städtebauförderung 2020 in das aktuelle „Drei-Säulen-Modell“ (www.staedtebaufoerderung.info/DE/WeitereProgramme/ZukunftStadtgruen/zukunftstadtgruen_node.html) auf Grünflächenförderung und Stadtgrün, und wie drückt sich das in Euro aus (bitte Summen nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sören Bartol**:

Seit 2020 sind Maßnahmen für Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel und in allen Programmen förderfähig. Zu den Maßnahmen für Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung gehört unter anderem die Förderung von Grünflächen und Stadtgrün.

Die konkrete Umsetzung bzw. Ausgestaltung der Bundesfinanzhilfe erfolgt entsprechend der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung durch die Länder. Gefördert werden ausschließlich Gesamtmaßnahmen und keine Einzelmaßnahmen.

- (B) Der Bund beschränkt die Prüfung und Erfassung von Daten im Wesentlichen auf die Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung. Eine Erfassung und Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Die Erfassung solcher Daten würde die Kommunen erheblich zusätzlich belasten.

Der Bund evaluiert die Programme der Städtebauförderung oder einzelner Zielvorgaben regelmäßig. So untersucht ein Gutachten zu „Anstoß- und Bündelungswirkungen, Klimaschutz und regionaler Reichweite der Städtebauförderung“ auch Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (zwischen 2014 und 2021). Dieses wird im Sommer 2024 veröffentlicht.

Frage 39

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich nach einer letzte Woche veröffentlichten Studie des Berliner Mietervereins ein Drittel der Berliner Haushalte die geforderte Miete nicht mehr leisten kann, da diese Haushalte durchschnittlich 45 Prozent ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete ausgeben müssen und daher auf Transferleistungen angewiesen sind (siehe dazu: www.berliner-zeitung.de/news/mieterverein-ein-drittel-der-berliner-haushalte-kann-sich-die-miete-nicht-leisten-li-2219216), und wann wird der vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vorbereitete Referentenentwurf zum kommunalen Vorkaufsrecht vom 27. April 2022 durch das Bundesministerium der Justiz mitgezeichnet, was nach meiner Kenntnis noch nicht geschehen ist?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sören Bartol**:

Die genannte Studie ist der Bundesregierung bekannt. Für die Bundesregierung hat die Bezahlbarkeit des Woh-

- nens eine hohe Priorität. Daher unterstützt sie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter anderem mit der Rekordsumme von 18,15 Milliarden Euro Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum von 2022 bis 2027. Um die steigende Wohnkostenbelastung – nicht nur in Metropolen mit angespannten Wohnungsmärkten wie in Berlin – abzufedern, ist außerdem im letzten Jahr eine historische Wohngeldreform erfolgt.

Der Entwurf eines Vorkaufsrechtsänderungsgesetzes, durch das die vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 verbreitete kommunale Praxis der Ausübung des Vorkaufsrechts im Milieuschutzgebiet abgesichert werden soll, befindet sich seit dem 29. April 2022 weiterhin in der Ressortabstimmung.

Frage 40

Frage des Abgeordneten **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU):

Sind die von der Bundesregierung angekündigten KI-Voucher (www.bmwk.de/SUS/PDF/start-up-strategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Seite 23) bereits eingeführt, und, wenn ja, wie viele KI-Voucher wurden bereits vergeben?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner**:

Die von der Bundesregierung in der Start-up-Strategie angekündigten „KI-Voucher“ konnten bisher nicht eingeführt werden, da aufgrund der angespannten Haushaltssituation hierfür bislang keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden konnten.

- (D) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt jedoch unter anderem mit dem Förderschwerpunkt „Mittelstand-Digital“ kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und das Handwerk bei allen Aspekten der Digitalisierung. Das Netzwerk der „Mittelstand-Digital“-Zentren wird ab Mitte 2024 auf das zukunftsweisende Thema KI und die dafür erforderliche KI-Readiness ausgerichtet und trägt damit der steigenden Relevanz von KI als Gamechanger Rechnung.

Frage 41

Frage der Abgeordneten **Astrid Damerow** (CDU/CSU):

Welchen Beschleunigungseffekt (in Tagen) erwartet die Bundesregierung durch den im „Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes“ geplanten Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Windkraftanlagen auf See?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Kellner**:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger, integrierter Teil des Zulassungsverfahrens. Die Verfahrensschritte der Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen abgestimmt auf und gemeinsam mit anderen Verfahrensschritten im Trägerverfahren. Daher kann nur eine Aussage zur anvisierten Verkürzung der Dauer des Zulassungsverfahrens insgesamt getroffen werden.

Zudem variieren Umfang und Arbeitsaufwand einer Umweltverträglichkeitsprüfung und des Zulassungsverfahrens abhängig von der Komplexität des Vorhabens.

- (A) Der Gesetzentwurf befindet sich im laufenden parlamentarischen Verfahren. Durch die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen strebt die Bundesregierung an, dass die Zulassungsentscheidung für Offshore-Windparks auf Beschleunigungsflächen mindestens ein Jahr früher getroffen werden kann.

Frage 42

Frage der Abgeordneten **Heidi Reichinnek** (Die Linke):

In wie vielen Medien ist die Kampagne des Bundesministeriums der Finanzen zur Schuldenbremse erschienen, und wie hoch waren die Gesamtkosten zur Erstellung und Durchführung dieser Kampagne (<https://bsky.app/profile/claasgefroi.bsky.social/post/3kttmm2v63lz2k>)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**:

Es handelt sich um zwei Anzeigen anlässlich des diesjährigen 15-jährigen Jubiläums der Schuldenbremse, nicht um eine Kampagne.

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Mai 2009 mit einer Zweidrittelmehrheit die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz beschlossen.

Die Kosten für die Kreation und Schaltung der beiden Anzeigen liegen im marktüblichen Rahmen.

Frage 43

Frage der Abgeordneten **Mareike Lotte Wulf** (CDU/CSU):

- (B) Wie beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Zuge der Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes die Bundesregierung mit einem Entschließungsantrag dazu aufgefordert haben, bis Ende des laufenden Jahres eine Reform des öffentlichen Namensrechts vorzulegen, die „den staatlichen Ordnungsinteressen in Bezug auf Namensänderungen Rechnung trägt und die Meldeerfordernisse nach Änderung des Geschlechtseintrags stimmig mitregelt“, den Konflikt zwischen Datenschutz und staatlichen Sicherheitsinteressen im Zusammenhang mit der Änderung der Vornamen und des Geschlechtseintrags gesetzlich aufzulösen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Die Bundesregierung prüft derzeit die zu erwartenden Auswirkungen der im parlamentarischen Verfahren weggefallenen Regelung einer automatisierten Datenübermittlung auf die Sicherheitsbehörden und die zu ziehenden Konsequenzen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine Reform des öffentlich-rechtlichen Namensrechts ein komplexes Vorhaben darstelle, das gründlicher Vorbereitung bedürfte.

Frage 44

Frage des Abgeordneten **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU):

Werden Privatunternehmen (oder nur der Staat oder vom Staat beauftragte Unternehmen) künftig die Möglichkeit haben, die Personal Identifiable Data (PID), welche für die European Digital Identity Wallet (EUDIW) notwendig ist, auszugeben?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**: (C)

Im Rahmen des Architektur- und Konsultationsprozesses wird im Moment in einem partizipativen und transparenten Verfahren durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat ein Architekturkonzept für das Ökosystem und die Infrastruktur von EUDI-Wallets in Deutschland erarbeitet. Auch Vorschläge zu Betriebsmodellen der Infrastruktur – unter anderem für die Herausgabe der PID – sollen darin enthalten sein.

Eine entsprechende Entscheidung, ob nur der Staat oder auch Privatunternehmen eine solche Rolle einnehmen können, hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

Frage 45

Frage des Abgeordneten **Eugen Schmidt** (AfD):

In welcher Höhe unterstützt die Bundesregierung die „Stiftung Verbundenheit“, und welche gegebenenfalls weiteren Geldgeber gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung außerdem (www.stiftung-verbundenheit.de/)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Die Bundesregierung fördert die „Stiftung Verbundenheit“ mit Projektmitteln für die Projektarbeit mit den deutschsprachigen Gemeinschaften in den spanischsprachigen Ländern Lateinamerikas. Im Jahr 2023 erhielt die Stiftung hierfür Projektmittel in Höhe von 600 000 Euro.

Für 2024 erhielt die Stiftung laut ihrem Projektantrag von einer Privatperson als Drittmittelgeber 4 000 Euro für die Durchführung eines vom Auswärtigen Amt geförderten Projekts in den spanischsprachigen Ländern Lateinamerikas. (D)

Im Rahmen der Tätigkeit als Mittlerorganisation für Projekte der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion erhält die „Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland“ lediglich eine Verwaltungskostenpauschale, um dafür notwendige Ausgaben decken zu können.

Die Bundesregierung hat keine weitergehenden Kenntnisse über weitere Geldgeber der „Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland“.

Frage 46

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Wie viele ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, hielten sich zum 31. Mai 2024 in Deutschland auf, und wie viele sind insgesamt zum 31. Mai 2024 nach Deutschland eingereist (wenn keine Daten für den 31. Mai vorliegen, bitte die aktuellsten Daten angeben; vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 20/7148)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Seit dem 24. Februar 2022 reisten ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 275 715 männliche ukrainische Staatsangehörige nach Deutschland ein, die

- (A) zum Stichtag 30. April 2024 zwischen 18 und 60 Jahre alt waren. Von diesen hielten sich nach Angaben des AZR zum genannten Stichtag noch 226 057 Personen in Deutschland auf. Daten zum Stichtag 31. Mai 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 47

Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (Die Linke):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Veranstaltungen von oder unter Beteiligung der russischen Organisation „Institut für internationale Integration“ mit Sitz in Moskau (<https://correctiv.org/aktuelles/rusland-ukraine-2024/05/27/russische-einflussnahme-schirmherr-des-politischen-influencing/>) seit 2015 in Deutschland stattgefunden haben, und, wenn ja, wie viele, und haben an diesen Veranstaltungen Mitglieder der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages oder von Behörden des Bundes teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort und Anzahl der jeweiligen Teilnehmer von Bundesregierung, Bundesbehörden und aus dem Deutschen Bundestag)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich die Antwort auf die innerhalb der Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Die Ressorts sind unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsbehörden abgefragt worden. Gleichwohl beschränkt sich die Abfrage bezogen auf eine mögliche Teilnahme auf Ministerinnen-und-Minister-Ebene, Staatssekretäre bzw. Hausleitungen. Die Abfrage aller Mitarbeitenden aller Behörden des Bundes erfordert umfangreichste Recherchen über vorhandene Daten hinaus und ist in der gegebenen Frist nicht leistbar – dies auch vor dem Hintergrund, dass die Abgeordnete einen neun Jahre zurückliegenden Zeitraum einschließt.

Im Übrigen gilt festzuhalten, dass die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. von deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Ich betone also erneut, dass unsere Eingangsausführung auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen erfolgte und möglicherweise nicht vollständig ist.

Frage 48

Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (Die Linke):

Ist die Einlassung der Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/11364, während der Fußballeuropameisterschaft der Herren habe die Bundespolizei „auch urlaubsbeschränkende Maßnahmen für die gesamte Einsatzorga-

nisation im Turnierzeitraum erlassen“, so zu verstehen, dass für die Bundespolizei eine generelle Urlaubssperre gilt – wie in der Medienberichterstattung interpretiert wurde –, und, wenn nein, welche urlaubsbeschränkenden Maßnahmen wurden konkret erlassen? (C)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Eine absolute (im Sinne einer einhundertprozentigen) Urlaubssperre für die Gesamtorganisation der Bundespolizei besteht nicht.

Zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit bundespolizeilicher Einsatzkräfte sind anlassbezogen urlaubsbeschränkende Maßnahmen verfügt, die sich auf die gesamte Einsatzphase der UEFA Euro 2024 und mit Schwerpunkt auf die Gruppenphase des Turniers (14. Juni bis 26. Juni 2024) beziehen. So ist in der Gruppenphase grundsätzlich keine Urlaubsgewährung für die Einsatzkräfte, mit Ausnahme von begründeten Härtefällen, vorgesehen. Dies gilt auch für die Verwaltung, soweit diese im Zusammenhang mit der Einsatzbewältigung erforderlich ist.

In der Finalphase (27. Juni bis 15. Juli 2024) hingegen kann Erholungsurlaub in Abhängigkeit der Funktion und Tätigkeit von bis zu 10 bzw. 20 Prozent vom Personal-Ist gewährt werden.

Frage 49

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung die Studie von Andreas Zick (Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld) bekannt, dass nach seiner Einschätzung „es die Mittel- und Oberschichten sind, die nach Studienlage den Rechtspopulismus tragen“ (siehe dazu insbesondere nach den Vorfällen an Pfingsten auf Sylt: www.tagesspiegel.de/politik/experte-zu-nazi-parolen-auf-sylt-es-sind-die-mittel-und-oberschichten-die-nach-studienlage-den-rechtspopulismus-tragen-11717546.html?bezuggrd=NWL&utm_source=morgenlage&werbtraeg=ML), und plant die Bundesregierung nun Maßnahmen diesbezüglich, insbesondere Demokratieförderungsprogramme für die sogenannte Oberschicht, und, wenn ja, welche? (D)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Soweit sich die Fragestellerin auf die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die distanzierte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23“ bezieht, so ist diese der Bundesregierung bekannt.

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von Angeboten der politischen Bildung und Demokratiestärkung, wie zum Beispiel im Rahmen des Programms der Bundeszentrale für politische Bildung „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Diese Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Eine Differenzierung nach der jeweiligen sozioökonomischen Lage findet nicht statt.

(A) Frage 50

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

Sind von den zuständigen Stellen der Bundesländer im Zusammenhang mit der Durchführung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 bislang Anträge auf Amtshilfe durch die Bundeswehr gestellt worden und, wenn ja, wie viele, und wie ist gegebenenfalls der Bearbeitungsstand (www.saechsische.de/leipzig/lokales/so-bereitet-sich-die-polizei-auf-einen-moeglichen-terrorangriff-bei-den-em-spielen-in-leipzig-vor-5977180.html)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Bisher wurden 38 Amtshilfeersuchen im Zusammenhang mit der Durchführung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 in Deutschland an den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gerichtet. 18 Ersuchen wurden positiv entschieden, 1 Ersuchen wurde abgelehnt. 7 Ersuchen befinden sich noch in Bearbeitung. 12 Ersuchen wurden durch den Antragsteller zurückgezogen.

Frage 51

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

Sollen Bundeswehrsoldaten im Rahmen der technischen Amtshilfe bei der EURO 2024 (ähnlich wie der Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006, siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Bundeswehreinsatz im Inland und drohende Militarisierung der Innenpolitik zur Fußballweltmeisterschaft“ auf Bundestagsdrucksache 16/1285) eingesetzt werden und, wenn ja, wie viele, und wer trägt gegebenenfalls die Kosten, die durch diesbezügliche Einsätze der Bundeswehr anfallen?

(B)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Sofern rechtlich zulässig und leistbar, unterstützt die Bundeswehr bei den Vorbereitungen, bei der Durchführung und der Nachbereitung auf Ersuchen der für die Sicherheit der EURO 2024 verantwortlichen Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes mit verfügbaren Ressourcen nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Die derzeit auf Basis der gebilligten Amtshilfeersuchen geplanten Unterstützungsleistungen der Bundeswehr sehen einen Personalansatz von 77 Soldaten und Soldatinnen vor.

Bei rechtlich zulässiger Amtshilfe sind nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die der ersuchten Behörde ursächlich durch die Durchführung der Amtshilfeleistung entstandenen Aufwendungen (amtshilfebedingte Mehrkosten) auf Anforderung zu erstatten. Bei Behörden des gleichen Rechtsträgers sind die Auslagen nicht zu erstatten (§ 8 Absatz 1 Satz 3 VwVfG).

Frage 52

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wann können die Bürger die vollständige Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, Onlinezugangsgesetz (OZG), welches alle Behörden verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistun-

gen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten, erwarten (www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/startseite/startseite-node.html)? **(C)**

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Bei den von Ihnen angesprochenen Verpflichtungen zur Digitalisierung von Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz muss differenziert werden. Der Bund hat die Verpflichtungen in seiner Zuständigkeit im Wesentlichen erfüllt. 107 von 115 OZG-Leistungen des Bundes sind bereits online (zum Beispiel Kindergeld, Bürgergeld, Teilnahme an Integrationskursen, Ladepunkte für E-PKWs). Die restlichen folgen absehbar bis Ende 2024.

Bei den Leistungen, für die die Länder zuständig sind, hat der Bund gemeinsam mit den Ländern – nicht zuletzt durch Bereitstellung von Bundesmitteln – dafür gesorgt, dass zu föderalen Leistungen über 120 Referenzimplementierungen entwickelt wurden. Es ist nun Aufgabe der Länder, diese Onlinedienste in die Fläche zu bringen. Der Bund hilft dabei, die querschnittlichen Probleme zu lösen – insbesondere bei den wichtigen Fokusleistungen. Wann die Leistungen den Bürgern zur Verfügung stehen, können aber nur die Länder beantworten.

Frage 53

Frage der Abgeordneten **Clara Büniger** (Die Linke):

Werden ukrainische Männer im wehrfähigen Alter in der Praxis wegen der Straftat des Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Deutschland verfolgt, wenn sie zwar eine ukrainische Fahrerlaubnis erworben haben, ihnen diese aber infolge des neuen ukrainischen Mobilisierungsgesetzes entzogen wurde, weil sie Musterungs- oder Einberufungsbescheiden nicht nachgekommen sind (vergleiche www.tagesspiegel.de/internationales/kampf-gegen-russland-parlament-der-ukraine-bestatigt-neues-gesetz-fur-mobilmachung-11500559.html; bitte begründen), und wieso führt die in der Ukraine bestehende Wehrpflicht für Männer im wehrfähigen Alter grundsätzlich nicht zu einer Unzumutbarkeit der Passbeschaffung im Herkunftsland (vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 20/11318), obwohl das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Ukraine nicht allgemein, sondern nur für kleine religiöse Minderheiten gilt (www.zdf.de/nachrichten/politik/kriegsdienstverweigerung-flucht-deutschland-ukraine-krieg-russland-100.html)? **(D)**

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Die Strafverfolgung obliegt den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob ukrainische Männer im wehrfähigen Alter in der Praxis wegen der Straftat des Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Deutschland verfolgt werden, wenn sie zwar eine ukrainische Fahrerlaubnis erworben haben, ihnen diese aber infolge des neuen ukrainischen Mobilisierungsgesetzes entzogen wurde, weil sie Musterungs- oder Einberufungsbescheiden nicht nachgekommen sind.

Eine bestehende Wehrpflicht führt nach § 5 Aufenthaltsverordnung grundsätzlich nicht zu einer „Unzumutbarkeit“ für die Passbeschaffung im Herkunftsland, sofern nicht zwingende Gründe einem Nachkommen der Wehrpflicht entgegenstehen (§ 5 Absatz 2 Nummer 3 Aufenthaltsverordnung). Dies ist auch Ausdruck der In-

(A) teressen der Ukraine als Drittstaat, die Deutschland im Rahmen der völkerrechtlichen Souveränität zu berücksichtigen hat.

Bei einer Abwägung zwischen den persönlichen Interessen ukrainischer Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren, angesichts der Registrierung zum Wehrdienst den Militärdienst nicht antreten zu müssen, zum Beispiel auch aus Gewissens- oder religiösen Gründen, und den Interessen des ukrainischen Staates an einer wirksamen Verteidigung in einer existenziellen kriegerischen Notlage um den Fortbestand des Staates ist es bei einer Gesamtbetrachtung vertretbar, dass die Interessen des Einzelnen hinter denen des Staates als Ganzes zurücktreten müssen.

Frage 54

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Wie bewertet die Bundesregierung im Kontext ihrer gegenwärtigen Politik den Zusammenhang zwischen Austeritätspolitik und dem Erstarren der Rechten, den etliche Studien von renommierten Wissenschaftlern nahelegen (die Bewertung bitte ausführlich begründen, vergleiche www.spiegel.de/politik/deutschland/haushalts-plaene-der-bundesregierung-hilft-sparen-der-afd-a-c4e557d1-962a-4123-9b8b-74513f4e4da1)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**: (C)

In dem vom Fragesteller zitierten „Spiegel“-Bericht werden mehrere Studien genannt. Diese sind teils historisch, teils international vergleichend orientiert. Eine Bewertung dieser Studien hat die Bundesregierung nicht vorgenommen.

Frage 55

Frage des Abgeordneten **Roger Beckamp** (AfD):

Welche politisch motivierten Straftaten wurden der Bundesregierung über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mit dem Tatort Chemnitz und dem Tatdatum 3. September 2018 gemeldet (bitte mit Sachverhalt, Tatvorwurf bzw. Zähldelikt, Phänomenbereich, allen Ober- und Unterthemenfeldern und allen Angriffszielen angeben)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Beim Bundeskriminalamt (BKA) liegen für die Tatzeit 3. September 2018 mit dem Tatort „Chemnitz“ zum Abfragedatum 31. Mai 2024 im Rahmen des KPMD-PMK folgende 15 Delikte vor:

(PHB = Phänomenbereich)

(B)

PHB	Delikt	Oberthema	Unterthema
Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a Strafgesetzbuch (StGB)	Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus	Verherrlichung/Propaganda
Rechts	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Ausländer-/Asylthematik	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge
		Hasskriminalität	Fremdenfeindlich
Links	Verstoß gegen das Waffengesetz (WaffG)	Antifaschismus	Antifaschismus
		Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts
Links	Verstoß gegen das WaffG	Antifaschismus	Antifaschismus
		Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts
Nicht zuzuordnen	Beleidigung § 185 StGB	Innen- und Sicherheitspolitik	Polizei
		Konfrontation/Politische Einstellung	gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
Links	Gewaltdarstellung § 131 StGB	Anarchismus	Anarchismus
		Antifaschismus	Antifaschismus
		Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts
Links	Sachbeschädigung § 303 StGB	Anarchismus	Anarchismus
		Konfrontation/Politische Einstellung	Konfrontation/Politische Einstellung
Links	Sachbeschädigung § 303 StGB	Antifaschismus	Antifaschismus
		Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts

(D)

(A) PHB	Delikt	Oberthema	UntertHEMA	(C)
Rechts	Beleidigung § 185 StGB	Innen- und Sicherheitspolitik	Polizei	gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
		Konfrontation/Politische Einstellung		
Rechts	Körperverletzung § 223 StGB	Innen- und Sicherheitspolitik	Polizei	gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
		Konfrontation/Politische Einstellung		
Links	Räuberische Erpressung § 255 StGB	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts	
Nicht zuzuordnen	Sachbeschädigung § 303 StGB	Innen- und Sicherheitspolitik	Polizei	gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
		Konfrontation/Politische Einstellung		
Nicht zuzuordnen	Sachbeschädigung § 303 StGB	Konfrontation/Politische Einstellung	Konfrontation/Politische Einstellung	
Links	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	Ausländer-/Asylthematik	Ausländer-/Asylthematik	
		Hasskriminalität	Gesellschaftlicher Status	
		Konfrontation/Politische Einstellung	gegen Medien	
			gegen rechts	
Rechts	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG)	Hasskriminalität	Fremdenfeindlich	
		Innen- und Sicherheitspolitik	Polizei	
		Konfrontation/Politische Einstellung	gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole	

(B) (D)

Die erbetenen Angaben zu den Angriffszielen können nicht mitgeteilt werden. Der bundesweit einheitliche Angriffszielkatalog wurde erst zum 1. Januar 2019 eingeführt, zu Taten mit der Tatzeit „3. September 2018“ stehen daher keine diesbezüglichen Daten zur Verfügung.

Frage 56

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Ist der Bundesregierung das aus der Praxis an mich herangetragene Problem bekannt, dass afghanische Staatsangehörige, die bei der deutschen Botschaft in Pakistan ein Visum zur Familienzusammenführung beantragen möchten, im Rahmen des Visumverfahrens teilweise zweimal in Pakistan vorsprechen müssen – einmal bei der Abgabe des Antrags (bei einem externen Dienstleister) und ein weiteres Mal bei der deutschen Botschaft, um Originaldokumente und/oder Nachweise für die Beziehung zur Referenzperson in Deutschland vorzulegen –, was nach meiner Kenntnis insbesondere für afghanische Frauen mit großen Herausforderungen verbunden ist, weil diese nur in Begleitung einer männlichen Person nach Pakistan reisen können (hinzu kommen Schwierigkeiten beim Zugang und hohe Kosten für Visa für Pakistan), und wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Notwendigkeit der persönlichen Vorsprache in Anbetracht der geschilderten Schwierigkeiten auf einen Termin zu begrenzen, und, wenn ja, welche, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers **Dr. Tobias Lindner**:

Die Bundesregierung arbeitet seit Herbst 2023 unter anderem mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zusammen, die die Antragstellenden vor der

Abgabe des Antrags beim externen Dienstleister berät und unterstützt, um auf die Einreichung möglichst vollständiger Anträge hinzuwirken.

In der Regel ist im Rahmen der Antragstellung eine Vorsprache beim externen Dienstleister erforderlich, bei der die notwendigen Originalunterlagen vorgelegt und im Anschluss wieder zurückgegeben werden. Eine Vorsprache bei der Botschaft findet grundsätzlich nicht statt.

Für den Fall, dass die Anträge nicht vollständig sind bzw. eine spezielle Sachverhaltsaufklärung notwendig ist und diese die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich macht, besteht zudem die Möglichkeit, diese Unterlagen mittels einer bevollmächtigten Person einzureichen.

In Einzelfällen kann eine persönliche Vorsprache bei der Botschaft notwendig sein, wenn beispielsweise ein zusätzliches Antragsinterview geführt werden muss. In diesen Fällen wird die Vorsprache in aller Regel innerhalb des Gültigkeitszeitraums des pakistanischen Visums gelegt.

Frage 57

Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (BSW):

Unterstützt die Bundesregierung die Initiative der BRICS-Staaten Brasilien und China zu Friedensgesprächen im Ukraine-Konflikt „zu einem geeigneten Zeitpunkt, der sowohl von Russland als auch von der Ukraine anerkannt wird, mit gleichberechtigter Teilnahme aller Parteien sowie einer fairen Diskussion aller Friedenspläne“ (www.reuters.com/world/brazil-china-call-russia-ukraine-peace-talks-with-both-countries)

- (A) 2024-05-23/), und inwiefern sieht die Bundesregierung in dem für den 15. und 16. Juni auf dem Bürgenstock bei Luzern geplanten Ukrainegipfel, den die Schweiz auf Wunsch der Führung in Kiew organisiert und zu dem Russland nicht eingeladen ist, die bessere Alternative für die Beendigung des Krieges in der Ukraine?

Antwort des Staatsministers **Dr. Tobias Lindner:**

Die Bundesregierung begrüßt Dialogformate zur internationalen Verständigung über Prinzipien für einen gerechten, dauerhaften Frieden auf Grundlage des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen, wie den Gipfel zu Frieden in der Ukraine, der am 15. und 16. Juni 2024 in der Schweiz ausgerichtet wird.

Ein Gipfel ohne Teilnahme der Russischen Föderation bietet Raum für Austausch, auch zur Frage einer möglichen Einbeziehung Russlands in diesen Prozess und Beteiligung an künftigen Schritten.

Bei sämtlichen Bemühungen um einen gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine lässt sich die Bundesregierung von der Achtung der Souveränität der Ukraine, ihrer territorialen Integrität in den international anerkannten Grenzen und der Geltung des Völkerrechts leiten. Es ist allein an der Ukraine, über Stattfinden, Zeitpunkt, Format und Inhalt möglicher Verhandlungen mit der Russischen Föderation zu entscheiden.

Frage 58

Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (BSW):

- (B) Durch welche konkreten Regelungen widerspricht nach Kenntnis der Bundesregierung das am 14. Mai 2024 von dem georgischen Parlament beschlossene Gesetz zur Transparenz ausländischer Einflussnahme dem am 12. Dezember 2023 vorgelegten Kommissionsvorschlag für eine EU-Richtlinie zur Transparenz der Interessenvertretung für Drittstaaten, vor dem Hintergrund, dass sich das georgische Transparenzgesetz an dessen Wording orientiert (<https://rm.coe.int/comments-of-the-authorities-of-georgia-to-the-commissioner-s-letter/1680af5b7b>), und aus welchem Grund widerspricht die im Rahmen des georgischen Gesetzes vorgesehene jährliche Offenlegung der Finanzen und behördliche Registrierung von Nichtregierungsorganisationen, die zu mindestens 20 Prozent aus dem Ausland finanziert werden, nach Kenntnis der Bundesregierung – im Gegensatz zur geplanten EU-Richtlinie, welche Mitgliedstaaten verpflichten soll, Register für Interessenvertretung für Drittstaaten zu schaffen, in die sich jeder eintragen muss, der im Auftrag eines Drittstaates Interessenvertretung betreibt oder die Öffentlichkeit (etwa über Medien) beeinflussen möchte (COM(2023) 637) – den „grundlegenden Werten und Normen der EU“ (Schreiben von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock et al. an den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik vom 10. Mai 2024,

- vergleiche dpa vom 13. Mai 2024), sodass dies eine öffentliche Einflussnahme der Bundesregierung zur Verhinderung der Verabschiedung des Gesetzes rechtfertigt (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/pressekonferenz-von-bundestkanzler-scholz-und-dem-ministerpraesidenten-von-georgien-kobachidse-am-12-april-2024-in-berlin-2270714)? (C)

Antwort des Staatsministers **Dr. Tobias Lindner:**

Das georgische Gesetz zur Transparenz ausländischer Einflussnahme unterscheidet sich grundsätzlich von dem von der Europäischen Kommission im Dezember 2023 im Rahmen des Pakets für die Verteidigung der Demokratie vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Transparenz bei der Interessenvertretung für Drittländer.

Das georgische Gesetz stellt ausschließlich auf die Finanzierung aus dem Ausland als Kriterium für „eine die Interessen einer ausländischen Macht vertretende Organisation“ ab. Damit fällt jede Organisation, die Finanzmittel aus dem Ausland erhält, darunter, unabhängig von etwaigen weiteren Kriterien.

Beim Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie geht es um Transparenz von Interessenvertretung für ein Drittland. Dies betrifft auftragsbezogene Dienstleistungen. Institutionell geförderte Akteure wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen fallen in der Regel nicht darunter.

Die Beratung dieses Richtlinienvorschlags im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament befindet sich noch in einem frühen Stadium. Es ist noch offen, wie diese ausgehen werden. (D)

Frage 59

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Wie hoch war die Vergütung der Geschäftsführer der juris GmbH im Jahr 2023 (bitte wie im Beteiligungsbericht des Bundes für die einzelnen Geschäftsführer nach Fixvergütung, Nebenleistungen und variabler Vergütung aufschlüsseln), und wie hoch ist ihre (vertraglich vereinbarte) Fixvergütung im Jahr 2024?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser:**

In Anlehnung an die üblichen Angaben des Beteiligungsberichts des Bundes kann ich Ihnen zu der Vergütung der Geschäftsführer der juris Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Jahr 2023 folgende Angaben machen:

Gesamtvergütung Geschäftsführung 2023	Fixvergütung in Euro	Nebenleistungen in Euro	Variable Vergütung in Euro	Summe in Euro	Aufwendungen für Altersvorsorge in Euro
Frau Dr. Bachler, Frauuke, Geschäftsführerin (seit 6. November 2023)	21.618,06	7.629,34	0,00	29.247,40	4.717,66
Herr van Oostrom, Samuel, Geschäftsführer	195.520,00	17.203,20	62.409,98	279.730,53	0,00
Herr Weichert, Johannes, Geschäftsführer (bis 31. August 2023)	94.333,36	6.125,58	0,00	100.458,94	21.592,08

- (A) Herr van Oostrom stellte der juris GmbH im Jahr 2023 80 Prozent seiner Arbeitskraft zur Verfügung. Entsprechend war auch seine Gesamtvergütung auf 80 Prozent gekürzt.

Für das Jahr 2024 ist mit der Geschäftsführerin Frau Dr. Frauke Bachler eine Fixvergütung in Höhe von 142 679,17 Euro und mit dem Geschäftsführer Herr Samuel van Oostrom in Höhe von 195 520,00 Euro vertraglich vereinbart worden.

Frage 60

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Warum nimmt die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz) zum einen an, § 10 Satz 2 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) habe den Zweck, – bloß – für Verträge zwischen Rechtsinhabern und Verwertungsgesellschaften über die Wahrnehmung von Rechten an „künftigen“ Werken eine Ausnahme vom Schriftformerfordernis nach § 40 Absatz 1 Satz 1 des Urheberrechtsgesetzes zu schaffen (Bundestagsdrucksache 20/11306, Seite 103), obwohl die in Bezug genommene Bundestagsdrucksache 18/8268 auf ihrer Seite 10 keine Beschränkung des Anwendungsbereichs von § 10 Satz 2 VGG auf Verträge zwischen Rechtsinhabern und Verwertungsgesellschaften über die Wahrnehmung von Rechten an – allein – künftigen Werken erkennen lässt, und warum nimmt die Bundesregierung darin zum anderen auch an, der Wortlaut von § 10 Satz 2 VGG biete Spielraum für Auslegungen, die über den mit der Regelung verfolgten Zweck hinausgingen, obwohl nach dem klaren Wortlaut von § 10 Satz 2 VGG eine Vereinbarung, auch – also nicht nur – soweit Rechte an künftigen Werken eingeräumt werden, der Textform bedarf?

- (B) Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser**:

Der gesetzgeberische Wille zu § 10 Satz 2 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (VGG) in der aktuell geltenden Fassung war: Lediglich für die Übertragung von Rechten an künftigen Werken an Verwertungsgesellschaften wird die Schriftform aus § 40 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) durch die Textform ersetzt. Im Übrigen sollten gar keine Form-erfordernisse gelten. Dieser Wille kommt in der Begründung des Rechtsausschusses von damals deutlich zum Ausdruck: „abweichend von § 40 Absatz 1 Satz 1 UrhG“ könne bei Vereinbarungen mit Verwertungsgesellschaften auf das Schriftformerfordernis verzichtet werden, heißt es dort ausdrücklich.

Dass § 10 Satz 2 VGG Spielraum für über den mit ihm verfolgten Zweck hinausgehende Auslegungen bietet, zeigt ein Urteil des Landgerichts München vom 4. Januar 2021. Das Gericht hatte die Norm wie folgt verstanden: Für jede Vertragsanpassung – auch wenn es nicht um künftige Werke geht – sollten die Rechtsinhaber individuell adressiert werden und die Vertragsanpassung nur bei jeweiliger ausdrücklicher Zustimmung in Textform wirksam sein.

Diese Auslegung würde einen enormen bürokratischen Aufwand verursachen und verfehlt den gesetzgeberischen Zweck, Verwertungsgesellschaften effiziente und bürokratiearme Geschäftsprozesse – auch im Interesse der Rechtsinhaber – zu ermöglichen.

- (C) Mit dem Vierten Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie soll der ursprüngliche gesetzgeberische Wille nun unmissverständlich klargestellt werden.

Frage 61

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Wie viele ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren, die sich zum 31. Mai 2024 in Deutschland aufhielten (wenn keine Daten für den 31. Mai vorliegen, bitte die aktuellsten Daten angeben), beziehen Bürgergeld?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese**:

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Januar 2024 rund 132 000 männliche Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Alter von 18 bis unter 60 Jahren mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Angaben liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor.

Frage 62

Frage der Abgeordneten **Ina Latendorf** (Die Linke):

Wie schätzt die Bundesregierung die künftigen Haushaltsbelastungen ein, die sich aus einem potenziellen Mehrbedarf für die Neu- und Weiteraufstellung der Bundeswehr nach dem 2-Prozent-Ziel der NATO ergeben, und welche Prioritäten setzt die Bundesregierung in diesem Ausgabenbereich für die kommende Haushaltsrahmenplanung (www.iwkoeln.de/studien/klaus-heiner-roehl-gerade-so-genug-fuer-die-nato.html)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

- (D) Der Prozess der Aufstellung des Haushalts 2025 und der Finanzplanung des Bundes bis zum Jahr 2028 befindet sich derzeit im regierung-internen Verfahren.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat auf Grundlage der bestehenden Finanzbedarfe seine Anmeldung des Einzelplans 14 sowie des Wirtschaftsplans 2025 zum Sondervermögen Bundeswehr an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt.

Die nachhaltige Finanzierung der Bundeswehr ist ebenso erklärtes Ziel der Bundesregierung wie die beständige Einhaltung der auf dem NATO-Gipfel in Vilnius im Juli 2023 eingegangenen Verpflichtung, dauerhaft jährlich mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Frage 63

Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (BSW):

Inwieweit ist mit dem Abschluss eines Abkommens über den Weiterbetrieb des Lufttransportstützpunktes Niamey eine Anerkennung der Militärregierung in Niger verbunden, und welchem Zweck dient der Weiterbetrieb des Stützpunktes nach dem Ende von MINUSMA und EUMPM Niger (spiegel.de vom 29. Mai 2024: „Bundeswehr kann Lufttransportstützpunkt in Niger weiter nutzen“, www.spiegel.de/ausland/niger-bundeswehr-kann-lufttransportstuetzpunkt-weiter-nutzen-a-a3a6ac49-43ae-48aa-8077-f427020b3e35)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Die Bundesregierung erkennt keine Regierungen an, sondern nur Staaten.

- (A) Der Lufttransportstützpunkt Niamey erhöht als deutscher Abstützpunkt im Sahel die Reaktionsfähigkeit Deutschlands auf Krisen im Sahel und in Westafrika.

Frage 64

Frage der Abgeordneten **Cornelia Möhring** (Die Linke):

Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung über Angaben der Hamasbehörden, wonach mindestens 21 Menschen durch den Abwurf von Hilfslieferungen aus der Luft im Gazastreifen tödlich verletzt worden seien (www.stern.de/news/deutsche-luftwaffe-stellt-hilfsfluege-ueber-dem-gazastreifen-ein-34756008.html), und wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass es bei Abwürfen von Hilfslieferungen der deutschen Luftwaffe zu Verletzungen oder Todesfällen von Menschen kam (bitte die wichtigsten Vorwarnmaßnahmen, wichtigsten Abwurforte, Abwurfzeiten der Hilfslieferungen aus der Luft angeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Zu angeblichen Personenschäden im Rahmen der Gesamtoperation der internationalen Luftbrücke liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

Um Personenschäden am Boden zu vermeiden, wurden für jeden einzelnen Absetzflug die designierten Absetzonen, Wetterfaktoren und Flughöhen in der jeweiligen Flugplanung tagesaktuell bewertet.

Zudem wurde vor und während jedes Absetzvorgangs die Landezone optisch, zum Teil unter Nutzung von Hilfsmitteln, überwacht. Wäre vor oder während des Fluges durch Beobachtung dennoch eine Personenansammlung am Boden im näheren Bereich der Absetzzone festgestellt worden, wäre das Absetzen nicht durchgeführt oder ein laufender Absetzvorgang abgebrochen worden.

(B)

Frage 65

Frage des Abgeordneten **Ingo Gädechens** (CDU/CSU):

Wie ist der aktuelle Sachstand – bitte insbesondere auf bereits gefällte Entscheidungen und geplante Zeitlinien eingehen – hinsichtlich einer möglichen staatlichen (Minderheits-)Beteiligung an der thyssenkrupp Marine Systems GmbH, die nach meiner Kenntnis seitens des Bundesministeriums der Verteidigung im November 2023 bereits als so wahrscheinlich bzw. kurzfristig bevorstehend angesehen wurde, dass im geplanten Organigramm im Zuge der Reorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung bereits ein Referat H II 4 mit einer Zuständigkeit unter anderem für die „Beteiligungsführung TKMS“ vorgesehen war, und liegen der Bundesregierung offizielle oder inoffizielle Informationen vor, dass ein Einstieg des US-Finanzinvestors Carlyle beim oben genannten Unternehmen anders als geplant nicht länger verfolgt wird bzw. bei den diesbezüglichen Verhandlungen schwerwiegende Hindernisse festgestellt wurden, die einem solchen Einstieg entgegenstehen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Die Bundesregierung hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau um ergebnisoffene Prüfung der Implikationen gebeten, die eine Beteiligung des Bundes an der thyssenkrupp Marine Systems GmbH mit sich bringen würde.

- Der noch laufenden Prüfung können wir nicht vorgehen. (C)

Zu den Entscheidungen und Handlungen eines Privatunternehmens äußert sich die Bundesregierung nicht.

Frage 66

Frage des Abgeordneten **Ingo Gädechens** (CDU/CSU):

Hat die US-Regierung gegenüber der Bundesregierung bzw. einer Bundesbehörde offiziell oder inoffiziell, mündlich oder schriftlich oder auf sonst eine andere Art und Weise kommuniziert, dass eine „Genehmigung der US-Regierung zur Nutzung der militärischen GPS-Frequenzen und -empfänger [sic!] und die Nutzungsfreigabe der Schnittstellendokumente des GMLRS-Herstellers“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10018, Seite 6) im Kontext der deutschen Überlegungen zur Beschaffung des Waffensystems PULS zum jetzigen Zeitpunkt weder erteilt noch in Aussicht gestellt wird, womit ein Verschuss von GMLRS-Raketen – unter anderem auch solcher, die sich im Bestand der Bundeswehr befinden – durch PULS nicht möglich sein würde, und wie ist der aktuelle Sachstand bei der Beschaffung von PULS (bitte unter anderem auf den geplanten Zeitpunkt der Zuleitung einer 25-Millionen-Euro-Vorlage eingehen sowie auf die geplante Anzahl der zu kaufenden Waffensysteme)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Die US-Regierung hat bezüglich einer Genehmigung zur Nutzung der militärischen GPS-Frequenzen und GPS-Empfänger sowie der Nutzungsfreigabe der Schnittstellendokumente des Herstellers der Raketen vom Typ GMLRS noch keine abschließende Aussage getroffen.

Die 25-Millionen-Euro-Vorlage zur Beschaffung der fünf PULS-Raketenwerfer, welche als Ersatz für die an die Ukraine abgegebenen MARS-II-Werfer dienen sollen, ist für Ende des Jahres 2024 geplant.

(D)

Frage 67

Frage der Abgeordneten **Astrid Damerow** (CDU/CSU):

Geht die Bundesregierung nach der Kabinettsbefassung vom 24. Mai 2024 davon aus, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes bis zur Kalenderwoche 27, das heißt noch vor der parlamentarischen Sommerpause, in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten wird?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Claudia Müller**:

Das Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes wurde am 24. Mai 2024 vom Kabinett beschlossen. Die erste Befassung des Bundesrates mit dem Gesetz ist für den 5. Juli 2024 vorgesehen. Die Ansetzung der Termine der parlamentarischen Beratung obliegt dem Deutschen Bundestag.